

## Inhalt

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Ausführungsvorschriften zur **Gewährung von Leistungen**  
gemäß § 22 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und §§ 35  
und 36 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (**AV-Wohnen**) . . . 6019

Veröffentlichung der **Prüfungstermine** . . . . . 6037

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz  
und Antidiskriminierung

Berichtigung der Allgemeinen Verfügung über das **Verfahren in  
Gnadensachen** (Gnadenordnung - GnO) . . . . . 6038

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Änderung des **Flächennutzungsplans Berlin** in Teilbereichen  
- Zustimmung des Abgeordnetenhauses von Berlin - . . . . . 6042

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

**Berliner Heizungs austauschprogramm** - Förderrichtlinie im  
Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms  
2030 (BEK 2030) . . . . . 6043

Förderrichtlinie zum Programm „**1000 grüne Dächer**“  
**GründachPLUS** . . . . . 6050

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Änderung der **rechtsgeschäftlichen Vertretung** . . . . . 6064

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin

Rundschreiben über die **Zulassung eines privaten  
Sachverständigen** für die Untersuchung von amtlich  
zurückgelassenen Proben . . . . . 6065

Unfallkasse Berlin

**Regelung der Entschädigung** der ehrenamtlichen Mitglieder  
der Selbstverwaltungsorgane und der von den  
Selbstverwaltungsorganen gebildeten Ausschüsse  
- Entschädigungsregelung - . . . . . 6065

<b>Bezirksämter</b> .....	6068
<b>Stellenausschreibungen</b> .....	6075
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b> .....	6156
<b>Gerichte</b> .....	6157
<b>Nicht amtlicher Teil</b> .....	6161

Die amtliche Veröffentlichung des Amtsblattes für Berlin erfolgt in der Druckfassung.

### **Impressum**

Herausgeber:  
Landesverwaltungsamt Berlin

Redaktion und Vertrieb:  
Landesverwaltungsamt Berlin - SE LS 2 -  
Fehrbelliner Platz 1  
10707 Berlin

Telefon: 030 90139-6221

E-Mail: [amtsblatt@lvwa.berlin.de](mailto:amtsblatt@lvwa.berlin.de)

Internet/Intranet: <http://amtsblatt.berlin.de>

Druck und Versand:  
IT-Dienstleistungszentrum Berlin  
Berliner Straße 112-115  
10713 Berlin

---

Rundschreibendatenbank des Landes Berlin:  
[www.berlin.de/rundschreiben](http://www.berlin.de/rundschreiben)

---

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

---

## **Ausführungsvorschriften zur Gewährung von Leistungen gemäß § 22 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und §§ 35 und 36 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AV-Wohnen)**

Bekanntmachung vom 18. September 2019

IAS III A 2.5

Telefon: 9028-1324/2996 oder 9028-0, intern 928-1324/2996

Aufgrund des § 5 Absatz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB II) vom 15. Dezember 2010 (GVBl. S. 557), das durch Artikel IV des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVBl. S. 344) geändert worden ist, und des § 7 Absatz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 7. September 2005 (GVBl. S. 467), das zuletzt am 7. Juli 2016 (GVBl. S. 423) geändert worden ist, wird bestimmt:

I.

Die Ausführungsvorschriften zur Gewährung von Leistungen gemäß § 22 SGB II und §§ 35 und 36 SGB X II vom 7. Dezember 2018 (ABl. S. 6681) werden wie folgt geändert:

**1. Das Inhaltsverzeichnis** wird wie folgt geändert:

- a) Nach **Nummer 3.2.2** wird die neue **Nummer 3.2.3 Klimabonus** eingefügt.
- b) Die bisherige **Nummer 3.2.3** wird zu **Nummer 3.2.4**, zudem werden in der Überschrift nach den Worten „Mietfreiheit bei Einzug“ die Worte „**aufgrund Einzugsrenovierung**“ angefügt.
- c) Die bisherigen **Nummern 3.2.4 und 3.2.5** werden zu den **Nummern 3.2.5 und 3.2.6**.
- d) In der **Überschrift der Nummer 6.1.2** wird das Wort „Wohnungswechsel“ durch die Worte „**unangemessenen Kosten der Unterkunft**“ ersetzt.
- e) Nach **Nummer 6.1.2** wird die neue **Nummer 6.1.3 Gültigkeit** eingefügt.
- f) Nach **Nummer 7.1** wird die neue **Nummer 7.2 Zivilrechtlich unwirksame Mietvereinbarungen sowie unrechtmäßige Mietforderungen** eingefügt.
- g) Die bisherige **Nummer 7.2** wird zu **Nummer 7.3**.
- h) Die **Nummer 9** wird nach den Worten „**Sonstige Aufwendungen für die Wohnung**“ um die Wörter „**(Schönheitsreparaturen, Einzugsrenovierung, Renovierungskosten)**“ ergänzt.

**2. Nummer 3.1 Absatz 1** wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird nach den Wörtern das Wort „beziehungsweise“ durch das Wort „**oder**“ ersetzt.
- b) In Satz 1 wird nach den Wörtern „mit Nummer 3.2 in Verbindung mit“ die Worte „**Nummer 3.4. und Nummer**“ eingefügt.

**3. Nummer 3.1.1** wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird das Wort „beziehungsweise“ gestrichen und durch das Wort „**oder**“ ersetzt.
- b) In Satz 1 werden nach den Wörtern „bei den Hilfen für Menschen mit Behinderung)“ die Worte „**oder eine Pauschale für Grundserviceleistungen im betreuten Wohnen. Gleiches gilt für Kabelgebühren oder ein Nutzungsentgelt für die Küchenmöbel, welche unausweichlich im Mietvertrag vereinbart sind („unausweichliche Wohnnebenkosten“)**“ eingefügt.

#### 4. Nummer 3.2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Das Wort „beziehungsweise“ wird durch das Wort „**oder**“ ersetzt.

#### 5. Nummer 3.2 Absatz 2 wird wie folgt ergänzt:

- a) In Satz 1 wird nach den Worten „auf Grundlage des“ das Wort „**Berliner**“ eingefügt.
- b) Hinter dem Wort „Mietspiegels“ wird die Zahl „2017“ durch die Zahl „**2019**“ ersetzt.
- c) Die Zahl „404,00“ wird durch die Zahl „**421,50**“ ersetzt
- d) Die Zahl „472,20“ wird durch die Zahl „**495,00**“ ersetzt
- e) Die Zahl „491,40“ wird durch die Zahl „**509,60**“ ersetzt
- f) Die Zahl „604,80“ wird durch die Zahl „**627,20**“ ersetzt
- g) Die Zahl „680,40“ wird durch die Zahl „**705,60**“ ersetzt
- h) Die Zahl „795,60“ wird durch die Zahl „**848,64**“ ersetzt
- i) Die Zahl „93,60“ wird durch die Zahl „**99,84**“ ersetzt

#### 6. Nummer 3.2 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird das Wort „Prozent“ durch die Worte „**vom Hundert**“ ersetzt.
- b) Nach Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 angefügt:

**„Diese Regelung gilt bis zum Ende der Wohnungsbindung (Ende der Eigenschaft „öffentlich gefördert“), das vom zuständigen Bezirksamt beschieden wird.“**

#### 7. Nummer 3.2.1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Nach Satz 2 wird folgender neuer Satz 3 angefügt:

**„Kinder mit bedarfsdeckendem Einkommen gehören gemäß § 7 Absatz 3 Nummer 4 Zweites Buch Sozialgesetzbuch nicht zur Bedarfsgemeinschaft (Bundessozialgericht - B 14 AS 14/17 R vom 25. April 2018).“**

#### 8. Nummer 3.2.1 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 2 wird das Wort „beziehungsweise“ durch das Wort „**und**“ ersetzt.
- b) In Buchstabe a wird das Wort „beziehungsweise“ durch das Wort „**oder**“ ersetzt.
- c) Nach Buchstabe b werden folgende Sätze angehängt:

**„Die Kosten gemäß Untermietvertrag sind zu übernehmen, auch wenn keine Zustimmung des Vermieters vorliegt, da davon die Leistungsgewährung nicht abhängig gemacht werden kann.**

**Eine Wohngemeinschaft (WG) bezeichnet das Zusammenleben mehrerer Personen in einer Wohnung. Die einzelnen WG-Mitbewohnerinnen und Mitbewohner bilden keine Bedarfsgemeinschaft.“**

#### 9. Nach Nummer 3.2.1 Absatz 3 wird ein neuer Absatz 4 eingefügt:

**„(4) Es ist zu beachten, dass keine Überbelegung im Sinne des § 7 Absatz 1 oder Absatz 2 Wohnungsaufsichtsgesetz Berlin vorliegt.**

**Werden Wohnungen überlassen, so muss für jede Person eine Wohnfläche von mindestens neun Quadratmetern, für jedes Kind bis zu sechs Jahren eine Wohnfläche von mindestens sechs Quadratmetern vorhanden sein. Dabei werden die Flächen der Nebenräume wie Küche, Flur und Toilette mitgerechnet; es zählt die Fläche aller Räume hinter der Wohnungseingangstür.**

**Werden einzelne Wohnräume überlassen muss für jede Person eine Wohnfläche von mindestens sechs Quadratmetern, für jedes Kind bis zu sechs Jahren eine Wohnfläche von mindestens vier Quadratmetern vorhanden sein und ausreichend Nebenräume zur Mitbenutzung (mindestens ein Abort) zur Verfügung stehen.**

**Ist das nicht der Fall oder sind Nebenräume offensichtlich nicht ausreichend, sind die in § 7 Absatz 1 Wohnungsaufsichtsgesetz Berlin bezeichneten Wohnflächen maßgebend.“**

**10. Nummer 3.2.2 Absatz 1** wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird nach den Worten „unrealistisch niedrige Betriebskostenvorauszahlung“ das Komma und das Wort „**Staffelmietverträge**“ gestrichen.
- b) Nach der schließenden Klammer wird ein Komma eingefügt und das darauffolgende Wort „eine“ durch die Worte „**bei einer**“ ersetzt.
- c) Nach den Worten „für die neue Wohnung“ werden die Worte „nicht zu erteilen“ durch die Worte „**darauf hinzuweisen, dass die Miete unangemessen werden kann und daraus die Einleitung eines Kostensenkungsverfahrens folgen wird**“ zu ersetzen.
- d) In Satz 2 wird das Wort „beziehungsweise“ durch die Worte „**oder dem**“ ersetzt.

**11. Nummer 3.2.2 Absatz 2** wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 2 wird nach dem Wort „Bundessozialgericht“ das **Komma und die Worte „Urteil vom 29. April 2015“** gestrichen.
- b) Hinter dem Aktenzeichen „- B 14 AS 6/14 R“ werden die Worte „- **vom 29. April 2015**“ eingefügt.
- c) In Satz 4 wird das Wort „beziehungsweise“ durch das Wort „**und**“ ersetzt.

**12. Nummer 3.2.2 Absatz 3** wird wie folgt geändert:

Das Wort „beziehungsweise“ durch das Wort „**oder**“ ersetzt.

**13. Nach Nummer 3.2.2** wird die neue **Nummer 3.2.3 Klimabonus** wie folgt eingefügt:

**„Kann anhand eines Energieausweises nachgewiesen werden, dass der Endenergiewert der Wohnung unter 100 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr beträgt, kann der Richtwert unter Nummer 3.2 um 0,63 Euro pro Quadratmeter überschritten werden.**

**Maßgeblich für den Endenergiewert ist der auf dem Energieausweis abgebildete Endenergieverbrauch des Gebäudes in Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr.**

**Der Klimabonus berechnet sich anhand der angemessenen Wohnflächen und beträgt monatlich für:**

<b>1 Person</b>	<b>31,00 Euro</b>
<b>2 Personen</b>	<b>38,00 Euro</b>
<b>2 Personen (Alleinerziehende mit einem Kind)</b>	<b>41,00 Euro</b>
<b>3 Personen</b>	<b>50,00 Euro</b>
<b>4 Personen</b>	<b>56,00 Euro</b>
<b>5 Personen</b>	<b>64,00 Euro</b>
<b>Jede weitere Person je</b>	<b>8,00 Euro“</b>

**14. Die bisherige Nummer 3.2.3** wird zu **Nummer 3.2.4**, zudem werden in der Überschrift nach den Worten „Mietfreiheit bei Einzug“ die Wörter „**aufgrund Einzugsrenovierung**“ angefügt.

Hinter die Worte „Maßgabe der Angemessenheitsbestimmungen“ werden die Worte „**siehe Nummer 9**“ in Klammern eingefügt.

**15. Die bisherigen Nummern 3.2.4 und 3.2.5** werden zu **3.2.5 und 3.2.6**.

**16. Die neue Nummer 3.2.6 Absatz 1** wird wie folgt geändert:

Die Abkürzung „**AV GruSi**“ in Klammern wird gestrichen.

**17. Nummer 3.3.1 Absatz 1** wird wie folgt geändert:

**Satz 2** wird gestrichen.

**18. Nummer 3.3.2 Absatz 3** wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden die Worte „Sofern eine Nachzahlung aus einer Betriebskostenabrechnung umgelegt auf einen monatlichen Betrag zu einer Richtwertüberschreitung führt, ist vor Einleitung des Kostensenkungsverfahrens“ durch die Worte **„Vor Übernahme einer Nachzahlung aus einer Betriebskostenabrechnung als Kosten der Unterkunft ist“** ersetzt.

b) In Satz 3 wird nach den Worten „die Möglichkeiten der kostenlosen“ das Wort **„bezirklichen“** eingefügt.

c) In Satz 3 werden nach dem Wort „Beratungshilfe“ die Worte **„sowie der Möglichkeit der Kostenübernahme von Beiträgen für Mieterorganisationen“** eingefügt.

d) Satz 3 wird gestrichen und durch die Sätze

**„Wird durch die leistungsberechtigte Person keine Prüfung der Rechtmäßigkeit angestrebt, ist die Betriebskostennachzahlung nicht zu übernehmen.“**

**Dauert die Prüfung der Rechtmäßigkeit über den Zeitpunkt der Fälligkeit der Nachzahlung an, ist die Betriebskostennachzahlung zu übernehmen, soweit kein Gebrauch vom Zurückbehaltungsrecht gemacht wurde.**

**Der Widerspruch gegen die unrechtmäßige Nachzahlung ist durch die Mieterin oder den Mieter der Wohnung oder soweit beauftragt, durch die Mieterorganisation einzureichen. Das Verfahren soll mit der Mieterin oder dem Mieter der Wohnung oder soweit beauftragt, der Mieterorganisation abgestimmt werden.**

**Sofern sich herausstellt (zum Beispiel durch Urteil, Einigung der Parteien oder Ähnlichem), dass die Nachforderung (teilweise) unrechtmäßig erfolgt ist, erfolgt eine Rücknahme oder Aufhebung der gewährten Leistungen. Überzahlte Kosten der Unterkunft und Heizung sind in der Folge zurückzuzahlen.“**

ersetzt.

**19. Nach Nummer 3.3.2 Absatz 3** wird ein neuer Absatz 4 wie folgt eingefügt:

**„(4) Sofern eine Nachzahlung aus einer Betriebskostenabrechnung umgelegt auf einen monatlichen Betrag zu einer Richtwertüberschreitung führt und die Abrechnung gemäß einer Prüfung nach Absatz 3 eventuell rechtswidrig ist, ist bis zur Klärung, ob die geforderte Nachzahlung aus der Betriebskostenabrechnung rechtmäßig erhoben wird, kein Kostensenkungsverfahren einzuleiten.“**

**In diesem Fall ist die leistungsberechtigte Person zur Prüfung der Betriebskostenabrechnung aufzufordern und über die Möglichkeiten der kostenlosen bezirklichen Beratungshilfe sowie der Möglichkeit der Kostenübernahme von Beiträgen für Mieterorganisationen zu informieren (siehe Nummer 10).**

**Wird durch die leistungsberechtigte Person keine Prüfung der Rechtmäßigkeit angestrebt, ist im Rahmen der Kostensenkung anzugeben, welche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Betriebskostenabrechnung rechtswidrig ist.“**

**20. Nummer 3.3.3 Absatz 1** wird wie folgt geändert:

Hinter Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

**„Wird ein Guthaben wegen wirksamer Aufrechnungserklärung durch die Vermieterin oder den Vermieter mit einer bestehenden Nachzahlung verrechnet, steht das Guthaben nicht (vollständig) als bereites Mittel zur Verfügung und kann nur in dem verbleibenden Umfang bedarfsmindernd berücksichtigt werden. Diese Regelung gilt auch, wenn die verrechnete Nachzahlung aufgrund von Kostensenkung nicht als Leistungsanspruch zu berücksichtigen wäre.“**

**21. Nummer 3.4 Absatz 1** wird wie folgt geändert:

a) In Satz 2 wird das Wort „Flüchtling“ durch die Worte **„Als wohnungslos gelten Menschen mit und ohne Fluchthintergrund“** ersetzt.

b) In Satz 2 wird hinter die Worte „in Gemeinschaftsunterkünften“ ein Komma und die Worte **„in Gemeinschaftsunterkünften, Hostels, Pensionen und ähnlich vergleichbaren Unterkünften“** eingefügt.

c) In Satz 3 wird das Wort „Frauen“ durch das Wort **„Personen“** ersetzt.

22. Nach Nummer 3.4 Absatz 1 wird ein neuer Absatz 2 wie folgt eingefügt:

„(2) Wird nachgewiesen, dass trotz intensiver Wohnungssuche und Berücksichtigung eines Zuschlages von bis zu 20 vom Hundert innerhalb von sechs Monaten kein angemessener Wohnraum gefunden wurde, kann mit Zustimmung der sozialen Wohnhilfen oder der Fachstelle für Wohnungsnotfälle bei Bedarfsgemeinschaften ab fünf Personen einer weiteren Überschreitung zugestimmt werden, soweit dadurch kostenintensivere gewerbliche oder kommunale Unterbringung beendet oder vermieden wird. Hierzu ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, entsprechend dem dazu von der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung in Abstimmung mit der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung erlassenen Rundschreiben, vorzunehmen. Die Entscheidung der sozialen Wohnhilfen oder der Fachstelle für Wohnungsnotfälle ist durch den Leistungsträger einzuholen und für ihn bindend. Der Umfang einer intensiven Wohnungssuche ist unter Nummer 7.1 beschrieben.“

23. Nummer 3.5.1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird das Wort „können“ durch „sollen“ ersetzt.

b) In Satz 1 wird nach den Worten „10 vom Hundert überschritten werden“ das Wort „können“ eingefügt.

c) In Alternative c wird hinter die Worte „Ausrichtung des Unterrichts, Pflege“ das Wort „insbesondere“ eingefügt.

d) In Alternative i wird hinter die Worte „der Kinder- und Jugendhilfe“ das Wort „zu“ und hinter das folgende Wort „beenden“ die Worte „oder wenn die Anmietung im Rahmen einer Entscheidung über eine Hilfe zur Erziehung eine bedarfsgerechte, weniger intensive Hilfe ermöglicht“ eingefügt.

e) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„Der Härtefallzuschlag ist auch bei Vorliegen mehrerer Härtefälle im Sinne von Nummer 3.5.1 (zum Beispiel Alleinerziehend und wesentliche soziale Bezüge) nur in Höhe von bis zu 10 von Hundert zu berücksichtigen.“

24. Nummer 3.5.2 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

In Satz 2 wird das Wort „beziehungsweise“ durch das Wort „oder“ ersetzt.

25. Nummer 3.5.2 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 werden die Worte „zum Beispiel AIDS-Kranke“ und die Klammern gestrichen.

26. In Nummer 3.5.2 wird nach Absatz 4 ein neuer Absatz 5 wie folgt eingefügt:

„(5) Absatz 4 gilt entsprechend für schwangere Leistungsberechtigte mit der Maßgabe, dass ab der 13. Schwangerschaftswoche und nach Vorlage eines ärztlichen Nachweises über den voraussichtlichen Entbindungstermin der Richtwert für eine um eine Person vergrößerte Bedarfsgemeinschaft zu berücksichtigen ist.“

27. Nummer 3.5.2 der alte Absatz 5 wird zu Absatz 6 und wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden in der Klammer nach dem Wort „Tagessätze“ die Worte „oder Kostensätze“ angefügt.

b) In Satz 2 wird nach den Worten „im Jobcenter angegeben sind“ die Worte „oder die in der durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales regelmäßig ausgegebene Unterkunftsliste des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten aufgeführten Kostensätze“ angefügt.

c) Nach Satz 2 werden die Sätze 3 und 4 wie folgt angefügt:

„Bei der Neuanmietung ist Nummer 3.4 der AV-Wohnen zu beachten. Wohnungsnotfälle sind der sozialen Wohnhilfe oder der Fachstelle für Wohnungsnotfälle mitzuteilen.“

28. Nummer 5.1 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird das Wort „beziehungsweise“ durch das Wort „oder“ ersetzt.

29. Nummer 5.1.1 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Satz 2 wird gestrichen.



**30. Nummer 5.1.1 Absatz 3** wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 2 wird das Wort „beziehungsweise“ durch das Wort „**und**“ ersetzt.
- b) In Satz 3 wird das Wort „beziehungsweise“ durch das Wort „**oder**“ ersetzt.

**31. Nummer 5.2 Absatz 3** wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden nach den Worten „Wohnfläche des Gebäudes“ und dem Komma die Worte „**den dort genannten**“ eingefügt.
- b) In Satz 1 werden nach den Worten „der angemessenen Wohnfläche“ ein Komma und die Worte „**reduziert um einen eventuell nach Nummer 3.2.3 beim Richtwert berücksichtigten Klimabonus**“ eingefügt.

**32. Nummer 5.2 Absatz 4** wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden nach den Worten „in offenbeheiztem Wohnraum“ in der Klammer ein Komma und das Wort „**Nachtspeicheröfen**“ eingefügt.
- b) In Satz 2 werden nach den Worten „für feste Brennstoffe“ die Worte „**sowie Nachtspeicheröfen**“ eingefügt.
- c) In Satz 5 werden nach den Worten „zu beachten, dass“ die Worte „**bei festen Brennstoffen**“ eingefügt.

**33. Nummer 5.2.1** wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 3 werden nach den Worten „zum Beispiel Energiesparberatung Berlin“ die Worte „**unter anderem**“ gelöscht.
- b) Nach Satz 3 werden die Sätze 4 und 5 wie folgt eingefügt:

**„Gleiches gilt für die Beratung durch eine Mieterorganisation. Auf Nummer 10 wird hingewiesen.“**

**34. Nummer 5.3 Absatz 2** wird wie folgt geändert:

**Die Abkürzung „GA ESH“** in Klammern werden gestrichen.

**35. Nummer 5.3 Absatz 3** wird wie folgt geändert:

**Die Worte „Absatz 1 und 2“** werden gestrichen.

**36. Nummer 6.1** wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 2 wird das Wort „**jeweils**“ gestrichen.
- b) In Satz 2 wird das Wort „beziehungsweise“ durch das Wort „**und**“ ersetzt.

**37. Nummer 6.1.1 Absatz 2** wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird das Wort „sowie“ durch die Worte „**und Absatz 3**“ ersetzt und ein **Komma** angefügt.
- b) In Satz 1 wird nach der Klammer mit den Worten „siehe Anlage 3a“ ein **Komma** angefügt.
- c) In Satz 1 wird die Rechtsgrundlage von „§ 22 Absatz 1 Satz 4“ durch „**§ 22 Absatz 1 Satz 3**“ ersetzt.

d) Nach Satz 1 wird Satz 2 wie folgt eingefügt:

**„Für Paarhaushalte ist im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsvergleiches der Richtwert für Alleinerziehende mit einem Kind nach Nummer 3.2 Absatz 2 zu berücksichtigen.“**

**38. Nummer 6.1.1 Absatz 3** wird gelöscht.

**39. Nummer 6.1.2** wird wie folgt geändert:

In der Überschrift wird das Wort „Wohnungswechsel“ durch die Worte „**unangemessenen Kosten der Unterkunft**“ ersetzt.

**40. Nummer 6.1.2 Absatz 1** wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird nach den Worten „als kostensenkende Maßnahme“ das Wort „nur“ durch die Worte „**unter anderem**“ ersetzt.

**41. Nummer 6.1.2 Absatz 2** wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird nach den Worten „in Verbindung mit Nummer“ die Zahl „**3.4**“ **und ein Komma** eingefügt.



b) In Satz 1 wird das Wort „beziehungsweise“ durch das Wort „und“ ersetzt.

c) Nach Satz 1 wird Satz 2 wie folgt eingefügt:

**„Nummer 6.1.1 findet entsprechend Anwendung.“**

**42. Nach Nummer 6.1.2 wird die neue Nummer 6.1.3 Gültigkeit neu eingefügt:**

**„Nummer 6 wird im Rechtskreis des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch analog angewandt.“**

**43. Nummer 7.1 Absatz 1** wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden die Worte „die Angemessenheitsprüfung“ durch die Worte **„der Wirtschaftlichkeitsvergleich“** ersetzt.

b) In Satz 6 wird der sechste Anstrich **„Beantragung einer Wohnung im geschützten Marktsegment.“** gestrichen.

**44. Nummer 7.1 Absatz 3** wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 Buchstabe a wird das Wort „beziehungsweise“ durch das Wort **„oder“** ersetzt.

b) In Satz 2 wird das Wort „Gegebenenfalls“ durch die Worte **„Vor Einleitung einer Kostensenkung bei Vorliegen dieser besonderen Härtefälle“** ersetzt.

**45. Nummer 7.1 Absatz 4** wird wie folgt geändert:

In Satz 1 Buchstabe a wird das Wort „beziehungsweise“ durch das Wort **„oder“** ersetzt.

**46. Nach Nummer 7.1 wird Nummer 7.2 Zivilrechtlich unwirksame Mietvereinbarungen und unrechtmäßige Mietforderungen neu eingefügt:**

**„(1) Liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass die Vereinbarung über die Miethöhe unwirksam ist oder gegen mietrechtliche oder strafrechtliche Vorschriften verstoßen könnte (beispielsweise die Mietpreisbremse § 556d des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder Verdacht auf Mietwucher, § 5 des Wirtschaftsstrafgesetzbuchs, § 138 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 291 des Strafgesetzbuchs) oder die Mietforderung unrechtmäßig (beispielsweise Schönheitsreparaturklausel) sein könnte, kann ein Kostensenkungsverfahren eingeleitet werden.**

**(2) Die Aufforderung zur Senkung der Kosten der Unterkunft muss die leistungsberechtigte Person in die Lage versetzen, ihre Rechte gegenüber der Vermieterin oder dem Vermieter der Wohnung geltend zu machen und durchzusetzen. Es ist daher eine spezielle Aufforderung zur Senkung der Kosten der Unterkunft zu fertigen, aus der hervorgeht, warum die entsprechende Vorschrift im Mietvertrag für zivilrechtlich unwirksam gehalten wird. Die leistungsberechtigte Person ist aufzufordern, mit der Vermieterin oder dem Vermieter der Wohnung zu klären, dass die zivilrechtlich unwirksam vereinbarten Kosten nicht mehr verlangt werden und ihre Bemühungen gegenüber dem Träger nachzuweisen. Für die Dauer der nachgewiesenen Bemühungen der leistungsberechtigten Person gegenüber der Vermieterin oder dem Vermieter der Wohnung sind die vollen Kosten der Unterkunft zu gewähren (siehe zum Beispiel Nummer 3.3.2 Absatz 3 und 4) und das Kostensenkungsverfahren bis zur Klärung der Rechtmäßigkeit der Forderung auszusetzen.**

**Erfolgt kein Nachweis der Bemühungen der leistungsberechtigten Person gegenüber der Vermieterin oder dem Vermieter der Wohnung, dass die zivilrechtlich unwirksame Mietforderung nicht mehr geschuldet wird, ist die Kostensenkung um die zivilrechtlich unwirksame Mietforderung durchzuführen.**

**(3) Die leistungsberechtigte Person ist bei der Durchsetzung ihrer Forderungen gegenüber der Vermieterin oder dem Vermieter der Wohnung zu unterstützen, zum Beispiel durch die kostenlosen bezirklichen Beratungshilfen oder der Möglichkeit der Kostenübernahme von Beiträgen für eine Mieterorganisation (siehe Nummer 10).“**

**47. Die bisherige Nummern 7.2 wird zu Nummer 7.3.**

**48. Die neue Nummer 7.3 Absatz 1** wird wie folgt geändert:

a) In Satz 2 werden in der Klammer nach den Worten „unter Hinweis auf Energie-sparberatung Berlin“ die Worte **„unter anderem“** gelöscht.

b) Nach Satz 2 werden die Sätze 3 und 4 wie folgt eingefügt:

**„Gleiches gilt für die Beratung durch eine Mieterorganisation. Auf Nummer 10 wird hingewiesen.“**

**49. Die neue Nummer 7.3 Absatz 2** wird wie folgt geändert:

In Satz 3 wird das Wort „beziehungsweise“ durch das Wort „**oder**“ ersetzt.

**50. Nummer 8.1 Absatz 1** wird wie folgt geändert:

In Satz 5 wird das Wort „beziehungsweise“ durch das Wort „**und**“ ersetzt.

**51. In Nummer 8.1** wird nach Absatz 1 ein neuer **Absatz 2** wie folgt eingefügt:

**„Eine Zusicherung oder Zustimmung ist nicht zu erteilen, wenn Überbelegung im Sinne von § 7 Absatz 1 oder Absatz 2 Wohnungsaufsichtsgesetz Berlin vorliegt (siehe auch Nummer 3.2.1 Absatz 4).“**

**52. Nummer 8.1** die alten Absätze 2 bis 6 werden zu den **Absätzen 3 bis 7**.

**53. Nummer 8.1 der neue Absatz 6** wird wie folgt geändert:

In Buchstabe c wird das Wort „beziehungsweise“ durch das Wort „**oder**“ ersetzt.

**54. Nummer 8.2 der Absatz 3** wird wie folgt geändert:

a) In Buchstabe c werden nach den Worten „Gründung einer Familie“ die Worte „**oder Familiennachzug**“ eingefügt.

b) In Buchstabe e wird nach den Worten „zum Beispiel bei Schimmelbildung“ das Wort „beziehungsweise“ durch das Wort „**oder**“ ersetzt.

c) In Buchstabe e wird nach den Worten „bei drohender Gewalt Dritter“ das Wort „beziehungsweise“ durch das Wort „**oder**“ ersetzt.

d) In Buchstabe g wird das Wort „beziehungsweise“ durch das Wort „**oder**“ ersetzt.

**55. Nummer 8.2 der Absatz 4** wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird das Wort „beziehungsweise“ durch das Wort „**oder**“ ersetzt.

b) In Satz 1 Buchstabe b wird das Wort „beziehungsweise“ durch die Worte „**oder**“ ersetzt.

c) In Satz 2 wird das Wort „beziehungsweise“ durch das Wort „**oder**“ ersetzt.

**56. Nummer 8.2 der Absatz 8** wird wie folgt geändert:

a) In Buchstabe a wird das Wort „einschließlich“ durch das Wort „**zuzüglich**“ ersetzt.

b) In Buchstabe a wird nach den Worten „deren Versicherung“ das Komma durch das Wort „**sowie**“ ersetzt.

c) Nach Buchstabe b wird ein neuer Buchstabe c wie folgt angefügt:

**„c) durch den Umzug verursachte Kosten, beispielsweise für die Bereitstellung eines Telefon- und Internetanschlusses sowie die Kosten für einen Nachsendeantrag (Bundessozialgericht - B 14 AS 58-15 R - vom 10. August 2016).“**

**57. Nummer 8.3 der Absatz 1** wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird das Wort „beziehungsweise“ durch das Wort „**oder**“ ersetzt.

b) In Buchstabe a werden nach den Worten „Anmietung von Wohnraum verbunden sind“ die Worte „**beispielsweise Kosten für eine Schufa-Auskunft und Zeitungsinserte**“ in Klammern angefügt.

**58. Nummer 8.3 der Absatz 2** wird wie folgt geändert:

**Satz 4** wird gelöscht.

**59. Nummer 8.3 der Absatz 6** wird wie folgt geändert:

a) **Buchstabe b** wird gelöscht.

b) **Buchstabe c** wird zu Buchstabe b.

**60. Nummer 8.4 der Absatz 2** wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird nach den Worten „(als Wohnungsbeschaffungskosten) zugesichert“ das Wort „beziehungsweise“ durch das Wort „**oder**“ ersetzt.

b) In Satz 1 wird nach den Worten „ist diese Zusicherung“ das Wort „beziehungsweise“ durch das Wort „**oder**“ ersetzt.

c) In Satz 1 wird nach den Worten „zukünftigen Mieterinnen“ das Wort „beziehungsweise“ durch das Wort „**oder**“ ersetzt.

d) In Satz 1 wird nach den Worten „einschließlich anfallender Zinsen“ das Wort „beziehungsweise“ durch das Wort „**und**“ ersetzt.

**61. Nummer 8.4 der Absatz 3** wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird nach den Worten „des entsprechenden Bewilligungsbescheides“ das Wort „oder“ durch das Wort „**und**“ ersetzt.

b) In Satz 3 wird nach Buchstabe b der Buchstabe c wie folgt angefügt:

**„c) des Zuflusses von Guthabenzinsen und Dividenden.“**

c) Es wird nach Satz 5 ein Satz 6 wie folgt angefügt:

**„Das Darlehen für die Mietkaution ist kopfteilig an die volljährigen Mietvertragsinhaber zu gewähren.“**

**62. Nummer 8.4 der Absatz 4** wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird das Wort „beziehungsweise“ durch das Wort „**oder**“ ersetzt.

**63. Nummer 9** wird wie folgt geändert:

Nach den Worten „Sonstige Aufwendungen für die Wohnung“ werden in der Überschrift die Worte „**Schönheitsreparaturen, Einzugsrenovierung, Renovierungskosten**“ in Klammern angefügt.

**64. Nummer 9 Absatz 1** wird wie folgt geändert:

a) In Satz 3 wird das Wort „beziehungsweise“ durch das Wort „**oder**“ ersetzt.

b) **Satz 4** wird gestrichen.

**65. Nummer 9 nach Absatz 2** wird ein neuer **Absatz 3** wie folgt eingefügt:

**„(3) Kosten für die Einzugsrenovierung sind zu übernehmen, soweit sie zur Herstellung des Standards einer Wohnung im unteren Wohnungssegment erforderlich ist und diese ortsüblich ist (Bundessozialgericht - B 4 AS 49/07 R vom 16. Dezember 2008).**

**Der Wohnungsstandard im unteren Wohnungssegment beinhaltet unter anderem einen einfachen Wand- und Fußbodenbelag.**

**In Berlin ist von einer Ortsüblichkeit der Einzugsrenovierung auszugehen, da renovierte Wohnungen für leistungsberechtigte Personen nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen.**

**Für den Sonderfall der Mietfreiheit wegen Übernahme der Renovierung bei Einzug ist Nummer 3.2.4 zu beachten.**

**Wird die Einzugsrenovierung von der Mieterin oder vom Mieter übernommen und erfolgt kein entsprechender Ausgleich durch die Vermieterin oder den Vermieter, ist bei Auszug keine Renovierung geschuldet (Bundesgerichtshof VIII ZR 185/14, Urteil vom 18. März 2015).“**

**66. Nummer 9 die alten Absätze 3 bis 7** werden zu den **Absätzen 4 bis 8.**

**67. Nummer 9 der neue Absatz 5** wird wie folgt geändert:

a) In Satz 4 wird das Wort „**Rolle**“ gestrichen.

b) In Satz 4 werden die Worte „Länge 10,00 Meter mal Breite 0,53 Meter“ in der Klammer durch die Worte „**je 10 Quadratmeter Wand- und Deckenfläche**“ ersetzt.

c) In Satz 4 wird der Wert „8,00“ durch den Wert „**9,00**“ ersetzt.

d) In Satz 4 wird nach den Worten „circa 60 Quadratmeter“ in der Klammer die Worte „**Wand- und Deckenfläche**“ in der Klammer angefügt.

e) In Satz 4 wird nach den Worten „circa 10 Quadratmeter“ in Klammer das Wort „**Streichfläche**“ angefügt.

f) In Satz 4 wird der Wert „15,00“ durch den Wert „**18,00**“ ersetzt

g) In Satz 4 wird der Wert „48,00“ durch den Wert „**51,00**“ ersetzt.

h) In Satz 4 wird der Wert „9,00“ durch den Wert „**10,00**“ ersetzt.

**68. Nummer 10.1 Absatz 1** wird wie folgt geändert:

In Satz 2 wird die Abkürzung „bzw.“ durch das Wort „**oder**“ ersetzt.

**69. Nummer 10.1 Absatz 2** wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 unter dem dritten Anstrich wird die Abkürzung „z.B.“ durch die Worte „**zum Beispiel**“ ersetzt.

b) In Satz 1 unter dem vierten Anstrich wird das Sonderzeichen „/“ durch das Wort „**oder**“ und die Abkürzung „z.B.“ durch die Worte „**zum Beispiel**“ ersetzt.

c) In Satz 1 unter dem fünften Anstrich wird die Abkürzung „z.B.“ durch die Worte „**zum Beispiel**“ ersetzt.

d) In Satz 1 unter dem siebten Anstrich wird die Abkürzung „sog.“ durch die Worte „**sogenannte**“ ersetzt und nach dem Wort „Mietpreisbremse“ werden die Worte „**oder andere Vorschriften**“ angefügt.

e) In Satz 1 unter dem neunten Anstrich wird die Abkürzung „z.B.“ durch die Worte „**zum Beispiel**“ und das Sonderzeichen „/“ durch das Wort „**oder**“ ersetzt.

f) In Satz 1 unter dem zehnten Anstrich wird die Abkürzung „z.B.“ durch die Worte „**zum Beispiel**“ ersetzt.

**70. Nummer 10.2 Absatz 1** wird wie folgt geändert:

In Satz 3 wird die Abkürzung „z.B.“ durch die Worte „**zum Beispiel**“ ersetzt.

71. Nummer 10.2 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 2 wird die Abkürzung „bzw.“ durch das Wort „**und**“ ersetzt.

b) In Satz 2 wird nach den Worten „Arbeit und Soziales und“ das Wort „dem“ durch das Wort „**der**“ ersetzt.

**72. Nummer 10.2 Absatz 4** wird wie folgt geändert:

Die Worte „Unter nachfolgendem Link, finden Sie die entsprechenden Berliner Mieterorganisationen im Überblick:“ werden durch die Worte „**Folgende Mieterorganisationen sind möglich:**“

- **Berliner Mieterverein e. V.**
  - **120 Euro für 24 Monate**
- **Alternativer Mieter- und Verbraucherschutzbund e. V. (AMV)**
  - **155,60 Euro für 24 Monate**
- **Spandauer Mieterverein für Verbraucherschutz e. V.**
  - **116 Euro für 24 Monate**

**Aktuell abrufbar sind die kooperierenden Mieterorganisationen auch unter:**“ ersetzt.

**73. Nummer 10.3** wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird die Abkürzung „z.B.“ durch die Worte „**zum Beispiel**“ ersetzt.

**74. Nummer 11.1 Absatz 5** wird wie folgt geändert:

a) In Satz 2 wird das Wort „beziehungsweise“ durch das Wort „**oder**“ ersetzt.

b) In Satz 3 Buchstabe f wird nach den Worten „unter den Bedingungen des Buchstaben e)“ der Punkt durch ein Komma ersetzt und die Sätze „**Vor Auszahlung der Leistungen für Unterkunft und Heizung an die leistungsberechtigte Person soll möglichst eine Verständigung mit der gesetzlichen Betreuerin, dem gesetzlichen Betreuer oder dem Sozialamt erfolgen. Mietschulden und daraus resultierende Wohnungslosigkeit sind unbedingt zu vermeiden,**“ angefügt.

c) In Satz 3 Buchstabe h wird nach den Worten „gemäß § 31a Absatz 1“ das Wort „Seite“ durch das Wort „**Sätze**“ ersetzt.

d) In Satz 3 Buchstabe h wird nach den Worten „sowie Absatz 2“ das Wort „Seite“ durch das Wort „**Satz**“ ersetzt.

75. Nummer 11.1 Absatz 7 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird nach den Worten „Wohnung und Heizung zu prüfen“ die Worte „(analog der Fachlichen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit zu § 37 Rn 37.12). Erfolgt kein Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Leistungen für Kosten der Unterkunft im Sinne des § 22 Absatz 7 Zweites Buch Sozialgesetzbuch oder § 35 Absatz 1 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (zum Beispiel durch aktuelle Mietschuldenfreiheit des Vermieters, aktuellen Mietkontoauszug oder Nachweis der letzten 6 Umsatzbuchungen zur Mietzahlung) ist die Direktzahlung bis zur Nachholung der zweckentsprechenden Verwendung angezeigt. Die soziale Wohnhilfe oder die Fachstelle für Wohnungsnotfälle des zuständigen Bezirksamtes ist entsprechend zu informieren.“ angefügt.

76. In Nummer 11.1 wird nach Absatz 8 ein neuer Absatz 9 wie folgt angefügt:

„(9) Entfallen wegen einer Absenkung nach §§ 31, 31a Zweites Buch Sozialgesetzbuch die Leistungen für Unterkunft und Heizung, ist der leistungsberechtigten Person der Antrag auf Mietschuldenübernahme zu übermitteln und auf die Möglichkeit der Beratung in der sozialen Wohnhilfe oder Fachstelle für Wohnungsnotfälle hinzuweisen. Darüber hinaus ist die soziale Wohnhilfe oder die Fachstelle für Wohnungsnotfälle des zuständigen Bezirksamtes zu informieren, um mit entsprechenden Hilfsangeboten die Entstehung von Mietschulden zu vermeiden.“

77. In Nummer 11.2 wird folgender neuer Absatz 1 eingefügt:

„(1) Mietschulden sind durch die Leistungsbehörde umgehend der sozialen Wohnhilfe oder der Fachstelle für Wohnungsnotfälle mitzuteilen.“

78. In Nummer 11.2 werden die Absätze 1 bis 4 zu den neuen Absatz 2 bis 5:

79. Nummer 11.2 der neue Absatz 3a wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird das Wort „beziehungsweise“ durch das Wort „**oder**“ ersetzt.
- b) In Satz 2 wird das Wort „beziehungsweise“ durch das Wort „**oder**“ ersetzt.

80. Nummer 11.2 der neue Absatz 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Buchstabe a werden die Worte „konkret in Aussicht steht“ durch die Worte „**nicht ausgeschlossen werden kann**“ ersetzt.
- b) Es wird nach Buchstabe ee der neuer Buchstabe ff wie folgt eingefügt:  
„**ff) Personen in Trägerwohnungen aufgrund der besonderen Lebenslage besonders vor (erneuter) Wohnungslosigkeit zu schützen sind, um den Übergang in den regulären Wohnungsmarkt nicht zu gefährden.**“
- c) Der alte Buchstabe ff wird zu **Buchstabe gg**.
- d) Im neuen Buchstaben gg wird vor die Worte „Ablehnung der Übernahme“ das Wort „**jede**“ eingefügt.

81. Nummer 15 wird wie folgt geändert:

- a) Das Wort „beziehungsweise“ wird durch das Wort „**und**“ ersetzt.
- b) Nach den Worten „Nummer 5.2 dieser Ausführungsvorschriften“ werden die Worte „**von Amts wegen**“ eingefügt.
- c) Nach den Worten „höhere angemessene Bedarfe“ werden die Worte „**bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung**“ eingefügt.
- d) Der folgende Satz 2 wird angefügt:

„**Die Wirtschaftlichkeit der Kostensenkung gemäß Nummer 6 ist dabei zu berücksichtigen.**“

II.

Anlagen 1, 2, 3 und 3a erhalten die im Anhang beigefügte Fassung.

III.

Diese Änderungen treten am 1. Oktober 2019 in Kraft.

Nummer 3.5.2 Absatz 2 Satz 2 tritt am 31. Dezember 2021 außer Kraft.

## Anlage 1 AV-Wohnen vom 27. September 2019

### Konzept zur Bestimmung der Höhe der angemessenen Aufwendungen für Unterkunft (Bruttokaltmieten) gemäß Nummer 3.2

Im Land Berlin werden die Richtwerte für angemessene Bruttokaltmieten auf der Grundlage des nachfolgend beschriebenen schlüssigen Konzepts ermittelt. Das Konzept folgt der Produkttheorie, nach der die Richtwerte aus dem Produkt der nachfolgend beschriebenen Parameter gebildet werden.

Als Basis für das Berliner Angemessenheitskonzept dient der Berliner Mietspiegel einschließlich der für seine Erstellung erhobenen Grundlagendaten in der jeweils aktuellen Fassung.

#### 1 - Bestimmung des abstrakt angemessenen Quadratmeterpreises - bruttokalt - (Nummer 3.2 AV-Wohnen)

##### 1.1 - Abstrakt angemessene Wohnfläche

Bei der Bestimmung der angemessenen Wohnfläche wird auf die anerkannte Wohnraumgröße für Wohnberechtigte im Sozialen Wohnungsbau abgestellt (siehe hierzu BSG-Urteil vom 19. Oktober 2010 - B 14 AS 2/10 R -).

Die Ausführungsvorschriften nach § 27 Absatz 4 des Wohnraumförderungsgesetzes vom 17. April 2018 (ABl. S. 2095) legen die maßgeblichen Wohnungsgrößen für Wohnberechtigte im sozialen Wohnungsbau fest. Maßgeblich ist eine Wohnungsgröße, wenn sie es ermöglicht, dass auf jede haushaltsangehörige Person ein Wohnraum entfällt. Abweichend davon dürfen Eineinhalb- oder Zwei-Zimmer-Wohnungen mit einer Gesamtwohnfläche bis zu 50 m<sup>2</sup> auch an Einzelpersonen überlassen werden. Nach den seit dem Jahr 2014 wieder bestehenden neuen Wohnraumförderungsbestimmungen wurden bisher nur wenige Tausende neue Sozialwohnungen fertiggestellt. Erst zukünftig werden im größeren Umfang neue Sozialwohnungen fertiggestellt und vergeben. In Übereinstimmung mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung (BSG a.a.O.) wird auch nicht auf die Wohnflächen im Rahmen der Eigentumsförderung zurückgegriffen.

Die Grundlage für die Bestimmung der abstrakt angemessenen Wohnungsgröße in Abhängigkeit von der Zahl der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (siehe Berechnungstabelle unter 2. - Spalte 1) bilden daher weiterhin die zu § 5 des Wohnungsbindungsgesetzes und § 27 des Wohnraumförderungsgesetzes (unveröffentlichten) Arbeitshinweise der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vom 15. Dezember 2004, die (vergleiche Hinweis 8) an die zuvor ergangenen Bekanntmachungen - hier Bekanntmachung der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen vom 20. Oktober 1995 (ABl. S. 4462) - anknüpfen (BSG a.a.O.). Diese hatten für 1-Personen-Haushalte eine Wohnfläche von höchstens 50 m<sup>2</sup> vorgesehen und für 2-Personen-Haushalte eine Wohnfläche von höchstens 60 m<sup>2</sup> vorgesehen.

Bei den 2-Personen-Haushalten wird für den Personenkreis der Alleinerziehenden mit einem Kind eine Sonderregelung getroffen, da hier regelmäßig ein größerer Wohnflächenbedarf als bei Paarhaushalten besteht. In entsprechender Anwendung von § 2 Absatz 2 des Wohnraumgesetzes Berlin eine angemessene Wohnfläche von 65 m<sup>2</sup> zugrunde gelegt. Gleiches gilt für 2-Personen-Haushalte, die als „Paar-Haushalt“ Bestandmieter sind, um Umzüge zu vermeiden und den Verbleib in bisherigem Wohnraum zu ermöglichen. Die Ausnahmeregelung gilt nicht für die Neuvermietung von Wohnraum durch Paar-Haushalte.

Da in den Ausführungsvorschriften zu § 27 Absatz 4 des Wohnraumförderungsgesetzes vom 17. April 2018 keine Quadratmeter-Werte für Mehrpersonenhaushalte genannt werden, wird im Einklang mit der ständigen Rechtsprechung des Sozialgerichts Berlin insoweit weiter auf die Wohnungsbauförderbestimmungen 1990 vom 16. Juli 1990 (ABl. S. 1379) zurückgegriffen.

Dabei wird entsprechend den Ausführungsvorschriften zu § 27 Absatz 4 des Wohnraumförderungsgesetzes die entsprechende Zimmerzahl der jeweiligen Haushaltsgröße zugeordnet. Damit wird die tatsächliche Zusammensetzung der Wohnungsbestände im Sozialen Wohnungsbau angemessen berücksichtigt, insbesondere die starke Phase der Wohnraumförderung in den 70er- und 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts. Im Ergebnis werden für 3-Personen-Haushalte 80 m<sup>2</sup>, für 4-Personen-Haushalte 90 m<sup>2</sup> und für jede weitere Person plus 12 m<sup>2</sup> zugrunde gelegt.



## 1.2 - Festlegung des räumlichen Vergleichsmaßstabes

Nach den Maßstäben der höchstrichterlichen Rechtsprechung sind ausreichend große Räume - nicht bloße Orts- oder Stadtteile - der Wohnbebauung zu berücksichtigen, die aufgrund ihrer räumlichen Nähe zueinander, ihrer Infrastruktur und insbesondere ihrer verkehrstechnischen Verbundenheit einen insgesamt betrachtet homogenen Lebens- und Wohnbereich bilden. Aufgrund der entwickelten Infrastruktur und der verkehrstechnischen Anbindung aller Wohnorte in Berlin wird als räumlicher Vergleichsmaßstab das Berliner Stadtgebiet zu Grunde gelegt (BSG a.a.O.), für das auch der Berliner Mietspiegel erstellt ist (siehe unter 1.3).

## 1.3 - Bestimmung des zu berücksichtigenden Quadratmeterpreises - nettokalt -

Grundlage für die Bestimmung des Mietpreises nettokalt pro Quadratmeter ist der Berliner Mietspiegel 2019. Der mit dem Konzept des kommunalen Trägers festzustellende Wohnungsstandard, der sich regelmäßig im Mietpreis niederschlägt, soll nach höchstrichterlicher Rechtsprechung (siehe hierzu unter anderem BSG-Urteil vom 19. Oktober 2010 - B 14 AS 2/10 R -) die Verhältnisse des einfachen Standards auf dem örtlichen Wohnungsmarkt abbilden.

Allerdings muss bei der Heranziehung eines Mietspiegels das Kriterium der Verfügbarkeit von Wohnraum berücksichtigt werden und sichergestellt werden, dass es in ausreichendem Maß Wohnungen zu der abstrakt angemessenen Leistung für die Unterkunft gibt (vergleiche BSG-Urteil vom 13. April 2011 - B 14 AS 106/10 R -).

Durch die Mietenbegrenzungsverordnung vom 28. April 2015 (GVBl. S. 101) zur Umsetzung der Mietpreisbremse ist Berlin zum Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt bestimmt worden, in dem die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist. Zudem ist die Einwohnerzahl im Land Berlin in den letzten Jahren stark gestiegen. Gemäß Pressemitteilung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg Nummer 39 vom 22. Februar 2018 erhöhte sich die Einwohnerzahl Berlins im Jahr 2017 um 41 300 Personen.

Zugleich sank die Leerstandsquote bei Wohnungen in Berlin in den letzten Jahren erheblich. Sie lag im Jahre 2017 etwa im Wohnungsbestand des Verbandes Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU) bei nur noch 1,7 % (siehe BBU Marktmonitor 2018, Seite 9 und 56 ff.). Bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften sowie Genossenschaften des BBU beträgt die Leerstandsquote unter 1 % (vergleiche IBB Wohnungsmarktbericht 2018, Seite 71).

Die hierdurch bestehende aktuelle Lage auf dem Berliner Wohnungsmarkt macht es erforderlich, neben Wohnungen der einfachen Wohnlage auch alle Wohnungen der mittleren Wohnlage in die Berechnung einzubeziehen (siehe Mietspiegeltabelle; zur Zulässigkeit der Einbeziehung mittlerer Wohnlagen: BSG, Urteil vom 10. September 2013 - B 4 AS 77/12 R).

Lediglich Wohnungen mit Minderausstattung (Wohnungen ohne Bad, ohne Sammelheizung mit Innen-WC beziehungsweise Wohnungen ohne Sammelheizung oder ohne Bad mit Innen-WC) werden nicht einbezogen, da Leistungsberechtigte auf diese Wohnungen nicht verwiesen werden können. In der aktuellen Mietspiegeltabelle werden diese Wohnungen - wie auch zuvor bei den Mietspiegeln 2015 und 2017 - nicht in einer eigenen Spalte dargestellt, da sie im Berliner Wohnungsbestand nur noch selten vorkommen. Aufgrund dessen sieht der Mietspiegel 2019 für Wohnungen mit Minderausstattung weiterhin einen pauschalen Abschlag vor, der jedoch in die Richtwertbildung nicht einbezogen wird.

Zu Grunde gelegt wird der Mittelwert und nicht der obere oder untere Spannenwert, wobei zu berücksichtigen ist, dass den einzelnen Rasterfeldern des Mietspiegels keine gleichmäßige Verteilung des Wohnungsbestands zu Grunde liegt und daraus abgeleitete arithmetische Mittelwerte nicht die Gewähr dafür bieten, dass das einfache Mietsegment realistisch abgebildet wird.

Deswegen wird der Quadratmeter-Preis zu Grunde gelegt, der sich als anhand des Wohnungsbestands gewichteter Mittelwert, nach Wohnungsgrößen differenziert, aus der einfachen und mittleren Wohnlage des Berliner Mietspiegels ergibt (Summe aus den einzelnen Produkten des jeweiligen Mittelwertes und Anzahl der Wohnungen der Rasterfelder der einfachen und mittleren Lage geteilt durch die Gesamtanzahl der Wohnungen der einfachen und mittleren Lage jeweils ohne Wohnungen mit Minderausstattung gemäß Grundlagendaten zum Berliner Mietspiegel).



Der auf diese Weise ermittelte Betrag für die Nettokaltmiete pro Quadratmeter ist der Berechnungstabelle unter 2. - Spalte 3 zu entnehmen.

**1.4 - Zu berücksichtigende kalte Betriebskosten**

Da der Berliner Mietspiegel Nettokaltmieten ausweist, ist für die Bemessung des Richtwertes im nächsten Schritt die angemessene Höhe der kalten Betriebskosten pro Quadratmeter zu ermitteln.

Grundlage hierfür bildet die Übersicht der durchschnittlichen kalten Betriebskostenvorauszahlung zum Berliner Mietspiegel 2019 in Euro pro Quadratmeter, welche im Methodenbericht „Grundlagendaten für den empirischen Mietspiegel und Aktualisierung des Wohnlagenverzeichnisses zum Berliner Mietspiegel 2019“ veröffentlicht werden wird. Um die konkreten Berliner Verhältnisse abzubilden, werden die im Methodenbericht veröffentlichten Durchschnittswerte der in Berlin im Erhebungszeitraum tatsächlich geleisteten kalten Betriebskostenvorauszahlungen zu Grunde gelegt, die sich anhand des Wohnungsbestands als gewichteter Durchschnittswert des Berliner Mietspiegels ergibt (Summe aus den einzelnen Produkten des jeweiligen Durchschnittswertes und Anzahl der Wohnungen in der jeweiligen Baualtersklasse (ohne Wohnungen mit Minderausstattung) geteilt durch die Gesamtanzahl der Wohnungen (ohne Wohnungen mit Minderausstattung) gemäß Grundlagendaten zum Berliner Mietspiegel).

Der auf diese Weise ermittelte gewichtete Durchschnittsbetrag für kalte Betriebskosten pro Quadratmeter ist der folgenden Berechnungstabelle unter Spalte 4 zu entnehmen:

**2. Berechnung des abstrakt angemessenen Quadratmeterpreises - bruttokalt -** (siehe oben unter 1.)

Anzahl der Personen pro Bedarfsgemeinschaft (BG)	Abstrakt angemessene Wohnungsgröße gem. § 2 Abs. 2 Wohnraumgesetz Berlin	Nettokaltmiete nach Mietspiegel 2019 (gewichteter Mittelwert aus einfacher und mittlerer Wohnlage nach BG-Größe)	Durchschnittswert kalte Betriebskosten Vorauszahlungen	Bruttokalt gesamt	Richtwert bruttokalt
	in m <sup>2</sup>	in €/m <sup>2</sup>	in €/m <sup>2</sup>	in €/m <sup>2</sup>	monatlich in €
1 Person	50	6,77	1,66	8,43	<b>421,50</b>
2 Personen	60	6,59	1,66	8,25	<b>495,00</b>
2 Personen (Alleinerziehende mit einem Kind)	65	6,18	1,66	7,84	<b>509,60</b>
3 Personen	80	6,18	1,66	7,84	<b>627,20</b>
4 Personen	90	6,18	1,66	7,84	<b>705,60</b>
5 Personen	102	6,66	1,66	8,32	<b>848,64</b>
jede weitere Person	12	6,66	1,66	8,32	<b>99,84</b>

**3. Sozialer Wohnungsbau**

Gemäß Nummer 3.2 Absatz 3 der Ausführungsvorschriften wird für Wohnungen, die im 1. Förderweg errichtet wurden, eine Überschreitung der Richtwerte für angemessene Bruttokaltmieten zugelassen.

Die durchschnittlichen Nettokaltmieten pro Quadratmeter im Sozialen Wohnungsbau (1. Förderweg) beliefen sich Ende des Jahres 2017 auf 6,46 Euro pro Quadratmeter monatlich, die durchschnittlichen kalten Betriebskosten auf 1,97 Euro pro Quadratmeter monatlich (IBB-Mietenauswertungen, Vermieterbefragungen, eigene Berechnungen IBB und SenStadtWohn). Die durchschnittliche Bruttokaltmiete im Sozialen Wohnungsbau beträgt damit 8,43 Euro pro Quadratmeter. Sie ist damit höher als die auf Grundlage des Berliner Mietspiegels ermittelten Bruttokaltmieten pro Quadratmeter, die in die Richtwerte bruttokalt gemäß Nummer 3.2 Absatz 2 in Verbindung mit Anlage 1 Nummer 1 und 2 dieser Ausführungsvorschriften eingeflossen sind.

Es ist daher sachgerecht, dieses Wohnungsmarktsegment (1. Förderweg) speziell für den Personenkreis einkommensschwacher Haushalte für die transferleistungsbeziehenden Haushalte zu erhalten und eine Überschreitung der maßgeblichen Richtwerte um 10 Prozent zuzulassen. Dies dient dem Erhalt sozial durchmischter Quartiere und wirkt der Segregation entgegen. Wegzug aus den Innenstadtbereichen kann so vermieden werden.

**4. Klimabonus**

Zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2018 (BEK 2030) wird ein Klimabonus eingeführt. Durch den Klimabonus soll den leistungsberechtigten Personen die das Marktsegment der energetisch sanierten Wohnungen in Bezug auf deren Anmietung eröffnet werden.

Die durchschnittlichen Heizkosten betragen gemäß Bundesheizspiegel 2018 pro Jahr und Quadratmeter zwischen 14,50 Euro und 22,00 Euro.

Wohngebäude mit einer Energieeffizienz von C und besser (unter 100 kWh pro Quadratmeter und Jahr) kosten gemäß Verbraucherzentrale 7 Euro pro Quadratmeter und Jahr, so dass eine Heizkostensparnis von mindestens 7,50 Euro pro Quadratmeter und Jahr (0,625 Euro monatlich je Quadratmeter) zu erwarten ist.

Dementsprechend wurde unter Berücksichtigung der jeweils angemessenen Wohnflächen ein Klimabonus festgelegt.

Die Gesamtaufwendungen für Unterkunft und Heizung (gegebenenfalls inklusive der zentralen Warmwasserbereitungskosten) dürfen unter Berücksichtigung des Klimabonus den Richtwert nach Nummer 3.2 zuzüglich gegebenenfalls eines Zuschlages nach Nummer 3.5.1 und die Heizkosten nach 5.2 nicht überschreiten.

**Anlage 2 AV-Wohnen vom 27. September 2019**

**Bestimmung der angemessenen Aufwendungen für Heiz- und Warmwasserbereitungskosten (Nummer 5 AV-Wohnen)**

**1. Ermittlung der angemessenen Heiz- und Warmwasserbereitungskosten bei zentraler Warmwasserversorgung**

Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung ist die Angemessenheit der Heizkosten solange zu bejahen, wie diese den Grenzwert eines bundesweiten oder kommunalen Heizspiegels nicht überschreiten, ab dem unangemessenes Heizen indiziert ist. Zur Bestimmung dieses Grenzwertes für den Regelfall einer mit Öl, Erdgas oder Fernwärme beheizten Wohnung werden die von der co2online gGmbH in Kooperation mit dem Deutschen Mieterbund erstellten und durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit geförderten „Kommunalen Heizspiegel“ beziehungsweise - soweit diese für das Gebiet des jeweiligen Trägers fehlen - der „Bundesweite Heizspiegel“ herangezogen.

Da ein dem Bundesweiten Heizspiegel vergleichbarer „Kommunaler Heizspiegel“ für Berlin fehlt, wird im Einklang mit den Grundsätzen der höchstrichterlichen Rechtsprechung der von der co2online gGmbH in Kooperation mit dem Deutschen Mieterbund erstellte Bundesweite Heizspiegel 2018 als Grundlage für die Beurteilung der Angemessenheit von Heizkosten und - durch die Änderung beim Heizspiegel, die Werte für Warmwasserbereitungskosten hier einzubeziehen - auch der Kosten bei zentraler Warmwasserversorgung herangezogen.

Der jeweilige Grenzwert ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Grenzwerttabellen pro Bedarfsgemeinschaftsgröße nach „Bundesweitem Heizspiegel“ 2018

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Energieträger	Gebäudefläche in m <sup>2</sup>	Preis pro m <sup>2</sup> /Jahr in €	Preis pro m <sup>2</sup> /Monat in €	Grenzwert 1-Pers.BG mtl. in €	Grenzwert 2-Pers.BG mtl. in €	Grenzwert 2-Pers.BG (Alleinerziehende mit einem Kind) mtl. in €	Grenzwert 3-Pers.BG mtl. in €	Grenzwert 4-Pers.BG mtl. in €	Grenzwert 5-Pers.BG mtl. in €	Grenzwert zusätzl. Person mtl. in €
Heizöl	100-250	16,20	1,35	67,50	81,00	87,75	108,00	121,50	137,70	16,20
	251-500	15,50	1,29	64,50	77,40	83,85	103,20	116,10	131,58	15,48
	501-1000	14,90	1,24	62,00	74,40	80,60	99,20	111,60	126,48	14,88
	> 1000	14,50	1,21	60,50	72,60	78,65	96,80	108,90	123,42	14,52
Erdgas	100-250	17,90	1,49	74,50	89,40	96,85	119,20	134,10	151,98	17,88
	251-500	16,80	1,40	70,00	84,00	91,00	112,00	126,00	142,80	16,80
	501-1000	15,90	1,33	66,50	79,80	86,45	106,40	119,70	136,66	15,96
	> 1000	15,30	1,28	64,00	76,80	83,20	102,40	115,20	130,56	15,36
Fernwärme	100-250	22,00	1,83	91,50	109,80	118,95	146,40	164,70	186,66	21,96
	251-500	20,80	1,73	86,50	103,80	112,45	138,40	155,70	176,46	20,76
	501-1000	19,70	1,64	82,00	98,40	106,60	131,20	147,60	167,28	19,68
	> 1000	19,00	1,58	79,00	94,80	102,70	126,40	142,20	161,16	18,96

Für Wohnraum, der nicht mit den vom Heizspiegel erfassten Heizenergieträgern beheizt wird, liegen vergleichbare repräsentative Erhebungen nicht vor. Es ist sachgerecht, in diesen Fällen den Grenzwert auf der Grundlage der teuersten sich aus dem Heizspiegel ergebenden Heizenergieart zu bestimmen.

Darüber hinaus veröffentlicht die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales regelmäßig die Marktpreise zu festen Brennstoffen und Nachtspeicherheizungen.

## Dezentrale Warmwasserversorgung

Gemäß § 20 Absatz 1 Satz 1 SGB II oder § 27a Absatz 1 SGB XII sind die Kosten zur Erzeugung von Warmwasser nicht vom Regelbedarf umfasst. Sie sind für Wohnungen mit zentraler Warmwasserversorgung als Bedarf nach § 22 SGB II oder § 35 Absatz 4 SGB XII im Rahmen der Kosten für Heizung zu berücksichtigen (siehe oben unter 1.).

Für Wohnungen mit dezentraler Warmwasserversorgung ist demzufolge zur Ermittlung der abstrakten Angemessenheit, der in der obenstehenden Tabelle nach Größe der Bedarfsgemeinschaft und Gebäudefläche ausgewiesene Grenzwert um den Wert zu senken, der sich aus dem Produkt des im Bundesweiten Heizspiegel für zentrale Warmwasserbereitung jeweils ausgewiesenen Betrages und der maßgeblichen abstrakt angemessenen Wohnungsgröße ergibt. Dies ist erforderlich, weil die auf Grundlage der Werte aus der Tabelle des Bundesweiten Heizspiegels ermittelten Grenzwerte sich auf die Raumwärme einschließlich der Kosten für Warmwasserbereitung bei zentraler Warmwasserversorgung beziehen.

Der entsprechende Wert aus dem Bundesweiten Heizspiegel 2018 beträgt 1,50 Euro pro Quadratmeter und Jahr, dies entspricht 0,125 Euro pro Quadratmeter und Monat.

Die entsprechenden Abschläge vom jeweiligen Grenzwert (siehe oben) sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Größe der Bedarfsgemeinschaft	Abschlag zum Grenzwert für dezentrale Warmwasserversorgung in Euro pro Monat
1 Person	6,00
2 Personen	8,00
2 Personen (Alleinerziehende mit einem Kind)	8,00
3 Personen	10,00
4 Personen	11,00
5 Personen	13,00
Für jede weitere Person	2,00

In diesen Fällen ist die Prüfung eines Anspruches eines Mehrbedarfes gemäß § 21 Absatz 7 SGB II oder § 30 Absatz 7 SGB XII angezeigt.

Anlage 3 AV-Wohnen vom 27. September 2019

Übersicht der Gesamtaufwendungen zum Wirtschaftlichkeitsvergleich gemäß Nummer 6.1.1 (Grundtabelle)

1	2	3	4		5		6		7		8		9		10		11		12
			Heizöl		Erdgas		Fernwärme		zulässige Gesamtaufwendungen (Summe aus Spalte 2 und 4) inkl. Umzugsverminderungszuschlag (10%)	Grenzwert Heizkosten mtl. in € (gerundet*)	zulässige Gesamtaufwendungen (Summe aus Spalte 2 und 7) mtl. in € (gerundet*)	Grenzwert Heizkosten mtl. in € (gerundet*)	zulässige Gesamtaufwendungen (Summe aus Spalte 2 und 10) mtl. in € (gerundet*)	zulässige Gesamtaufwendungen (Summe aus Spalte 2 und 10) inkl. Umzugsverminderungszuschlag (10%) mtl. in € (gerundet*)					
Größe der BG nach Anzahl der Personen	Richtwert Bruttokalt (siehe Anlage 1 Nummer 2 der AV-Wohnen, Spalte 6) mtl. in €	Gebäudefläche in m²	Grenzwert Heizkosten mtl. in € (gerundet*)	zulässige Gesamtaufwendungen (Summe aus Spalte 2 und 4) mtl. in € (gerundet*)	Grenzwert Heizkosten mtl. in € (gerundet*)	zulässige Gesamtaufwendungen (Summe aus Spalte 2 und 7) mtl. in € (gerundet*)	zulässige Gesamtaufwendungen (Summe aus Spalte 2 und 4) inkl. Umzugsverminderungszuschlag (10%) mtl. in € (gerundet*)	Grenzwert Heizkosten mtl. in € (gerundet*)							zulässige Gesamtaufwendungen (Summe aus Spalte 2 und 7) mtl. in € (gerundet*)	Grenzwert Heizkosten mtl. in € (gerundet*)	zulässige Gesamtaufwendungen (Summe aus Spalte 2 und 10) mtl. in € (gerundet*)	zulässige Gesamtaufwendungen (Summe aus Spalte 2 und 10) inkl. Umzugsverminderungszuschlag (10%) mtl. in € (gerundet*)	
									1	421,50	100-250	67,50	489	531					74,50
251-500	64,50	486	528	70,00	492	534	86,50	508			550								
501-1000	62,00	484	526	66,50	488	530	82,00	504			546								
		> 1000	60,50	482	524	64,00	486	528	79,00	501	543								
2	509,60	100-250	87,75	597	648	96,85	606	657	118,95	629	680								
		251-500	83,85	593	644	91,00	601	652	112,45	622	673								
		501-1000	80,60	590	641	86,45	596	647	106,60	616	667								
		> 1000	78,65	588	639	83,20	593	644	102,70	612	663								
2	509,60	100-250	87,75	597	648	96,85	606	657	118,95	629	680								
		251-500	83,85	593	644	91,00	601	652	112,45	622	673								
		501-1000	80,60	590	641	86,45	596	647	106,60	616	667								
		> 1000	78,65	588	639	83,20	593	644	102,70	612	663								
3	627,20	100-250	106,00	735	798	119,20	746	809	146,40	774	836								
		251-500	103,20	730	793	112,00	739	802	138,40	766	828								
		501-1000	99,20	726	789	106,40	734	796	131,20	758	821								
		> 1000	96,80	724	787	102,40	730	792	126,40	754	816								
4	705,60	100-250	121,50	827	898	134,10	840	910	164,70	870	941								
		251-500	118,10	822	892	128,00	832	902	155,70	861	932								
		501-1000	111,60	817	888	119,70	825	896	147,60	853	924								
		> 1000	108,90	815	885	115,20	821	891	142,20	848	918								
5	848,64	100-250	137,70	986	1.071	151,98	1.001	1.085	186,66	1.035	1.120								
		251-500	131,58	980	1.065	142,80	991	1.076	176,46	1.025	1.110								
		501-1000	126,48	975	1.060	136,66	984	1.069	167,28	1.016	1.101								
		> 1000	123,42	972	1.057	130,66	979	1.064	161,16	1.010	1.095								
jede weitere Person	99,84	100-250	16,20	116	126	17,88	118	128	21,96	122	132								
		251-500	15,48	115	125	16,80	117	127	20,76	121	131								
		501-1000	14,88	115	125	15,96	116	126	19,68	120	130								
		> 1000	14,52	114	124	15,36	115	125	18,96	119	129								

\*Beträge, die nicht volle Euro ergeben, wurden bis zu 0,49 Euro abgerundet und ab 0,50 Euro aufgerundet.

Anlage 3a AV-Wohnen vom 27. September 2019

Übersicht der Gesamtaufwendungen zum Wirtschaftlichkeitsvergleich gemäß Nummer 6.1.1 (Härtefalltabelle)

1	2	3	4		5		6		7		8		9		10		11		12		13		14		15			
			Gebäudefläche in m <sup>2</sup>		Grenzwert Heizkosten mtl. in €	zulässige Gesamt- aufwendungen (Summe aus Spalte 2 und 4) mtl. in € (gerundet*)	zulässige Gesamt- aufwendungen (Summe aus Spalte 2 und 4) inkl. Umzugsvermei- dungszuschlag (10%) und Härtefallzuschlag (10%) mtl. in € (gerundet*)	Grenzwert Heizkosten mtl. in €	zulässige Gesamt- aufwendungen (Summe aus Spalte 2 und 8) mtl. in € (gerundet*)	zulässige Gesamt- aufwendungen (Summe aus Spalte 2 und 8) inkl. Umzugsvermei- dungszuschlag (10%) und Härtefallzuschlag (10%) mtl. in € (gerundet*)	Grenzwert Heizkosten mtl. in €	zulässige Gesamt- aufwendungen (Summe aus Spalte 2 und 10) mtl. in € (gerundet*)	zulässige Gesamt- aufwendungen (Summe aus Spalte 2 und 10) inkl. Umzugsvermei- dungszuschlag (10%) und Härtefallzuschlag (10%) mtl. in € (gerundet*)	Grenzwert Heizkosten mtl. in €	zulässige Gesamt- aufwendungen (Summe aus Spalte 2 und 12) mtl. in € (gerundet*)	zulässige Gesamt- aufwendungen (Summe aus Spalte 2 und 12) inkl. Umzugsvermei- dungszuschlag (10%) und Härtefallzuschlag (10%) mtl. in € (gerundet*)	Grenzwert Heizkosten mtl. in €	zulässige Gesamt- aufwendungen (Summe aus Spalte 2 und 14) mtl. in € (gerundet*)	zulässige Gesamt- aufwendungen (Summe aus Spalte 2 und 14) inkl. Umzugsvermei- dungszuschlag (10%) und Härtefallzuschlag (10%) mtl. in € (gerundet*)									
1	421,50	100-250	67,50	489	531	573	496	538	74,50	580	580	496	538	74,50	580	580	496	538	91,50	580	580	496	538	91,50	580	580	496	538
		251-500	64,50	486	528	570	492	534	70,00	576	576	492	534	70,00	576	576	492	534	86,50	576	576	492	534	86,50	576	576	492	534
		501-1000	62,00	484	526	568	488	530	66,50	572	572	488	530	66,50	572	572	488	530	82,00	572	572	488	530	82,00	572	572	488	530
2	509,60	100-250	87,75	597	648	699	606	657	96,85	708	708	606	657	96,85	708	708	606	657	118,85	708	708	606	657	118,85	708	708	606	657
		251-500	83,85	593	644	695	601	652	91,00	703	703	601	652	91,00	703	703	601	652	112,45	703	703	601	652	112,45	703	703	601	652
		501-1000	80,60	590	641	692	596	647	86,45	698	698	596	647	86,45	698	698	596	647	106,60	698	698	596	647	106,60	698	698	596	647
2	509,60	100-250	78,65	588	639	690	593	644	83,20	695	695	593	644	83,20	695	695	593	644	102,70	695	695	593	644	102,70	695	695	593	644
		251-500	87,75	597	648	699	606	657	96,85	708	708	606	657	96,85	708	708	606	657	118,85	708	708	606	657	118,85	708	708	606	657
		501-1000	83,85	593	644	695	601	652	91,00	703	703	601	652	91,00	703	703	601	652	112,45	703	703	601	652	112,45	703	703	601	652
3	627,20	100-250	108,00	735	798	861	746	809	119,20	872	872	746	809	119,20	872	872	746	809	146,40	872	872	746	809	146,40	872	872	746	809
		251-500	103,20	730	793	856	739	802	112,00	865	865	739	802	112,00	865	865	739	802	138,40	865	865	739	802	138,40	865	865	739	802
		501-1000	99,20	726	789	852	734	796	106,40	859	859	734	796	106,40	859	859	734	796	131,20	859	859	734	796	131,20	859	859	734	796
4	705,60	100-250	121,50	827	898	968	840	910	134,10	981	981	840	910	134,10	981	981	840	910	164,70	981	981	840	910	164,70	981	981	840	910
		251-500	116,10	822	892	963	832	902	126,00	973	973	832	902	126,00	973	973	832	902	155,70	973	973	832	902	155,70	973	973	832	902
		501-1000	111,60	817	888	958	825	896	119,70	966	966	825	896	119,70	966	966	825	896	147,60	966	966	825	896	147,60	966	966	825	896
5	848,64	100-250	137,70	986	1.071	1.156	1.001	1.085	151,98	1.170	1.170	1.001	1.085	151,98	1.170	1.170	1.001	1.085	186,66	1.170	1.170	1.001	1.085	186,66	1.170	1.170	1.001	1.085
		251-500	131,58	980	1.065	1.150	991	1.076	142,80	1.161	1.161	991	1.076	142,80	1.161	1.161	991	1.076	176,46	1.161	1.161	991	1.076	176,46	1.161	1.161	991	1.076
		501-1000	126,48	975	1.060	1.145	984	1.069	135,66	1.154	1.154	984	1.069	135,66	1.154	1.154	984	1.069	167,28	1.154	1.154	984	1.069	167,28	1.154	1.154	984	1.069
zuzüglich 1	99,64	100-250	16,20	116	126	136	118	128	17,88	138	138	118	128	17,88	138	138	118	128	21,96	138	138	118	128	21,96	138	138	118	128
		251-500	15,48	115	125	135	117	127	16,80	137	137	117	127	16,80	137	137	117	127	20,76	137	137	117	127	20,76	137	137	117	127
		501-1000	14,88	115	125	135	116	126	15,96	136	136	116	126	15,96	136	136	116	126	19,68	136	136	116	126	19,68	136	136	116	126
zuzüglich 1	99,64	100-250	14,52	114	124	134	115	125	15,36	135	135	115	125	15,36	135	135	115	125	18,96	135	135	115	125	18,96	135	135	115	125
		251-500	14,52	114	124	134	115	125	15,36	135	135	115	125	15,36	135	135	115	125	18,96	135	135	115	125	18,96	135	135	115	125
		501-1000	14,52	114	124	134	115	125	15,36	135	135	115	125	15,36	135	135	115	125	18,96	135	135	115	125	18,96	135	135	115	125

\*Beiträge, die nicht volle Euro ergeben, wurden bis zu 0,49 Euro abgerundet und ab 0,50 Euro aufgerundet.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

## Veröffentlichung der Prüfungstermine

Bekanntmachung vom 10. September 2019

IAS II D 41

Telefon: 9028-1392 oder 9028-0, intern 928-1392

Die Anmeldefristen für die Prüfungen in der Landwirtschaft sind für folgende Berufe:

### Gärtner/-in

#### Fachwerker/-in im Gartenbau, Fachrichtung Zierpflanzenbau

Abschlussprüfung	Sommer 2020	=	<b>15. Februar 2020</b>
Abschlussprüfung	Winter 2020/2021	=	<b>30. September 2020</b>
Zwischenprüfung	Herbst 2020	=	<b>31. Mai 2020</b>

#### Fachwerker/-in im Gartenbau, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Abschlussprüfung	Sommer 2020	=	<b>15. Februar 2020</b>
Abschlussprüfung	Winter 2020/2021	=	<b>30. September 2020</b>
Zwischenprüfung	Herbst 2020	=	<b>31. Mai 2020</b>
Zwischenprüfung	Frühjahr 2021	=	<b>30. November 2020</b>

### Fischwirt/-in

Abschlussprüfung	Sommer 2020	=	<b>31. Januar 2020</b>
Zwischenprüfung	Sommer 2021	=	<b>30. November 2020</b>

### Forstwirt/-in

Abschlussprüfung	Sommer 2020	=	<b>15. Februar 2020</b>
Zwischenprüfung	Frühjahr 2020	=	<b>31. Januar 2020</b>

### Pferdewirt/-in

Abschlussprüfung	Winter 2020/2021	=	<b>30. September 2020</b>
Abschlussprüfung	Sommer 2020	=	<b>8. Februar 2020</b>
Zwischenprüfung	Frühjahr/Sommer 2021	=	<b>30. September 2020</b>

### Tierwirt/-in

Abschlussprüfung	Sommer 2020	=	<b>5. März 2020</b>
Zwischenprüfung	Frühjahr 2020	=	<b>5. Februar 2020</b>

**Gärtnermeisterprüfung** Sommer 2021 = **30. September 2020**

Die Anmeldungen sind unter Verwendung der von der Zuständigen Stelle erhältlichen Vordrucke bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - II D 41 -, Oranienstraße 106, 10969 Berlin, vorzunehmen.

Die Zulassungsvoraussetzungen und Voraussetzungen für die Anmeldungen zur Abschlussprüfung sind in den §§ 8 bis 10 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen in Berufen der Landwirtschaft vom 23. April 2013 (ABl. S. 1134) geregelt.

Hinweise zu den Anforderungen sind in den §§ 9 bis 15 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Gärtner/zur Gärtnerin vom 6. März 1996 (BGBl. I S. 376), in § 11 der Ausbildungsregelung für die Berufsausbildung Behinderter zum Fachwerker/zur Fachwerkerin im Gartenbau vom 25. Juni 1991 (ABl. S. 2386), in § 13 der Verord-

nung über die Berufsausbildung zum Fischwirt/zur Fischwirtin vom 26. Februar 2016 (BGBl. I S. 312), in § 9 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Forstwirt/zur Forstwirtin vom 23. Januar 1998 (BGBl. I S. 206), in den §§ 7 bis 11 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Pferdewirt/zur Pferdewirtin vom 7. Juni 2010 (BGBl. I S. 728) und in den §§ 10 bis 14 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Tierwirt/zur Tierwirtin vom 17. Mai 2005 (BGBl. I S. 1426), enthalten.

Die Zulassungsvoraussetzungen und Voraussetzungen für die Anmeldungen zur Meisterprüfung sind in den §§ 8 bis 10 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen in Berufen der Landwirtschaft vom 23. April 2013 (ABl. S. 1138) geregelt.

Die Prüfungstermine werden gesondert mitgeteilt.

### Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

---

#### **Berichtigung der Allgemeinen Verfügung über das Verfahren in Gnadensachen (Gnadenordnung - GnO)**

Bekanntmachung vom 5. September 2019

JustVA III C 11 - 4253/6/2

Telefon: 9013-3686 oder 9013-0, intern 913-3686

#### **I.**

Satz 1 der Allgemeinen Verfügung über das Verfahren in Gnadensachen vom 8. August 2019 (ABl. S. 5407) wird wie folgt berichtigt:

Auf Grund des Artikels 81 der Verfassung von Berlin und der Anordnung über die Ausübung des Begnadigungsrechts vom **10. Oktober 2017 (ABl. S. 5235)** wird bestimmt: (...)

#### **II.**

Der Allgemeinen Verfügung über das Verfahren in Gnadensachen vom 8. August 2019 (ABl. S. 5407) wird folgende Anlage angehängt:



Anlage zu § 8 der Gnadenordnung

- Generalstaatsanwaltschaft Berlin
- Staatsanwaltschaft Berlin
- Der Vollstreckungsleiter/Die Vollstreckungsleiterin des Amtsgerichts Tiergarten

\_\_\_\_\_  
(Geschäftsnummer)

**Gnadenbogen**  
betreffend

Verurteilte(n) \_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Bestraft durch  
 Urteil  Beschluss  Strafbefehl  
 des Amtsgerichts Tiergarten  des Landgerichts Berlin

vom \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

mit \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

rechtskräftig	seit _____	Blatt _____
Strafaussetzung zur Bewährung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Blatt _____
Widerruf der Strafaussetzung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Blatt _____
rechtskräftig	seit _____	
Strafaufschub gemäß §§ 455, 456 StPO	bis _____	Blatt _____
Erste Ladung zum Strafantritt zugestellt	am _____	Blatt _____
Vollstreckungshaftbefehl	vom _____	Blatt _____
zurückgenommen	am _____	Blatt _____
nicht zurückgenommen, weil d. Verurteilte	_____	

in Straftaft	seit _____	Blatt _____
§ 57 Abs. 1 StGB	2/3 verbüßt	am _____
	1/2 verbüßt	am _____
§ 88 Abs. 1 JGG	6 Monate verbüßt	am _____
	1/3 verbüßt	am _____
von der Geldstrafe sind gezahlt	€ _____	

An das  
Amtsgericht Tiergarten, Abteilung \_\_  
Landgericht Berlin, \_\_\_\_\_ Strafkammer  
mit Gnadengesuch, \_\_\_\_\_ Bd. Akten, VH, BwH, \_\_\_\_\_ Bd. Beiakten

übersandt mit der Bitte um Stellungnahme und Weiterleitung an die  
\_\_\_\_\_ Strafvollstreckungskammer des Landgerichts zur Stellungnahme.

Berlin, den \_\_\_\_\_  
 Generalstaatsanwaltschaft Berlin  
 Staatsanwaltschaft Berlin  
 Amtsgericht Tiergarten, Abteilung \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Rechtspfleger(in)

An die Staatsanwaltschaft Berlin  
- Jugendstaatsanwaltschaft -  
mit Gnadengesuch, \_\_\_\_\_ Bd. Akten, VH, BwH, \_\_\_\_\_ Bd. Beiakten

übersandt mit der Bitte um Stellungnahme und Weiterleitung an das  
Jugendgericht bzw. Jugendkammer zur Stellungnahme. Die Stellungnahme bitte ich auf  
einem besonderen Blatt abzugeben.

Berlin, den \_\_\_\_\_  
Amtsgericht Tiergarten, Abteilung \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Rechtspfleger(in)

An die Strafvollstreckungskammer  
des Landgerichts \_\_\_\_\_  
mit Gnadengesuch, \_\_\_\_\_ Bd. Akten, VH, BwH, \_\_\_\_\_ Bd. Beiakten

gemäß vorstehender Verfügung mit der Bitte um weitere Veranlassung.  
Berlin, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Vors.) Richter (in) am LG  
Richter (in) am AG

Urschriftlich mit Gnadengesuch, \_\_\_\_\_ Bd. Akten, VH, BwH, \_\_\_\_\_ Bd. Beiakten und  
anliegenden Stellungnahmen  
 Generalstaatsanwaltschaft Berlin  
 der Staatsanwaltschaft Berlin  
 dem Amtsgericht Tiergarten, Abteilung \_\_\_\_\_  
zurückgesandt.

Berlin, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Vors.) Richter (in) am LG  
Richter (in) am AG

## Verfügung

An die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung  
zur Entscheidung

Anlagen 1 Gnadengesuch

\_\_\_ Bd. Akten nebst VH, BwH

\_\_\_ Bd. Beiakten

1 Auskunft aus dem Zentralregister  
dem Erziehungsregister,

Berlin, den \_\_\_\_\_

Generalstaatsanwaltschaft Berlin

Staatsanwaltschaft Berlin

Amtsgericht Tiergarten, Abteilung \_\_\_\_\_

\_\_\_ Auskunft/Auskünfte über  
anhängige Ermittlungs- und Strafverfahren

\_\_\_ Stellungnahmen

Rechtspfleger(in)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

---

**Änderung des Flächennutzungsplans Berlin  
in Teilbereichen  
- Zustimmung des Abgeordnetenhauses von Berlin -**

Bekanntmachung vom 29. August 2019

StadtWohn I B 12

Telefon: 9025-1349 oder 9025-0, intern 925-1349

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat am 29. August 2019 folgenden Änderungen des Flächennutzungsplans Berlin in der Fassung der Neubekanntmachung vom 5. Januar 2015 (ABl. S. 31), der zuletzt am 11. Dezember 2018 (ABl. 2019 S. 8) geändert worden ist, zugestimmt:

- Spandau -

**Insel Gartenfeld/Saatwinkler Damm (laufende Nummer 01/16)**

Städtebauliche Neuordnung von Gewerbeflächen zur Entwicklung von Wohnungsbaupotenzialen  
(Einleitungsbeschluss vom 26. Mai 2016, ABl. S. 1314)

- Reinickendorf -

**Kurt-Schumacher-Quartier (laufende Nummer 09/15)**

Integrierte Entwicklung eines neuen Stadtquartiers  
(Einleitungsbeschluss vom 23. März 2015, ABl. S. 583)

**Alter Bernauer Heerweg (laufende Nummer 03/12)**

Arrondierung von Wohnbauflächen in der Nähe zu Dorf und Landschaftsraum Lübars  
(Einleitungsbeschluss vom 1. November 2012, ABl. S. 2121)

- Pankow -

**Buch V/Am Sandhaus/ehemals Krankenhäuser (laufende Nummer 05/98)**

Neustrukturierung des westlichen Ortsteils, Erweiterung des Stadtquartiers Buch als Wohnungsbaustandort, Sicherung von Wald- und Grünflächen  
(Einleitungsbeschluss vom 8. Januar 1998, ABl. S. 227)

Der als „Buch V“ 1998 eingeleitete Änderungsbereich wurde seit der öffentlichen Auslegung in 2018 unter einem präzisierten Titel weitergeführt.

- Friedrichshain-Kreuzberg -

**Landsberger Allee/Friedenstraße (laufende Nummer 02/16)**

Aktivierung innerstädtischer Wohnungsbaupotenziale und Sicherung von Freiraumverbindungen  
(Einleitungsbeschluss vom 26. Mai 2016, ABl. S. 1314)

Diese Änderungen des Flächennutzungsplans Berlin (FNP) werden gemäß § 2 Absatz 3 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 1999 (GVBl. S. 578), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Dezember 2017 (GVBl. S. 664) geändert worden ist, hiermit bekannt gemacht. Gemäß § 1 Absatz 8 sowie § 6 Absatz 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) werden sie mit dieser Bekanntmachung wirksam. Damit tritt die bisherige Darstellung des Flächennutzungsplans Berlin in den oben genannten Teilbereichen außer Kraft.

Die Änderungen des Flächennutzungsplans Berlin, die Begründungen einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassenden Erklärungen sind öffentlich zugänglich und können im Internet unter der genannten Adresse, sowie bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (im Dienstgebäude der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin) während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr sowie nach Vereinbarung, Telefon: 9025-1377/1383 oder 9025-0, intern 925-1377/1383) eingesehen werden. Hier können Sie auch Auskunft über die Inhalte und das Ergebnis der Prüfung der vorgetragenen Stellungnahmen erhalten.

Die Änderungen werden nach der Bekanntmachung in diesem Amtsblatt für Berlin in die im Internet bereitgestellte, fortgeschriebene Arbeitskarte des FNP aufgenommen. Zudem werden diese wirksamen FNP-Darstellungen in Verbindung mit einer Öffentlichkeitsbeteiligung zu weiteren Änderungen des Flächennutzungsplans, voraussichtlich Ende 2019, ausgestellt. Der Termin wird mit einer gesonderten Anzeige bekannt gemacht.

Wer die Rechtswirksamkeit dieser Änderungen überprüfen lassen will (gemäß § 215 Absatz 2 BauGB), muss

- eine beachtliche Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften, die in § 214 Absatz 1 Satz 1 BauGB bezeichnet oder die im AGBauGB enthalten sind,
- eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, die in § 214 Absatz 2 BauGB bezeichnet sind,
- beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB

innerhalb von einem Jahr seit der Bekanntmachung der Wirksamkeit dieser Änderungen schriftlich gegenüber der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen geltend machen. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Nach § 215 Absatz 1 BauGB und nach § 32 Absatz 1 AGBauGB sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie bestimmte Mängel der Abwägung nach Ablauf der in Satz 1 genannten Fristen unbeachtlich.

Diese Beschränkung gilt nicht, wenn die für die Bekanntmachung der Wirksamkeit dieser Flächennutzungsplan-Änderungen geltenden Vorschriften verletzt worden sind.

Der Flächennutzungsplan Berlin, Stand: Neubekanntmachung Januar 2015, ist mit den Änderungsblättern bei der Kulturbuch-Verlag GmbH, Sprosserweg 3, 12351 Berlin (Telefon: 6618484, Telefax: 6617828) gegen Gebühr erhältlich.

Alle Informationen zur Flächennutzungsplanung, die aktuelle Arbeitskarte sowie alle wirksamen Änderungen, finden Sie auch im Internet unter:

[www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/fnp](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/fnp)

## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

---

### **Berliner Heizungs austauschprogramm Förderrichtlinie im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)**

Bekanntmachung vom 13. September 2019

UVK III A 25

Telefon: 9025-2137 oder 9025-0, intern 925-2137

#### **1 - Zuwendungszweck**

Das Land Berlin hat sich mit dem Berliner Energiewendegesetz (EWG Bln) das Ziel gesetzt, bis 2050 weitgehend klimaneutral zu werden. Das im Januar 2018 durch das Berliner Abgeordnetenhaus beschlossene Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK 2030) ist das zentrale Instrument zur Erreichung der Berliner Klimaschutzziele sowie zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zur Anpassung Berlins an die Folgen des Klimawandels. Um diese Ziele zu erreichen, wurden fünf Handlungsfelder identifiziert: Energie, Wirtschaft, Gebäude und Stadtentwicklung, Private Haushalte und Konsum sowie Verkehr. Das Förderprogramm dient unmittelbar der Umsetzung des Handlungsfelds „Gebäude und Stadtentwicklung“.

Ein besonderes Potenzial zur Erreichung der Berliner CO<sub>2</sub>-Einsparziele liegt im Gebäudebereich. Denn rund die Hälfte der Berliner CO<sub>2</sub>-Emissionen entfallen auf Gebäude. Die hier jährlich verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen sollen bis zum Jahr 2050 auf 1,6 Millionen Tonnen pro Jahr reduziert werden. Dies entspricht einer Einsparung

von rund 85 % bezogen auf das Basisjahr 1990. Dazu ist, neben einem deutlichen Rückgang des Endenergieverbrauchs, eine Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien, CO<sub>2</sub>-ärmere Brennstoffe und effizientere Anlagen notwendig.

Konkret sollen

- Anreize für die Außerbetriebnahme von ineffizienten und CO<sub>2</sub>-intensiven, aber noch funktionsfähigen Heizkesseln gegeben werden,
- der Brennstoffverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Wärmeversorgung in Berliner Wohngebäuden durch den Einsatz von energieeffizienten und CO<sub>2</sub>-armen Heizungsanlagen reduziert werden,
- der Anteil der erneuerbaren Energien in der Wärmeversorgung von Gebäuden erhöht werden und
- Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen zu möglichen Sanierungsmaßnahmen der Gebäudehülle und der Anlagentechnik sowie zu Möglichkeiten zum Einsatz erneuerbarer Energie beraten werden.

Insbesondere durch die Förderung des Austauschs von CO<sub>2</sub>-intensiven Ölheizungen (Fördermodul 2 Heizungs austausch) sollen Einsparungen von CO<sub>2</sub>-Emissionen von mindestens 25 % je Heizungsanlage erreicht werden.

## 2 - Allgemeines

Die Förderung erfolgt nach Maßgabe dieser Richtlinie auf Grundlage der zuwendungsrechtlichen Vorschriften der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der dazu erlassenen Ausführungsvorschriften (AV) sowie des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) sowie der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Die Förderung wird als De-minimis-Beihilfe nach der De-minimis-Verordnung (Verordnung [EU] 1407/2013 vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, ABl. EU L 352/1 vom 24. Dezember 2013, S. 1) in der jeweils geltenden Fassung gewährt.

Die in dieser Verordnung genannten Voraussetzungen müssen für die Gewährung der Zuwendung gegeben sein. Insbesondere dürfen „De-minimis“-Beihilfen innerhalb eines fließenden Zeitraumes von drei Steuerjahren den Betrag von 200 000 Euro nicht überschreiten. Werden für dieselben beihilfefähigen Kosten auch andere staatliche Beihilfen in Anspruch genommen, ist eine Förderung zudem nur zulässig, solange die für die andere Beihilfe einschlägige höchste Beihilfeintensität oder der höchste einschlägige Beihilfebetrags nicht überschritten wird. Daher ist von den Antragstellenden eine De-minimis-Erklärung auszufüllen, die den Antragsunterlagen beizufügen ist.

Die für Klimaschutz zuständige Senatsverwaltung hat die IBB Business Team GmbH (im Folgenden IBT), ein Unternehmen der Investitionsbank Berlin (im Folgenden: IBB), mit der Durchführung der Fördermaßnahme gemäß dieser Richtlinie beauftragt.

Ein Anspruch auf die Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die IBT als Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

## 3 - Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind:

- Eigentümer und Eigentümerinnen von Ein- und Zweifamilienhäusern (Wohngebäude),
- Einzeleigentümer und Einzeleigentümerinnen von Gebäuden mit mehrheitlicher Wohnnutzung mit einer Maximalanzahl von 20 Wohneinheiten,
- Wohnungseigentümergeinschaften von Gebäuden mit mehrheitlicher Wohnnutzung mit einer Maximalanzahl von 20 Wohneinheiten.

Die genannten Eigentümer und Eigentümerinnen sind auch antragsberechtigt, wenn sie Contractingmodelle für ihre Heizungsversorgung nutzen.

Bei Vorhaben in Wohnungseigentümergeinschaften ist immer die Wohnungseigentümergeinschaft antragsberechtigt.

## 4 - Gegenstand der Förderung

### 4.1 - Fördermodul Gebäudeindividueller Sanierungsfahrplan

Gefördert wird eine unabhängige Beratung der jeweiligen Antragstellenden zu Sanierungsmaßnahmen der Gebäudehülle und der Anlagentechnik für Heizung, Kühlung und Trinkwassererwärmung sowie zu Möglichkeiten zum Einsatz erneuerbarer Energien, deren Beratungsergebnisse in Form eines gebäudeindividuellen Sanierungsfahrplans aufbereitet sind. Der Beratungsbericht des gebäudeindividuellen Sanierungsfahrplans zeigt auf, wie das Gebäude über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann und ist damit auf das jeweilige Gebäude und die Lebenssituation der Antragstellenden zugeschnitten.

Die anschließende Durchführung eines Heizungsaustauschs im Sinne dieser Förderrichtlinie wird empfohlen.

### 4.2 - Fördermodul Heizungsaustausch

Gefördert wird der Ersatz von

- Ölkesseln,
- Gaskesseln, die nicht auf Brennwerttechnik basieren,
- Einzelöfen, die mit Kohle befeuert werden,

durch die Errichtung und Inbetriebnahme von

- Gaskesseln auf Basis von Brennwerttechnik,
- Wärmepumpen,
- Holzpelletkesseln und Holz hackschnitzelkesseln,
- Mini-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (bis einschließlich 20 kW<sub>el</sub>),
- Solarkollektoranlagen zur Warmwasserbereitung, Raumheizung oder zur kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung (Solarthermie),
- Brennstoffzellenheizungen,
- Hausstationen für den Anschluss an effiziente Fernwärme.

## 5 - Art der Zuwendung

Im Rahmen des Förderprogramms werden Projektförderungen vergeben; institutionelle Förderungen sind nicht möglich.

Die Förderung wird als nicht rückzahlbare Zuwendung in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt.

## 6 - Höhe der Zuwendung

### 6.1 - Fördermodul Gebäudeindividueller Sanierungsfahrplan

Es wird eine Zuwendung gewährt in Höhe von

- 500 € Eigentümerinnen/Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern,
- 750 € Wohnungseigentümergeinschaften von Gebäuden mit mehrheitlicher Wohnnutzung mit drei bis maximal 20 Wohneinheiten.

Eine Kumulation mit dem Programm „ENE0-Energieberatung für Effizienz und Optimierung“ der IBB ist ausgeschlossen.

Eine Kumulation mit dem Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sowie weiteren öffentlichen Förderungen ist möglich, soweit es deren Bestimmungen zulassen. Die Gesamtfördersumme darf nicht mehr als 90 % der Ausgaben betragen.

### 6.2 - Fördermodul Heizungsaustausch

Die Zuwendungshöhe ergibt sich abhängig von der Anlagenkonfiguration der neuen Heizungsanlage. Zuwendungen werden gewährt in Höhe von



- 1 000 € für Gaskessel auf Basis von Brennwertechnik, Hausstationen für effiziente Fernwärme,
- 3 500 € für Wärmepumpen, Holzpelletkessel und Holzhackschnitzelkessel, Mini-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, Brennstoffzellenheizungen.

Für die zusätzliche Kopplung der voranstehend genannten Heizungsanlagen mit Solarthermie oder einer Wärmepumpe wird ein Bonus in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung gewährt in Höhe von

- 500 € für die Kopplung mit solarer Brauchwassererwärmung
- 1 000 € für die Kopplung mit solarer Brauchwassererwärmung und Heizungsunterstützung sowie für die Kopplung mit einer Wärmepumpe.

Eine Kumulierung mit anderen öffentlichen Förderungen ist möglich, soweit es deren Bestimmungen zulassen. Die Gesamtfördersumme darf nicht mehr als 100 % betragen.

## 7 - Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung ist, dass vor deren Bewilligung mit der zu fördernden Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Als Vorhabenbeginn gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages (zum Beispiel Abschluss des Kaufvertrages der Heizung beziehungsweise der Abschluss des Beratungsvertrages). Dies bedeutet, dass die Unterzeichnung des Kauf-, sowie Beratungsvertrages beziehungsweise die Auftragserteilung erst nach Erhalt des Förderbescheids erfolgen darf.

Die bei der Antragstellung nach 9.1 für das jeweilige Fördermodul geforderten Nachweise müssen durch die einzureichenden Unterlagen erbracht werden.

### 7.1 - Fördermodul Gebäudeindividueller Sanierungsfahrplan

Das Wohngebäude beziehungsweise das mehrheitlich zum Wohnen genutzte Gebäude muss in Berlin stehen.

Pro Wohngebäude beziehungsweise pro mehrheitlich zum Wohnen genutztem Gebäude kann maximal jeweils ein gebäudeindividueller Sanierungsfahrplan gefördert werden.

Der gebäudeindividuelle Sanierungsfahrplan darf nur durch von der IBT autorisierte Energieberater/Energieberaterinnen oder durch Berater/Beraterinnen, die beim BAFA als Berater/Beraterin registriert sind, erstellt werden.

Der Beratungsvertrag wird zwischen dem/der Energieberater/Energieberaterin und dem/der Zuwendungsempfänger/Zuwendungsempfängerin geschlossen.

### 7.2 - Fördermodul Heizungsaustausch

Das Wohngebäude beziehungsweise das mehrheitlich zum Wohnen genutzte Gebäude muss in Berlin stehen.

Pro Wohngebäude beziehungsweise pro mehrheitlich zum Wohnen genutztem Gebäude kann maximal jeweils ein Heizungsaustausch gefördert werden.

Die Altanlage darf zum Zeitpunkt der Antragstellung keiner gesetzlichen Austauschpflicht unterliegen.

Der fachgerechte und sichere Austausch der Heizung und die Inbetriebnahme darf nur durch einen Fachbetrieb für Heizungstechnik, der in der Handwerksrolle bei der Handwerkskammer eingetragen oder Mitglied der Innung Heizung Sanitär Klempner ist, erfolgen.

Die neu installierten Wärmeerzeuger (Förderobjekte) müssen dem aktuellen Stand der Technik wie folgt entsprechen:

- Für das Förderobjekt „Gaskessel auf Basis von Brennwertechnik“ gilt Brennwertechnik verbessert nach DIN V 4701-10.
- Für das Förderobjekt „Wärmepumpe“ gilt, dass das Förderobjekt in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Fassung der Anlagenliste „Erneuerbare Energien Wärmepumpen mit Prüfnachweis“ des BAFA enthalten ist.

- Für das Förderobjekt „Holzpelletkessel und Holzhackschnitzelkessel“ gilt, dass das Förderobjekt in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Fassung der Anlagenliste „Erneuerbare Energien - Förderbare - automatisch beschickte - Biomassenanlagen“ oder in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Fassung der Anlagenliste „Erneuerbare Energien - Förderbare - handbeschickte - Biomassenanlagen (Scheitholzvergaserkessel)“ des BAFA enthalten ist.
- Für das Förderobjekt „Mini-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (bis einschließlich 20 kW<sub>el</sub>)“ gilt, dass das Förderobjekt in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Fassung der Anlagenliste „Mini-KWK-Anlagen - Liste der förderfähigen KWK-Anlagen bis einschließlich 20 kW<sub>el</sub>“ des BAFA enthalten ist.
- Für das Förderobjekt „Solarkollektoranlagen zur Warmwasserbereitung, Raumheizung oder zur kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung (Solarthermie)“ gilt, dass das Förderobjekt in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Fassung der Anlagenliste „Erneuerbare Energien - Förderbare Kollektoren und Solaranlagen“ des BAFA enthalten ist.
- Für das Förderobjekt „Brennstoffzellenheizung“ gilt, dass es sich um stationäre Brennstoffzellensysteme mit einer elektrischen Leistung von mindestens  $P_{el} = 0,25 \text{ kW}_{el}$  bis maximal  $P_{el} = 5,0 \text{ kW}_{el}$  handeln muss. Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Brennstoffzelle muss der Gesamtwirkungsgrad  $\eta \geq 0,82$  und der elektrische Wirkungsgrad  $\eta_{el} \geq 0,32$  betragen.
- Für das Förderobjekt „Anschluss an effiziente Fernwärme“ gelten die Definitionen nach Artikel 2 Nummer 42 der Richtlinie 2012/27/EU.

Bei Ersatz eines Gaskessels, der nicht auf Brennwertechnik basiert, durch einen Gaskessel auf Basis von Brennwertechnik sind gleichzeitig eine Wärmepumpe oder Solarkollektoranlagen zur Warmwasserbereitung und Raumheizung oder zur kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung mindestens anteilig einzusetzen.

Der in 6.2 benannte Bonus für die zusätzliche Kopplung mit einer Wärmepumpe wird nur für die folgenden Förderobjekte gewährt: Gaskessel auf Basis von Brennwertechnik, Hausstation für effiziente Fernwärme, Holzpelletkessel und Holzhackschnitzelkessel, Mini-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, Brennstoffzellenheizungen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Eigenbausysteme, Prototypen und gebrauchte Systeme.

Nicht gefördert wird der erstmalige Einbau einer Heizanlage in ein neues oder bestehendes Gebäude.

### 8 - Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), soweit in dieser Richtlinie keine abweichenden Regelungen getroffen wurden. Sie werden Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

Darüber hinaus können im Zuwendungsbescheid weitere Nebenbestimmungen formuliert werden.

Soweit Kosten der Maßnahme mit Zuschüssen nach dieser Förderrichtlinie gedeckt werden, dürfen diese nicht auf die Miete umgelegt werden (§ 559a Absatz 1 BGB).

Die Bestimmungen zur Vergabe von Aufträgen gemäß Nummer 3 der ANBest-P finden keine Anwendung.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die §§ 23, 44 LHO, die hierzu erlassenen AVen sowie die §§ 48 bis 49a des VwVfG, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen sind. Der Rechnungshof von Berlin ist gemäß § 91 LHO zur Prüfung berechtigt.

Mit Einreichung des Antrages berechtigen die Antragstellenden das Land Berlin sowie von diesem Beauftragte, alle für Zwecke der Durchführung des Förderprogramms „Berliner Heizungsaustauschprogramm“ und zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen und gesetzlicher Anforderung notwendigen Daten auf Datenträgern zu speichern und zu verarbeiten.

Das Verfahren wird unter Beachtung der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen durchgeführt.

Die für Klimaschutz zuständige Senatsverwaltung, die IBT sowie der Rechnungshof des Landes Berlin sind zur Prüfung der eingereichten Unterlagen berechtigt, insbesondere Nachweise und Berichte, Originalbelege, Buchhaltungs- und sonstige Geschäftsunterlagen einzusehen, örtliche Erhebungen durchzuführen und Auskünfte zu verlangen. Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind, sind subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuchs (StGB) in Verbindung mit den §§ 2, 3 und 4 des Subventionsgesetzes (SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) und § 1 des Landessubventionsgesetzes (LSubvG) vom 20. Juni 1977 (GVBl. 1977, 1126). Zu diesen Tatsachen zählen insbesondere die im Zuwendungsantrag und den beizufügenden Anlagen sowie die in den Abrechnungsunterlagen enthaltenen Angaben. Subventionserhebliche Tatsachen und deren Änderungen während der Laufzeit der Fördermaßnahme müssen der Bewilligungsbehörde oder einem/einer von dieser Beauftragten unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig mitgeteilt werden.

## 9 - Verfahren

### 9.1 - Antragsverfahren

Der Antrag auf Gewährung von Zuwendungen ist bei der IBT auf den von der IBT dafür vorgesehenen Vordrucken zu stellen. Sobald ein elektronisches Antragsverfahren zur Verfügung steht, sollen die Antragsunterlagen in der von der IBT vorgesehenen elektronischen Form eingereicht werden.

Dem Antrag sind die zum Nachweis des Vorliegens der Zuwendungsvoraussetzungen erforderlichen Unterlagen beizufügen. Es können Unterlagen nachgefordert werden.

Die Zuwendungen werden ausschließlich nach Maßgabe der finanziellen Mittel des Landes Berlin gewährt und nach der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen bewilligt. Sofern die zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft sind, erfolgt bei zeitgleichem Antragseingang ein Losentscheid.

#### 9.1.1 - Fördermodul Gebäudeindividueller Sanierungsfahrplan

Bei Antragstellung sind vorzulegen:

- Ein durch die Energieberaterin/den Energieberater unterschriebenes Angebot zum geplanten Vorhaben, mit dem die Erbringung der folgenden Leistungen unter Angabe des voraussichtlichen Durchführungszeitraums, spätestens aber ein Jahr nach Antragstellung, bestätigt wird:
  - Datenaufnahme vor Ort,
  - Anfertigung eines Energieberatungsberichts in Form eines gebäudeindividuellen Sanierungsfahrplans,
  - Aushändigung und anschließende Erläuterung gegenüber den Antragstellenden,
  - Eigenerklärung über eine hersteller-, anbieter-, produkt- und vertriebsneutrale Beratung
  - Nachweis der/des Beraters/Beraterin über die Registrierung beim BAFA als Berater/Beraterin.
- Eigenerklärung, dass ergänzend keine Förderung über ein öffentliches Förderprogramm in Anspruch genommen wird, welches nicht mit der Förderung im Sinne dieser Richtlinie kumulierbar ist.

Das bei der Antragstellung einzureichende Angebot muss bestätigen, dass für den Umfang des Beratungsberichts zum Sanierungsfahrplan die Bestimmungen des Merkblatts „Energieberatung für Wohngebäude“ - Merkblatt für die Erstellung eines Beratungsberichts/individuellen Sanierungsfahrplans zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ des BAFA in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Fassung eingehalten werden.

## 9.1.2 - Fördermodul Heizungs austausch

Bei Antragstellung sind vorzulegen:

- Ein durch einen Fachbetrieb unterschriebenes Angebot zum geplanten Vorhaben, mit dem die Erbringung der folgenden Leistungen unter Angabe des voraussichtlichen Durchführungszeitraums, spätestens aber ein Jahr nach Antragstellung, bestätigt wird:
  - Feststellung, dass das Altgerät nicht der gesetzlichen Austauschpflicht unterliegt,
  - Feststellung, dass das Altgerät noch funktionsfähig ist,
  - soweit erforderlich fachgerechte Planung der neuen Heizung,
  - fachgerechter Einbau und Inbetriebnahme der neuen Heizung gemäß den in 7.2 genannten Kriterien
  - Durchführung eines hydraulischen Abgleichs nach Einbau der neuen Heizung.
- Ein Angebot für die fachgerechte Entsorgung des Altgeräts durch einen zugelassenen Fachbetrieb und im Falle des Austauschs von Ölheizungen ein Angebot für die fachgerechte Entsorgung sowohl des Kessels als auch des Öltanks durch einen zugelassenen Fachbetrieb.
- Eigenerklärung, dass ergänzend keine Förderung über ein öffentliches Förderprogramm in Anspruch genommen wird, welches nicht mit der Förderung im Sinne dieser Richtlinie kumulierbar ist.

## 9.2 - Auszahlung und Verwendungsnachweis

Die Zuwendung wird auf Antrag bei der IBT auf der Grundlage des Zuwendungsbescheides sowie weiterer Unterlagen, die unter den Punkten 9.2.1 und 9.2.2 aufgeführt sind, in einer Summe ausgezahlt.

Dazu ist ein Verwendungsnachweis zu erbringen und zu prüfen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

### 9.2.1 - Fördermodul Gebäudeindividueller Sanierungsfahrplan

Für den Verwendungsnachweis sind der IBT insbesondere

- ein unterschriebener Beratungsvertrag zwischen dem/der Energieberater/ Energieberaterin und den Antragstellenden,
- die Rechnung des Energieberaters, mit der die Durchführung der im Angebot zugesicherten Leistungen ausdrücklich bestätigt wird,
- der Beratungsbericht des/der Energieberaters/Energieberaterin

vorzulegen.

### 9.2.2 - Fördermodul Heizungs austausch

Für den Verwendungsnachweis sind der IBT insbesondere

- die Rechnung über die Anschaffung einer neuen Heizung unter Einhaltung der in 7.2 genannten Kriterien für Förderobjekte,
- die Rechnung des Fachbetriebs, mit der die Durchführung der im Angebot zugesicherten Leistungen ausdrücklich bestätigt wird, und
- der Entsorgungsnachweis eines zugelassenen Entsorgungsbetriebes über die ordnungsgemäße Entsorgung des Altgeräts

vorzulegen.

Die Verwendungsnachweisprüfung richtet sich nach den Vorschriften der LHO und den dazu erlassenen AVen.

## 9.3 - Zweckbindungsfrist

Die geförderte Anlage muss mindestens drei Jahre zweckentsprechend betrieben werden. Um einen zweckentsprechenden Betrieb handelt es sich nur, wenn die geförderte Anlage innerhalb dieses Zeitraumes nicht stillgelegt und bei einer Veräußerung der Erwerber auf diese Pflicht hingewiesen wird.

## 10 - Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt am 27. September 2019 in Kraft und gilt für alle Anträge, die ab diesem Zeitpunkt bis zum 31. Dezember 2021 bei der IBT eingehen.

Die für Klimaschutz zuständige Senatsverwaltung kann diese Förderrichtlinie an veränderte Fördersituationen sowie jederzeit an veränderte rechtliche Grundlagen anpassen. Außerdem sind jederzeit Änderungen zur Behebung von Auslegungsproblemen sowie zur Schließung von Regelungslücken möglich.

## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

---

### Förderrichtlinie zum Programm „1000 grüne Dächer“ GründachPLUS

Bekanntmachung vom 21. August 2019

UVK III C 15

Telefon: 9025-1546 oder 9025-0, intern 925-1546

### Inhaltsübersicht

- 1 - Zielsetzung
- 2 - Rechtsgrundlagen
- 3 - Antragsberechtigte
- 4 - Förderung
  - 4.1 - Förderzweig „Reguläre Förderung“
    - 4.1.1 - Gegenstand der Förderung
    - 4.1.2 - Förderfähige Maßnahmen
    - 4.1.3 - Förderhöhe
    - 4.1.4 - Fördergebiet
  - 4.2 - Förderzweig „Green Roof Lab“
    - 4.2.1 - Besondere Förderbedingungen für „Green Roof Lab“ Projekte
    - 4.2.2 - Bewilligungsverfahren bei den Green Roof Lab Projekten
    - 4.2.3 - Art und Umfang der Förderung
- 5 - Förderbedingungen und sonstige Zuwendungsbestimmungen
- 6 - Antragstellung
  - 6.1 - Prozess der Antragstellung
  - 6.2 - Auszahlung und Verwendungsnachweis
  - 6.3 - Zweckbindungsfrist
  - 6.4 - Widerruf und Rückerstattung
- 7 - Sonstiges
- 8 - Inkrafttreten

### 1 - Zielsetzung

Berlin ist eine der grünsten Metropolen weltweit. Das ist einer der wichtigsten Gründe dafür, dass Berlin eine Stadt mit hoher Lebens- und Aufenthaltsqualität sowohl für die Menschen, die hier wohnen und arbeiten, ist, als auch für die, die hier vorübergehend als Besucher und Besucherinnen der Stadt sind. Der Berliner Senat hat sich zum Ziel gesetzt, diese Lebensqualität zu sichern und möglichst noch zu erhöhen. Mit der Erarbeitung einer Charta für das Berliner Stadtgrün wird der strategische Ansatz verfolgt, das Berliner Stadtgrün resilient und zukunftsfähig zu machen, das heißt auch mit den Herausforderungen des Klimawandels oder der zunehmenden Dichte in einer wachsenden Stadt umzugehen.

Begrünte Dächer können hierzu einen guten Beitrag leisten, denn sie steigern die Lebensqualität in der Stadt auf vielfältige Weise. Sie halten das Regenwasser zurück, mildern die Auswirkungen von Extremwetterereignissen wie Starkregen, tragen zur Verbesserung der Luftqualität bei, dienen vor allem in dichten Ballungsräumen als Erholungsraum auf dem Dach und sind Lebensraum für Insekten, Vögel und Pflanzen. Vor allem im Hinblick auf die zunehmende Flächenkonkurrenz stellen die Gründächer ein erhebliches Potential dar, um Berlin grüner zu machen, um neue Freiräume zu schaffen, um die wachsende Stadt von negativen Wirkungen auf das Stadtklima und die Umwelt zu entkoppeln und die Biodiversität zu steigern. Die zweite Ebene in der Stadt ist ein großes Flächenpotential, das mit Dachbegrünung aktiviert werden soll.

Das Land Berlin unterstützt das und legt daher das Berliner Programm „1000 grüne Dächer“ zur Förderung der Dachbegrünung auf. Die Details und Modalitäten dieser Förderung werden in dieser Förderrichtlinie geregelt. Die Förderrichtlinie ist zweigeteilt. Sie beinhaltet eine „reguläre Förderung“ und eine „Green Roof Lab Förderung“. Green Roof Lab Projekte sind besonders innovativ und experimentell oder partizipativ und Gemeinwohlorientiert. Diese Projekte haben einen Vorzeigecharakter und als besondere Leuchtturmprojekte eine Ausstrahlung nach außen. Sie werden von einem Förderausschuss auf Grundlage von festgesetzten Kriterien ausgewählt.

Das Förderprogramm findet in den Stadtgebieten Anwendung, die hinsichtlich der Freiraumversorgung besonders schlecht ausgestattet sind, hinsichtlich der klimatischen Situation und Luftverschmutzung besonders hoch belastet sind und wo ein besonderer Bedarf der Rückhaltung von Regenwasser besteht, um die Kanalisation zu entlasten.

## 2 - Rechtsgrundlagen

Die Förderung erfolgt nach Maßgabe dieser Richtlinie, auf Grundlage der § 23 und § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der dazu erlassenen Ausführungsvorschriften und den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P). Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

Die Förderung wird als De-minimis-Beihilfe gemäß den Beihilferegelungen der Europäischen Union Verordnung (EU) Nummer 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (De-minimis-Verordnung, ABl. EU vom 24. Dezember 2013, L 352/1) in der jeweils gültigen Fassung gewährt. Die in dieser Verordnung genannten Voraussetzungen müssen für die Gewährung der Zuwendung gegeben sein. Insbesondere dürfen De-minimis-Beihilfen innerhalb eines fließenden Zeitraumes von drei Steuerjahren den Betrag von 200 000 € nicht überschreiten.

Daher ist von der Antragstellerin/dem Antragsteller eine De-minimis-Erklärung auszufüllen, die den Antragsunterlagen beizufügen ist. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat die IBB Business Team GmbH, eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Investitionsbank Berlin, mit der Durchführung der Fördermaßnahme gemäß dieser Richtlinie beauftragt.

Die Inanspruchnahme ergänzender Mittel aus anderen staatlichen Förderprogrammen ist unter Beachtung des EU-Beihilferechts möglich, sofern dort nicht andere Regelungen vorgesehen sind. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

## 3 - Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind

- Grundeigentümerinnen und -eigentümer,
- sonstige Verfügungsberechtigte wie Erbbauberechtigte,
- Initiativgruppen, Interessengruppen, Vereine, Begegnungsstätten, Seniorenheime etc. (mit Erlaubnis der Verfügungsberechtigten).

## 4 - Förderung

Das Förderprogramm „1000 grüne Dächer“ sieht zwei Förderwege vor:



1000 Grüne Dächer	„Reguläre Förderung“	„Green Roof Lab“
<b>Antragsberechtigte</b>	Grundeigentümerinnen und -eigentümer; sonstige Verfügungsberechtigte wie Erbbauberechtigte; Initiativgruppen, Interessengruppen, Vereine, Begegnungsstätten, Seniorenheime etc. (mit Erlaubnis der Verfügungsberechtigten)	
<b>verbindliche Förderkulisse</b>	ja	ja, begründete Ausnahmen möglich
<b>Art der Gebäude</b>	Bestand	in der Regel Bestand
<b>Mindestvegetationsfläche</b>	100 m <sup>2</sup>	
<b>Vegetationstragschicht</b>	mindestens 10 cm	deutlich über 10 cm
<b>Fertigstellungspflege</b>	erforderlich	
<b>Art der Finanzierung</b>	Projektförderung, Anteilsfinanzierung	
<b>Förderhöhe</b>	75 % der förderfähigen Kosten maximal 60 000 € pro Gebäude maximal 60 €/m <sup>2</sup>	Einzelfallentscheidung bis zu 100 %
<b>Förderung von Planungskosten</b>	50 %, maximal 10 000 €	
<b>Zusätzliche Fördertatbestände</b>	keine	Innovation; Experimenteller Ansatz, Einbeziehung von Bürgerinnen/Bürger und Nachbarschaft, gesellschaftlicher Nutzen, Vorbildcharakter, besondere Qualität
<b>Entscheidung durch einen Förderausschuss</b>	nein	ja
<b>Zweckbindungsfrist</b>	10 Jahre ab Fertigstellung	

#### 4.1 - Förderzweig „Reguläre Förderung“

##### 4.1.1 - Gegenstand der Förderung

Die reguläre Förderung umfasst die Dachbegrünung auf Bestandsgebäuden in verdichteten Berliner Stadtgebieten (siehe Anlage „Räumliche Abgrenzung des Fördergebiets für die reguläre Förderung“). Gefördert werden Dächer von Wohn-, Büro- und Gewerbebauten, einschließlich der Dächer von Tiefgaragen, solange eine Mindestgröße von 100 m<sup>2</sup> Vegetationsfläche entsteht.

Die förderfähige Fläche ist die Dachfläche abzüglich aller Zugänge, Belichtungsöffnungen, Öffnungen zur Be- und Entlüftung und weitere Anlagen der Haustechnik, die unabhängig der Dachbegrünung auf der Dachfläche anzufinden sind. Angestrebt werden vollflächige Dachbegrünungen. Bautechnische Erfordernisse, die in Verbindung mit der Dachbegrünung stehen, werden nicht abgezogen, sind also förderfähig. Dazu gehören Brandschutzmaßnahmen; Einrichtungen zur Absturzsicherung, Schutzstreifen und Be- und Entwässerungseinrichtungen. Freiraumnutzungen auf dem Dach (zum Beispiel Terrassen, Gemeinschafts- und Sportflächen) schließen die Förderfähigkeit nicht aus, solange mindestens 75 % der Förderfläche begrünt ist (siehe Anhang „Modellrechnung anhand eines Beispieldaches“).

**Anforderungen an den Aufbau der Vegetationsflächen:** Extensiv- und Intensivbegrünungen werden ausschließlich in mehrschichtiger Bauweise gefördert. Die Vegetationstragschicht muss bei einer extensiven Begrünung mindestens 10 cm betragen - bei einer intensiven Begrünung deutlich darüber (ab ca. 12 cm). Bei der Bemessung des Schichtaufbaus sind die lokalen Standortbedingungen sowie die anvisierten Ziele und Wirkungen der Dachbegrünung im Hinblick auf Wasserrückhaltung, klimatische Wirkung, ökologische Qualität unter dem Aspekt der Biodiversität, die Erholungsfunktion unter anderem zu berücksichtigen. Von besonderer Bedeutung sind Funktion und Wirkung von Gründächern beim dezentralen Regenwassermanagement, wie zum Beispiel bei der Verringerung des Abflusses aus Niederschlägen, der für Pflanzen verfügbaren Speicherung des zurückgehaltenen Niederschlagwassers und bei der Verzögerung des Abflusses von Überschusswasser. Auch ein Wasseranstau



und die temporäre Speicherung von Niederschlagswasser (beispielsweise durch die Anlage eines Retentionsdachs kann sinnvoll sein. Weiterhin sollte insbesondere bei Intensivbegrünungen die Möglichkeit einer Zusatzbewässerung vorgesehen werden. Die Schaffung von vielfältigen Flächen und Lebensräumen für Flora und Fauna und eine bedarfsgerechte Pflege zur Gewährung der langfristigen Funktionsfähigkeit sind wichtige zu berücksichtigende Aspekte bei der Planung und Umsetzung der Dachbegrünung.

Die einschlägigen technisch-fachlichen Maßgaben, beispielsweise DIN-Normen und die Richtlinien für Planung, Bau und Instandhaltung von Dachbegrünungen der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL Dachbegrünungsrichtlinien), sind Maßstab für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen.

**Fertigstellungspflege:** Die Durchführung einer Fertigstellungspflege gemäß den „Richtlinien für Planung, Bau und Instandhaltung von Dachbegrünungen“ der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau e. V. (FLL Dachbegrünungsrichtlinien) durch einen Fachunternehmer ist verbindlicher Bestandteil des Förderprojekts. Die Fertigstellungspflege umfasst bis zwölf Monate nach dem Einbringen der Pflanzung/Aussaart.

### 4.1.2 - Förderfähige Maßnahmen

Im Rahmen des Programms werden folgende Maßnahmen auf dem Dach ab der Oberkante der Dachabdichtung anteilig gefördert:

- Aufbau der Vegetationsflächen inklusive Durchwurzelungsschutz, Gleit-, Trenn- und Schutzlagen, Dränschicht, Filterschicht und einer mindestens 10 cm starken Vegetationstragschicht
- Ansaaten oder Pflanzungen
- Fertigstellungspflege
- Maßnahmen zur Erhöhung der Abflussverzögerung (Speicher, Retention- und Steuerungselemente)
- Maßnahmen zur Bewässerung bei Intensivbegrünungen, zum Beispiel Gärten, Urban Gardening
- Absturzsicherungen
- Rand- und Sicherheitsstreifen bei An- und Abschlüssen einschließlich Einfassungen
- Nebenkosten für Planung, Bauleitung und Beratung

### **Ausdrücklich von der Förderung ausgeschlossen sind folgende Maßnahmen:**

- Dachbegrünungen, die aufgrund baurechtlicher oder naturschutzrechtlicher Vorgaben hergestellt werden müssen (zum Beispiel Festsetzungen in Bebauungsplänen, Auflage im Rahmen einer Baugenehmigung)
- Maßnahmen, die in technischer oder qualitativer Hinsicht nicht befriedigend beziehungsweise nicht sinnvoll sind oder bei denen die Höhe oder die Angemessenheit der Kosten nicht zweifelsfrei festgestellt werden können
- Entwicklungs- und Unterhaltungspflege
- Sanierung vorhandener Gründächer
- aufwändige gärtnerische Anlagen, Skulpturen, Brunnen, Dekorationen, Mobiliar, Ausrüstungsgegenstände und Ähnliches
- Anlagen der Solarthermie und Photovoltaik

Eine Kombination von Dachbegrünung und Solaranlagen ist zulässig und ausdrücklich erwünscht.

Ist beim Ausbau von Dachgeschossen (Ausbau beziehungsweise Aufstockung) von Bestandsgebäuden eine Dachbegrünung vorgesehen, so ist diese aus diesem Programm förderfähig.

## 4.1.3 - Art und Umfang der Förderung

Es wird einmalig pro Gebäude im Wege der Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung zur Herstellung des Gründachs (Herstellungskosten) als Anteilsfinanzierung gewährt. Die Fördersumme beträgt 75 % der förderfähigen Kosten für Material und Ausführungsarbeiten, jedoch maximal 60 € je m<sup>2</sup> und maximal 60 000 € je Gebäude.

Bei der Kombination von Dachbegrünung und Solaranlagen sind eventuelle Mehrkosten, die sich zum Beispiel durch einen Mehraufwand beim Schichtenaufbau und der Substratverlegung durch die Aufständigung für die Solaranlage ergeben können, förderfähig und sind den zuvor genannten Herstellungskosten zuzuschlagen.

Zusätzlich werden 50 %, jedoch maximal 10 000 € der nachgewiesenen Beratungs- und Planungskosten übernommen.

## 4.1.4 - Fördergebiet

Eine Förderung ist nur innerhalb des Fördergebiets möglich. Dieses Gebiet spiegelt die Bereiche in Berlin wider, die besonders von Umweltbelastungen betroffen sind oder wo ein besonderer Bedarf an Regenwasserrückhaltung zur Entlastung der Kanalisation besteht (zum Beispiel Bereiche mit Mischkanalisation). Zu den Umweltbelastungen gehören ein Grunddefizit, eine hohe Wärmebelastung und eine hohe Luftbelastung. Eine Abgrenzung des Fördergebiets erfolgt anhand der dort geltenden Postleitzahlen. Der Anhang „Fördergebiet“ enthält eine Liste dieser Postleitzahlen sowie einen Übersichtsplan mit den erfassten Postleitzahlengebieten.

## 4.2 - Förderzweig „Green Roof Lab“

Ergänzend zur regulären Förderung gibt es den Förderzweig „Green Roof Lab“. Hiermit sollen besonders innovative, experimentelle, partizipative oder gemeinwohlorientierte Projekte der Dach- und Gebäudebegrünung, die einen Vorbildcharakter haben, gefördert werden. Für die Green-Roof-Lab-Förderung gelten dieselben Voraussetzungen wie für die reguläre Förderung (siehe unter 4.1.1 und 4.1.2), sofern nachfolgend nichts Abweichendes festgelegt ist.

Bei Green-Roof-Lab-Projekten können ergänzende Maßnahmen wie Fassaden- und erdgebundene Begrünung gefördert werden. Voraussetzung ist, dass es sich um ein komplexes Gesamtkonzept handelt. Im Einzelfall kann auch die Begrünung von Neubauten (Dächer und Fassaden) gefördert werden. In begründeten Einzelfällen können Maßnahmen auch außerhalb des Fördergebiets gefördert werden.

### 4.2.1 - Besondere Förderbedingungen für „Green Roof Lab“ Projekte

Die Förderfähigkeit von Konzepten für Green-Roof-Lab-Projekte wird von einem Förderausschuss nach den folgenden Kriterien bewertet:

- Innovation: Es wird ein hoher Innovationsgrad in Bereichen wie Klimaanpassung, Retention und Regenwassermanagement, Biodiversität, Ausgleichsleistung, produktive Stadt (wie zum Beispiel urbanes Gärtnern inklusive essbare Stadt) gefördert.
- Experimenteller Ansatz: Die Dachbegrünung ist kein Standard, sondern es werden neue Techniken, besondere Orte oder die Kombination mit anderen Elementen wie Kultur, Mehrfachnutzungen und Inklusion ausprobiert.
- Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürger und der Nachbarschaft: Die intensive Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürger und der Nachbarschaft (Partizipation) oder die öffentliche oder halböffentliche Zugänglichkeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Hausgemeinschaft und/oder Nachbarschaft ist ausdrücklich gewünscht.
- Gesellschaftlicher Nutzen: Der gesellschaftliche Nutzen soll deutlich sein, zum Beispiel in Form von Umweltbildung, soziale Komponenten, Hitzevorsorge, Überflutungsminderung beziehungsweise Überflutungsvorsorge, oder Ähnliches.
- Vorbildcharakter: Das Projekt soll einen Vorbildcharakter haben, um als Aushängeschild und Botschafter für Berliner Gründächer zu dienen. Eine exponierte Lage des Gebäudes beziehungsweise Fläche kann dabei hilfreich sein.
- Qualität: Die Dachbegrünung soll als vorrangig intensive Dachbegrünung, mindestens aber als hochwertige, extensive Dachbegrünung hergestellt werden. Die Nachhaltigkeit muss gewährleistet werden.

### 4.2.2 - Bewilligungsverfahren bei den Green Roof Lab Projekten

Auf Basis einer Entscheidungsvorlage der IBB Business Team GmbH entscheidet der Förderausschuss über den Antrag. Den rechtsbehelfsfähigen Bescheid erstellt die IBB Business Team GmbH im Namen des Landes Berlin.

Im Förderausschuss sind die den Vorsitz stellende Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und weitere sechs Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Fachgebiete, wie Biodiversität, Garten- und Landschaftsbau vertreten.

### 4.2.3 - Art und Umfang der Förderung

Es wird einmalig pro Gebäude im Wege der Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung zur Herstellung des Gründachs (Herstellungskosten) als Anteilsfinanzierung gewährt. Die Förderhöhe beträgt bis zu 100 % der förderfähigen Kosten.

Bei der Kombination von Dachbegrünung und Solaranlagen sind eventuelle Mehrkosten, die sich zum Beispiel durch einen Mehraufwand beim Schichtenaufbau und der Substratverlegung durch die Aufständigung für die Solaranlage ergeben können, förderfähig und sind den zuvor genannten Herstellungskosten zuzuschlagen.

Zusätzlich werden 50 %, jedoch maximal 10 000 € der nachgewiesenen Beratungs- und Planungskosten übernommen.

## 5 - Förderbedingungen und sonstige Zuwendungsbestimmungen

Für sowohl die reguläre Förderung als auch die Green-Roof-Lab-Förderung gelten die nachfolgenden weiteren Zuwendungsbestimmungen:

- Zuwendungen werden nur für solche Vorhaben bewilligt, mit denen noch nicht begonnen wurde. Als Beginn gilt grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags (zum Beispiel Vertrag mit Bauunternehmen). Die Unterzeichnung des Vertrags beziehungsweise die Auftragserteilung darf also erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids erfolgen. Im Fall von Eigenleistungen dürfen diese noch nicht über das Planungsstadium hinaus gelangt sein.
- Beträgt die Zuwendung mehr als 50 000 Euro, sind die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) beziehungsweise die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - (VOL) anzuwenden. Bei freihändiger Vergabe von Aufträgen sind mehrere Kostangebote einzuholen.
- Es werden nur tatsächlich getätigte Ausgaben beziehungsweise nachweislich geleistete Eigenanteile als förderfähig anerkannt. Eigenanteile werden höchstens bis zu 80 % der Ausgaben, die sich bei Vergabe der Leistungen an Unternehmen durchschnittlich ergeben würden, als förderfähig anerkannt.
- Sowohl Fremd- als auch Eigenleistungen sind von Personen mit einer entsprechenden Qualifikation (zum Beispiel Architekt, Ingenieur, Landschaftsgärtner) fachgerecht auszuführen. Ein Nachweis der Qualifikation kann verlangt werden.
- Bewilligte Maßnahmen müssen innerhalb eines Jahres nach Rechtskraftwerdung des Förderbescheids begonnen worden sein.
- Bei Planung und Umsetzung der Begrünungsmaßnahme und der Fertigstellungspflege sind ein wirtschaftlicher und sparsamer Mitteleinsatz sowie die technische und ökologische Sinnhaftigkeit der Maßnahme zu gewährleisten.
- Dachbegrünungen auf Asbest- und PVC-haltigen Dachabdeckungen werden nicht gefördert. Ebenso dürfen diese Materialien bei der Dachbegrünung nicht verwendet werden. Werden bei den Maßnahmen Hölzer verwendet, so müssen diese aus nachhaltiger und legaler Waldwirtschaft stammen, was entweder durch ein FSC-Zertifikat oder durch ein gleichwertiges Zertifikat (in der Regel PEFC) nachzuweisen ist.
- Da die Durchführung einer Fertigstellungspflege verpflichtender Bestandteil des Förderprojekts ist, sind die Pflegekosten plausibel durch Vorlage eines mit einem Fachbetrieb abgeschlossenen Vertrags nachzuweisen. Nach Abschluss muss der IBB Business Team GmbH ein Nachweis (Foto, Formular, etc.) übermittelt werden.

- Bei einer Übertragung des betreffenden Grundstücks beziehungsweise Gebäudes hat die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger den Rechtsnachfolger zu verpflichten, die sich aus dem Zuwendungsbescheid ergebenden Rechte und Pflichten zu übernehmen und jeden weiteren Rechtsnachfolger in gleicher Weise zu verpflichten, sofern die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger die Rechte und Pflichten nicht selbst weiter wahrnehmen kann oder möchte. Entsprechendes gilt bei einem Wechsel der Trägerschaft oder Nutzerinnen oder Nutzer des Gebäudes. Der IBB Business Team GmbH ist die Übernahme der Rechte und Pflichten durch einen Dritten unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Eine isolierte Übertragung der Rechte und Pflichten auf einen Dritten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der IBB Business Team GmbH. In jedem Fall haften die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger und der Dritte, der die Rechte und Pflichten aus dem Zuwendungsbescheid übernommen hat, gesamtschuldnerisch für etwaige Rückzahlungsverpflichtungen.
- Sonstige Öffentlich-rechtliche Vorschriften (zum Beispiel des Bauordnungs- oder Denkmalschutzrechts) dürfen durch die Maßnahmen nicht verletzt werden. Erforderliche behördliche Entscheidungen (zum Beispiel die Baugenehmigung) sind bis zur Bewilligung einzuholen und eine entsprechende Erklärung vorzulegen.
- Für die Durchführbarkeit der beantragten Maßnahmen, die ausreichende Statik und die Absturzsicherung ist die Antragstellerin oder der Antragsteller beziehungsweise die Bauherrin oder der Bauherr verantwortlich.
- Die mit diesem Programm geförderte Maßnahme (weder die Fördersumme noch der Eigenanteil) darf nicht auf die Miete, in welcher Form auch immer, umgelegt werden und darf auch nicht dafür herhalten, Mietpreiserhöhungen durchzusetzen.
- Die Finanzierung der Dachbegrünungsmaßnahme ist insgesamt sicherzustellen.

## 6 - Antragstellung

### 6.1 - Prozess der Antragsstellung

Mit der Umsetzung der Fördermaßnahme hat die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz die IBB Business Team GmbH beauftragt. Anträge sind auf den dafür vorgesehenen Vordrucken bei der IBB Business Team GmbH zu stellen.

Bei Antragstellung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Eigentumsnachweis oder Nachweis über die Berechtigung
- Erklärung über bereits erhaltene/beantragte De-minimis-Beihilfen und anderweitige Beihilfen
- Erklärung, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist
- Kurzbeschreibung des Vorhabens und der Bauweise
- maßstäblicher Lageplan
- Mengen und Massenberechnung
- Fotos(s) des Daches (bei Bestandsgebäuden)
- Kostenberechnung/Honorarverträge
- Sind Eigenarbeitsleistungen geplant, so müssen für die Angemessenheit der Kostenberechnung eine von einem fachkundigen Dritten (Architektin/Architekt, Ingenieurin/Ingenieur Landschaftsgärtnerin/Landschaftsgärtner oder ähnliches) überprüfte Kostenkalkulation vom Arbeitsstundenbedarf mit dem entsprechenden Tariflohn vorgelegt werden. Der fachkundige Dritte soll dabei eine schriftliche Einschätzung über die Höhe der Ausgaben abgeben, die sich bei Vergabe der Leistungen an Unternehmen durchschnittlich ergeben würde (vergleiche Nummer 5 Aufzählungspunkt 3, Satz 2). Außerdem wird darauf verwiesen, dass im Falle von Eigenarbeit die Leistungen sowohl von

der Quantität (zum Beispiel durch Stundenzettel inklusive Tätigkeitsbeschreibung), wie auch von der Qualität (Nachweis der Fachkunde) plausibel und nachprüfbar zu belegen sind.

- Entwurf, gegebenenfalls erläuternde Ausführungszeichnungen.
- Eigenerklärung über das Vorhandensein aller erforderlichen behördlichen Genehmigungen und technischen Begutachtungen (denkmalschutzrechtliche Genehmigungen, Baugenehmigung (sofern erforderlich), statische Eignung, Wurzelfestigkeit von Bahnen und Beschichtungen für Dachbegrünungen nach FLL - Dachbegrünungsrichtlinien, Absturzsicherung unter anderem).
- vollständiger Finanzierungsplan, gegebenenfalls Vorlage der Angebote
- Erklärung, dass die geförderte Maßnahme nicht auf die Miete umgelegt wird und nicht zur Mieterhöhung führt

Die Bearbeitung des Förderantrags und übrige Abwicklung bedingen außerdem die Verarbeitung personenbezogener Daten (Erhebung, Speicherung, Verwendung etc.). Um den datenschutzrechtlichen Anforderungen zu genügen, ist mit der Antragstellung auch eine Erklärung über die Einwilligung in die Verarbeitung abzugeben.

Stellt die IBB Business Team GmbH fest, dass Anträge unvollständig sind oder sonstige Mängel aufweisen, wird die Antragstellerin oder der Antragsteller zur Ergänzung oder Überarbeitung binnen drei Monaten aufgefordert. Wird der Antrag nicht entsprechend ergänzt oder überarbeitet, kann er abgelehnt werden.

## 6.2 - Auszahlung und Verwendungsnachweis

### 6.2.1 - Auszahlung

Die Auszahlung der Zuwendung muss nach Bauabnahme bei der IBB Business Team GmbH beantragt werden. In der Regel erfolgt die Mittelauszahlung in einer Summe.

Dazu ist ein Verwendungsnachweis zu erbringen, der belegt, dass die ordnungsgemäße Maßnahme zur Dachbegrünung durchgeführt und fertiggestellt wurde. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht (inklusive aussagefähige Fotos) und einem zahlenmäßigen Nachweis. Im Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendungen und das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen; im zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Reihenfolge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans auszuweisen

Für die Auszahlung sind insbesondere folgende Unterlagen beizubringen:

- Verträge über die Vergabe von Aufträgen und Originalbelege über die Einzelzahlungen (Barzahlungsquittungen werden nicht anerkannt.)
- Nachweis einer mit der Ausführung nicht befassten fachkundigen Person (Architektin/Architekt, Ingenieurin/Ingenieur, Landschaftsgärtnerin/Landschaftsgärtner oder Ähnliches), dass die Maßnahmen vorschriftskonform und fachgerecht, insbesondere gemäß FLL-Dachbegrünungsrichtlinien, ausgeführt wurden.
- Sind Arbeiten in Eigenleistung erbracht worden, so sind diese sowohl von Quantität (zum Beispiel durch Stundenzettel inklusive Tätigkeitsbeschreibung), wie auch von der Qualität (Nachweis der Fachkunde) plausibel und nachprüfbar zu belegen. Die Angemessenheit der Höhe einer Förderung von Arbeiten in Eigenleistung ist durch die Anwendung des entsprechenden Tariflohns zu erbringen.
- Vertrag über die Fertigstellungspflege

In begründeten Einzelfällen sind auch Teilzahlungen gemäß Baudurchführungsplanung beziehungsweise Baufortschritt möglich. Dabei dürfen nur die Mittel in der Höhe angefordert werden, die innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt werden. Bei der Anforderung von Teilbeträgen sind die zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben zu machen. Bei der Anforderung des letzten Teilbetrags ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

## 6.2.2 - Prüfung des Verwendungsnachweises

Gemäß § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) AV Nummer 11.1 stellt die IBB Business Team GmbH regelmäßig innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Verwendungsnachweises in einem ersten Schritt fest, ob nach den Angaben im Nachweis Anhaltspunkte für die Geltendmachung eines Erstattungsanspruchs gegeben sind (kursorische Prüfung).

In einem zweiten Schritt wird die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Abteilung III „Klimaschutz, Naturschutz, Stadtgrün“ eine vertiefte Nachweispflicht vornehmen. Im Rahmen dieser vertieften Prüfung wird geprüft, ob der Verwendungsnachweis den im Zuwendungsbescheid (einschließlich der Nebenbestimmungen) festgelegten Anforderungen entspricht, die Zuwendung nach den Angaben im Verwendungsnachweis und den gegebenenfalls beigefügten Belegen und Verträgen über die Vergabe von Aufträgen zweckentsprechend verwendet worden ist.

## 6.3 - Zweckbindungsfrist

Die geförderten Maßnahmen müssen mindestens zehn Jahre ab Fertigstellung in gepflegtem und funktionsfähigem Zustand gehalten werden. Dafür ist eine entsprechende Entwicklungs- und Unterhaltungspflege sicher zu stellen.

## 6.4 - Rückerstattung

Schon ausgezahlte Zuwendungen sind zu erstatten, soweit der Zuwendungsbescheid mit Wirkung für die Vergangenheit aufgehoben oder sonst unwirksam wird. Dies kommt unter anderem in Betracht, wenn der Bescheid durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde, die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird oder Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt werden. Der Erstattungsbetrag ist nach Maßgabe des § 49a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen.

## 7 - Sonstiges

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO), die hierzu erlassenen Ausführungsvorschriften sowie die §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen sind. Der Rechnungshof von Berlin ist gemäß § 91 LHO zur Prüfung berechtigt.

Antragstellerin/Antragsteller sind verpflichtet, der IBB Business Team GmbH, der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und dem Rechnungshof von Berlin auf Verlangen jederzeit Auskünfte über die für die Gewährung und Belassung der Zuschüsse maßgeblichen Umstände zu erteilen, entsprechende Unterlagen vorzulegen und Ortsbesichtigungen zuzulassen. Dazu zählen zur Prüfung eingereichte Unterlagen, Nachweise und Berichte, Originalbelege, Buchhaltungs- und sonstige Geschäftsunterlagen (zum Beispiel Nachweise, Berichte, Buchhaltungsunterlagen). Barzahlungsquittungen werden nicht anerkannt.

Die IBB Business Team GmbH, die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und beauftragte Dritte sind berechtigt, die geförderten Anlagen vor Ort zu prüfen. Hierfür ist der Zutritt zu gewähren. Soweit erforderlich, ist die Prüfung zum Beispiel durch die Vorlage der technischen Unterlagen der Anlagen zu unterstützen. Die Antragstellerin beziehungsweise der Antragsteller hat den genannten Parteien zu gestatten, dass fotografische Aufnahmen der bezuschussten Maßnahmen gemacht werden können und, dass diese wie auch die bei der Antragstellung eingereichten Fotos zum Zwecke der Veröffentlichung uneingeschränkt genutzt werden dürfen. Die Nennung der Bauherrin beziehungsweise des Bauherrn ist nach deren/dessen Zustimmung möglich.

Mit Einreichen des Antrages berechtigt die Antragstellerin/der Antragsteller das Land Berlin sowie von diesem Beauftragte alle Daten auf Datenträgern zu speichern und für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Förderprogramms auszuwerten sowie die Auswertungsergebnisse unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen.

Da für eine Förderung die § 2 bis § 6 des Subventionsgesetzes in Verbindung mit § 1 des Landessubventionsgesetzes Berlin gelten, hat die Subventionsnehmerin/der Subventionsnehmer der IBB Business Team GmbH außerdem unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inan-



spruchnahme oder dem Belassen der Subvention entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind (§ 2 Absatz 1 Subventionsgesetz).

### **8 - Inkrafttreten**

Diese Förderrichtlinie tritt am 21. August 2019 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2022. Sie gilt für alle Anträge, die in diesem Zeitraum bei der Bewilligungsbehörde eingehen. Sofern die zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft sind, können keine weiteren Fördergelder bewilligt werden.

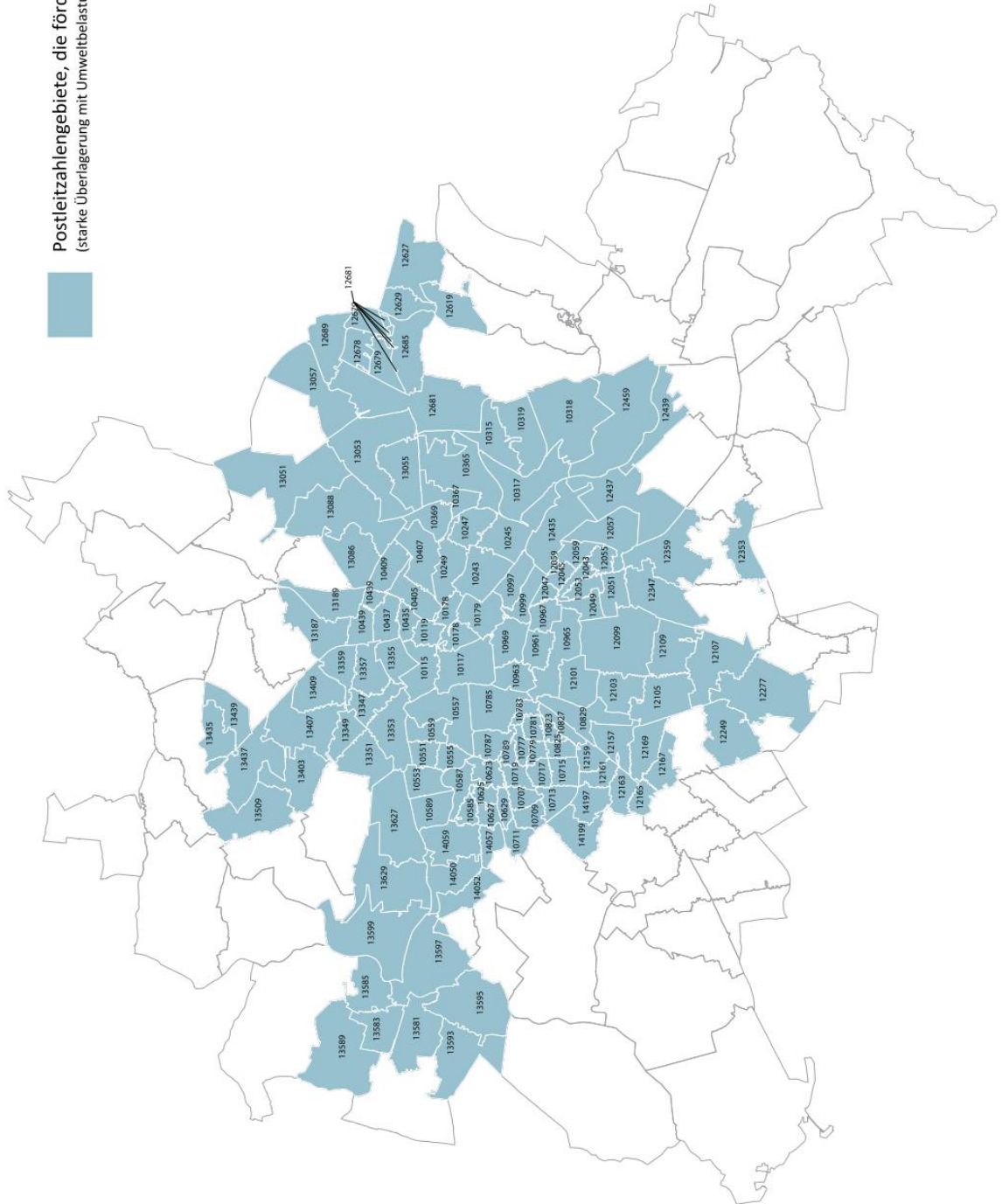
## Anhang

# Räumliche Abgrenzung des Fördergebiets für die reguläre Förderung

Liste der Postleitzahlgebiete, die innerhalb der Förderkulisse liegen:

10115	10709	12103	13189
10117	10711	12105	13347
10119	10713	12107	13349
10178	10715	12109	13351
10179	10717	12157	13353
10243	10719	12159	13355
10245	10777	12161	13357
10247	10779	12163	13359
10249	10781	12165	13403
10315	10783	12167	13407
10317	10785	12169	13409
10318	10787	12249	13435
10319	10789	12277	13437
10365	10823	12347	13439
10367	10825	12353	13509
10369	10827	12359	13581
10405	10829	12435	13583
10407	10961	12437	13585
10409	10963	12439	13589
10435	10965	12459	13593
10437	10967	12619	13595
10439	10969	12627	13597
10551	10997	12629	13599
10553	10999	12678	13627
10555	12043	12679	13629
10557	12045	12681	14050
10559	12047	12685	14052
10585	12049	12689	14057
10587	12051	13051	14059
10589	12053	13053	14197
10623	12055	13055	14199
10625	12057	13057	
10627	12059	13086	
10629	12099	13088	
10707	12101	13187	

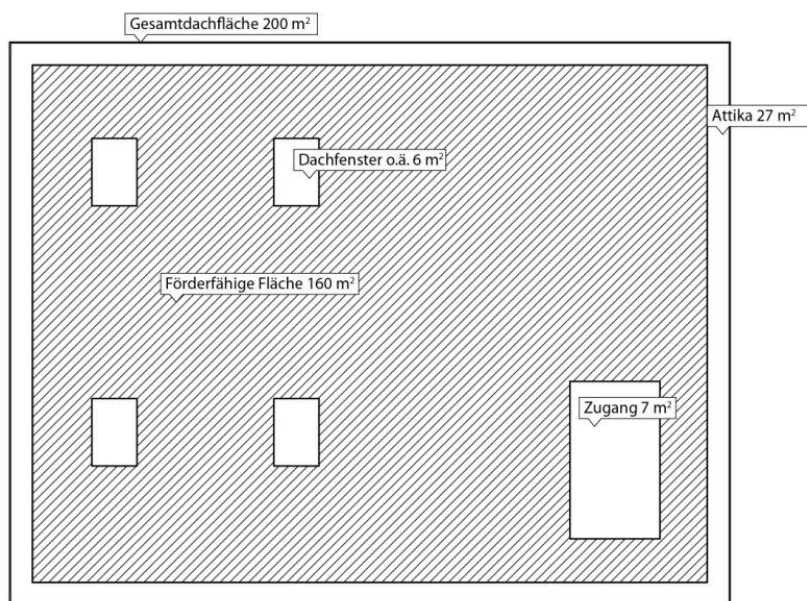
Postleitzahlengebiete, die förderfähig sind  
(starke Überlagerung mit Umweltbelastungen)



# Anhang

## Modellrechnung anhand eines Beispieldaches

Die förderfähige Fläche ist die Dachfläche abzüglich aller Zugänge, Belichtungsöffnungen, Öffnungen zur Be- und Entlüftung und weitere Anlagen der Haustechnik, die unabhängig der Dachbegrünung auf der Dachfläche anzufinden sind. Angestrebt werden vollflächige Dachbegrünungen. Bautechnische Erfordernisse, die in Verbindung mit der Dachbegrünung stehen, werden nicht abgezogen, sind also förderfähig. Dazu gehören Brandschutzmaßnahmen; Einrichtungen zur Absturzsicherung, Schutzstreifen und Be- und Entwässerungseinrichtungen.



**Abbildung 1 Beispieldach: Förderfähige Fläche**

Im Beispiel beträgt die förderfähige Fläche 160 m<sup>2</sup>. Von der förderfähigen Fläche dürfen maximal 25 % als nicht vegetative Fläche angelegt werden. Befestigte Flächen z.B. für Brandschutz, Absturzsicherung, Terrasse und Wege dürfen hier demnach maximal 40 m<sup>2</sup> betragen. Die Fläche für die Dachbegrünung ist im Beispiel 120 m<sup>2</sup> groß, also 75 % der förderfähigen Fläche.

Gesamtdachfläche		200 m <sup>2</sup>
Zugang	-	7 m <sup>2</sup>
Dachfensterfläche o.ä.	-	6 m <sup>2</sup>
Attika	-	27 m <sup>2</sup>
<b>Förderfähige Fläche / potentielle Nettogrünfläche</b>	<b>=</b>	<b>160 m<sup>2</sup></b>
Dachbegrünung (75 % der förderfähigen Fläche)		120 m <sup>2</sup>
Befestigte Fläche für Brandschutz, Absturzsicherung, Terrasse (25 % der förderfähigen Fläche)		40 m <sup>2</sup>

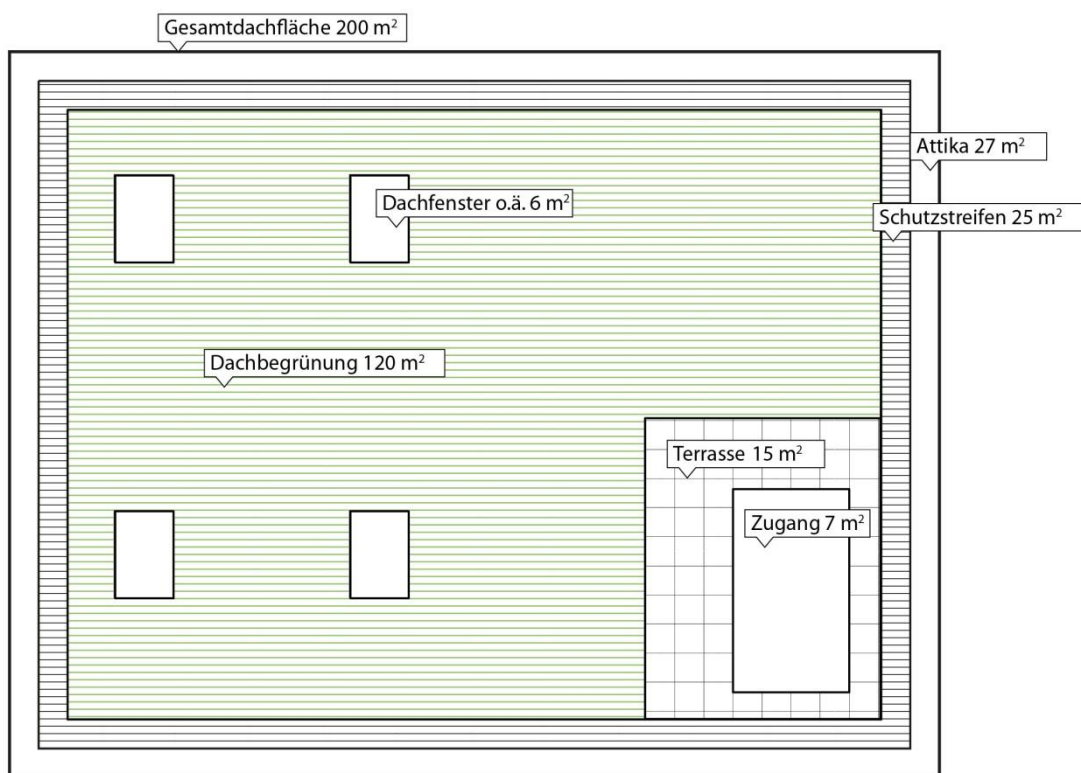


Abbildung 2 Beispieldach: Verhältnis Dachbegrünung zu befestigter Fläche

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

---

## Änderung der rechtsgeschäftlichen Vertretung

Bekanntmachung vom 17. September 2019

BVG PAS-OS

Telefon: 256-28579/29884 oder 256-0

Zum 29. August 2019 ist

### Frau Ute Bonde

als Handlungsbevollmächtigte gemäß § 9 Absatz 2 und 4 des Berliner Betriebs-Gesetzes bestellt worden. Gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied ist sie befugt, die Anstalt in allen Angelegenheiten des laufenden Betriebs (zu dem auch der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken, die Eingehung von Wechselverbindlichkeiten, die Aufnahme von Darlehen sowie die Prozessführung gehören) zu vertreten. Diese Handlungsvollmacht gilt unbefristet bis auf Widerruf.

Zur rechtsgeschäftlichen Vertretung der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) - Anstalt des öffentlichen Rechts - sind jeweils die nachfolgend genannten Personen berechtigt:

#### 1. Die Vorstandsmitglieder gemäß § 9 Absatz 1 BerlBG:

- Dr. Sigrid Evelyn Nikutta (Vorsitzende)
- Dirk Schulte

jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam

#### 2. Die Bereichsleiter/Bereichsleiterinnen gemäß § 9 Absatz 2 BerlBG

- Antje Niendorf
- Ralf Schwinghammer
- Torsten Mareck
- Rico Gast
- Nicole Grummini
- Klaus Emmerich
- Jens Buchmann
- Burkhard Schlede
- Friedrich-Wilhelm Menge
- Thomas Unger
- Dr. Martell Beck
- Bettina Jankovsky

jeweils eine/ein Bereichsleiterin/Bereichsleiter mit einem Vorstandsmitglied gemeinsam bis 1 Million Euro

#### 3. Die Genannten zeichnen jeweils mit ihrem Namen.

4. Weitere Bevollmächtigungen, insbesondere für das Bestellwesen und den Schriftverkehr, erfolgen durch interne Entscheidungen des Vorstandes.

5. Die Bekanntmachung vom 22. August 2019 (ABl. S. 5425) wird hiermit gegenstandslos.

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin

---

## **Rundschreiben über die Zulassung eines privaten Sachverständigen für die Untersuchung von amtlich zurückgelassenen Proben**

Bekanntmachung vom 13. September 2019

LAGeSo I C 121

Telefon: 90229-2409 oder 90229-0, intern 9229-2409

**Herr Dr. Aslan Cicek** wird gemäß § 3 Absatz 6 der Gegenproben-Verordnung vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2852), die zuletzt durch Artikel 53 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, entsprechend seiner Qualifikation als privater Sachverständiger für die Durchführung von mikrobiologischen Untersuchungen von Lebensmitteln, die als amtliche Proben (§ 43 LFGB) entnommen und zurückgelassen wurden, zugelassen.

Herr Dr. Aslan Cicek führt die Untersuchungen im **Labor der Selektis GmbH, Labor für Mikrobiologie und Lebensmittelanalyse, Ostendstraße 25, 12459 Berlin**, durch.

Mit diesem Institut verfügt er über ein Prüflaboratorium, das den Anforderungen des § 5 der Gegenproben-Verordnung entspricht.

Unfallkasse Berlin

---

## **Regelung der Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane und der von den Selbstverwaltungsorganen gebildeten Ausschüsse - Entschädigungsregelung -**

Bekanntmachung vom 19. September 2019

GF 1

Telefon: 7624-1102 oder 7624-0

Die Vertreterversammlung der Unfallkasse Berlin hat am 16. August 2019 aufgrund des § 41 des Vierten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB IV) auf den Vorschlag des Vorstands vom 7. Januar 2019 folgende Regelung der Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane und der von den Selbstverwaltungsorganen gebildeten Ausschüsse - Entschädigungsregelung - beschlossen:

### **§ 1 Allgemeines**

(1) Die ehrenamtlichen Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane und der von den Selbstverwaltungsorganen gebildeten Ausschüsse erhalten nach näherer Bestimmung dieser Entschädigungsregelung

1. Pauschbetrag für Zeitaufwand
2. Erstattung von Reisekosten
3. Erstattung von Auslagen
4. Ersatz des Verdienstausfalles

(2) Auf die nach dieser Entschädigungsregelung zu erbringenden Leistungen werden vergleichbare Leistungen angerechnet, auf die gegen Dritte wegen der nach dieser Regelung zu entschädigenden Tätigkeit Ansprüche bestehen.



## § 2

### Pauschbetrag für Zeitaufwand

(1) Für die Teilnahme an Sitzungen der Selbstverwaltungsorgane und der von den Selbstverwaltungsorganen gebildeten Ausschüsse erhalten die ehrenamtlichen Mitglieder - im Vertretungsfall die Stellvertreter - für jeden Kalendertag einer Sitzung - unabhängig von der Zahl der Sitzungen - als Pauschbetrag für Zeitaufwand einen Betrag von Euro 75,00 (Sitzungsgeld).

Die Vorsitzenden und Stellvertreter/-innen von Ausschüssen erhalten als Pauschbetrag für Zeitaufwand einen Betrag von Euro 150,00 (Sitzungsgeld).

(2) Die Vorsitzenden der Selbstverwaltungsorgane erhalten für die Tätigkeit außerhalb der Sitzungen die nachstehenden Pauschbeträge für Zeitaufwand:

1. Vorsitzender der Vertreterversammlung Euro 150,00 monatlich
2. Vorsitzender des Vorstands Euro 600,00 monatlich

Die Pauschbeträge sind vierteljährlich nachträglich zu zahlen.

(3) Die Stellvertreter der nach Absatz 2 zu entschädigenden Vorsitzenden erhalten für die Tätigkeit außerhalb der Sitzungen monatlich 75 % des Pauschbetrages des Vorsitzenden (Euro 112,50 beziehungsweise Euro 450,00).

## § 3

### Erstattung von Reisekosten

(1) Bei Reisen, die zur Erfüllung der Aufgaben eines Mitglieds von Selbstverwaltungsorganen oder Ausschüssen erforderlich sind oder die sonst auf Beschluss eines Selbstverwaltungsorgans oder Ausschusses durchgeführt werden, erfolgt die Erstattung der baren Auslagen einschließlich der Nebenkosten nach Maßgabe des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) in der jeweils gültigen Fassung, ferner nach Maßgabe der aufgrund des BRKG erlassenen Rechtsverordnungen, soweit in den nachstehenden Absätzen nicht etwas anderes bestimmt ist.

(2) Bei Sitzungen innerhalb des Landes Berlin werden als Wegstreckenentschädigung abweichend von § 5 BRKG Fahrtkosten in Form eines Pauschbetrages in Höhe von Euro 5,00 täglich erstattet.

(3) Zu den Nebenkosten gehören die tatsächlich entstandenen Ausgaben für Telefon, Porto und dergleichen. Es bleibt dem pflichtgemäßen Ermessen der für die Festsetzung der Reisekostenvergütung zuständigen Stelle überlassen zu entscheiden, welche Auslagen im jeweiligen Einzelfall notwendig und damit erstattungsfähig sind.

(4) Soweit bare Auslagen nicht oder nur schwer nachweisbar sind, genügt ihre Glaubhaftmachung durch Einzelaufstellung und schriftliche Erklärung.

## § 4

### Erstattung von Auslagen

Die Vorsitzenden der Selbstverwaltungsorgane erhalten als pauschale Abgeltung von Auslagen für ihre Tätigkeit außerhalb von Sitzungen neben der Erstattung der Reisekosten nach dem BRKG folgende Beträge:

1. Vorsitzender der Vertreterversammlung Euro 37,00 monatlich
2. Vorsitzender des Vorstands Euro 74,00 monatlich

Die Pauschbeträge sind vierteljährlich nachträglich zu zahlen.

(2) Die Stellvertreter der nach Absatz 1 zu entschädigenden Vorsitzenden erhalten entsprechende Zahlungen in Höhe von 75 % des Pauschbetrages des Vorsitzenden (Euro 28,00 beziehungsweise Euro 55,50).

## § 5

### Ersatz des Verdienstausfalles

Der Ersatz von entgangenem regelmäßigem Bruttoverdienst und die Erstattung der den Arbeitnehmeranteil übersteigenden Beiträge zur Sozialversicherung richtet sich nach § 41 Absatz 2 SGB IV.

## § 6

### Öffentliche Bekanntmachung

Die Entschädigungsregelung ist nach § 25 der Satzung öffentlich bekannt zu machen.

## § 7 Inkrafttreten

Diese Regelung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft.

Die Entschädigungsregelung vom 15. Dezember 2015 tritt damit außer Kraft.

Berlin, den 16. August 2019

Michael Wiedeburg  
amtierender Vorsitzender  
der Vertreterversammlung

Kay Döring  
alternierender Vorsitzender  
der Vertreterversammlung

---

### **Aufsichtsbehördliche Genehmigung:**

Die vorgelegte geänderte Entschädigungsregelung der Unfallkasse Berlin vom 16. August 2019 wird hiermit genehmigt.

Berlin, den 17. September 2019

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

---

**Marzahn-Hellersdorf**

---

**Einziehung einer öffentlichen Grün- und Erholungsanlage**

Bekanntmachung vom 4. Oktober 2019

Grün 12

Telefon: 90293-7637 oder 90293-0, intern 9293-7637

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Grünflächen und Friedhöfe, macht die Einziehung von Flächen der öffentlichen Grün- und Erholungsanlage im **Naumburger Ring** mit Wirkung zum 1. Januar 2020 entsprechend dem Grünanlagengesetz (GrünanlG) vom 24. November 1997 (GVBl. S. 612), das zuletzt durch § 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 29. September 2004 (GVBl. S. 424) geändert worden ist, bekannt.

Die Einziehung erfolgt für die Nutzung als Schulgrundstück.

In der 75. BA-Sitzung des Bezirksamts Marzahn-Hellersdorf von Berlin wurde die Änderung des Planziels Schulneubau beschlossen.

Es handelt sich um:

- Gemarkung Hellersdorf, Flur 01, Flurstück 512, 156 und Teilfläche des Flurstücks 155 und 157
- Gemarkung Hellersdorf, Flur 03, Flurstück 843 und Teilfläche des Flurstücks 845 und 844

Die Einziehung gilt mit der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen die Einziehung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Grünflächen und Friedhöfe, Schkopauer Ring 2, 12681 Berlin, zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

---

**Neukölln**

---

**Beschluss über Kriterien für die Genehmigung von Wohnungskäufen nach § 172 Absatz 4 Satz 4 BauGB in den Gebieten mit Verordnungen zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung**

Bekanntmachung vom 3. September 2019

Stapl a12

Telefon: 90239-2714 oder 90239-0, intern 9239-2714

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat in seiner Sitzung am 3. September 2019 folgende Kriterien für die Genehmigung von Wohnungskäufen nach § 172 Absatz 4 Satz 4 BauGB in den Gebieten mit Verordnungen zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Baugesetzbuchs im Bezirk Neukölln beschlossen:

Um das Schutzziel des § 172 Absatz 4 Satz 3 Nummer 6 BauGB, den vorhandenen Mieterinnen/Mieter eine Möglichkeit zum Verbleib in der Wohnung durch Erwerb einzuräumen, beschließt das Bezirksamt folgende Kriterien für die Genehmigung von Wohnungskäufen:

1. Als Mieter/-innen im Sinne des § 172 Absatz 4 Satz 3 Nummer 6 und Satz 4 BauGB werden nur solche Mieter/-innen anerkannt, die eine auf Dauer angelegte Nutzungsbeziehung zu dem Kaufobjekt eingegangen sind und zu einem Teil der schützenswerten Wohnbevölkerung in ihrem Milieuschutzgebiet geworden sind. Dies setzt voraus, dass eine Verbundenheit mit dem vom Gesetz geschützten Milieu und seiner spezifischen Infrastruktur entwickelt wurde.

2. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig dann gegeben, wenn Wohnungskäufer/-innen seit mindestens zwei Jahren ein Mietverhältnis in dem Objekt begründet und dort ihren Lebensmittelpunkt (Hauptwohnsitz) verankert haben.
3. Unbeschadet weiterer Festlegungen in der Einzelfallprüfung sind bei Antragstellung eine Meldebescheinigung als Hauptwohnsitz, ein Mietvertrag nebst Mietzahlungsnachweisen der letzten zwei Jahre sowie mindestens eine jährliche Betriebskostenabrechnung vorzulegen.

### Begründung

Mit der am 14. März 2015 in Kraft getretenen Umwandlungsverordnung steht in allen derzeitigen und zukünftigen sozialen Erhaltungsgebieten Berlins die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen unter Genehmigungsvorbehalt. Damit sollen die Mieter/-innen geschützt und zugleich die Rechte der Eigentümer/-innen berücksichtigt werden. Das Baugesetzbuch benennt im § 172 Absatz 4 die Fälle, in denen eine Genehmigung zu erteilen ist. Im Regelfall machen die Eigentümer/-innen vom Ausnahmetatbestand des § 172 Absatz 4 Satz 3 Nummer 6 BauGB Gebrauch. Dieser besagt, dass eine Genehmigung zu erteilen ist, wenn Eigentümer/-innen sich verpflichten, „innerhalb von sieben Jahren ab der Begründung von Wohnungseigentum Wohnungen nur an die Mieter zu veräußern“. Das Bezirksamt Neukölln von Berlin lässt im Falle der Genehmigung nach der § 172 Absatz 4 Satz 3 Nummer 6 BauGB regelmäßig eine Verfügungsbeschränkung in das Grundbuch eintragen und behält sich die Genehmigung für spätere Wohnungsverkäufe nach § 172 Absatz 4 Satz 3 BauGB vor.

Ziel des § 172 Absatz 4 Satz 3 Nummer 6 BauGB ist, zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Verdrängung den vorhandenen Mieterinnen/Mietern eine Möglichkeit zum Verbleib in der Wohnung durch Erwerb einzuräumen. Unzweifelhaft sind daher Verkäufe an Mieter/-innen im Falle von Altmietverträgen zu genehmigen. Dagegen werfen später eingegangene Mietverhältnisse die Frage auf, ob und ab wann Mieter/-innen „Mieter“ im Sinne des § 172 Absatz 4 Satz 3 Nummer 6 BauGB sind.

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat diese Frage bisher nur zum Teil entschieden. Hinsichtlich der Frage nach dem „Ob“ stellt es in seinem Urteil vom 30. Juni 2004 (4 C 1/03) zunächst klar, dass § 172 Absatz 4 Satz 3 Nummer 6 BauGB auch zum Zeitpunkt der Erteilung der Umwandlungsgenehmigung leerstehende Wohnungen und später leerstehende Wohnungen durch Mieterwechsel erfasst. Eine präzise Festlegung der Mietdauer und weiterer Umstände erfolgte jedoch nicht.

Ohne eine abschließende Definition vorzunehmen, stellt das BVerwG fest, dass der Mieterbegriff des § 172 Absatz 4 Satz 3 Nummer 6 BauGB nicht mit dem zivilrechtlichen Mieterbegriff des BGB gleichzusetzen ist. Die Regelung ergänze vielmehr die zivilrechtlichen Regelungen zum Mieterschutz: Ihre Zielrichtung bleibe jedoch städtebaulicher Natur, die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu schützen. Der Mieter beziehungsweise die Mieterin müsse Teil des zu schützenden Milieus sein. Das BVerwG stellt in dem genannten Urteil auch klar, dass nicht als Mieter/-innen im Sinne des § 172 Absatz 4 Satz 3 Nummer 6 BauGB solche Personen anzusehen sind, „die die betreffende Wohnung zwar tatsächlich bewohnen, diese Nutzung aber mit Blick auf die in § 172 Absatz 4 Satz 3 Nummer 6 BauGB genannten Voraussetzungen nur aufgenommen haben, weil sie von vornherein einen käuflichen Erwerb der Wohnung beabsichtigten“. Da dies nicht entscheidungserheblich war, definierte das Gericht die weiteren Kriterien hierfür nicht näher.

Somit stellt sich für die Genehmigungspraxis die Frage, ab wann Mieter/-innen als Teil des geschützten Milieus gelten können. Zum Schutz des Erhalts der Wohnbevölkerung muss dabei handlungsleitend im Sinne des § 172 Absatz 4 Satz 3 Nummer 6 BauGB sein, den vorhandenen Mieterinnen/Mietern, die im Milieuschutzgebiet heimisch sind, eine Möglichkeit zum Verbleib in der Wohnung durch Erwerb einzuräumen. Dabei gilt es auch zu verhindern, dass Mietverträge nur zum Schein abgeschlossen werden mit dem Ziel, die Wohnung zu einem späteren Zeitpunkt zu erwerben.

Ein wichtiges Element bei der Festlegung sozialer Erhaltungsverordnungen und den diesen vorausgegangen Voruntersuchungen ist, dass eine zu schützende Wohnbevölkerung eine Bindung an das Quartier ausgeprägt hat (zum Beispiel in sozialen Beziehungen untereinander und bezüglich der erforderlichen Infrastruktur). Hierbei kann grundsätzlich jeder neue Mieter und jede neue Mieterin Teil dieser Struktur werden. Mieter-Fluktuationen sind also möglich. Sie sind aber explizit nicht vom Schutz der Erhaltungsverordnung erfasst. Eine Bindung an das Quartier kann daher nicht

allein durch einen Mietvertrag spontan erzeugt werden, sondern erfordert, dass man eine auf Dauer angelegte Nutzungsbeziehung aufgebaut hat. Dies ist regelmäßig nur dann der Fall, wenn man einen relevanten Zeitraum selbst im Quartier mit Hauptwohnsitz gewohnt und im Laufe der Zeit entsprechende Beziehungen und Bindungen entwickelt hat. Nach allgemeiner Lebenserfahrung ist das erst nach zwei Jahren der Fall. Nach Ablauf dieses Zeitraumes lässt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit sagen, dass man im Quartier verwurzelt ist und auch bleiben möchte, auch wenn es immer Lebensumstände wie zum Beispiel der Verlust eines Arbeitsplatzes oder eine Familiengründung geben wird, die dazu führen können, die Wohnung wieder aufgeben zu müssen. Kürzere Verweildauern im Mietobjekt sind ein Anhaltspunkt dafür, dass man - wie es die moderne Arbeitswelt oftmals erfordert - den Wohnsitz eher als Zwischenaufenthalt nutzt, was die Fluktuation im Quartier fördert, nicht jedoch den Erhalt der Wohnbevölkerung.

Im Interesse der Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit staatlichen Handelns erscheint daher die im Beschlusstext formulierte Festlegung als Ausfüllung des § 172 Absatz 4 Satz 3 Nummer 6 und Satz 4 BauGB nach einzelnen Vorgaben des BVerwG geboten.

### **Rechtsgrundlagen**

#### **B a u G B**

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit der Umwandlungsverordnung, ortsüblich bekannt gemacht am 13. März 2015 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin (GVBl. 71. Jahrgang, Nummer 3, S. 43)

#### **A G B a u G B**

Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 1999 (GVBl. S. 578), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Dezember 2017 (GVBl. S. 664) geändert worden ist

## **Neukölln**

### **Grundstücksnummerierungen**

Bekanntmachung vom 18. September 2019

Verm c3

Telefon: 90239-3495 oder 90239-0, intern 9239-3495

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Bürgerdienste, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung und Geoinformation, hat folgende Grundstücksnummern festgesetzt beziehungsweise aufgehoben:

<b>Straßen</b>	<b>Grundstücksnummern alt (bisher)</b>	<b>Grundstücksnummern neu</b>
<b>Gemarkung Rudow</b>		
Buchsbaumweg	62	62, 62 A
Schönefelder Straße	58	58, 58 A
Mimosenweg	14 A	14 A, 14 B
Prierosser Straße	40	40, 40 A

Die Nummerierungspläne können im Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Bürgerdienste, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung und Geoinformation, Zimmer N 6012, Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin, eingesehen werden.

Spandau

**Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfs**

Bekanntmachung vom 18. September 2019

Bau 2 Stapl B 13

Telefon: 90279-2281/2666 oder 90279-0, intern 9279-2281/2666

Der Entwurf des Bebauungsplans **5-102** vom 5. September 2019 für das Gebiet zwischen der Goltzstraße, der Carossastraße, der Straße Am Maselakepark und der Streitstraße mit Ausnahme des Grundstücks Am Maselakepark 21 im Bezirk Spandau, Ortsteil Hakenfelde, liegt mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:** Baumkataster (Lageplan), Biotopkartierung, Aussagen zu Vegetationsflächen, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (unter anderem Fledermäuse, Vögel, Zauneidechse, Käfer), Stellungnahmen der Fachbehörden
- **Schutzgut Boden:** Altlastenuntersuchungen, Maßnahmenkatalog zur Herstellung von Flächen beim Vorliegen von erheblichen Bodenbelastungen, Beschreibung der vorhandenen Bodengesellschaften, Stellungnahmen der Fachbehörden
- **Schutzgut Wasser:** Aussagen zur Entsorgung von Niederschlagswasser, Stellungnahmen der Fachbehörden
- **Schutzgut Luft und Klima:** Aussagen zur Beschreibung der stadtklimatischen Situation und Prognose, Stellungnahmen der Fachbehörden
- **Schutzgut Orts- und Landschaftsbild:** Beschreibung des Ortsbildes und dessen Veränderung, Stellungnahmen der Fachbehörden
- **Schutzgut Mensch und seine Gesundheit:** fachgutachterliche Einschätzung des Verkehrsaufkommens und Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Straßen, Schallgutachten (Verkehrs- und Gewerbelärm), Aussagen zu Fluglärm, Aussagen zu Luftschadstoffen, Stellungnahmen der Fachbehörden
- **Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter:** Aussagen zur denkmalgeschützten Gesamtanlage, Stellungnahmen der Fachbehörden
- **Eingriff in Natur und Landschaft:** Es liegt kein Eingriff in Natur und Landschaft vor, der einen Ausgleich erfordert.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanentwurf 5-102 können auch im Internet eingesehen werden:

[mein.Berlin.de](http://mein.Berlin.de)

oder

[www.berlin.de/bebauungsplan-spandau](http://www.berlin.de/bebauungsplan-spandau)

Der Bebauungsplanentwurf wird in der Zeit

**vom 7. Oktober 2019 bis einschließlich 6. November 2019**

Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 16.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 15.30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Sprechzeiten im Bezirksamt Spandau von Berlin, Abteilung Bauen, Planen und Gesundheit, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, Raum 260/261, Carl-Schurz-Straße 2/6 (Rathaus), 13597 Berlin, bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage § 3 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung und des Berliner Datenschutzgesetzes. Geben Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich Bebauungsplanverfahren“, die mitausliegt.

**Spandau**

**Festsetzung/Aufhebung von Grundstücksnummern**

Bekanntmachung vom 19. September 2019 gemäß § 6 NrVO

Bau 2 Verm C - 6528/9

Telefon: 90279-3864 oder 90279-0, intern 9279-3864

Das Bezirksamt Spandau von Berlin, Abteilung Bauen, Planen und Gesundheit, Fachbereich Vermessung und Geoinformation, hat aufgrund § 1 beziehungsweise § 5 der Verordnung über die Grundstücksnumerierung (NrVO) vom 9. Dezember 1975 (GVBl. S. 2947), die zuletzt durch § 6 Nummer 1 Buchstabe b des Gesetzes vom 10./11. Dezember 1990 (GVBl. S. 2289/GVBl. S. 534) geändert worden ist, die folgenden Grundstücksnummern festgesetzt beziehungsweise aufgehoben:

<b>Straßen</b>	<b>Grundstücksnummern alt (bisher)</b>	<b>Grundstücksnummern neu</b>
<b>Falkenhagener Feld</b>		
Beerwinkel	10	10, 10 A
<b>Haselhorst</b>		
Plauer-See-Straße	-	11
Rhenaniastraße	-	50
Plauer-See-Straße	-	17
Daumstraße	-	90
Paulsternstraße	31	31, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47, 49, 51, 53, 55, 57, 59, 61, 63, 65, 67, 69, 71, 73
Gartenfelder Straße	61	aufgehoben
Gartenfelder Straße	63, 65	63, 63 A, 65
<b>Staaken</b>		
Eichholzbahn	166 A	166 A, 166 B
Seegefelder Weg	379	aufgehoben
Seegefelder Weg	381	381
Talweg	40	40
Am Fort	-	33

Die Nummerierungspläne liegen im Rathaus Spandau, Fachbereich Vermessung und Geoinformation, Zimmer 419, Carl-Schurz-Straße 2, 13597 Berlin, während der Sprechzeiten zur dauernden Einsichtnahme aus.



**Steglitz-Zehlendorf**

---

**Schiedspersonen für zwei Schiedsamtbezirke  
in Steglitz-Zehlendorf gesucht**

Bekanntmachung vom 16. September 2019

BüA 41/Wahl 41

Telefon: 90299-2199 oder 90299-0, intern 9299-2199

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin sucht Interessenten für die ehrenamtliche Tätigkeit einer Schiedsperson in den Schiedsamtbezirken 2 und 3 (Ortsteile: Lankwitz, Lichtenfelde und Zehlendorf Süd).

Nach dem Berliner Schiedsamtgesetz wählt die Bezirksverordnetenversammlung die Schiedsperson für fünf Jahre, so dass für die oben genannten Schiedsamtbezirke nun eine Wahl zu erfolgen hat.

Zu den Aufgaben einer Schiedsperson gehört unter anderem das Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche sowie in nichtvermögensrechtlichen Streitigkeiten wegen Verletzung der persönlichen Ehre.

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für dieses Amt geeignet sein. Sie sollte das 30. Lebensjahr vollendet haben und nicht älter als 70 Jahre sein. Ferner sollte die Schiedsperson im Bezirk Steglitz-Zehlendorf wohnen. Für die Wahrnehmung des Amtes werden die erforderlichen Auslagen erstattet. Die Tätigkeit einer Schiedsperson kann nicht ausüben, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Ferner sollen Personen, die durch eine gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind (zum Beispiel durch ein Konkursverfahren), dieses Amt nicht ausüben.

Nähere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer: 90299-2199/2191 sowie auf der Internetseite des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf von Berlin unter:

[www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/schiedsamt/](http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/schiedsamt/)

Aussagekräftige Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 11. Oktober 2019 zu richten an:

**Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin**

Bezirkswahlamt Wahl 41

Kirchstraße 1/3, 14163 Berlin

**Tempelhof-Schöneberg**

---

**Grundstücksnummerierung**

Bekanntmachung vom 16. September 2019

VermG24

Telefon: 90277-6716 oder 90277-0, intern 9277-6716

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung und Bauen, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung und Geoinformation, hat für die nachstehend aufgeführten Grundstücke Grundstücksnummern festgesetzt beziehungsweise aufgehoben:

<b>Straßen</b>	<b>Grundstücksnummern alt (bisher)</b>	<b>Grundstücksnummern neu</b>
<b>Ortsteil Lichtenrade</b>		
Bamberger Straße	40, 41	39 A, 40, 41
Nuthestraße	19, 19 A, 19 B, 19 C, 19 D	19, 19 A, 19 B, 19 C, 19 D, 19 E

<b>Straßen</b>	<b>Grundstücksnummern alt (bisher)</b>	<b>Grundstücksnummern neu</b>
<b>Ortsteil Marienfelde</b>		
Belßstraße	1	1
Marienfelder Allee	8	-
<b>Ortsteil Schöneberg</b>		
Innsbrucker Straße	36	36
Heylstraße	27	27, 27 A

Die Nummerierungsunterlagen können beim Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung und Geoinformation, Zimmer 4018, IV. Etage, John-F.-Kennedy-Platz, 10825 Berlin, eingesehen werden.

Berliner Karriereportal:  
[www.berlin.de/karriereportal](http://www.berlin.de/karriereportal)

## Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Referat I A

- Berufsfeld:** Allgemeiner nichttechnischer Verwaltungsdienst
- Laufbahngruppe:** Höherer Dienst (Laufbahngruppe 2)
- Bezeichnung:** **Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat**  
oder  
**Juristische Referentin/Juristischer Referent**
- Besoldungsgruppe:** A 14
- Entgeltgruppe:** 14
- Besetzbar ab:** ab sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** 10/2019
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit
- Wochenstunden:** 40 beziehungsweise 39,4
- Arbeitsgebiet:** Durchführung von Bußgeldverfahren gegen nicht-öffentliche Stellen, Durchführung von Anordnungsverfahren gegen nicht-öffentliche und öffentliche Stellen, Vertretung der Behörde vor Gericht in Bußgeld- und Anordnungsverfahren, Mitorganisation des und Teilnahme am Arbeitskreis Sanktionen der Aufsichtsbehörden, Teilnahme an europäischen Gremien der Aufsichtsbehörden im Bereich Sanktionen
- Anforderungen:** Befähigung zum Richteramt; gute Englischkenntnisse; praktische Erfahrungen in einer Behörde für Datenschutz und Informationsfreiheit oder bei einer Staatsanwaltschaft wären wünschenswert; Bereitschaft zu Dienstreisen  
Fachliche Anforderungen: Kenntnisse im Datenschutz- und Sanktionsrecht, Bürgerfreundlichkeit und Serviceorientierung; Grundverständnis für technische Fragestellungen; Bereitschaft zur bereichsübergreifenden Teamarbeit; Bereitschaft zur Befassung mit Informationstechnik sowie Nutzung der dienststelleninternen Informationstechnik; Bereitschaft, sich in andere Themenbereiche außerhalb des Sanktionsrechts einzuarbeiten, wie zum Beispiel Vorortprüfungen bei Verantwortlichen  
Persönliche Kompetenzen: sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit; Leistungs- und Organisationsfähigkeit; Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten; Kommunikations- und Teamfähigkeit; Konfliktfähigkeit; sicheres Auftreten; Verhandlungsgeschick; Fähigkeit, sich in neue Themenbereiche insbesondere technikgetriebener Fragestellungen einzuarbeiten
- Bewerbungsfrist:** 11. Oktober 2019
- Bewerbungsanschrift:** Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Friedrichstraße 219, 10969 Berlin
- Bewerbungsunterlagen:** Die Bewerbung von Frauen ist ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Bei Beschäftigten im Öffentlichen Dienst bitten wir um schriftliche Einverständniserklärung zur Personalakteinsicht. Bewerbungen sind bis zum 11.10.2019 an die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstraße 219, 10969 Berlin, zu richten.
- Hinweise:** Bewerbungsunterlagen können nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens zurückgesandt werden, wenn ein passend frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Andernfalls werden die Unterlagen der nicht berücksichtigten Bewerbungen vernichtet.

**Ansprechperson:** Frau Nicole Berger  
**Telefon:** 030 13889-0  
**E-Mail:** [bewerbungen@datenschutz-berlin.de](mailto:bewerbungen@datenschutz-berlin.de)  
<http://www.berlin.de/stellen/42152>

## Berliner Feuerwehr

---

Direktion Nord

**Bezeichnung:** **Gruppenleiter (m/w/d)**  
**„Regionaler allgemeiner Vorbeugender Brand- und  
Gefahrenschutz“ in der Direktion Nord**

**Besoldungsgruppe:** A 13 S

**Besetzbar ab:** 01.01.2020

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 114/2019

**Arbeitsgebiet:** Leitung der Arbeitsgruppe „Regionaler allgemeiner Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz“ und Vertretung des Fachbereichsleiters. Zu Ihren Aufgaben gehören unter anderem: Erarbeitung brandschutztechnischer Stellungnahmen zum Brandschutznachweis im Rahmen des Prüfungsverfahrens und Bauabwägungsverfahren Fachberatung mit Bearbeitungsschwerpunkt für besonders schwierige bauliche Anlagen sowie Sonderbauten Sonderaufgabe Kulturgutschutz für das gesamte Land Berlin Teilnahme an Bauzustandsbesichtigungen, Brandsicherheitsschauen und Betriebsbegehungen

**Bewerbungsfrist:** 20.10.2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9049&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9049&agid=23> eingesehen werden.

## Berliner Feuerwehr

---

Direktion Süd

**Bezeichnung:** **Stellvertretende Wachleiterin/  
Stellvertretender Wachleiter (m/w/d)**  
**der Feuerwehrwache Schöneberg (4400)**  
(eine Stelle)

**Besoldungsgruppe:** A 11

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 125/2019

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Ihr Arbeitsgebiet umfasst: Der WL-V unterstützt den Wachleiter (WL). Bei dessen Abwesenheit übernimmt er seine Aufgaben. Er ist mitverantwortlich für den Dienstbetrieb, die Überwachung des baulichen Zustandes des Gebäudes und die Einsatzbereitschaft des zugewiesenen Personals sowie der Fahrzeuge und Geräte. Er nimmt regelmäßig eine Führungsfunktion im Einsatzdienst

wahr. Bei Bedarf übernimmt er die Funktion eines Wachabteilungsleiters (WaL).  
Eigenständig wahrzunehmende Aufgaben sind: • Zusammenarbeit mit externen Behörden und Organisationen • Tätigkeiten auf Weisung des Wachleiters und der Direktionsleitung • Beteiligung am Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz • Vorbereitung und Durchführung von Übungen • Funktionsübernahme im Katastrophenschutz  
Mitarbeit bei: Personalbetreuung/Personalentwicklung • Gesundheitsmanagement • Betreuung der Freiwilligen Feuerwehren • Beschwerdesachbearbeitung • Öffentlichkeitsarbeit

**Bewerbungsfrist:** 20. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8719&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8719&agid=23> eingesehen werden.

## Berliner Feuerwehr

---

Serviceeinheit Einsatzlenkung, Leitstelle

**Bezeichnung:** Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (m/w/d)  
im Qualitätsmanagement der Notrufbearbeitung

**Entgeltgruppe:** 9

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 110/2019

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Ihr Aufgabengebiet umfasst: Sachbearbeitung Qualitätsmanagement Eigenständiges Durchführen von QM-Fallbewertung für die standardisierte Notrufabfrage in ProQA Führen von mündlichen QM-Feedbackgesprächen Teilnahme an Aus- und Fortbildung zu qualitätsrelevanten Themen aus den Bereichen Notfallmedizin, Brandschutz, technische Hilfeleistung, Qualitätsmanagement, Leitstelle, Informationstechnik, Pädagogik  
Mitarbeit in QM-Gremien und Qualitätszirkeln  
Mitarbeit im Leitstellenbetrieb  
Dienst im regulären Leitstellenbetrieb  
Expertenrolle für ProQA im Dienst  
Unterstützung der Leitstelle bei besonderen Einsatzsituationen, auch aus dem Bürodienst heraus  
Sachbearbeitung Personalqualifizierung  
Mitarbeit in der Ausbildung neuer Anwender in ProQA  
Durchführung der Re-/Zertifizierung  
Mitwirkung in der Vorbereitung und Durchführung von Fortbildungen  
Sachbearbeitung Anwendungsbetreuung  
Überprüfung der Codeanbindung  
Training der Anwender an der Anwendungsoberfläche in ProQA

**Bewerbungsfrist:** 20. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8639&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8639&agid=23> eingesehen werden.

## Berliner Feuerwehr

---

Zentraler Service Informationstechnik

**Bezeichnung:** IT-Projektkoordinator (m/w/d) für Weitverkehrsnetze

**Entgeltgruppe:** 11

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 111/2019

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Die Aufgaben des IT-Projektkoordinators für Weitverkehrsnetze umfassen überwiegend die Kontrolle baulicher Fertigstellungsziele, Organisieren von zeitlich aufeinander abgestimmten Arbeitsweisen der zusammenarbeitenden Behörden und Sicherstellung des Informationsflusses. Zu Ihren Aufgaben gehören unter anderem: • Planungen und Koordination von Projekten im BOS-Sicherheitsnetz • Marktbeobachtung und -analyse • Erstellen von Ausfall- und Ersatzkonzepten unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse einer Sicherheitsbehörde • Entwicklung von Wartungs- und Sicherheitskonzepten • Durchführung von Beschaffungen und Ausschreibungen

**Bewerbungsfrist:** 20. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8194&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8194&agid=23> eingesehen werden.

## Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie (BFRA)

---

**Bezeichnung:** Fachausbilder (m/w/d)  
in der Lehrgruppe Führungslehre an der Berliner  
Feuerwehr- und Rettungsdienst- Akademie (BFRA)

**Besoldungsgruppe:** A 12

**Besetzbar ab:** ab sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 73/2019

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Fachausbilder/-in in der Lehrgruppe Führungslehre, Lehrteam Großschadens-/Bedrohungslagen/Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten (MANV). Zu Ihren Aufgaben gehören unter anderem: • fachliche Anleitung der Mitarbeiter des Lehrteams • Erteilung von Unterricht in Theorie und Praxis in mehreren Themen des Fachgebietes Großschadens-/Bedrohungslagen/MANV, Einsatz- und Katastrophenschutzführung • Auswertung internationaler Arbeiten, Erfahrungen und Konzepte • Ermittlung und Festlegung von Lernzielen und Lehrinhalten • Erstellung von Lehr- und Lernunterlagen, Entwickeln von Planübungsszenarien • Erarbeitung von Klausuren und Prüfungsarbeiten sowie Leistungsermittlung • Führungsfunktion im Einsatzdienst und Katastrophenschutz

**Bewerbungsfrist:** 20.10.2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8279&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8279&agid=23> eingesehen werden.

## Berliner Forsten

---

**Bezeichnung:** Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter (m/w/d)

**Entgeltgruppe:** 6

**Besetzbar ab:** 1. Oktober 2019

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** K12/2019

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Mitarbeit in der Verwaltung des Forstamtes Köpenick, insbesondere: Holzverkauf; Verwaltung Wertvordrucke; Rechnungswesen und Haushaltsüberwachung; Erstellen von Bestellscheinen in ProFiskal; Jagdangelegenheiten/Jagdstatistik; Stellvertretende Verwalterin/Stellvertretender Verwalter in der Geldnahmestelle des FoAK

**Bewerbungsfrist:** 7. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9055&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9055&agid=23> eingesehen werden.

## Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

---

**Berufsfeld:** Sonstiges

**Laufbahngruppe:** Sonstige

**Bezeichnung:** Mitarbeiterin/Mitarbeiter in der Berufsausbildung (w/m/d) mit dem Schwerpunkt Personalbetreuung

**Entgeltgruppe:** 10

**Besetzbar ab:** schnellstmöglich

**Kennzahl:** 3366-EX

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Wochenstunden:** 39

**Arbeitsgebiet:** Die Mobilität Berlins wandelt sich. Die BVG auch. Sei schon heute Teil unserer Zukunft. Wir entwickeln innovative Verkehrslösungen und bringen die Elektromobilität der Stadt voran. Mit uns kommen über eine Milliarde Menschen im Jahr sicher an ihr Ziel. Wir sind ein Team aus 14 660 Beschäftigten, die fahren, schweißen, planen, rechnen, kontrollieren, einkaufen und kommunizieren. Und noch viel mehr. Hast du Lust, bei uns einzusteigen? Wir suchen für die Abteilung Berufsausbildung, befristet bis zum 28.02.2021, eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter (w/m/d). Die Berufsausbildung der BVG bildet in kaufmännischen und technischen Berufen sowie in verschiedenen dualen Studiengängen aus. Neben der Vermittlung fachlicher Inhalte zählen ebenso das Ausbildungsmarketing oder die interne Fortbildung von Beschäftigten zum Aufgabenspektrum des Bereiches. Deine Aufgaben Wesentliche Schwerpunkte deiner Tätigkeit bilden die konzeptionelle Erarbeitung von berufspädagogischen Maßnahmen im Rahmen der strategischen Ausrichtung.



In diesem Zusammenhang gehören folgende Aufgaben in deinen Verantwortungsbe-  
reich: - Du erarbeitest die Berichterstattungen und Stellungnahmen zu internen und  
externen Prüfberichten. - Du bearbeitest Beteiligungsvorgängen und leitest diese  
ein. - Du erstellst interne und externe Stellenausschreibungen. - Du verantwortest die  
Koordination, den Aufbau und die Pflege eines Qualitätsmanagementsystems. - Du  
leistest die KVP-Moderatoren an und koordinierst die KVP-Arbeit. - Du verantwor-  
test den Transfer der Qualitätspolitik sowie die daraus resultierenden Ergebnisse.  
- Du arbeitest Arbeitsanweisungen für die tariflichen, abrechnungsrelevanten und  
arbeitsrechtlichen Personalangelegenheiten inklusive der Unterweisung der jeweils  
zuständigen Beschäftigten aus. - Du bearbeitest arbeitsrechtlichen Maßnahmen für  
Beschäftigte und Auszubildende.

**Anforderungen:** Deine Qualifikation Du verfügst über eine abgeschlos-  
sene kaufmännische Ausbildung in einem einschlägigen Berufsbild und einen  
Abschluss als Personalfachkauffrau/Personalfachkaufmann (w/m/d). Eine erfolg-  
reich absolvierte Ausbilder-Eignungsprüfung gemäß AEVO ist wünschenswert. - Du  
verfügst über umfassende Kenntnisse und Erfahrung in der Anwendung der ein-  
schlägigen Gesetzestexte wie dem Jugendarbeitsschutz, dem Berufsbildungsgesetz  
sowie den Gesetzestexten des TV-N und TVAöD, des Arbeitsrechts und den betrieb-  
lichen Arbeits- und Umweltschutzrichtlinien. - Du kommunizierst souverän in Wort  
und Schrift in Richtung aller Hierarchieebenen und nutzt diese Kompetenz für den  
Aufbau eines erfolgreichen Netzwerks. - Deine Arbeitsweise ist geprägt von hohem  
Engagement sowie zielorientiertem Denken und Handeln - Darüber hinaus zählst du  
Umsetzungsstärke und einen strukturierten und sichtbar dienstleistungsorientierten  
Arbeitsstil zu deinen Stärken.

**Bewerbungsfrist:** 2. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)  
- PRE-PR2 -  
Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin

**Bewerbungsunterlagen:** Online

**Ansprechperson:** Anica Blaschke

**Telefon:** 030 256-28358

**E-Mail:** [recruiting@bvg.de](mailto:recruiting@bvg.de)

<http://www.berlin.de/stellen/42206>

## Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

---

**Berufsfeld:** Ingenieurberufe

**Laufbahngruppe:** Sonstige

**Bezeichnung:** **Planungsingenieurin/Planungsingenieur (w/m/d)  
für die Verkehrsplanung**

**Entgeltgruppe:** 12 TV-N Berlin

**Besetzbar ab:** schnellstmöglich

**Kennzahl:** 3368-EX

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Wochenstunden:** 39

**Arbeitsgebiet:** Die Mobilität Berlins wandelt sich. Die BVG auch. Sei  
schon heute Teil unserer Zukunft. Wir entwickeln innovative Verkehrslösungen und  
bringen die Elektromobilität der Stadt voran. Mit uns kommen über eine Milliarde  
Menschen im Jahr sicher an ihr Ziel. Wir sind ein Team aus 14 660 Beschäftigten,  
die fahren, schweißen, planen, rechnen, kontrollieren, einkaufen und kommunizieren.  
Und noch viel mehr. Hast du Lust, bei uns einzusteigen? Wir suchen für die Abteilung  
Produktplanung zum Thema Netzentwicklung eine Mitarbeiterin beziehungsweise  
einen Mitarbeiter. Die Abteilung Produktplanung arbeitet gemeinsam mit verschiede-  
nen Fachbereichen an verkehrlich optimalen und wirtschaftlichen Lösungen, um den

heutigen und zukünftigen Mobilitätsbedarf in Berlin zu gewährleisten. Deine Aufgaben Als Planungsingenieurin/Planungsingenieur (w/m/d) bist du für den Fahrweg des Omnibusses und der Straßenbahn verantwortlich. Ziel ist die Minimierung von Störungen auf den zwei Fahrwegen, um die Reisegeschwindigkeit zu erhöhen sowie die Pünktlichkeit sicherzustellen. Gemeinsam mit unseren Fahrbereichen und externen Partnern gestaltest du die Planung, Koordination und Umsetzung von verkehrorganisatorischen und -regelnden Maßnahmen mit. Als zentrale Schnittstellenfunktion arbeitest du bereichsübergreifend und verantwortest: - die Gestaltung des Straßenraums für einen attraktiven ÖPNV unter Berücksichtigung aller Interessen innerhalb des Umweltverbundes. - die Analyse von Behinderungen/Störungen im Linienvverlauf und leitest Lösungsansätze unter den jeweiligen spezifischen Randbedingungen im vorhandenen Netz ab. - in- und externe Abstimmungen von Beschleunigungsmaßnahmen. - die Weiterentwicklungen des Ergebnisfortschritts der Maßnahmen sowie die Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen.

**Anforderungen:** Deine Qualifikation Du verfügst über ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium der Fachrichtung Verkehrsplanung beziehungsweise Verkehrswesen oder gleichwertige Kenntnisse und Erfahrungen. Darüber hinaus sind dir die wesentlichen betrieblichen und kaufmännischen Prozesse eines Verkehrsunternehmens vertraut und du kennst dich mit dem Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs aus. Du besitzt Kenntnisse über die Richtlinienwerke für die Anlage und den Betrieb von Straßenverkehrsanlagen. Zu deinen Stärken zählen unternehmerisches Denken und Handeln sowie die sichere und souveräne Kommunikation auf allen Hierarchieebenen. Du bist offen für Neues und arbeitest gerne kooperativ in interdisziplinären Teams zusammen. Ein sicheres und verbindliches Auftreten rundet dein Profil ab. Solltest du den hier geforderten wissenschaftlichen Abschluss in einer relevanten Fachrichtung mit Schwerpunkten Verkehrswesen nicht vorweisen können, kann nach einem tarifvertraglich festgelegten Zeitraum (Anlage 1 zum TV-N Berlin) eine sogenannte Feststellung der Gleichwertigkeit mit diesem Abschluss erfolgen. In der Zwischenzeit wirst du in der nächstniedrigeren Entgeltgruppe - ausgehend von der tariflichen Einordnung der hier ausgeschriebenen Stelle - eingruppiert. Die Feststellung der Gleichwertigkeit wirst du dann entsprechend dieser Stelle höher eingruppiert.

**Bewerbungsfrist:** 10. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)  
Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin

**Bewerbungsunterlagen:** Online über: [www.BVG.de/Karriere](http://www.BVG.de/Karriere)

**Hinweise:** Wir haben uns Chancengleichheit und die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Deshalb sind wir besonders an Bewerbungen von Frauen interessiert. Ausdrücklich erwünscht sind auch Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt.

**Ansprechperson:** Frau Caroline Schmidt

**Telefon:** 030 256-29370

**E-Mail:** [Recruiting@bvg.de](mailto:Recruiting@bvg.de)

<http://www.berlin.de/stellen/42239>

## Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

---

Abteilung Fahrdienst

**Berufsfeld:** Sonstiges

**Laufbahngruppe:** Sonstige

**Bezeichnung:** **Baufahrplanerin/Baufahrplaner (w/m/d) U-Bahn**

**Entgeltgruppe:** 10 TV-N Berlin

**Besetzbar ab:** schnellstmöglich

**Kennzahl:** 3362-EX

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Wochenstunden:** 39,0

**Arbeitsgebiet:** Du bist für die Planung und Erarbeitung veränderter Linienführungen aufgrund von Baumaßnahmen verantwortlich. • Du nimmst Abstimmungen innerhalb der Abteilungen der U-Bahn sowie mit Behörden, Verwaltungen und innerbetrieblichen Abteilungen beziehungsweise Dienststellen vor. • Du bist verantwortlich für die Erstellung der notwendigen Baufahrpläne, basierend auf den Regelfahrplänen der U-Bahn unter Berücksichtigung der U-Bahn-Infrastruktur (unter anderem Aufstell- und Kehranlagen). • Du berechnest den Wagenbedarf aufgrund der erstellten Baufahrpläne unter Berücksichtigung der verschiedenen Fahrzeugtypen und infrastrukturellen Kapazitäten.

**Anforderungen:** Du besitzt eine abgeschlossene Ausbildung als Zugfaherin/Zugfahrer (w/m/d) sowie einschlägige Berufserfahrung im U-Bahnbereich. Zusätzlich verfügst Du über eine Ausbildung als Dienstzuteilerin/Dienstzuteiler (w/m/d) und/oder als Dienstverteilerin/Dienstverteiler (w/m/d). Ergänzt werden Deine Qualifikationen durch: • gute Strecken- und Ortskenntnisse im Berliner U-Bahnbereich sowie über das Liniennetz des VBB • Grundkenntnisse zur Fahrplanung • gründliche und umfassende Kenntnisse einschlägiger Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen (unter anderem BOSTrab, PBefG) • praxiserprobte Erfahrungen in MS-Office, insbesondere Excel, und IVU.suite Zudem verfügst Du über eine uneingeschränkte Fahrdiensttauglichkeit. Du verstehst es, komplexe Sachverhalte gedanklich zu strukturieren und ergebnisorientierte Lösungen zu finden. Eine qualitätsorientierte Arbeitsweise ist für dich ebenso selbstverständlich wie Verantwortungsbewusstsein und Teamorientierung.

**Bewerbungsfrist:** 7. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)  
Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin

**Bewerbungsunterlagen:** Online über: [www.bvg.de/Karriere](http://www.bvg.de/Karriere)

**Hinweise:** Wir haben uns Chancengleichheit und die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Deshalb sind wir besonders an Bewerbungen von Frauen interessiert. Ausdrücklich erwünscht sind auch Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt.

**Ansprechperson:** Frau Metzler

**Telefon:** 030 256-28384

**E-Mail:** [recruiting@bvg.de](mailto:recruiting@bvg.de)

<http://www.berlin.de/stellen/42146>

## Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

---

Vorstandsstab Digitalisierung

**Berufsfeld:** Sonstiges

**Laufbahngruppe:** Sonstige

**Bezeichnung:** **Projektmanagerin/Projektmanager (w/m/d)  
für den Vorstandsstab Digitalisierung**

**Entgeltgruppe:** 14 TV-N Berlin

**Besetzbar ab:** schnellstmöglich

**Befristung:** 31.10.2020 und 30.04.2022

**Kennzahl:** 3361-EX

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Wochenstunden:** 39

**Arbeitsgebiet:** Der Vorstandsstab Digitalisierung ist maßgeblich für die Ausarbeitung, Entwicklung und Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der BVG verantwortlich. Deine Aufgaben In dieser Position übernimmst du die Erarbeitung, Aktualisierung und Weiterentwicklung einer BVG-übergreifenden Projektsteuerung sowie das Projektmanagement von in- und externen Digitalisierungsprojekten, insbesondere in den Projekten Autonomes Fahren oder BerlKönig. Deine Aufgaben im Detail: - Du planst, überwachst und koordinierst die für die BVG besonders bedeutsamen Digitalisierungsprojekte in den genannten Themen. Dabei bist du unter anderem für die Erreichung der vereinbarten Ziele verantwortlich und übernimmst die fachliche Führung des Projektteams. - Du erarbeitest kurzfristige, auf den Unternehmenserfolg ausgerichtete Konzepte in Bezug auf die BVG-Gesamt-Projektsteuerung von Digitalisierungsthemen/-projekten. - Du definierst mittel- und langfristige Ziele, die darauf ausgerichtet sind, die Wirtschaftlichkeit der BVG mit der Planung und Durchführung verschiedener Digitalisierungsthemen/-projekte sicherzustellen. - Du bist für die Ausarbeitung, Ausgestaltung, Abstimmung sowie regelmäßige Überprüfung und Anpassung neuer, innovativer und digitaler Geschäftsfelder der BVG zuständig.

**Anforderungen:** Wir suchen eine fachlich versierte und engagierte Persönlichkeit mit einem abgeschlossenen wissenschaftlichen Hochschulstudium (Diplom beziehungsweise Master). Des Weiteren bringst du mehrjährige relevante Berufserfahrung aus vergleichbaren Positionen mit. Du verfügst über relevante Berufserfahrung im agilen Projektmanagement, Produktmanagement oder vergleichbaren Disziplinen. Zudem hast du Kenntnisse zu aktuellen Digitalisierungstrends sowie Innovationsmethoden und ein Grundverständnis von Themen wie zum Beispiel Big Data oder Data Analytics. Sehr gute MS-Office- und gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift setzen wir voraus. Du besitzt eine ausgeprägte Projektmanagementkompetenz, bist durchsetzungsstark und zielorientiert. Du kommunizierst sicher und souverän auf allen Hierarchieebenen im Unternehmen. Deine Überzeugungsfähigkeit verbindest du mit ausgeprägter Lösungsorientierung und einem hohen Maß an Engagement. Darüber hinaus arbeitest du erfolgreich und kooperativ im Team zusammen. Ein sicheres und verbindliches Auftreten rundet dein Profil ab. Solltest du das hier geforderte abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulstudium oder einen Master-Abschluss der nicht vorweisen können, kann nach einem tarifvertraglich festgelegten Zeitraum (Anlage 1 zum TV-N Berlin) eine sogenannte Feststellung der Gleichwertigkeit mit diesem Abschluss erfolgen. In der Zwischenzeit wirst du in der nächstniedrigeren Entgeltgruppe - ausgehend von der tariflichen Einordnung der hier ausgeschriebenen Stelle - eingruppiert. Bei Feststellung der Gleichwertigkeit wirst du dann entsprechend dieser Stelle höher eingruppiert.

**Bewerbungsfrist:** 6. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)  
Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin

**Bewerbungsunterlagen:** Online über: [www.BVG.de](http://www.BVG.de)

**Hinweise:** Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 14 TV-N Berlin. Darüber hinaus bieten wir dir viele Benefits und die Vorzüge eines zukunfts- und mitarbeiterorientierten Arbeitgebers. Teilzeitarbeit ist möglich. Wir haben uns Chancengleichheit und die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Deshalb sind wir besonders an Bewerbungen von Frauen interessiert. Ausdrücklich erwünscht sind auch Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt.

**Ansprechperson:** Jennifer Kandula

**Telefon:** 030 256-29349

**E-Mail:** [recruiting@bvg.de](mailto:recruiting@bvg.de)

<http://www.berlin.de/stellen/42164>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

**Berufsfeld:** Ingenieurberufe

**Laufbahngruppe:** Sonstige

**Bezeichnung:** Ingenieur in der Projektsteuerung (w/m/d)

**Entgeltgruppe:** 12

**Besetzbar ab:** sofort

**Kennzahl:** 84/2019

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** • Projektsteuerung (projekt-/standortbezogen, übergreifend) über alle Projektphasen mit dem Fokus auf: • Projektorganisation/-strukturierung, Terminplanung/-steuerung, Kostenplanung/-steuerung • Besprechungsleitung/-protokollierung, Entscheidungs-/Änderungs-/Nachtragsmanagement, Berichtswesen • Tätigkeit erfolgt in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit allen internen/externen Projektpartnern • Verantwortliche und selbstständige Vertretung der Projektleitung • Mitwirkung bei der Standardisierung sowie beim kontinuierlichen Verbesserungsprozess

**Anforderungen:** • Masterabschluss im Bereich Projektmanagement, Ingenieurs- oder Wirtschaftsingenieurwesen • Langjährige Berufserfahrung in der Bauprojektsteuerung und in den Methoden des Bauprojektmanagements • Fundierte Kenntnisse im Bau- und Vergaberecht, der HOAI, VOB, VgV sowie betriebswirtschaftliche Kenntnisse • Gute Kenntnisse in MS-Office, MS-Project MS-Visio, AVA, SAP, DMS • Führerschein Klasse B

**Bewerbungsfrist:** 21. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Berliner Wasserbetriebe  
Recruiting  
Fischerstraße 29, 10317 Berlin

**Bewerbungsunterlagen:** Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 21.10.2019 unter Angabe der Kennzahl 84/2019 an nachfolgende Anschrift. Unterlagen, die Sie online einreichen, konvertieren Sie bitte zu einem PDF-Dokument (inklusive Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen).

**Hinweise:** Behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Da wir uns Chancengleichheit und die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt haben, sind wir besonders an Bewerbungen von Frauen interessiert. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

**Ansprechperson:** Haben Sie Fragen rund um die Anstellung bei den Berliner Wasserbetrieben oder den Bewerbungsprozess? Ihr Recruiter Raphael Kopitzki beantwortet gern Ihre Fragen.

**Telefon:** 030 8644-8585

**E-Mail:** [bewerbung@bwb.de](mailto:bewerbung@bwb.de)

<http://www.berlin.de/stellen/42161>

## Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

---

Abteilung Bürgerdienste, Wirtschafts- und Ordnungsangelegenheiten

**Berufsfeld:** Allgemeiner nichttechnischer Verwaltungsdienst

**Laufbahngruppe:** Gehobener Dienst (Laufbahngruppe 2)

**Bezeichnung:** **Standesbeamtin/Standesbeamter (m/w/d)**  
(mehrere Stellen)

**Entgeltgruppe:** 9 (Bewertungsvermutung)

**Besetzbar ab:** sofort

**Kennzahl:** cw19-118B

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

Vollzeit mit 39,4 und Teilzeit mit 19,7 Wochenstunden

**Arbeitsgebiet:** Ihr Arbeitsgebiet umfasst - Vornahme von Eheschließungen/Beurkundung von Lebenspartnerschaften - Erklärung vor der Standesbe-

amtin/dem Standesbeamten gegebenenfalls in Gegenwart von zwei Zeuginnen/Zeugen - Vornahme von Eheschließungen/Beurkundung von Lebenspartnerschaften in schwierigen Fällen (von Deutschen mit Kindern, nach vorangegangener Ehe, mit Migrationshintergrund etc., von Ausländern mit und ohne Sonderstatus, mit Kindern oder vorangegangenen Ehen, mit mehreren Staatsangehörigkeiten etc.) - Prüfung der Ehefähigkeit/Lebenspartnerschaftsvoraussetzungen, auch in schwierigen Fällen - Standesamtliche Beurkundungen, auch in schwierigen Fällen [Geburten, Sterbefällen, Kriegsterbefällen, Nachbeurkundungen von Personenstandsfällen, Eheschließungen und Lebenspartnerschaften außerhalb des Geltungsbereichs des Personenstandsgesetzes (PStG)] - Ausstellen von Urkunden aus dem Eheregister/Lebenspartnerschaftsregister am Tage der Eheschließung beziehungsweise Begründung der Lebenspartnerschaft - Beurkundungen von Namensklärungen, Beurkundungen von Vaterschafts- oder Mutterschaftsanerkennungen - Fortführung und Verwaltung der Personenstandsregister (Geburts-, Heirats-, Familien-, Lebenspartnerschafts- und Sterberegister), auch in schwierigen Fällen

**Anforderungen:** - Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Laufbahnfachrichtung allgemeiner Verwaltungsdienst (ehemals gehobener nichttechnischer Dienst der allgemeinen Verwaltung) beziehungsweise - abgeschlossenes Studium als Diplom-Verwaltungswirt/-in (FH) oder - Bachelor of Arts in der Fachrichtung Öffentliche Verwaltungswirtschaft beziehungsweise Öffentliche Verwaltung oder Abschluss des Bachelor of Laws oder - Ausbildungsabschluss als Fachangestellte/Fachangestellter für Bürokommunikation, Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation, Bürokauffrau/Kaufmann, Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement oder Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter, jeweils ergänzt durch den abgeschlossenen Verwaltungslehrgang II. Erfolgreiche Teilnahme an der verwaltungsinternen Ausbildung zur Standesbeamtin/zum Standesbeamten beziehungsweise die Bereitschaft zur Ausbildung zur Standesbeamtin/zum Standesbeamten.

**Anforderungsprofil:** Das Anforderungsprofil können Sie unter nachfolgendem Link einsehen: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/Standesbeamtin-Standesbeamter-de-j8776.html?pdf=de>

**Bewerbungsfrist:** 25. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich ausschließlich über das Onlineverfahren des Karriereportals Berlin unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/Standesbeamtin-Standesbeamter-de-j8776.html> Da das Verfahren derzeit noch nicht komplett barrierefrei ist, wenden Sie sich im Bedarfsfall bitte direkt an das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Zentrales Bewerbungsbüro, 10585 Berlin, Telefon: 030 9029-12819.

**Bewerbungsunterlagen:** - Im Rahmen des Auswahlverfahrens ist bei Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes auch eine aktuelle dienstliche Beurteilung beziehungsweise ein aktuelles Arbeitszeugnis (nicht älter als zwölf Monate) zu berücksichtigen. Soweit eine entsprechende dienstliche Beurteilung beziehungsweise ein entsprechendes Arbeitszeugnis nicht vorliegt, wird darum gebeten, deren Erstellung zu veranlassen und den Bewerbungsunterlagen beizufügen. - Bewerberinnen und Bewerber die derzeit nicht im Öffentlichen Dienst tätig sind werden gebeten ein aktuelles Arbeitszeugnis (nicht älter als zwölf Monate) den Bewerbungsunterlagen beizufügen. - Bewerberinnen und Bewerber aus dem Öffentlichen Dienst (auch ehemalige Beschäftigte) werden gebeten, mit der Bewerbung ihr Einverständnis zur Einsicht in die Personalakte (unter Angabe der personalaktenführenden Stelle) zu erklären.

**Ansprechperson:** Zentrales Bewerbungsbüro Charlottenburg-Wilmersdorf

**Telefon:** 030 9029-12819

**E-Mail:** [bewerbung@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:bewerbung@charlottenburg-wilmersdorf.de)

<http://www.berlin.de/stellen/42263>



## Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

---

Abteilung Jugend, Familie, Bildung, Sport und Kultur

<b>Berufsfeld:</b>	Allgemeiner nichttechnischer Verwaltungsdienst
<b>Laufbahngruppe:</b>	Gehobener Dienst (Laufbahngruppe 2)
<b>Bezeichnung:</b>	<b>Leistungskoordination im Jugendamt</b> (zwei Stellen)
<b>Besoldungsgruppe:</b>	A 10 (Bewertungsvermutung)
<b>Entgeltgruppe:</b>	9 (Bewertungsvermutung)
<b>Besetzbar ab:</b>	eine Stelle ab sofort besetzbar, eine Stelle besetzbar ab 01.01.2020
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	cw19-135J
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	beides

Vollzeit mit 40 beziehungsweise 39,4 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

**Arbeitsgebiet:** Ihr Arbeitsgebiet umfasst - Leistungskoordination für Kinder und junge Menschen mit seelischen, körperlichen, geistigen Behinderungen oder Sinnesbeeinträchtigungen, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft, mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können - Verwaltungsrechtliche Bearbeitung von Teilhabeleistungen nach dem SGB VIII und SGB IX für die Dauer des festgestellten Hilfebedarfs - Gewährung von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX, Hilfe zur Pflege und Blindenhilfe nach dem SGB XII, von Landespflegegeldern nach dem Landespflegegeldgesetz, Beratung der Eltern und deren betroffenen Kindern/jungen Menschen, Heranziehung zu den Kosten für die Dauer der Hilfestellung. Bearbeitung von Kostenersatz- und Kostenerstattungstatbeständen - Wahrnehmung von Gerichtsterminen - Anordnungsbefugte/Anordnungsbefugter - Rechnungsfeststellerin/Rechnungsfeststeller - Anleitung und Einarbeitung von Nachwuchskräften des Öffentlichen Dienstes und von Praktikantinnen/Praktikanten

**Anforderungen:** Sie bringen mit die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Laufbahnfachrichtung allgemeiner Verwaltungsdienst (ehemals gehobener nichttechnischer Dienst der allgemeinen Verwaltung) oder ein abgeschlossenes Studium als Diplom-Verwaltungswirt/-in (FH) oder Bachelor of Arts in der Fachrichtung Öffentliche Verwaltungswirtschaft beziehungsweise Öffentliche Verwaltung beziehungsweise Public Management oder ein abgeschlossenes Studium in einer anderen, den vorstehend genannten Studiengängen thematisch vergleichbaren Fachrichtung und praktische Erfahrung aus einer Tätigkeit - gegebenenfalls einem Praktikum - in der öffentlichen Verwaltung (Bewerber/-innen müssen vor dem erfolgreichen Abschluss des Studiums stehen, das heißt sie befinden sich bereits im Abschlusssemester des Studiums) oder eine abgeschlossene Ausbildung zur Verwaltungsfachkraft (Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation, Fachangestellte/-r für Bürokommunikation, Verwaltungsfachangestellte/-r, Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement, Bürokauffrau/Bürokaufmann) und erfolgreiche Teilnahme am Verwaltungslehrgang II

**Anforderungsprofil:** Das Anforderungsprofil können Sie unter nachfolgendem Link einsehen: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/Leistungskoordination-im-Jugendamt-de-j8746.html?pdf=de>

**Bewerbungsfrist:** 25. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich ausschließlich über das Onlineverfahren des Karriereportals Berlin unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/Leistungskoordination-im-Jugendamt-de-j8746.html> Da das Verfahren



derzeit noch nicht komplett barrierefrei ist, wenden Sie sich im Bedarfsfall bitte direkt an das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Zentrales Bewerbungsbüro, 10585 Berlin, Telefon: 030 9029-13813.

**Bewerbungsunterlagen:** - Im Rahmen des Auswahlverfahrens ist bei Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes auch eine aktuelle dienstliche Beurteilung beziehungsweise ein aktuelles Arbeitszeugnis (nicht älter als zwölf Monate) zu berücksichtigen. Soweit eine entsprechende dienstliche Beurteilung beziehungsweise ein entsprechendes Arbeitszeugnis nicht vorliegt, wird darum gebeten, deren Erstellung zu veranlassen und den Bewerbungsunterlagen beizufügen. - Bewerberinnen und Bewerber die derzeit nicht im Öffentlichen Dienst tätig sind werden gebeten ein aktuelles Arbeitszeugnis (nicht älter als zwölf Monate) den Bewerbungsunterlagen beizufügen. - Bewerberinnen und Bewerber aus dem Öffentlichen Dienst (auch ehemalige Beschäftigte) werden gebeten, mit der Bewerbung ihr Einverständnis zur Einsicht in die Personalakte (unter Angabe der personalaktenführenden Stelle) zu erklären.

**Ansprechperson:** Zentrales Bewerbungsbüro Charlottenburg-Wilmersdorf

**Telefon:** 030 9029-13813

**E-Mail:** [bewerbung@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:bewerbung@charlottenburg-wilmersdorf.de)

<http://www.berlin.de/stellen/42299>

## Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

---

Abteilung Soziales und Gesundheit

**Berufsfeld:** Soziale Dienste

**Laufbahngruppe:** Gehobener Dienst (Laufbahngruppe 2)

**Bezeichnung:** **Sozialarbeit und Sozialpädagogische Beratung im Öffentlichen Gesundheitsdienst (m/w/d)**  
(mehrere Stellen)

**Entgeltgruppe:** 9

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** Eine Stelle befristet für die Dauer der Elternzeit bis zum 30.09.2020. Eine weitere Stelle befristet für die Dauer des Mutterschutzes beziehungsweise Elternzeit bis voraussichtlich 24.09.2020 (mit Option der Verlängerung).

**Kennzahl:** cw19-116S

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

Vollzeit mit 39,4 und Teilzeit mit 19,7 Wochenstunden

**Arbeitsgebiet:** Ihr Arbeitsgebiet umfasst - Sozialpädagogische Beratung im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) nach dem Gesundheitsdienst-Gesetz (GDG)/Berliner Kinderschutzgesetz (KiSchuG) und den dazu erlassenen Bestimmungen sowie dem Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG). - Individuelle soziale und gesundheitspädagogische Beratung und vorbeugende und nachgehende Begleitung. - Erstellung sozialer Anamnesen und Genogramme. - Einleitung und Durchführung von Risikoeinschätzungen im Kinder- und Jugend- gesundheitsdienst im Sinne des § 8a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII.- - Fertigung von sozialen Gutachten und Berichten für anfragende Stellen. - Aktenführung, statistische Berichterstattung im Sinne der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). - Ersthausbesuch nach Geburt eines Kindes inklusive der Beratung von Eltern und Bezugspersonen in Fragen der frühkindlichen Versorgung, der psychosozialen und körperlichen Entwicklung und der Erziehung von Säuglingen und Kleinkindern in Einzel- und Gruppenarbeit. - Beratung von Fachpersonal intern wie extern. - Vorbeugende und nachgehende Betreuung im Kontext mit Kindesvernachlässigung und -misshandlung (Kinderschutz). Strukturiertes Vorgehen entsprechend den Vereinbarungen der Ausführungsvorschrift Kinderschutz (AV-Kinderschutz). - Sicherstellung der Gesundheitsförderung, Prävention und medizinischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Bezirk. - Bearbeitung von

Räumungsklagen gemäß Kooperationsvereinbarung Jugendamt/Gesundheitsamt (JugGes). - Öffentlichkeitsarbeit. - Mitwirkung im Netzwerk Frühe Hilfen und fachlich orientierten Arbeitskreisen und Fachgruppierungen.

**Anforderungen:** - Abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik (mit Diplom oder Bachelor of Arts Soziale Arbeit) sowie - staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter oder Sozialpädagogin/Sozialpädagoge. Die staatliche Anerkennung muss - sofern sie nicht in Berlin erteilt wurde - einer staatlichen Anerkennung nach Berliner Landesrecht gleichwertig sein.

**Anforderungsprofil:** Das Anforderungsprofil können Sie unter nachfolgendem Link einsehen: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/Sozialarbeit-und-Sozialpaedagogische-Beratung-im-oeffentli-de-j8799.html?pdf=de>

**Bewerbungsfrist:** 25. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich ausschließlich über das Onlineverfahren des Karriereportals Berlin unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/Sozialarbeit-und-Sozialpaedagogische-Beratung-im-oeffentli-de-j8799.html> Da das Verfahren derzeit noch nicht komplett barrierefrei ist, wenden Sie sich im Bedarfsfall bitte direkt an das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Zentrales Bewerbungsbüro, 10585 Berlin, Telefon: 030 9029-13811.

**Bewerbungsunterlagen:** - Im Rahmen des Auswahlverfahrens ist bei Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes auch eine aktuelle dienstliche Beurteilung beziehungsweise ein aktuelles Arbeitszeugnis (nicht älter als zwölf Monate) zu berücksichtigen. Soweit eine entsprechende dienstliche Beurteilung beziehungsweise ein entsprechendes Arbeitszeugnis nicht vorliegt, wird darum gebeten, deren Erstellung zu veranlassen und den Bewerbungsunterlagen beizufügen. - Bewerberinnen und Bewerber die derzeit nicht im Öffentlichen Dienst tätig sind werden gebeten ein aktuelles Arbeitszeugnis (nicht älter als zwölf Monate) den Bewerbungsunterlagen beizufügen. - Bewerberinnen und Bewerber aus dem Öffentlichen Dienst (auch ehemalige Beschäftigte) werden gebeten, mit der Bewerbung ihr Einverständnis zur Einsicht in die Personalakte (unter Angabe der personalaktenführenden Stelle) zu erklären.

**Ansprechperson:** Zentrales Bewerbungsbüro Charlottenburg-Wilmersdorf

**Telefon:** 030 9029-13811

**E-Mail:** [bewerbung@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:bewerbung@charlottenburg-wilmersdorf.de)

<http://www.berlin.de/stellen/42269>

## Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

---

Amt für Weiterbildung und Kultur

**Bezeichnung:** **Volontärin/Volontär im Bereich Museumsarbeit, insbesondere Ausstellungs- und Veranstaltungsbereich**

**Entgeltgruppe:** 13, 50 % von Entgeltgruppe 13 TV-L

**Besetzbar ab:** 01.01.2020

**Befristung:** zwei Jahre

**Kennzahl:** 3630-Volo-Mus01

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Der Fachbereich Kultur und Geschichte des Bezirksamtes Friedrichshain - Kreuzberg von Berlin ist eine spartenübergreifende kommunale Kulturinstitution. Er präsentiert ein eigenständiges, kontinuierliches Kulturangebot in seinen Einrichtungen wie Kulturhaus „alte feuerwache“, Friedrichshain-Kreuzberg Museum, Galerie im Turm oder Kunstraum Kreuzberg/Bethanien. Das Friedrichshain-Kreuzberg Museum ist ein Berliner Regionalmuseum. Mit seinen Ausstellungen,

Veranstaltungen und Vermittlungsprojekten setzt es sich mit den 2001 fusionierten Bezirksteilen Friedrichshain und Kreuzberg und deren Entwicklungen in der urbanen Migrationsgesellschaft auseinander. Zudem ist es fachlich für die Erinnerungsarbeit in dem vielheitlich geprägten Stadtteil zuständig. Das Volontariat umfasst die Mitwirkung in allen Bereichen der Museumsarbeit, insbesondere bei der Planung und Realisierung von Ausstellungsprojekten und Veranstaltungen einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Zusammenarbeit mit bürgerschaftlichen Akteuren.

**Bewerbungsfrist:** 18. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin  
Amt für Weiterbildung und Kultur  
E-Mail: [n.bayer@fhxb-museum.de](mailto:n.bayer@fhxb-museum.de)  
(Bewerbungen bitte nur per E-Mail)

Die ausführliche Stellenausschreibung kann unter: <http://www.berlin.de/stellen/42230> eingesehen werden.

## Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

---

Schul- und Sportamt

**Bezeichnung:** **Sportplatzwartin/Sporthallenwartin**  
beziehungsweise  
**Sportplatzwart/Sporthallenwart**

**Entgeltgruppe:** 5

**Besetzbar ab:** 01.12.2019 beziehungsweise 01.01.2020

**Befristung:** mehrere Stellen unbefristet; eine Stelle befristet  
(eine anschließende unbefristete Beschäftigung wird angestrebt)

**Kennzahl:** 3715-2019

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin fördert die Beschäftigung von Teilzeitkräften. Teilzeitbeschäftigung ist möglich, wenn sie unter Berücksichtigung dienstlicher Belange vollzeitnah erfolgt.

**Arbeitsgebiet:** • Verantwortlich für die termin- und qualitätsgerechte Bereitstellung der Sportanlagen • Beaufsichtigung des Spiel- und Trainingsbetriebes der Schulen und Vereine im Sinne der Haus- und Nutzungsordnung für die öffentlichen Sportanlagen Berlins • Beratung der Sportlerinnen und Sportler in Hinblick auf die Nutzung der Sportanlage • Reinigung der Umkleidekabinen, Dusch- und Sanitäranlagen • Beaufsichtigung sowie spezielle Pflege und Wartung der Sportaußenanlagen und Sportanlagen sowie der Verkehrswege • Verantwortlich für die Laub-, Schnee- und Eisbeseitigung auf dem Grundstück • Kontrolle aller Sport- und Arbeitsgeräte auf Funktionstüchtigkeit und Sicherheit • Durchführung kleinerer Reparaturen und Renovierungen • Meldung größerer Mängel an die Dienstvorgesetzte beziehungsweise den Dienstvorgesetzten • Beaufsichtigung von Fremdfirmen • Beachtung der Einhaltung der Belegungspläne • Koordinierung der Platz- und Raumzuweisung an Nutzerinnen und Nutzer • Führung der Nutzungsstatistik • Meldung von Ausfall- und Fehlzeiten an den Fachbereich • Durchsetzung von Ordnung, Sauberkeit, Disziplin und sparsamen Energie- und Materialverbrauch • Erfassung und Weiterleitung von Verbrauchsdaten (Wasser, Strom, usw.) • Erste-Hilfe-Leistung bei Unfällen • Beachtung von Unfallverhütungsvorschriften und Brandschutzbestimmungen Besonderheiten des Aufgabengebietes • Ableistung von Spät- und Wochenenddiensten und gegebenenfalls auch an Feiertagen • Arbeitszeiten vorwiegend im Nachmittags- und Abenddienst, das heißt Arbeit im 2-Schichtsystem • Kurzfristige Festlegung der Einsatzzeiten, da aufgrund der Besonderheiten des Sportbetriebes die Aufstellung des Dienstplanes immer nur wöchentlich und zeitnah erfolgen kann • Die Arbeit ist mit körperlichen Tätigkeiten wie Heben, Tragen sowie Tätigkeiten im Freien verbunden.

**Bewerbungsfrist:** 18. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin  
Schul- und Sportamt - SchulSport BL -  
10216 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung kann unter: <http://www.berlin.de/stellen/42224> eingesehen werden.

## Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

---

Serviceeinheit Facility Management

**Bezeichnung:** **Tarifbeschäftigte (Transport)/  
Tarifbeschäftigter (Transport)**

**Entgeltgruppe:** 3

**Besetzbar ab:** 01.01.2020

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 3306-42801-neu

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin fördert die Beschäftigung von Teilzeitkräften. Teilzeitbeschäftigung ist möglich, wenn sie unter Berücksichtigung dienstlicher Belange vollzeitnah erfolgt.

**Arbeitsgebiet:** Durchführung von Transportarbeiten und kleineren Umzügen in und zwischen den Dienstgebäuden des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin. Dazu zählen: • Verbringen (insbesondere Heben und Tragen) von Lasten (Möbelstücke, Umzugskartons, Kisten, Säcke und Ähnliches) ohne Hilfsmittel oder mit Hilfsmittel (Sackkarren, Rollwagen, Hubwagen und Ähnliches) jeweils mit erhöhter Belastung (gemäß Abschnitt 2.2 der DGUV Information 208-006 - Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Transport- und Lagerarbeiten -) auch über Treppen • Be- und Entladen von Transportkraftfahrzeugen mit Möbelstücken, Umzugskartons, Kisten, Säcken und Ähnliches • Einfache Montage- und Demontagearbeiten (beispielsweise Regale, Regalböden) im Zusammenhang mit dem Transport von Lasten, auch auf Leitern bis zu einer Höhe von ca. drei Meter • Unterstützung beziehungsweise Hilfestellung bei schwierigen Montage- und Demontagearbeiten • Aus- und Einräumen von Schrank- oder Regalinhalten, wie zum Beispiel Ordner und Akten, auch auf Leitern bis zu einer Höhe von ca. drei Meter • Grobreinigung (beispielsweise Aufsammeln und Fegen) von Außenanlagen und Räumen • Glättebekämpfung auf Gehwegen durch Aufbringen abstumpfender Materialien in Einzelfällen (zum Beispiel Blitzeis) • Befüllen und Entleeren von Abfallsammelbehältern

**Bewerbungsfrist:** 18. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin  
Serviceeinheit Facility Management - FM-ID L -  
10216 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung kann unter: <http://www.berlin.de/stellen/42215> eingesehen werden.

## Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

---

Straßen- und Grünflächenamt

**Bezeichnung:** **Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter  
für die Sachbearbeitung in der Straßenverkehrsbe-  
hörde - Sondernutzungen und Ausnahmegenehmi-  
gungen**

**Entgeltgruppe:** 8 (Bewertungsvermutung)

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** befristet im Rahmen einer Krankheitsvertretung (mit der Option der dauerhaften Übernahme, sofern die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen)

**Kennzahl:** 3800/SVB-Sondernutzungen

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin fördert die Beschäftigung von Teilzeitkräften. Deshalb ist die hier zu besetzende Stelle auch teilbar.

**Arbeitsgebiet:** Sachbearbeitung in einer bezirklichen Straßenverkehrsbehörde mit folgenden Aufgaben: - Entgegennahme und eigenverantwortliche Bearbeitung bis zur Bescheiderteilung von Anträgen auf Sondernutzungserlaubnisse und straßenverkehrsbehördliche Erlaubnisse und Ausnahmegenehmigungen, insbesondere für Schankvorgärten und Stehtische, Herausstellen von Waren, Märkte, Lichtmastwerbung, Wahlwerbung, Altglassammelbehälter (OT Friedrichshain) - Ermittlung und Festsetzung der maßgeblichen Verwaltungs- und Sondernutzungsgebühren - Schriftverkehr mit Sondernutzerinnen und Sondernutzern und zu beteiligenden Behörden - Fertigung von Ablehnungsbescheiden - Haushaltmäßige Bearbeitung der Einnahmen in der Mittelbewirtschaftung mithilfe von ProFiskal sowie Mahnungen und Vollstreckungen

**Bewerbungsfrist:** 18. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin  
Straßen- und Grünflächenamt  
Zentraler Dienst PBU - ZD L -  
10216 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung kann unter: <http://www.berlin.de/stellen/42251> eingesehen werden.

## Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

---

Straßen- und Grünflächenamt

**Bezeichnung:** **Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter für die Sachbearbeitung in der Straßenverkehrsbehörde - temporäre und dauerhafte Anordnungen**

**Entgeltgruppe:** 9

**Besetzbar ab:** 01.01.2020 (vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen)

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 3800/SVB-Anordnungen

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin fördert die Beschäftigung von Teilzeitkräften. Deshalb ist die hier zu besetzende Stelle auch teilbar.

**Arbeitsgebiet:** Sachbearbeitung in einer bezirklichen Straßenverkehrsbehörde mit folgenden Aufgaben: • Erteilung, Versagung und Widerruf von Anordnungen vorübergehender und dauerhafter straßenverkehrsbehördlicher Maßnahmen nach § 45 StVO und Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO (Container) mit Gebührenfestsetzung (abschließende Bearbeitung) sowie Fertigung von erforderlichen Verkehrszeichenplänen; • Fertigung von Stellungnahmen zu Bauplanungen; • Treffen von straßenverkehrsbehördlichen Entscheidungen aufgrund von Anträgen und eigener Verkehrsbeobachtungen und Erkenntnissen; • Verkehrliche Koordinierung der Maßnahmen innerhalb des eigenen Aufgabengebietes sowie erforderlichenfalls Abstimmung mit Anderen; • Durchführung von Schriftverkehr und Auskunftserteilung im Rahmen der Sachbearbeitung; • Durchführung von Ortsterminen und Kontrollen (auch außerhalb der regulären Dienstzeit); • Bearbeitung von Gebührenangelegenheiten nach GebOst unter Nutzung von ProFiskal; • Durchführung von Maßnahmen nach § 59 LHO (Stundung, Niederschlagung, Erlass) im Rahmen der übertragenen Befugnisse; • Bearbeitung von Eingaben, Widersprüchen und Beschwerden sowie

Vorbereitung von Entwürfen zur Beantwortung von Petitionen, Widerspruchs- und Verwaltungsstreitverfahren innerhalb des Arbeitsgebietes; • Fertigung von Stellungnahmen und Vorlagen unter anderem an die bezirklichen Gremien (Bezirksverordnetenversammlung, Ausschüsse) in Verkehrsangelegenheiten; • Teilnahme an Dienstbesprechungen und Bauanlaufberatungen (auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten) unter anderem mit bezirklichen Straßenverkehrsbehörden, der Verkehrslenkung Berlin, der Senatsverwaltung sowie anderen zu beteiligenden Firmen und Behörden; • Zusammenarbeit mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Polizeidirektion 5, den örtlichen Polizeiabschnitten sowie den Straßenaustauschträgern; • Bearbeitung der Aufgaben unter Nutzung der Fachsoftware - Verkehrsmanagementsystem (VMS) und deren verschiedener Module

**Bewerbungsfrist:** 18. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin  
Straßen- und Grünflächenamt  
Zentraler Dienst PBU - ZD L -  
10216 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung kann unter: <http://www.berlin.de/stellen/42284> eingesehen werden.

## Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

---

Amt für Bürgerdienste, Wohnungsamt

**Bezeichnung:** **Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter im Wohnungsamt als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter**  
beziehungsweise  
**Stadthauptsekretärin/Stadthauptsekretär**

**Besoldungsgruppe:** A 8

**Entgeltgruppe:** 9

**Besetzbar ab:** 01.11.2019

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 3502-SB\_09-2019

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit, Teilzeit

**Arbeitsgebiet:** Bearbeitung von Anträgen auf Wohngeld als Miet- und Lastenzuschuss und alle im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten; Beratung und Erteilung von Auskünften im Rahmen der Antragstellung, Rückforderungs-/Ordnungswidrigkeitenfeststellung sowie Erstprüfung von Widersprüchen, Außendienst in besonderen Einzelfällen oder Sachbearbeitung wohnungswirtschaftlicher Bescheinigungen, Kontrolle von Wohnungsbindungen, sowie Antragsbearbeitung Wohnberechtigungsscheine (WBS), Sicherung der Zweckbestimmung von gefördertem Wohnraum, Führung des Katasters für öffentlich geförderte Wohnungen

**Bewerbungsfrist:** bis zum 18.10.2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8452&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8452&agid=23> eingesehen werden.



## Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Abteilung Stadtentwicklung, Soziales, Wirtschaft und Arbeit, Stadtentwicklungsamt

<b>Berufsfeld:</b>	Ingenieurberufe
<b>Laufbahngruppe:</b>	Gehobener Dienst (Laufbahngruppe 2)
<b>Bezeichnung:</b>	<b>Vermessungsingenieurin/Vermessungsingenieur (m/w/d)</b>
<b>Entgeltgruppe:</b>	11 (Bewertungsvermutung)
<b>Besetzbar ab:</b>	ab dem 1. Oktober 2019
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	4202/42801/009
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	beides
<b>Wochenstunden:</b>	39,40

**Arbeitsgebiet:**

- führt Vermessungsarbeiten schwieriger Art bei der Ergänzung, Erhaltung und Überwachung des Festpunktnetzes im Innendienst und im Außendienst aus
- gewährleistet alle Anschlüsse an das Landeskoordinatensystem mit der Satellitenpositionierungssystem SAPOS in eng bebauten Gebieten und unter besonders schwierigen Bedingungen
- Führung und Sicherung der Nachweise der Festpunkte
- führt Präzisionsmessungen zur Feststellung von Lage- und Höhenänderungen an Bauwerken durch
- führt schwierige Vermessungen zur Erneuerung und Fortführung des Liegenschaftskatasters im Zusammenhang mit widersprüchlichen Unterlagen auch im Zusammenhang mit der Herstellung des Koordinatenkatasters aus
- führt schwierige Vermessungen im Zusammenhang mit der Vermögenszuordnung, der Sachenrechtsbereinigung und der Bodenordnung nach dem Baugesetzbuch aus
- führt Grenztermine durch
- überprüft und steckt baurechtliche Linien ab
- führt örtliche Vermessungen für amtliche Lagepläne auch schwieriger Art durch
- berechnet und führt Vermessungen für städtebaulichen Aufgaben, insbesondere für die Bauleitplanung, für Bauvorhaben (Absteckungen und Aufmessungen) und kommunale Bestandspläne durch

**Anforderungen:**

- einen Bachelor- oder Diplomabschluss einer (Fach-) Hochschule in der Fachrichtung Vermessungswesen oder Geodäsie als Vermessungsingenieurin oder Vermessungsingenieur
- Unabdingbar ist der Besitz eines Führerscheines der Klasse B.
- Sehr wichtig sind folgende Fachkenntnisse im Vermessungsrecht: • fundierte Kenntnisse des Berliner Vermessungsgesetzes • gute Kenntnisse ausgewählter Folgevorschriften des VermGBIn • gute Kenntnisse des VZOG, des SachenRBERG • fundierte Kenntnisse des Bauordnungsrechts und der BauNVO sowie • folgende Fach- und Spezialkenntnisse: • gute Kenntnisse des Satellitenpositionierungssystem SAPOS • gute Kenntnisse des CAD-Programm Geograf und DIGCAD • Grundkenntnisse des Programms IPOS • anwendungsbereite Kenntnisse Fachverfahrens Geobasis Online
- Es sollten Berufserfahrungen als Vermessungsingenieur/-in in einer Berliner Vermessungsverwaltung mit selbständiger Tätigkeit im vermessungstechnischen Außendienst vorliegen.
- Wünschenswert sind Berufserfahrungen in einer Vermessungsstelle Berlins.
- Sehr wichtig ist eine hohe Belastbarkeit, die Fähigkeit zum wirtschaftlichen Handeln, eine selbstständige Arbeitsweise, Leistungs-, Organisations- und Konfliktfähigkeit.

**Anforderungsprofil:** Das Anforderungsprofil finden Sie unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8529>

<b>Bewerbungsfrist:</b>	18. Oktober 2019
<b>Bewerbungsanschrift:</b>	Bezirksamt Lichtenberg von Berlin Serviceeinheit Personal Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

**Bewerbungsunterlagen:** Bitte bewerben Sie sich unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8529>

**Ansprechperson:** Herr Ronny Dureck



**Telefon:** 030 90296-6813  
**E-Mail:** [Ronny.Dureck@lichtenberg.berlin.de](mailto:Ronny.Dureck@lichtenberg.berlin.de)  
<http://www.berlin.de/stellen/42281>

## Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

---

Abteilung Schule, Sport, Öffentliche Ordnung, Umwelt und Verkehr, Schul- und Sportamt

**Berufsfeld:** Allgemeiner nichttechnischer Verwaltungsdienst  
**Laufbahngruppe:** Gehobener Dienst (Laufbahngruppe 2)  
**Bezeichnung:** **Sachbearbeitung für die Koordination Schulbauplanung/Grundstücks- und Gebäudeverwaltung (m/w/d)**  
**Entgeltgruppe:** 10  
**Besetzbar ab:** ab dem 01.01.2020  
**Befristung:** unbefristet  
**Kennzahl:** 3700/42801/SB D  
**Vollzeit/Teilzeit:** beides  
**Wochenstunden:** 39,40

**Arbeitsgebiet:** • Bedarfsträger aller Angelegenheiten von schulischen Neu- und Erweiterungsbauten, Sanierungs-, Anpassungs- und Unterhaltungsmaßnahmen als Bauherr und Eigentümer mit eigener rechtlicher und wirtschaftlicher Verantwortung • Bearbeitung aller Angelegenheiten der Sonderbauprogramme, der laufenden großen und kleinen Bauunterhaltung, IT-Bau, der Grünflächenunterhaltung; • ständige Bewertung des laufenden baulichen Unterhaltungsbedarfs aller schulischen Liegenschaften im Bezirk; • Vorbereitung und Aktualisierung der Prioritäten im Einvernehmen mit der Fachbereichsleitung; • Akquise, Prüfung und Anmeldung/Beantragung von Fördermitteln aus regelmäßigen und unregelmäßigen Sonderprogrammen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union sowie Umsetzung der jeweiligen planerischen und baulichen Maßnahmen, • Analyse schulplanerischer Grundbedarfe hinsichtlich der Gebäude und Grundstücke • Begleitung/Überwachung aller Unterhaltungsmaßnahmen als Bauherr und Abnahme fertiggestellter Maßnahmen; • Teilnahme an allen Objektbegehungen anderer Behörden, Ämter und Institutionen und Ableitung/Veranlassung erforderlicher baulicher Unterhaltungsmaßnahmen; • bedarfsbezogene Mitarbeit bei der Fachbereichsleitung und deren Vertretung Eine detaillierte Aufgabenbeschreibung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Anforderungsprofil.

**Anforderungen:** • einen (Fach)Hochschulabschluss in der Fachrichtung Betriebswirtschaftslehre, Öffentliche Verwaltung, Public Management oder Recht als Bachelor oder Diplom • oder als vergleichbare Qualifikation: den Verwaltungslehrgang II als geprüfte/-r Verwaltungsfachwirt/-in mit mehrjähriger Berufserfahrung in einem vergleichbaren Aufgabengebiet • oder ein anderes für die Wahrnehmung des Aufgabengebiet geeignetes (Fach)Hochschulstudium (zum Beispiel Facility Management, Wirtschaftswissenschaften). • folgende Rechtskenntnisse: Schulgesetz, Schulbaurichtlinien und -standards, sowie angrenzende Gesetze und Richtlinie und Kenntnisse des Verwaltungsrechts und Verwaltungsverfahrensgesetzes • fundierte bauwirtschaftliche Fachkenntnisse im Bereich des Öffentlichen Bauens, Grundsätze der Gebäudeplanung, Schulorganisation und Schulentwicklungsplanung • Projektmanagementenerfahrung und bauwirtschaftliche Kenntnisse sollten vorliegen. • Idealerweise bringen Sie Erfahrung in der Berliner Verwaltung mit. • Unabdingbar ist eine selbständige Arbeitsweise, eine starke Entscheidungsfähigkeit und Konfliktfähigkeit. • Erwartet werden zudem eine hohe Belastbarkeit, die Fähigkeit zum wirtschaftlichen Handeln, eine ausgeprägte Dienstleistungsorientierung, eine gute Organisations- und Kommunikationsfähigkeit.

**Anforderungsprofil:** finden Sie unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9125>

**Bewerbungsfrist:** 18. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bezirksamt Lichtenberg von Berlin  
Serviceeinheit Personal  
Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

**Bewerbungsunterlagen:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9125>

**Ansprechperson:** Frau Anne Richter

**Telefon:** 030 90296-6840

**E-Mail:** [Anne.Richter@lichtenberg.berlin.de](mailto:Anne.Richter@lichtenberg.berlin.de)  
<http://www.berlin.de/stellen/42260>

## Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

---

Abteilung Stadtentwicklung, Soziales, Wirtschaft und Arbeit, Amt für Soziales

**Berufsfeld:** Allgemeiner nichttechnischer Verwaltungsdienst

**Laufbahngruppe:** Gehobener Dienst (Laufbahngruppe 2)

**Bezeichnung:** **Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (w/m/d)  
in der Rechtsstelle**

**Besoldungsgruppe:** A 11 (Bewertungsvermutung)

**Entgeltgruppe:** 11 (Bewertungsvermutung)

**Besetzbar ab:** ab dem 1. Januar 2020

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 3900/42201/004

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Wochenstunden:** 39,4 beziehungsweise 40

**Arbeitsgebiet:** Wer in Berlin in Not gerät, soll dennoch ein menschenwürdiges Leben führen können. Wer dies nicht aus eigener Kraft bewältigen kann, erhält Hilfe vom Amt für Soziales. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Soziales Lichtenberg erbringen in den verschiedenen Fachbereichen Leistungen und Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. In der Rechtsstelle des Amtes für Soziales ist die ausgeschriebene Stelle vakant. Als Sachbearbeiterin beziehungsweise Sachbearbeiter in der Rechtsstelle des Amtes für Soziales obliegt Ihnen die Bearbeitung von Widerspruchsverfahren und die eigenständige Prozessführung von Rechtsstreitverfahren vor den Sozial-, Verwaltungs-, Finanz-, und Amtsgerichten beziehungsweise Sie bereiten die Maßnahmen zur Führung der zweit- und drittinstanzlichen Verfahren durch das Rechtsamt des Bezirksamtes Lichtenberg von Berlin vor. Zur Ihren Aufgaben gehören weiterhin das Fertigen von Strafanzeigen und Strafanträgen sowie die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz. In Ihrer Funktion werden Sie durch die Bearbeitung von rechtlichen Grundsatzangelegenheiten die Amtsleitung und die Fachbereiche zur Gewährleistung einer einheitlichen und sicheren Rechtsanwendung im Amt für Soziales unterstützen.

**Anforderungen:** • einen Diplom- oder Bachelorabschluss einer (Fach-) Hochschule in den Fachrichtungen Verwaltung oder Recht einschließlich einer mehrjährigen beruflichen Erfahrung auf dem Gebiet des Sozialrechts. Ebenfalls bewerbungsberechtigt sind Bewerberinnen und Bewerber, die ein (Fach-)Hochschulstudium abgeschlossen haben und zugleich über einen Masterabschluss in den Fachrichtungen Verwaltung oder Recht und einer mehrjährigen beruflichen Erfahrung auf dem Gebiet des Sozialrechts verfügen. • Für Beamte zusätzlich erforderlich: Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Laufbahnfachrichtung allgemeiner Verwaltungsdienst. • Unabhängig sind Erfahrungen in der Anwendung des Sozialleistungsrechts. Sehr wichtig

sind Kenntnisse im Sozialrecht insbesondere SGB II, IX, XI und XII, des BTHG, im Verfahrensrecht insbesondere SGB X, SGG, VwVfG, VwGO, ZPO sowie des AsylbLG, des BAföG, AFBG, StGB und BGB. Allgemeine Kenntnisse zum Berliner Datenschutzgesetz, Bundesdatenschutzgesetz und der DSGVO-EU, dem Informationsfreiheitsgesetz, FreizügG/EU und AufenthG müssen vorliegen. Darüber hinaus werden Kenntnisse im Fachverfahren Open/Prosoz und MS-Office (Word, Excel, Access, Outlook) erwartet. Wünschenswert sind Erfahrungen in der Prozessführung.

- Unabdingbar für die erfolgreiche Aufgabenwahrnehmung sind ein hohes Maß an Selbstständigkeit sowie eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit. Erwartet werden eine hohe Leistungsfähigkeit und eine zielorientierte Arbeitsweise sowie die Fähigkeit eigenverantwortlich Entscheidungen treffen zu können.

**Anforderungsprofil:** Das Anforderungsprofil finden Sie unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8471>

**Bewerbungsfrist:** 18. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bezirksamt Lichtenberg von Berlin  
Serviceeinheit Personal  
Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

**Bewerbungsunterlagen:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8471>

**Ansprechperson:** Herr Ronny Dureck

**Telefon:** 030 90296-6813

**E-Mail:** [Ronny.Dureck@lichtenberg.berlin.de](mailto:Ronny.Dureck@lichtenberg.berlin.de)

<http://www.berlin.de/stellen/42266>

## Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

---

Serviceeinheit Facility Management, Fachbereich Infrastrukturelles Management

**Berufsfeld:** Informationstechnik und Telekommunikation

**Laufbahngruppe:** Gehobener Dienst (Laufbahngruppe 2)

**Bezeichnung:** **luK - Infrastrukturbetreuung/ISB**

**Entgeltgruppe:** 11 (Bewertungsvermutung)

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 3306/42801/108

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Wochenstunden:** 39,4

**Arbeitsgebiet:** 1. Infrastrukturbetrieb der verfahrensunabhängigen Informations- und Kommunikationstechnik - Systemintegration von Hard- und Software, Systemadministration und Verwaltung von physischen und virtuellen Informations- und Kommunikationssystemen, Servern, Virtualisierungsinfrastruktur, Datenspeichern, Datenübertragungssystemen sowie Telekommunikations- und Netzwerktechnik. - Betrieb, Bereitstellen und Verwalten von zentralen und mobilen Daten-, Informations- und Kommunikationsdiensten sowie IT- und Webservices für IT-Endgeräte und Nutzer im Netz 2. Infrastrukturbetreuung für Organisationseinheiten (OE) zu allen Fragen mit luK-Bezug: - Beratung in allgemeinen Fragen des luK-Einsatzes - Mitarbeit bei der luK-Beschaffungsplanung der Organisationseinheiten - Bereitstellen von luK-Diensten und luK-Service gemäß luK-Produkt- und Dienstleistungskatalog sowie den jeweils geltenden Dienst- und Servicevereinbarungen - Unterstützung bei der Betreuung von BA-/OE-internen luK-Portalen und webbasierten luK-Services. 3. Servicedesk für Bildschirmarbeitsplätze und mobilen luK-Endgeräte im Netzwerk - Infrastrukturbetreuung der stationären und mobilen IT-Endgeräte inklusive der IT-Peripheriegeräte, wie Drucker, Monitore usw. - Servicedesk, Problem- und Ände-

rungsmanagement, Identity- und Desktopmanagement - Geräte-, Rechte-, Daten- und Nutzerverwaltung - Störungsannahme und Fehlerbeseitigungen (Level 1 bis 3 Support) - Anwendungssystembetreuung für Standard-Software und Hardware

**Anforderungen:**

- einen Abschluss einer Fachhochschule in einer der Fachrichtungen Informations- und Kommunikationstechnik, Informatik, Telematik oder einer vergleichbaren Fachrichtung als Bachelor.
- andere Abschlüsse der Informations- und Kommunikationstechnik: Die Eingruppierung ist abhängig von persönlichen Voraussetzungen (Ausbildungs-/Studienabschluss), einschließlich einer nachgewiesenen entsprechenden Berufserfahrung und kann gegebenenfalls eine Entgeltgruppe niedriger ausfallen.
- Fundierte Kenntnisse in mehreren der nachfolgend genannten Fach- und Aufgabengebiete: VPN-, VLAN-, IP v4/v6/MPLS Services, Cisco Netzwerkwitche, Firewall- und Routingkomponenten für mobile Übertragungseinrichtung vorzugsweise MS TMG Fore Frontend oder Sophos, VM Ware vSphere, VM Ware AirWatch, VDI, VM Ware View Horizon Desktopvirtualisierung, App-V Application Server und Client, Management von virtuellen VM Ware Client und Microsoft Virtualisation Application Virtualisation Client für Windows 10 Desktop und Windows 10 mobile.
- Fachkenntnisse und praktische Erfahrung in mehreren der nachfolgend genannten Aufgabengebiete: In der Konzeption und Administration von IT-Netzwerkinfrastruktur, Sicherheitssystemen und mobilen Endgeräten sowie im Einsatz der Netzkbbasisdienste (DNS, DHCP, Radius, NTP), Know-how in den Bereichen Storage Area Networks (SAN) und Speichersystemen von EMC, AD-Verzeichnisdienst, Rechte- und Benutzerverwaltung unter Microsoft Server 2008 und höher, MS SQL-Server, Windows Betriebssystemen und Officeprogrammen, Desktopverwaltung von stationären und mobilen Windowsclients, der Virtualisierung und Applikationsentwicklung vorzugsweise für mobile Windows Endgeräte, Anwendungen und IT-Services, Kenntnisse im Einsatz von Identity Managementsystemen. Grundkenntnisse des ITIL v2/3 Prozessmodells für IT-Service-Management und primär der Operation Services/Prozesse.
- Wir erwarten als unabdingbare Voraussetzung ein hohes Maß an Problemlösungskompetenz, Koordinationsfähigkeit und Engagement, gute englische und deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift, gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit, hohe Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung, eine selbstständige zielorientierte Arbeitsweise, Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Organisatorische Kompetenzen sowie Teamfähigkeit und Dienstleistungsorientierung.

**Anforderungsprofil:** Das Anforderungsprofil finden Sie unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9094>

**Bewerbungsfrist:** 18. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bezirksamt Lichtenberg von Berlin  
Serviceeinheit Personal  
Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

**Bewerbungsunterlagen:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9094>

**Ansprechperson:** Paula Stender

**Telefon:** 030 90296-6866

**E-Mail:** [Paula.Stender@lichtenberg.berlin.de](mailto:Paula.Stender@lichtenberg.berlin.de)

<http://www.berlin.de/stellen/42188>

## Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

---

Serviceeinheit Facility Management, Fachbereich Objektmanagement

**Berufsfeld:** Allgemeiner nichttechnischer Verwaltungsdienst

**Laufbahngruppe:** Gehobener Dienst (Laufbahngruppe 2)

**Bezeichnung:** **Sachbearbeitung in der Grundstücksverwaltung (m/w/d)**

**Entgeltgruppe:** 9 Fallgruppe 1 (Bewertungsvermutung)

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** bis längstens ein Jahr

**Kennzahl:** 3306/42201/007

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Wochenstunden:** 39,4

**Arbeitsgebiet:** • haushaltsverantwortlich für Kapitel 45 10, Mitwirkung bei der Haushaltsplanung, Titelverwaltung, • selbständige Bearbeitung aller Angelegenheiten der Grundstücksverwaltung bebauter und unbebauter Grundstücke, • Vertragsverhandlungen mit Mietern und Nutzern, • Abschluss von Verträgen entsprechend der rechtsgeschäftlichen Vertretungsvollmacht und Anordnungsbefugnis, • Erstellen von BK-Abrechnungen, • Bearbeitung der Straßenreinigungsrechnungen für Grundstücke des Finanzvermögens, • Aufstellung der Grundstücke (Finanzvermögen) für die Schnee- und Eisglättebeseitigung, • Bearbeitung von schwierigen Einzelangelegenheiten sowohl in der Grundstücksverwaltung als auch in der Übertragung von Grundstücken, • selbständige Bearbeitung der Einnahmen und Ausgaben, Zahlbarmachung von Rechnungen inklusive Überwachung der Zahlungseingänge, gegebenenfalls Mahnverfahren Weitere Aufgaben können dem Anforderungsprofil entnommen werden.

**Anforderungen:** • ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium in der Fachrichtung öffentliche Verwaltung, Facility Management oder BWL als Bachelor • oder als vergleichbare Qualifikation: den abgeschlossenen Verwaltungslehrgang II, • oder sonstige Bewerber/-innen mit einer abgeschlossenen kaufmännischen Berufsausbildung, die über Erfahrung in der Grundstücksverwaltung verfügen (zum Beispiel Immobilienkaufmann/Immobilienkauffrau) • Fachkenntnisse im Vertragsrecht, Haushaltsrecht (LHO) und im BGB • Sehr wichtig sind berufliche Vorerfahrungen in der Grundstücksverwaltung. Kenntnisse im Facility Management sind wünschenswert. • Unabdingbar ist eine ausgeprägte Dienstleistungsorientierung • Eine hohe Belastbarkeit, eine gute Organisations- und Kommunikationsfähigkeit werden vorausgesetzt.

**Anforderungsprofil:** Das Anforderungsprofil finden Sie unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9091>

**Bewerbungsfrist:** 18. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bezirksamt Lichtenberg von Berlin  
Serviceeinheit Personal  
Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

**Bewerbungsunterlagen:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9091>

**Ansprechperson:** Paula Stender

**Telefon:** 030 90296-6866

**E-Mail:** [Paula.Stender@lichtenberg.berlin.de](mailto:Paula.Stender@lichtenberg.berlin.de)

<http://www.berlin.de/stellen/42182>

## Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

---

Amt für Soziales

**Bezeichnung:** Teamleitung Fallmanagement der Eingliederungshilfe (m/w/d)

**Besoldungsgruppe:** A 12

**Besetzbar ab:** 1. Januar 2020

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 3900/166

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Sie sind verantwortlich für die Erfüllung der für das Team festgelegten Aufgaben unter Einhaltung der betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Beachtung der Belange der Bürgerinnen und Bürger und Kundinnen und Kunden durch fachliche Vorgaben, Koordinierung und Kontrolle, verbindliches Informations- und Besprechungswesen, Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in schwierigen und bedeutungsvollen Angelegenheiten. Es obliegt Ihnen die Verantwortung für das Personal- und Gesundheitsmanagement im Team im Benehmen mit der Büroleiterin/dem Büroleiter Soziales. Weitere Aufgaben sind unter anderem: das Qualitätsmanagement im Verantwortungsbereich, die Haushaltsrechtliche Verantwortung entsprechend der Regelungen zur Zeichnungs- und Anordnungsbefugnis des Amtes, die Mitwirkung bei der ordnungsgemäßen Datenermittlung und Umsetzung von Maßnahmen aus der Kosten- und Leistungsrechnung im Benehmen mit der Leiterin/dem Leiter Haushalt Soziales. Sie sind Fachvorgesetzte/-r gemäß § 9 GGO I und haben die Koordination sowie die fachliche Kontrolle des Arbeitsablaufes im Team durch Hinweise, Rücksprachen und Besprechungen. Sie wirken in bezirklichen und überbezirklichen Gremien mit.

**Bewerbungsfrist:** 18. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9071&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9071&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

---

**Bezeichnung:** **Bezirksbeauftragte/Bezirksbeauftragter (m/w/d)  
für Menschen mit Behinderung**

**Entgeltgruppe:** 11

**Besetzbar ab:** 1. Februar 2020

**Befristung:** befristet

**Kennzahl:** 3300/16

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Ihr Aufgabengebiet umfasst die Umsetzung des Benachteiligtenverbots von behinderten Menschen sowie die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung gemäß dem Artikel 11 der Verfassung von Berlin, des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), des Landesgleichberechtigungsgesetzes und des Sozialgesetzbuchs (SGB) IX. Auf der Grundlage von Studien erstellen Sie Konzeptionen und Strategien für die bezirkliche und gegebenenfalls auch überbezirkliche Behindertenpolitik und leiten zudem daraus Empfehlungen an das Bezirksamt ab. Ferner regen Sie Vorhaben und Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen im Bezirk an und erarbeiten Handlungsempfehlungen für die Führungskräfte der Verwaltung. Zudem ist der Aufbau und die Vernetzung der bezirklichen Beratungs- und Betreuungsstrukturen für Menschen mit Behinderungen für dieses Aufgabenfeld von besonderer Bedeutung.

**Bewerbungsfrist:** 18 Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9056&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9056&agid=23> eingesehen werden.



## Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

---

Serviceeinheit Facility Management

**Bezeichnung:** Sachbearbeitung Energiemanagement (m/w/d)

**Entgeltgruppe:** 10

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 3306/3

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Das Aufgabengebiet umfasst die Erarbeitung und Aufstellung von energetischen Sanierungsplänen für die bezirklichen Liegenschaften, verbunden mit der systematischen IT-gestützten Erfassung und Auswertung dieser Sanierungsbedarfe in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Baumanagement. Sie sind verantwortlich für die Umsetzung des Energiewendegesetzes im Bezirk, überwachen die energieverbrauchenden bezirklichen Anlagen, erarbeiten Energieberichte, führen Wirtschaftlichkeitsberechnungen durch und erstellen Berichte an bezirkliche und überbezirkliche Gremien. Sie bearbeiten Förderanträge, übernehmen dazu gehörende Berichtspflichten und begleiten die Fördermaßnahmen verwaltungstechnisch.

**Bewerbungsfrist:** 18. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9046&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9046&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

---

Stadtentwicklungsamt

**Bezeichnung:** Technische Sachbearbeitung Genehmigung für überwiegend schwierige Bauvorhaben (m/w/d)

**Besoldungsgruppe:** A 11

**Entgeltgruppe:** 11

**Besetzbar ab:** 1. März 2020

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 4201/20

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit, Teilzeit

**Arbeitsgebiet:** Ihr zukünftiges Aufgabengebiet umfasst Entscheidungen über Baugenehmigungen für überwiegend schwierige Bauvorhaben und über Abweichungen, Ausnahmen, Befreiungen und Erleichterungen von baurechtlichen Vorschriften, bei Mängelanzeigen, Gefahrenstellen und sonstigen bauordnungswidrigen Zuständen. Sie werden Stellungnahmen für überwiegend schwierige Vorhaben erarbeiten, die der Konzentrationswirkung aufgrund anderer Rechtsvorschriften unterliegen, dazu gehören auch Stellungnahmen zu Widersprüchen, Klagen und Beschwerden. Kontrollen, Besichtigungen und das Durchführen von Brandsicherheitsschauen sowie Betriebsüberwachungen werden ebenfalls zu Ihren Aufgaben gehören.

**Bewerbungsfrist:** 18. Oktober 2019



**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9052&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9052&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

---

Büro Bezirksbürgermeisterin

**Bezeichnung:** **Sachbearbeitung von Zuwendungen und Haushaltsangelegenheiten für die Bereiche Büro und Stab Bezirksbürgermeisterin/Bezirksbürgermeister (m/w/d)**

**Entgeltgruppe:** 9

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 3300/10

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Bearbeitung von Zuwendungen und Haushaltsangelegenheiten.

**Bewerbungsfrist:** 18.10.2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8420&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8420&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Mitte von Berlin

---

Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit Stadtentwicklungsamt Rechts- und Widerspruchsstelle

**Bezeichnung:** **Juristische Bearbeitung im Stadtentwicklungsamt**

**Entgeltgruppe:** 12

**Besetzbar ab:** ab sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 103/2019

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Juristische Bearbeitung im Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, Schwerpunkt Sanierungsrecht §§ 144 ff BauGB und soziales Erhaltungsrecht §§ 172 ff BauGB sowie Vorkaufsrechte nach §§ 24 ff BauGB unter anderem - Fertigung von Entscheidungsbegründungen und rechtliche Beratung in schwierigen sanierungsrechtlichen Fragen sowie im sozialen Erhaltungsrecht und zum gesetzlichen Verkaufsrecht nach dem BauGB - Rechtliche Beratung bei Genehmigungsverfahren und sonstigen baurechtlichen Verwaltungsakten

**Bewerbungsfrist:** 18.10.2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=7450&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=7450&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Mitte von Berlin

---

**Bezeichnung:** **Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter für dezentrale Personal- und Stellenangelegenheiten in der Fachstelle Personalsteuerung**

**Besoldungsgruppe:** A 10

**Entgeltgruppe:** 9

**Besetzbar ab:** ab nächstmöglichen Zeitpunkt

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 166/2019

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Sachbearbeitung für dezentrale Personal- und Stellenangelegenheiten in der Fachstelle Personalsteuerung im Fachbereich - Interne Dienste - • Bewirtschaftung der Personalmittel (Beantragung von Personalwirtschaftlichen Maßnahmen, unter anderem Eingruppierungsangelegenheiten; Einleitung und Überwachung von Stellenausschreibungsverfahren; Beratung der Fachbereiche in stellenwirtschaftlichen Angelegenheiten sowie Fertigung von derartigen Stellungnahmen usw.) • Mitwirkung bei der Aufstellung des Stellenplanes • Stellenbewertungsangelegenheiten • Erstellen von Personalstatistiken i.R. des generellen Personalmanagements • Aufbereitung und Zulieferung kostenrelevanter Daten für die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) • Fortschreibung des Geschäftsverteilungsplanes (GVPL) • Koordinierung und Vorbereitung von Personalauswahlverfahren, gegebenenfalls Beobachtungsrolle • Mitwirkung bei Personalgewinnungsmaßnahmen (zum Beispiel Messeauftritte, Flyer, Broschüren, Give Aways) • Erstellung und Koordination von Anforderungsprofilen • Koordination der Ausbildungsangelegenheiten

**Bewerbungsfrist:** 18.10.2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8830&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8830&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Mitte von Berlin

---

**Bezeichnung:** **Familienhebamme/Entbindungspfleger im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst**

**Entgeltgruppe:** 8

**Besetzbar ab:** ab 01.01.2020

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 169/2019

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** • gesundheitliche Betreuung, Begleitung und psychosoziale Unterstützung von (werdenden) Eltern in belasteten Lebenssituationen sowie Beratung und Begleitung von Eltern mit Frühgeborenen/chronisch kranken Kindern oder Kindern mit (drohender) Behinderung mit besonderem Unterstützungsbedarf während des ersten Lebensjahres (Familienhebamme/Entbindungspfleger) beziehungsweise bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (FGKiKP) im Rahmen der Frühen Hilfen gemäß Bundeskinderschutzgesetz • Wahrnehmung des Kinderschutzauftrages nach § 8a SGB VIII in kollegialer Zusammenarbeit mit den Sozialarbeiterinnen beziehungsweise Sozialarbeitern des KJGD • aufsuchende Arbeit (Hausbesuche) • Anleitung/Übungen zur Förderung der Mutter-/Eltern-Kind-Beziehung • Begleitung der Familien/Mütter während der frühkindlichen Phase des Kindes zur Förderung und Stärkung der elterlichen Kompetenz und Ressourcen • gegebenenfalls Vermittlung in weitere Angebote der Frühen Hilfen • Kooperation und interdisziplinäre Arbeit insbesondere im KJGD und mit dem Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung (ZfsG FP) • Mitarbeit im Netzwerk Frühe Hilfen des Bezirks Mitte • regelmäßige Dienst- und Teambesprechungen • Dokumentation der geleisteten Betreuungsarbeit (nach den Vorgaben der Bundesstiftung „Fonds Frühe Hilfen“)

**Bewerbungsfrist:** 18.10.2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8892&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8892&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Mitte von Berlin

---

**Bezeichnung:** **Standesbeamtin/Standesbeamter in Allzuständigkeit**

**Besoldungsgruppe:** A 10

**Entgeltgruppe:** 9

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 160/2019

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Standesbeamtin/Standesbeamter mit Allzuständigkeit - Beurkundung sämtlicher Personenstandsfälle, - Eheschließungen - behördliche Namensänderungen - Führung des elektronischen Personenstandsregisters - gegebenenfalls Leitung einer Arbeitsgruppe des Amtes (Personalführung und Personalentwicklung), soweit dies dem konkret übertragenen Aufgabengebiet entspricht

**Bewerbungsfrist:** 18.10.2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8716&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8716&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Mitte von Berlin

---

Amt für Soziales

- Bezeichnung:** **Mitarbeit Publikumssteuerung/Poststelle**
- Entgeltgruppe:** 4
- Besetzbar ab:** ab nächstmöglichen Zeitpunkt
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** 179/2019
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit
- Arbeitsgebiet:** Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Publikumssteuerung/Poststelle in der Fachstelle Organisation und Informations- und Kommunikationstechnik (FS Org/IKT) Postverteilung (auch elektronische Post); Anforderung, Entgegennahme und Weiterleitung von Archivakten; Mitarbeit bei allgemeinen und organisatorischen Angelegenheiten des Amtes für Soziales; Ermittlung interner und externer Zuständigkeiten; Melderegisterauskünfte; allgemeine Auskunftserteilung für das Amt für Soziales; Beschaffung und Ausgabe von Fahrscheinen; Recherchen bei nicht zuzuordnender Post; Vordruck- und Materialverwaltung
- Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8142&agid=23>
- Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8142&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Mitte von Berlin

---

- Bezeichnung:** **Sachbearbeitung im Bereich Wohngeld (m/w/d)**  
(fünf Stellen)
- Entgeltgruppe:** 9
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** befristet bis 31.12.2021 und unbefristet
- Es stehen sowohl unbefristete als auch befristete Stellen zur Verfügung. Die befristeten Einstellungen sind bis zum 31.12.2021 befristet. Eine dauerhafte Weiterbeschäftigung wird zu gegebener Zeit geprüft.
- Kennzahl:** 159/2019
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit
- Arbeitsgebiet:** • Sachbearbeitung im Bereich Wohngeldangelegenheiten von der Antragstellung bis zur Bescheiderteilung unter Anwendung des integrierten Wohngeldverfahrens und EWW-Olmera. • LHO-Prüfung der Bescheide anderer Sachbearbeiter/-innen. • Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten in Angelegenheiten des WoGG. • Sachbearbeitung für Bildungs- und Teilhabeleistungen von der Antragstellung bis zur Bescheiderteilung sowie Auszahlung von Geldleistungen unter Anwendung des Kassensystems ProFiskal.
- Bewerbungsfrist:** 18.10.2019
- Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8710&agid=23>
- Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8710&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Mitte von Berlin

---

Abteilung Schule, Sport und Facility Management, Serviceeinheit Facility Management

- Bezeichnung:** Stadtoberinspektorin/Stadtoberinspektor  
beziehungsweise  
Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter (m/w/d)
- Besoldungsgruppe:** A 10
- Entgeltgruppe:** 9 b Fallgruppe 2 Teil I
- Besetzbar ab:** nächstmöglichen Termin
- Kennzahl:** 167/2019
- Vollzeit/Teilzeit:** beides
- Arbeitsgebiet:** Zentrales HelpDesk - IT-Störungsannahme und -analyse  
- IT-Störungsbeseitigung - Erfassung von Störungs- und Supportfällen - Netzwerk-administration und Systembetreuung in Abstimmung mit den IT-Koordinator/-innen  
- Unterstützung der IT-Koordinator/-innen bei der IT-Instandhaltung - Datensicherheit und Datenschutz - Aus- und Weiterbildung - IT-Sachbearbeitung in Einzelfällen
- Bewerbungsfrist:** 25. Oktober 2019
- Bewerbungsanschrift:** <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/IT-Mitarbeiterin-im-HelpDesk-mwd-de-j8813.html>

Die ausführliche Stellenausschreibung kann unter: <http://www.berlin.de/stellen/42248> eingesehen werden.

## Bezirksamt Mitte von Berlin

---

- Bezeichnung:** Sachbearbeitung im Bereich Staatsangehörigkeits-angelegenheiten/Einbürgerung (m/w/d)
- Besoldungsgruppe:** A 10
- Entgeltgruppe:** 9
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** 158/2019
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit
- Arbeitsgebiet:** Sachbearbeitung im Bereich Staatsangehörigkeitsangelegenheiten: Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben entsprechend der nach § 6 Absatz 2 Buchstabe c des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG) und Nummer 3 des Allgemeinen Zuständigkeitskataloges zu § 4 Absatz 1 AZG erlassenen Zuständigkeitsrichtlinien für Staatsangehörigkeitsangelegenheiten im Land Berlin. Führung eines Sachgebietes zu Einbürgerungsverfahren sowie Beratung zur Prüfung der deutschen Staatsangehörigkeit, insbesondere mit folgenden Aufgaben: - Prüfung komplexer einbürgerungsrelevanter Voraussetzungen sowie Prüfung komplexer staatsangehörigkeitsrechtlicher Sachverhalte zum Erwerb/Besitz, Verlust/Nichtbesitz der deutschen/ausländischen Staatsangehörigkeit in Zusammenarbeit mit den zu beteiligenden Behörden (Ausländerbehörde, Landeskriminalamt etc.) - Anhörungs- und Ablehnungsverfahren, Vorverfahren in Widerspruchsangelegenheiten - Umsetzungen von Auflagen und Prüfung der Optionspflicht - Durchführung von Einbürgerungszeremonien
- Bewerbungsfrist:** 18.10.2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8713&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8713&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Mitte von Berlin

---

Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Verwaltung und Finanzen

**Bezeichnung:** Verwaltungstechnische Koordination und Steuerung der Städtebaumittel in den Förderprogrammen Aktives Zentrum (AZ) Müllerstraße und Stadtumbau West (SUW) (m/w/d)

**Entgeltgruppe:** 8

**Besetzbar ab:** 01.01.2020

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 164/2019

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** verwaltungstechnische Koordination und Steuerung der Städtebaumittel in den Förderprogrammen Aktives Zentrum (AZ) Müllerstraße und Stadtumbau West (SUW), das heißt finanztechnische Planung, finanztechnische Steuerung sowie finanz-/haushaltstechnische Abrechnung

**Bewerbungsfrist:** 18.10.2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8774&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8774&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Mitte von Berlin

---

Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Verwaltung und Finanzen

**Bezeichnung:** Leitung des Bereichs Verwaltung und Finanzen (m/w/d)

**Besoldungsgruppe:** A 13 S

**Besetzbar ab:** 01.10.2019

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 162/2019

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Leitung des Bereichs Verwaltung und Finanzen des Stadtentwicklungsamtes mit den Bereichen Personal, Haushalt, Finanzsteuerung Städtebauförderung, IT und Kosten- und Leistungsrechnung (KLR): Personalentwicklung, -planung und -Controlling, Haushalts- und Organisationseinzelangelegenheiten im Stadtentwicklungsamt, Finanzcontrolling Städtebauförderung und Grundsatzange-

legenheiten der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

**Bewerbungsfrist:** 25.10.2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8737&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8737&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Neukölln von Berlin

---

Abteilung Jugend und Gesundheit, Jugendamt

**Bezeichnung:** **Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter (m/w/d)  
als Sachbearbeitung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe**

**Entgeltgruppe:** 9 Fallgruppe 2 TV-L

**Besetzbar ab:** 12.01.2020

**Befristung:** befristet gemäß § 14 Absatz 1 Nummer 3 TzBfG für die Dauer des Mutterschutzes und der anschließenden Elternzeit einer Mitarbeiterin bis voraussichtlich 31.01.2021

**Kennzahl:** 19\_174\_4040-WiJu-S

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Sachbearbeitung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe  
- Zahlbarmachung und Kostenheranziehung in den laufenden und abgeschlossenen Fällen der Jugendhilfe - Zuständigkeitsprüfungen im Rahmen des SGB VIII und der aktuell geltenden Ausführungsvorschriften (zum Beispiel AV ZustJug) - Prüfung und Festsetzung von Kostenbeiträgen sowie Kosteneinzahlung mit Überwachung der Zahlungseingänge - Sicherstellung des Krankenversicherungsschutzes - Rückforderung von Überzahlungen/zurück erbrachten Leistungen - Durchsetzung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen - Fachliche Beratung und Unterstützung in der Kooperation mit dem Sozialpädagogischen Dienst zur Zahlbarmachung und Kostenheranziehung - Sachverhaltsdarstellung und Stellungnahmen bei Widerspruchs- und Klageverfahren - Durchsetzung von Leistungsansprüchen gegenüber anderen Sozialleistungs- beziehungsweise Sozialversicherungsträgern - Prüfung und Zahlung von Kostenerstattungsansprüchen anderer Träger - Anleitung von Praktikantinnen/Praktikanten - Teilnahme an Arbeitsgruppen - Multiplikator bei Einführung neuer Verfahren (optional) - Anordnungs- und Entscheidungsbefugnis gemäß der aktuellen Geschäftsanweisung (Zeichnungsbefugnis) Wir bieten: - eine interessante, vielfältige und verantwortungsvolle Tätigkeit - angenehme und kollegiale Arbeitsbedingungen - flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten ohne Schichtdienst mit Gleitzeit im Rahmen der dienstlichen Notwendigkeiten - vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten (unter anderem kostenlose Teilnahme bei Veranstaltungen der Verwaltungsakademie) - ein prämiertes Gesundheitsmanagement mit kostenfreier Nutzung der Beratungsangebote des Fürstenberg-Instituts Bei Fragen rund ums Aufgabengebiet: Frau Buschkowsky, Telefon: 030 90239-3722.

**Bewerbungsfrist:** 25. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Fühlen Sie sich angesprochen? Bei Interesse bewerben Sie sich bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist unter Angabe der Kennzahl online unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8947&agid=59> über das Karriereportal, der zentralen Bewerbungsplattform der Berliner Verwaltung. Bewerbungen per Post oder E-Mail werden



ebenfalls berücksichtigt - weitere Kontaktdaten finden Sie unter: <http://www.berlin.de/ba-neukoelln/> Bei Fragen oder Problemen stehen wir Ihnen im Zentralen Bewerbungsbüro jederzeit gerne zur Seite! Im Zusammenhang mit der Durchführung des Auswahlverfahrens und gegebenenfalls der Einstellung werden die Daten der Bewerber/-innen elektronisch gespeichert und verarbeitet [gemäß § 6 Absatz 1 EU-DSVGO]. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Die ausführliche Stellenausschreibung kann unter: <http://www.berlin.de/stellen/41911> eingesehen werden.

## Bezirksamt Neukölln von Berlin

---

Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Bürgerdienste

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter (m/w/d)</b> <b>Sachbearbeitung im Bürgeramt</b> (mehrere Stellen)
<b>Entgeltgruppe:</b>	8
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort
<b>Befristung:</b>	eine Stelle unbefristet, eine Stelle befristet gemäß § 14 Absatz 1 Nummer 3 TzBfG für die Dauer der Elternzeit bis zum 31.08.2020
<b>Kennzahl:</b>	19_175_SB-BüA3
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Sachbearbeitung im Bürgeramt - Sachbearbeitung in Allzuständigkeit für Melde-, Pass-, Ausweis-, Fund-, Ausländer- Zulassungs- und Fahrerlaubnisangelegenheiten - Erheben von Verwarnungsgeldern - Fertigen von Ordnungswidrigkeitsanzeigen und Beglaubigungen - Verwaltung einer Geldannahmestelle - Beratung und Information der Bürger - Antragsannahme in verschiedenen Rechtsgebieten auch für andere Verwaltungseinheiten - Herstellung von Kontakten zu anderen Dienststellen - Mitarbeit in der Geschäftsstelle Wahlen
<b>Hinweise:</b>	Das Aufgabengebiet ist an Sprechzeiten gebunden. Bei Fragen rund ums Aufgabengebiet: Frau Lange, Telefon: 030 4664-508800.
<b>Bewerbungsfrist:</b>	25. Oktober 2019
<b>Bewerbungsanschrift:</b>	Fühlen Sie sich angesprochen? Bei Interesse bewerben Sie sich bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist unter Angabe der Kennzahl online unter: <a href="https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8953&amp;agid=59">https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8953&amp;agid=59</a> über das Karriereportal, der zentralen Bewerbungsplattform der Berliner Verwaltung. Bewerbungen per Post oder E-Mail werden ebenfalls berücksichtigt - weitere Kontaktdaten finden Sie unter: <a href="http://www.berlin.de/ba-neukoelln/">http://www.berlin.de/ba-neukoelln/</a> Bei Fragen oder Problemen stehen wir Ihnen im Zentralen Bewerbungsbüro jederzeit gerne zur Seite! Im Zusammenhang mit der Durchführung des Auswahlverfahrens und gegebenenfalls der Einstellung werden die Daten der Bewerber/-innen elektronisch gespeichert und verarbeitet [gemäß § 6 BlnDSG]. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Die ausführliche Stellenausschreibung kann unter: <http://www.berlin.de/stellen/41944> eingesehen werden.

## Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

---

Abteilung Bauen, Bildung und Kultur, Fachbereich Musikschule

**Bezeichnung:** **Musikschullehrerin/Musikschullehrer (m/w/d)  
im Fach Zupfinstrumente**

**Entgeltgruppe:** 9 beziehungsweise Entgeltgruppe 10 gemäß TV Musikschullehrkräfte Land Berlin

Die Eingruppierung ist abhängig von den zu erteilenden Jahreswochenstunden, dem Unterricht beziehungsweise der Anzahl der Schüler/-innen und kann gegebenenfalls abweichen.

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 2019-232-8514

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

Eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich, wenn sich im Auswahlverfahren geeignete Besetzungskonstellationen ergeben sollten.

**Arbeitsgebiet:**

- Erteilung von Einzel-, Gruppen- und Ensembleunterricht;
- Aufbau und Leitung von Zupfensembles/Zupforchestern aber auch fachübergreifende Ensembles;
- Mitarbeit im Instrumentenkarussell;
- Durchführung von mindestens zwei Vorspielen pro Jahr;
- Vorbereitung von Schülerinnen und Schülern auf Wettbewerbe (zum Beispiel Jugend musiziert);
- Mitarbeit in der studienvorbereitenden Abteilung sowie bei Musikschulveranstaltungen und Konferenzen in der Fachgruppe;
- Unterstützung bei der Durchführung des Zupfinstrumenten-Workshops der Musikschule;
- Teilnahme an Veranstaltungen (Tag der Musikschule), Fachgruppenkonzerten, Lehrenden- und Fachgruppenversammlungen sowie Fort- und Weiterbildungen in der Landesmusikakademie;
- Fachliche Einschätzung der Unterrichts- und Leihinstrumente;
- Mithilfe bei der Koordination von Reparaturen/(Ersatz-) Beschaffungen;
- Pflege und Wartung von Instrumenten;
- Bereitschaft für neue Unterrichtsformen (zum Beispiel in Kooperation mit Schulen und Kindertagesstätten);
- Bereitschaft zu bedarfsorientierten Arbeitszeiten, auch am Wochenende;
- Dienst am anderen Ort.

**Bewerbungsfrist:** 18. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8514>

Die ausführliche Stellenausschreibung kann unter: <http://www.berlin.de/stellen/42143> eingesehen werden.

## Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

---

Abteilung Bauen, Bildung und Kultur, Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Grünflächen

**Berufsfeld:** Handwerkliche Berufe (inklusive Grün- und Landschaftspflege)

**Laufbahngruppe:** Mittlerer Dienst (Laufbahngruppe 1)

**Bezeichnung:** **Gärtnermeisterin/Gärtnermeister (m/w/d)  
als Leitung der Spielplatzunterhaltung**

**Entgeltgruppe:** 9

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 2019-240-8621

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

Eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich, wenn sich im Auswahlverfahren geeignete Besetzungskonstellationen ergeben sollten.

**Arbeitsgebiet:** Ihr Arbeitsgebiet umfasst: • Führungsverantwortung für die jeweiligen Beschäftigten; • Ordnungs-, Aufsichts- und Ermittlungsaufgaben für das Aufgabengebiet sowie Controlling im entsprechenden Arbeitsbereich; • Verantwortlich für die Verkehrssicherheit; • Einsatz, Betreuung und Beaufsichtigung der Arbeitskräfte; • Zeitweiser Einsatz, Anleitung und Beaufsichtigung von Auszubildenden des Garten- und Landschaftsbaus; • Ermittlung von Arbeitsmesswerten und Flächenbeziehungswerte Bestandswerten; • Führung der Arbeitstagebücher, Bestandslisten; • Bedarfsermittlung, Bedarfsberechnungen, Lieferkontrollen und Controlling beauftragter Firmen- und Fremdleistungen; • Bearbeitung von Beschwerden; • Einsatz und Überwachung der Pflege von Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.

**Anforderungen:** Sie haben: • eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Gärtnermeister/-in in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau und mehrjährige Berufserfahrungen im ausgeschriebenen Arbeitsgebiet, insbesondere im Bereich Spielplatzkontrolle. • Ein Führerschein der Klasse B ist zwingend erforderlich. (formale Anforderungen) Unsere Anforderungen: • Unabdingbar für die Erfüllung des Arbeitsgebiets sind umfassende Kenntnisse der technischen Vorschriften, des Regelwerks und der einschlägigen Norm und Kenntnisse der entsprechenden DIN Normen. Fundierte Kenntnisse in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, insbesondere im Bereich Spielplatzkontrolle, Erfahrungen in der Personalführung, Kenntnisse von Instrumenten des modernen Personalmanagements, Kenntnisse in der Wahrnehmung der Verkehrssicherheitspflichten und Kenntnisse der Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften sind sehr wichtig. (fachliche Kompetenzen) • Sehr wichtig sind Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit, Ziel- und Ergebnisorientierung, Entscheidungsfähigkeit, Organisationsfähigkeit, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie Mitarbeiterführung. Wichtig ist die Dienstleistungsorientierung. Die Diversity-Kompetenz ist erforderlich. (außerfachliche Kompetenzen)

**Anforderungsprofil:** Die vollständige und verbindliche Stellenanforderung entnehmen Sie bitte dem Anforderungsprofil im Abschnitt „weitere Informationen“ unter:

<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8621>

**Bewerbungsfrist:** 18. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich unter:

<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8621>

**Bewerbungsunterlagen:** Bei der Erstellung Ihrer Bewerbung fügen Sie bitte folgende Anhänge unter den Angabe der Kennzahl 2019-240-8621 als Datei bei: 1. ein Bewerbungsschreiben (mit vollständiger Anschrift, Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse), 2. einen tabellarischen und lückenlosen Lebenslauf, 3. einen Nachweis über die geforderte Qualifikation, 4. eine Kopie des Führerscheins, 5. aktuelle dienstliche Beurteilungen beziehungsweise Arbeitszeugnisse und 6. gegebenenfalls eine Einverständniserklärung zur Personalakteinsicht. Von der Übersendung von Bewerbungsunterlagen in Papierform bitten wir abzusehen.

**Hinweise:** • Anerkannte schwerbehinderte Menschen oder diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. • Die ausgeschriebene Stelle gehört zu einem Bereich in dem Frauen unterrepräsentiert sind. Deshalb sind deren Bewerbungen besonders erwünscht. • Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, welche die Einstellungs-voraussetzungen erfüllen, sind ausdrücklich gewünscht. • Die Auswahl soll in einem standardisierten Auswahlverfahren erfolgen. • Im Rahmen des Auswahlverfahrens ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beziehungsweise ein aktuelles Arbeitszeugnis (nicht älter als zehn Monate) zu berücksichtigen. Soweit eine entsprechende dienstliche Beurteilung beziehungsweise ein entsprechendes qualifiziertes Arbeitszeugnis nicht vorliegt, wird gebeten, die Erstellung einzuleiten und den Bewerbungsunterlagen diese als Fotokopie beizufügen. • Im Auswahlverfahren entstehende Kosten können nicht erstattet werden. Ebenso können Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist oder die notwendigen Informationen für den Versand per Fachpost mitgeteilt werden. • Da das Verfahren derzeit noch nicht komplett barrierefrei ist, wenden Sie sich im Bedarfsfall bitte direkt an den Fachbereich Personalmanagement, Frau Paulson, Telefon: 030 90294-2092.

**Ansprechperson:** Frau Paulson  
**Telefon:** 030 90294-2092  
**E-Mail:** [pm@reinickendorf.berlin.de](mailto:pm@reinickendorf.berlin.de)  
<http://www.berlin.de/stellen/42293>

## Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

---

Abteilung Finanzen, Personal, Stadtentwicklung und Umwelt

**Bezeichnung:** **Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (m/w/d)  
im Büro der Bezirksverordnetenversammlung (BVV)**

**Entgeltgruppe:** 6 (Bewertungsvermutung)

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 2019-233-8574

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

Eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich, wenn sich im Auswahlverfahren geeignete Besetzungskonstellationen ergeben sollten.

**Arbeitsgebiet:** Ihr Arbeitsgebiet umfasst: • Bearbeitung von Personalangelegenheiten der Bezirksverordneten, Bürgerdeputierten und beratenden Mitglieder der BVV und ihrer Ausschüsse, Erfassung und Pflege des Datenstamms im Datenmanagementsystem „Allris“ und „ProFiskal“; • Betreuung der Fachausschüsse der BVV (Fertigung der Einladungen der Fachausschüsse in Absprache mit den Ausschussvorsitzenden, Führen des Schriftwechsels für Ausschussvorsitzende, insbesondere in Angelegenheiten von Bürgerinnen und Bürgern, Fertigung der Formblätter für die Schriftführerinnen/Schriftführer, Fertigung der Beschlussprotokolle, Bearbeitung der Beschlussempfehlungen zur Weitergabe an die BVV etc.); • Geschäftsstelle des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden, selbstständige Protokollführung (Annahme und Weiterleitung der Petitionen an die/den Ausschussvorsitzende/-n, Einpflegen und Bereitstellung der Unterlagen in „Allris“, Anforderung der Stellungnahmen des Bezirksamtes, Fertigung der Eingangsbestätigungen an Petentinnen/Petenten, Fertigung und Versendung der Einladungen nach Rücksprache mit der/dem Ausschussvorsitzenden, Fertigung des Inhaltsprotokolls, Ausfertigung der Bescheide nach Rücksprache mit den Ausschussvorsitzenden und Versendung an Petentinnen/Petenten, Ansprechperson für Vorsitzenden und Schriftführer/-innen etc.); • Haushaltsangelegenheiten: Mitarbeit bei der Abwicklung des monatlichen Abrechnungsverfahrens und der Zahlung der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder über „ProFiskal“ und „ALLRIS-Sitzungsgeld“ an die Bezirksverordneten und Bürgerdeputierten, Berechnung der Dienstreisekosten für Bezirksverordnete, allgemeine Mittelbewirtschaftung des Kapitels 31 00 über „ProFiskal“ (Fertigen und Prüfen von Auszahlungsanordnungen); • Vor- und Nachbereitung der Sitzung der BVV (gegebenenfalls Vorbereitung von Wahlen, Ausfertigung der Beschlüsse und Übermittlung an das Bezirksamt, Pflege der Zuständigkeiten nach Rückmeldung des Bezirksamtes in „Allris“, Fertigung und Versendung des Beschlussprotokolls etc.);

**Bewerbungsfrist:** 18. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8574>

Die ausführliche Stellenausschreibung kann unter: <http://www.berlin.de/stellen/42305> eingesehen werden.

## Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

---

Abteilung Wirtschaft, Gesundheit, Integration und Soziales

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter für Zuwendungs- angelegenheiten im Integrationsbüro (m/w/d)</b>
<b>Entgeltgruppe:</b>	9 Fallgruppe 1
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort
<b>Befristung:</b>	befristet bis 31.12.2020
<b>Kennzahl:</b>	2019-212-8239
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Teilzeit

Teilzeit mit 30 Wochenstunden (0,76 vom Hundert der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit)

**Arbeitsgebiet:** Ihr Arbeitsgebiet umfasst: die Sachbearbeitung im Integrationsbüro des Bezirksamts Reinickendorf von Berlin (Abteilung WiGesIntSoz) mit den Arbeitsbereichen Sachbearbeitung EHAP (Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen), Zuwendungen an freie Träger und Mittelbewirtschaftung. Sachbearbeitung EHAP (Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen) für das Projekt „AHA! - Ehap-Beratung in Reinickendorf“, Laufzeit 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020, unter anderem mit folgenden Aufgaben: • Erstellen von Ausgabenerklärungen im Webprogramm ZUWES • Überprüfen der Ausgabenbelege der Kooperationspartner auf sachliche und rechnerische Vollständigkeit und Richtigkeit gemäß den Förderrichtlinien • Kommunikation und Rücksprachen mit dem Bundesverwaltungsamt (BVA) und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) • Weitergabe von Informationen zur finanztechnischen Administration an die Kooperationspartner • Controlling und finanztechnische Steuerung des Gesamtprojekts • Bearbeitung und Prüfung von Zuwendungen und Leistungsverträgen • Verwendungsnachweisprüfung • Mittelbewirtschaftung.

**Bewerbungsfrist:** 18. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8239>

Die ausführliche Stellenausschreibung kann unter: <http://www.berlin.de/stellen/42167> eingesehen werden.

## Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

---

Abteilung Wirtschaft, Gesundheit, Integration und Soziales

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Stadtoberinspektorin/Stadtoberinspektor beziehungsweise Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter für die Leistungsgewährung im Jobcenter Reinickendorf (m/w/d)</b>
<b>Besoldungsgruppe:</b>	A 10
<b>Entgeltgruppe:</b>	9
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	2019-225-8414
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit

Eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich, wenn sich im Auswahlverfahren geeignete Besetzungskonstellationen ergeben sollten.

**Arbeitsgebiet:** Ihr Arbeitsgebiet umfasst: neben der laufenden Hilfe auch Mehrbedarfzuschläge, Leistungen für Bildung und Teilhabe, einmalige Beihilfen, Übernahme beziehungsweise Bezuschussung von Beiträgen der Kranken-, Pflege und Rentenversicherung und Gewährung von Darlehen. Fach- und Sachaufgaben (auszugsweise): • Gewährung von Leistungen nach dem SGB II; • persönliche Beratung der Hilfesuchenden in der Sprechstunde; • Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen (insbesondere Einkommens- und Vermögensverhältnisse); • Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber vorrangig Leistungsverpflichteten oder Leistungsträgern; • Berechnung und Zahlbarmachung im Datenverarbeitungsprogramm ALLEGRO; • Entscheidung über die Gewährung von Hilfe mit hohem Schwierigkeitsgrad, einschließlich Bescheiderteilung; • Bearbeitung eingehender Post mit hohem Schwierigkeitsgrad; • Kostenersatz- und Rückforderungsbescheide; • fachliche Anleitung der zugeordneten Fachassistentinnen/Fachassistenten; • Prüfung von Leistungsvorgängen im Vier-Augen-System.

**Bewerbungsfrist:** 18. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8414>

Die ausführliche Stellenausschreibung kann unter: <http://www.berlin.de/stellen/42155> eingesehen werden.

## Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Abteilung Wirtschaft, Gesundheit, Integration und Soziales

**Bezeichnung:** **Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter  
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter  
im Integrationsbüro (m/w/d)**

**Entgeltgruppe:** 9

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** befristet bis voraussichtlich 12.07.2020 (Mutterschutz-/ Elternzeitvertretung gemäß § 14 Absatz 1 TzBfG)

**Kennzahl:** 2019-213-8237

**Vollzeit/Teilzeit:** Teilzeit mit 30 Wochenstunden

**Arbeitsgebiet:** Ihr Arbeitsgebiet umfasst: die Sachbearbeitung im Integrationsbüro des Bezirksamts Reinickendorf von Berlin (Abteilung WiGesIntSoz) mit den Arbeitsbereichen Zuwanderung Südosteuropa/EU-Zuwanderung und Flucht sowie Projektkoordination EHAP (Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen) Arbeitsbereich Zuwanderung Südosteuropa/EU-Zuwanderung: • Teilnahme an bezirklichen und überbezirklichen Gremien zum Thema Zuwanderung Südosteuropa/EU-Zuwanderung; • Leitung einer bezirklichen Arbeitsgruppe zum Thema Zuwanderung Südosteuropa/Zuwanderung von Menschen aus der Roma-Community; • Mitarbeit bei der Erstellung von regionalen und überregionalen Handlungskonzepten; • Bearbeitung von Stellungnahmen und Anfragen, beziehungsweise Einbringen von Vorlagen zur Kenntnisnahme zum Thema Zuwanderung aus EU-Ländern; Projektkoordination EHAP (Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen) für das Projekt „AHA! - Ehap-Beratung in Reinickendorf“, Laufzeit 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020: • Gesamtkoordination sowie inhaltliche Koordinierung des Projekts • Kommunikation und Rücksprachen mit dem Bundesverwaltungsamt (BVA) und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS); • Organisation von Austauschtreffen und Fortbildungen des Kooperationsverbundes; Arbeitsbereich Flucht: • Mitarbeit in regionalen und überregionalen Arbeitsgruppen zu den Themen Jugendförderung/außerschulische Jugendarbeit mit geflüchteten Jugendlichen und jungen Erwachsenen; • Unterstützung der/des Integrationsbeauftragten.

**Bewerbungsfrist:** 18. Oktober 2019



**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8237>

Die ausführliche Stellenausschreibung kann unter: <http://www.berlin.de/stellen/42170> eingesehen werden.

## Bezirksamt Spandau von Berlin

---

Abteilung Bürgerdienste, Ordnung und Jugend, Jugendamt, Fachdienst Finanzen

**Bezeichnung:** Sachbearbeitung im Fachdienst Finanzen

**Besoldungsgruppe:** A 10

**Entgeltgruppe:** 9

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 148/2019

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit, Teilzeit

**Arbeitsgebiet:** Sachbearbeitung Trägerförderung - Förderung der Freien Jugendhilfe gemäß § 74 SGB VIII: Sachbearbeitung für Zuwendungen/Leistungsverträge (Bescheiderteilung beziehungsweise Ausfertigung von Verträgen, Zahlbarmachung, zuwendungsrechtliche Prüfungen, Prüfung der Verwendungsnachweise) - Berichtswesen im Rahmen des eigenen Aufgabengebietes

**Bewerbungsfrist:** 4. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8357&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8357&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

---

**Bezeichnung:** Pädagogische und künstlerische Leitung des Museumsstandortes Experimentarium im Amt für Weiterbildung und Kultur (m/w/d)

**Entgeltgruppe:** 9

**Besetzbar ab:** 1. September 2019

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 160/2019

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit, Teilzeit

**Arbeitsgebiet:** Ab Ende 2019 dreht sich am neuen Museumsstandort in der Alten Mälzerei in Berlin-Lichtenrade alles um die Themenschwerpunkte Nahrung und Ernährung. Kinder und Jugendliche werden in der Dauerausstellung auf dem großzügigen Dachboden zu entdeckerefreudigen Nahrungsforscherinnen/Nahrungsforscher. Kochabenteuer in der Experimentierküche machen den kleinen Museumsgästen Lust auf eine genussvolle und ausgewogene Ernährung. Für diesen - in Berlin einmaligen Museumsstandort - suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine pädagogische und künstlerische Standortleitung. Der Museumsstandort wird zu den Museen Tempelhof-Schöneberg gehören. Arbeitsgebiet: Konzeption, Planung, Koordination und Weiterentwicklung des inhaltlichen Gesamtkonzeptes Konzeption,



Koordination, Planung, Organisation, Umsetzung und Betreuung von Ausstellungen  
Konzeption, Koordination, Planung, Organisation, Umsetzung und Betreuung von  
museumspädagogischen Angeboten und anderen Formaten (Lesung, Seminare,  
Vorträge, Workshops) Gestaltung der Organisation und der internen Betriebsabläufe  
Personalmanagement und Qualitätssicherung Auswahl und Anleitung von freien  
Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Bereich Kunst- und Geschichtsvermittlung, kultureller  
Bildung und Ernährungspädagogik Planung und Umsetzung der Haushaltsmittel für  
den Standort Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für den Standort Initiierung, Leitung  
und Betreuung von Drittmittelprojekten Vertragsgestaltung, -abschlüsse und Finanz-  
verwaltung Vernetzung mit Einrichtungen mit ähnlichem inhaltlichen Schwerpunkt  
Zusammenarbeit mit anderen am Standort ansässigen Fachbereichen Besonderheit:  
Regelmäßige Abend- und Wochenendtermine

**Bewerbungsfrist:** 18. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8742&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8742&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

---

Abteilung Bildung, Kultur und Soziales, Amt für Soziales

**Bezeichnung:** Führung von Amtsbetreuungen und stellvertretende Gruppenleitung (m/w/d)

**Besoldungsgruppe:** A 11

**Besetzbar ab:** 1. Mai 2020

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 164/2019

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit, Teilzeit

**Arbeitsgebiet:** - Führen von Betreuungen für die in § 1896 BGB genannten Personen im Rahmen der gerichtlich angeordneten Aufgabenkreise (insbesondere Wahrnehmung von Vermögens- und Wohnungsangelegenheiten, Bestimmung des Aufenthaltes, Gesundheitsvorsorge) - Allgemeine Betreuungsangelegenheiten (Ermittlungen und Stellungnahmen für das Betreuungsgericht, Sozialberichtserstattung, Vor- und Zuführungen) - Stellvertretung der Gruppenleitung - Anleitung neuer Dienstkräfte sowie von Nachwuchskräften in Ausbildung und Praktikum Weiteres ist dem Anforderungsprofil zu entnehmen.

**Bewerbungsfrist:** 18. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8832&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8832&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

---

Abteilung Bildung, Kultur und Soziales, Amt für Soziales, Fachbereich Soziale Dienste

**Bezeichnung:** Leitung einer Seniorenfreizeitstätte  
im Amt für Soziales (m/w/d)

**Entgeltgruppe:** 7 a

**Besetzbar ab:** 1. Januar 2020

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 163/2019

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit/Teilzeit

**Arbeitsgebiet:** Als Leiterin/Leiter der Freizeitstätte sollen Sie verschiedene Alters- und Personengruppen zusammenführen, mit dem Ziel gegenseitige Akzeptanz, gemeinsame Lebensfreude und Erfahrungsaustausch zu entwickeln. Ihre Aufgaben: - Besucherinnen/Besucher der Freizeitstätte informieren, beraten und betreuen - die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter anleiten und deren Einsatz koordinieren - Veranstaltungen, Vorträge, Ausflüge, gemeinsame Essen etc. ausrichten - Gruppenangebote installieren und begleiten Weiteres ist dem Anforderungsprofil zu entnehmen.

**Bewerbungsfrist:** 18. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8818&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8818&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

---

Abteilung Jugend, Umwelt, Gesundheit, Schule und Sport, Jugendamt/Hilfen für Familien

**Bezeichnung:** Sozialpädagogin/Sozialpädagoge  
im Bereich Steuerung Pflegekinderhilfe

**Besoldungsgruppe:** A 10

**Entgeltgruppe:** 9 Fallgruppe 2 TV-L

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 165/2019

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit, Teilzeit

**Arbeitsgebiet:** Im Rahmen Ihres Aufgabengebietes verantworten Sie für das Jugendamt die • Steuerung der bezirklichen Pflegekinderhilfe • Überregionale Koordination und fachliche Steuerung • Zusammenarbeit und Steuerung des Fachverfahrens mit dem Träger der Pflegekinderhilfe im Bezirk • Vertragsentwicklung/Vertragsverhandlung/Trägergespräche • Überprüfung der Pflegeverhältnisse, Gestaltung des Verfahrens in den Regionen • Qualitätsentwicklung, Beschwerdemanagement im Fachverfahren Vollzeitpflege/Krisenhilfe • Auswertung bezirklicher Entwicklungen • Grundsatzangelegenheiten bei der Mitwirkung der Jugendhilfe im Familiengerichtlichen Verfahren • Mitarbeit/Mitwirkung in überregionalen Fachgruppen und Arbeitsgemeinschaften • Anleiten und Ausbilden des sozialpädagogischen Nachwuchses

**Bewerbungsfrist:** 18. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8870&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8870&agid=23> eingesehen werden.

## Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

---

Amt für Weiterbildung und Kultur, Fachbereich Volkshochschule

**Bezeichnung:** Koordination Deutschkurse für Flüchtlinge

**Entgeltgruppe:** 9 (Bewertungsvermutung)

**Besetzbar ab:** 06.01.2020

**Befristung:** befristet

**Kennzahl:** 3610/5054 7727/2019

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** • Koordination Deutschkurse für Flüchtlinge und Integrationsmaßnahmen gemäß Integrationskursesverordnung (BAMF-Kurse) • Koordination und Bereitstellung von Beratungsangeboten für Flüchtlinge • Koordination der Netzwerkarbeit für den Bereich Bildungsangebote für Flüchtlinge • Planung von Bildungsangeboten von und für Flüchtlinge und BAMF-geförderte Teilnehmende

**Bewerbungsfrist:** 18.10.2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9118&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9118&agid=23> eingesehen werden.

## Der Polizeipräsident in Berlin

---

Interne Revision

**Bezeichnung:** Technische Mitarbeiterin/Technischer Mitarbeiter Informationssicherheit

**Entgeltgruppe:** 10

**Besetzbar ab:** 01.10.2019

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 2-079-19

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Sie beraten die IKT-Produktverantwortlichen bei der Erstellung von IKT-Sicherheitskonzepten und führen Risikoprüfungen neuer Hard- und Software und Technologien aus.

**Bewerbungsfrist:** 25.10.2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8930&agid=23>

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8930&agid=23> eingesehen werden. Die Polizei Berlin ist bestrebt, den Anteil von Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes und des Frauenförderplans zu erhöhen. Daher sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Des Weiteren sind Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund willkommen. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

## Der Polizeipräsident in Berlin

Direktion 5

**Bezeichnung:** **Polizeihauptkommissarin/Polizeihauptkommissar  
Kriminalhauptkommissarin/Kriminalhauptkommissar  
Gewerbehauptkommissarin/  
Gewerbehauptkommissar**

**Besoldungsgruppe:** A 12

**Besetzbar ab:** demnächst

**Kennzahl:** S 5/212

**Vollzeit/Teilzeit:** Teilzeitbeschäftigung ist gegebenenfalls möglich.

**Arbeitsgebiet:**

1. Hauptsachbearbeiterin/Hauptsachbearbeiter Einsatz im Abschnitt 53 (AP-Nummer 3020-12-676; eine Planstelle)
2. Hauptsachbearbeiterin/Hauptsachbearbeiter Dienstgruppe im Abschnitt 53 (AP-Nummer 3020-12-620; eine Planstelle)
3. Leiterin/Leiter Abschnittskommissariat im Abschnitt 53 (AP-Nummer: 3020-16-204; eine Planstelle)
4. Leiterin/Leiter Streifendienst K im Abschnitt 54 (AP-Nummer: 3020-18-387; eine Planstelle)
5. Hauptsachbearbeiterin/Hauptsachbearbeiter Dauerdienst im Lagedienst der Direktion 5 (AP-Nummer: 3020-13-363; eine Planstelle)
6. Hauptsachbearbeiterin/Hauptsachbearbeiter Dienstgruppe im Abschnitt 56 (AP-Nummer: 3020-12-620)
7. Hauptsachbearbeiterin/Hauptsachbearbeiter Dienstgruppe im Abschnitt 56 (AP-Nummer: 3020-12-620)
8. Hauptsachbearbeiterin/Hauptsachbearbeiter Dienstgruppe im Abschnitt 51 (AP-Nummer: 3020-12-620)
9. Hauptsachbearbeiterin/Hauptsachbearbeiter Dauerdienst im Lagedienst der Direktion 5 (AP-Nummer: 3020-13-363)
10. Hauptsachbearbeiterin/Hauptsachbearbeiter Einsatz im Abschnitt 54 (AP-Nummer: 3020-12-676)
11. Leiterin/Leiter Sachbereich Personal/Stellen bei Dir 5 St 31 (AP-Nummer: 3020-12-367)
12. Leiterin/Leiter Streifendienst K im Abschnitt 51 (AP-Nummer: 3020-18-387)
13. Hauptsachbearbeiterin/Hauptsachbearbeiter Dauerdienst im Lagedienst der Direktion (AP-Nummer: 3020-13-363)
14. Leiterin/Leiter Streifendienst K Abschnitt 53 (AP-Nummer: 3020-18-387)
15. Hauptsachbearbeiterin/Hauptsachbearbeiter Dienstgruppe im Abschnitt 53 (AP-Nummer: 3020-12-620)
16. Hauptsachbearbeiterin/Hauptsachbearbeiter Personal-/Stellenangelegenheiten bei Dir 5 St 31 (AP-Nummer: 3020-16-356)

17. Hauptsachbearbeiterin/Hauptsachbearbeiter Einsatz im Abschnitt 52  
(AP-Nummer: 3020-12-676)

18. Hauptsachbearbeiterin/Hauptsachbearbeiter Dienstgruppe im Abschnitt 55  
(AP-Nummer: 3020-12-620)

19. Hauptsachbearbeiterin/Hauptsachbearbeiter Dienstgruppe im Abschnitt 51  
(AP-Nummer: 3020-12-620)

20. Hauptsachbearbeiterin/Hauptsachbearbeiter Dienstgruppe im Abschnitt 54  
(AP-Nummer: 3020-12-620).

**Anforderungen:** Das Anforderungsprofil sowie die weiteren Anforderungen und sonstigen Hinweise können im Intranet der Berliner Polizei (Intrapol) unter dem Pfad Personal/Personalverwaltung/Beamtinnen und Beamte/Stellenausschreibungen beziehungsweise bei - Dir 5 St 311 PE -, Telefon: 4664-503111/503112/503113, eingesehen und angefordert werden.

**Bewerbungsfrist:** innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung

**Bewerbungsanschrift:** Der Polizeipräsident in Berlin  
Direktion 5 - St 311 PE -  
Friesenstraße 16, 10965 Berlin

**Hinweise:** Die Auswahl für diese Stellen erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung allein und unter jenen Bewerberinnen und Bewerbern, deren statusrechtliches Amt unter der Wertigkeit des ausgeschriebenen Dienstpostens liegt. Die Polizei Berlin ist bestrebt, den Anteil von Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes und des Frauenförderplans zu erhöhen. Daher sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt; von ihnen wird gleichwohl ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt. Im Rahmen des zustehenden Organisationsermessens wurde mit Wirkung vom 1. Juni 2018 entschieden, dass die hier aufgeführten Stellen für alle Laufbahnzweige (Schutzpolizei, Kriminalpolizei, Gewerbeaufsichtsdienst) der Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes ausgeschrieben werden. Dies gilt auch dann, wenn das jeweilige Anforderungsprofil noch auf einzelne Laufbahnzweige beschränkt ist. Andere Regelungen bleiben unberührt.

## Der Polizeipräsident in Berlin

---

Direktion 5

**Bezeichnung:** **Polizeihauptkommissarin/Polizeihauptkommissar**  
**Kriminalhauptkommissarin/Kriminalhauptkommissar**  
**Gewerbeaufsichtskommissarin/**  
**Gewerbeaufsichtskommissar**  
(mehrere Stellen)

**Besoldungsgruppe:** A 12

**Besetzbar ab:** nach Maßgabe freier Stellen

**Kennzahl:** S 5/210

**Vollzeit/Teilzeit:** Teilzeitbeschäftigung ist gegebenenfalls möglich.

**Arbeitsgebiet:**

1. Hauptsachbearbeiterin/Hauptsachbearbeiter Dienstgruppe im Abschnitt 51  
(AP-Nummer 3020-12-620)

2. Leiterin/Leiter Stabsbereich ÖA/Präv bei Dir 5 St 4 (AP-Nummer 3020-16-464)

3. Hauptsachbearbeiterin/Hauptsachbearbeiter Personal-/Stellenangelegenheiten bei Dir 5 St 31 (AP-Nummer 3020-16-356)

**Anforderungen:** Die Anforderungsprofile sowie die weiteren Anforderungen und sonstigen Hinweise können im Intranet der Berliner Polizei (Intrapol) unter dem Pfad Personal/Personalverwaltung/Beamtinnen und Beamte/Stellenausschreibungen beziehungsweise bei - Dir 5 St 312 -, Telefon: 4664-503120, eingesehen und angefordert werden.

**Bewerbungsfrist:** innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung

**Bewerbungsanschrift:** Der Polizeipräsident in Berlin  
Direktion 5 - St 31 -  
Friesenstraße 16, 10965 Berlin

**Hinweise:** Die Polizei Berlin ist bestrebt, den Anteil von Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes und des Frauenförderplans zu erhöhen. Daher sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Im Rahmen der zustehenden Organisationsfreiheit wurde entschieden, dass für diese Stelle eine Auswahl nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung allein unter jenen Bewerberinnen und Bewerbern getroffen wird deren statusrechtliches Amt unter der Wertigkeit des ausgeschriebenen Dienstpostens liegt. Im Rahmen des zustehenden Organisationsermessens wurde mit Wirkung vom 1. Juni 2018 entschieden, dass die hier aufgeführten Stellen für alle Laufbahnzweige (Schutzpolizei, Kriminalpolizei, Gewerbeaufsichtsdienst) der Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes ausgeschrieben werden. Dies gilt auch dann, wenn das jeweilige Anforderungsprofil noch auf einzelne Laufbahnzweige beschränkt ist. Andere Regelungen bleiben unberührt.

## Der Polizeipräsident in Berlin

---

Direktion 5

**Bezeichnung:** Erste Polizeihauptkommissarin/  
Erster Polizeihauptkommissar  
Erste Kriminalhauptkommissarin/  
Erster Kriminalhauptkommissar  
Erste Gewerbehauptkommissarin/  
Erster Gewerbehauptkommissar

**Besoldungsgruppe:** A 13 S

**Besetzbar ab:** demnächst

**Kennzahl:** S 5/211

**Vollzeit/Teilzeit:** Teilzeitbeschäftigung ist gegebenenfalls möglich.

**Arbeitsgebiet:**

1. Leiterin/Leiter Sachbereich LD bei Dir 5 St 1 LD (AP-Nummer 3020-13-364; eine Planstelle)
2. Schwerpunktdienstgruppenleiterin/Schwerpunktdienstgruppenleiter im Abschnitt 51 (AP-Nummer 3020-12-621; eine Planstelle)
3. Schwerpunktdienstgruppenleiterin/Schwerpunktdienstgruppenleiter im Abschnitt 52 (AP-Nummer: 3020-12-621; eine Planstelle)
4. Schwerpunktdienstgruppenleiterin/Schwerpunktdienstgruppenleiter im Abschnitt 53 (AP-Nummer: 3020-12-621; eine Planstelle)
5. Schwerpunktdienstgruppenleiterin/Schwerpunktdienstgruppenleiter im Abschnitt 55 (AP-Nummer: 3020-12-621; eine Planstelle)

**Anforderungen:** Das Anforderungsprofil sowie die weiteren Anforderungen und sonstigen Hinweise können im Intranet der Berliner Polizei (Intrapol) unter dem Pfad Personal/Personalverwaltung/Beamten und Beamte/Stellenausschreibungen beziehungsweise bei - Dir 5 St 311 PE -, Telefon: 4664-503111/503112/503113, eingesehen und angefordert werden.

**Bewerbungsfrist:** innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung

**Bewerbungsanschrift:** Der Polizeipräsident in Berlin  
Direktion 5 - St 311 PE -  
Friesenstraße 16, 10965 Berlin

**Hinweise:** Die Auswahl für diese Stellen erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung allein und unter jenen Bewerberinnen und Bewerbern, deren statusrechtliches Amt unter der Wertigkeit des ausgeschriebenen

Dienstpostens liegt. Die Polizei Berlin ist bestrebt, den Anteil von Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes und des Frauenförderplans zu erhöhen. Daher sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt; von ihnen wird gleichwohl ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt. Im Rahmen des zustehenden Organisationsermessens wurde mit Wirkung vom 1. Juni 2018 entschieden, dass die hier aufgeführten Stellen für alle Laufbahnzweige (Schutzpolizei, Kriminalpolizei, Gewerbeaufendienst) der Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes ausgeschrieben werden. Dies gilt auch dann, wenn das jeweilige Anforderungsprofil noch auf einzelne Laufbahnzweige beschränkt ist. Andere Regelungen bleiben unberührt.

## Der Polizeipräsident in Berlin

---

Direktion 6

**Bezeichnung:** zu 1  
Polizeioberkommissarin/Polizeioberkommissar  
Kriminaloberkommissarin/Kriminaloberkommissar  
Gewerbeoberkommissarin/Gewerbeoberkommissar  
zu 2 bis 23 (Besoldungsgruppe A 11)  
Polizeihauptkommissarin/Polizeihauptkommissar  
Kriminalhauptkommissarin/Kriminalhauptkommissar  
Gewerbehauptkommissarin/  
Gewerbehauptkommissar  
zu 24 bis 36 (Besoldungsgruppe A 12)  
Polizeihauptkommissarin/Polizeihauptkommissar  
Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin  
Gewerbehauptkommissarin/  
Gewerbehauptkommissar  
zu 37 bis 40  
Erste Polizeihauptkommissarin/  
Erster Polizeihauptkommissar  
Erste Kriminalhauptkommissarin/  
Erster Kriminalhauptkommissar  
Erste Gewerbehauptkommissarin/  
Erster Gewerbehauptkommissar

**Besoldungsgruppe:** A 10, A 11, A 12, A 13

**Besetzbar ab:** demnächst

**Kennzahl:** S 6/170

**Vollzeit/Teilzeit:** Teilzeitbeschäftigung ist gegebenenfalls möglich.

**Arbeitsgebiet:**

- 1 - Sachbearbeiter/-in Abschnitt bei Dir 6 A 65 (AP-Nummer 3020-16-181)
- 2 - Sachbearbeiter/-in Abschnitt b. A. (AP-Nummer 3020-16-182)
  - 2.1 - Abschnitt 61 (vier Stellen)
  - 2.2 - Abschnitt 62 (fünf Stellen)
  - 2.3 - Abschnitt 63 (sechs Stellen)
  - 2.4 - Abschnitt 64 (sechs Stellen)
  - 2.5 - Abschnitt 65 (fünf Stellen)
  - 2.6 - Abschnitt 66 (fünf Stellen)
- 3 - Sachbearbeiter/-in Einsatz b. A. bei Dir 6 Abschnitt 63 (AP-Nummer 3020-13-7)
- 4 - Sachbearbeiter/-in Verkehrsermittlungsdienst b. A. bei Dir 6 K 23 VED (AP-Nummer 3020-18-304, vier Stellen)
- 5 - Teamführer/-in MEK FAO b. A. bei Dir 6 K 16 FAO (AP-Nummer 3020-16-516, drei Stellen)
- 6 - Sachbearbeiter/-in Führungsunterstützung b. A. bei Dir 6 St FüU (AP-Nummer 3020-16-155)



- 7 - Sachbearbeiter/-in FmE/luK b. A. bei Dir 6 St 21 (AP-Nummer 3020-13-445)
- 8 - Leiter/-in Sachbereich WUG bei Dir 6 St 23 (AP-Nummer 3020-18-176)
- 9 - Sachbearbeiter/-in Dienstrecht b. A. bei Dir 6 St 32 (AP-Nummer 3020-19-40)
- 10 - Sachbearbeiter/-in Dienst aus besonderem Anlass b. A. bei Dir 6 St 11 (AP-Nummer 3020-13-374)
- 11 - Sachbearbeiter/-in Prävention bei Dir 6 St 42 (AP-Nummer 3020-12-645)
- 12 - Sachbearbeiter/-in Personal/Stellen b. A. bei Dir 6 St 31 (AP-Nummer 3020-13-533)
- 13 - Sachbearbeiter/-in Grundsatzangelegenheiten/Täglicher Dienst b. A. bei Dir 6 St 12 (AP-Nummer 3020-13-323)
- 14 - Erste/-r Sachbearbeiter/-in Dienstgruppe (AP-Nummer 3020-12-575)
  - 14.1 - Abschnitt 61 (eine Stelle)
  - 14.2 - Abschnitt 63 (eine Stelle)
  - 14.3 - Abschnitt 64 (eine Stelle)
  - 14.4 - Abschnitt 65 (eine Stelle)
  - 14.5 - Abschnitt 66 (eine Stelle)
- 15 - Erste/-r Sachbearbeiter/-in Abschnittskommissariat bei Dir 6 Abschnitt 62 (AP-Nummer 3020-16-205)
- 16 - Teamführer/-in Streifendienst K bei Dir 6 Abschnitt 65 (AP-Nummer 3020-18-389)
- 17 - Sachbearbeiter/-in Dauerdienst bei Dir 6 St 1 LD 11 (AP-Nummer 3020-13-365)
- 18 - Erste/-r Sachbearbeiter/-in Sofortbearbeitung K bei Dir 6 K 1 (AP-Nummer 3020-16-520, zwei Stellen)
- 19 - Sachbearbeiter/-in Sofortbearbeitung K b. A. bei Dir 6 K 1 (AP-Nummer 3020-18-247, sieben Stellen)
- 20 - Sachbearbeiter/-in KK Eigentumsdelikte K bei Dir 6 K 2 (AP-Nummer 3020-16-527, vier Stellen)
- 21 - Sachbearbeiter/-in KK Rohheit/Gewalt/BtM K bei Dir 6 K 3 (AP-Nummer 3020-16-551, fünf Stellen)
- 22 - Erste/-r Sachbearbeiter/-in Führungsgruppe K bei Dir 6 K FüGr (AP-Nummer 3020-16-426)
- 23 - Sachbearbeiter/-in Auswerteeinheit K b. A. bei Dir 6 K FüGr (AP-Nummer 3020-16-432)
- 24 - Hauptsachbearbeiter/-in Dauerdienst bei Dir 6 St 1 LD 1 (AP-Nummer 3020-13-363)
- 25 - Leiter/-in Stabsbereich ÖA/Präv bei Dir 6 St 4 (AP-Nummer 3020-16-464)
- 26 - Hauptsachbearbeiter/-in Dienstgruppe (AP-Nummer 3020-12-620)
  - 26.1 - Abschnitt 62 (eine Stelle)
  - 26.2 - Abschnitt 63 (zwei Stellen)
  - 26.3 - Abschnitt 64 (zwei Stellen)
  - 26.4 - Abschnitt 65 (drei Stellen)
  - 26.5 - Abschnitt 66 (eine Stelle)
- 27 - Leiter/-in Abschnittskommissariat (AP-Nummer 3020-16-204)
  - 27.1 - Abschnitt 64 (eine Stelle)
  - 27.2 - Abschnitt 63 (eine Stelle)
- 28 - Hauptsachbearbeiter/-in Personal-/Stellenangelegenheiten bei Dir 6 St 3 (AP-Nummer 3020-16-356)
- 29 - Leiter/-in AGIA bei Dir 6 K AGIA (AP-Nummer 3020-17-44)
- 30 - Hauptsachbearbeiter/-in Führungsunterstützung bei Dir 6 St FüU (AP-Nummer 3020-16-142)
- 31 - Hauptsachbearbeiter/-in Kriminalitätsbekämpfung bei Dir 6 St 13 (AP-Nummer 3020-19-13)
- 32 - Leiter/-in Streifendienst K bei Dir 6 Abschnitt 63 (AP-Nummer 3020-18-387)
- 33 - Leiter/-in KK ZentraB bei Dir 6 K 24 ZentraB (AP-Nummer 3020-16-335)

34 - Hauptsachbearbeiter/-in KK Rohheit/Gewalt/BtM K bei Dir 6 K 3  
(AP-Nummer 3020-16-549, zwei Stellen)

35 - Hauptsachbearbeiter/-in Sofortbearbeitung K bei Dir 6 K 1  
(AP-Nummer 3020-16-519, zwei Stellen)

36 - Hauptsachbearbeiter/-in Größere Schadensereignisse bei Dir 6 St 112  
(AP-Nummer 3020-13-372)

37 - Schwerpunktdienstgruppenleiter/-in (AP-Nummer 3020-12-621)

37.1 - Abschnitt 62 (zwei Stellen)

37.2 - Abschnitt 63 (zwei Stellen)

38 - Leiter/-in Führungsgruppe K bei Dir 6 K FüGr (AP-Nummer 3020-16-425)

39 - Leiter/-in SKK Eigentumsdelikte K bei Dir 6 K 2 (AP-Nummer 3020-16-523)

40 - HiRef/-in Stabsbereich Personal bei Dir 6 St 3 (AP-Nummer 3020-16-353)

**Anforderungen:** Die Anforderungsprofile sowie die weiteren Anforderungen und sonstigen Hinweise können im Intranet der Berliner Polizei (Intrapol) unter dem Pfad Personal/Personalverwaltung/Stellenausschreibungen eingesehen beziehungsweise bei Polizeidirektion 6 - Stab 3 -, Telefon: 4664-603100, eingesehen und angefordert werden.

**Bewerbungsfrist:** innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung

**Bewerbungsanschrift:** Der Polizeipräsident in Berlin  
Direktion 6 - Stab 3 -  
Poelchaustraße 1, 12681 Berlin

**Hinweise:** Die Polizei Berlin ist bestrebt, den Anteil von Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes und des Frauenförderplans zu erhöhen. Daher sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt, von ihnen wird nur ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt. Im Rahmen der zustehenden Organisationsfreiheit wurde entschieden, dass für diese Stelle eine Auswahl nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung allein unter jenen Bewerberinnen und Bewerbern getroffen wird, deren statusrechtliches Amt unter der Wertigkeit des ausgeschriebenen Dienstpostens liegt. Die hier aufgeführten Stellen werden für alle möglichen Laufbahnzweige (Schutzpolizei, Kriminalpolizei und Gewerbeaufsichtsdienst) der Laufbahn des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes ausgeschrieben.

## Der Polizeipräsident in Berlin

---

Direktion 6

**Bezeichnung:** zu 1 Besoldungsgruppe A 11  
Polizeihauptkommissarin/Polizeihauptkommissar  
Kriminalhauptkommissarin/Kriminalhauptkommissar  
Gewerbehauptkommissarin/  
Gewerbehauptkommissar  
zu 2 Besoldungsgruppe A 12  
Polizeihauptkommissarin/Polizeihauptkommissar  
Kriminalhauptkommissarin/Kriminalhauptkommissar  
Gewerbehauptkommissarin/  
Gewerbehauptkommissar

**Besoldungsgruppe:** A 11, A 12

**Besetzbar ab:** demnächst

**Kennzahl:** S 6/171

**Vollzeit/Teilzeit:** Teilzeitbeschäftigung ist gegebenenfalls möglich.

**Arbeitsgebiet:**

1. Sachbearbeiter/-in Sofortbearbeitung K b. A. bei Dir 6 K 15 TD  
(AP-Nummer 3020-18-247)

2. Leiter/-in KK Rohheit/Gewalt/BtM K bei Dir 6 K 34 (AP-Nummer 3020-16-548)

**Anforderungen:** Das Anforderungsprofil sowie die weiteren Anforderungen und sonstigen Hinweise können im Intranet der Berliner Polizei (Intrapol) unter dem Pfad Personal/Personalverwaltung/Stellenausschreibungen eingesehen beziehungsweise bei Polizeidirektion 6 - Stab 3 -, Telefon: 4664-603100, eingesehen und angefordert werden.

**Bewerbungsfrist:** innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung

**Bewerbungsanschrift:** Der Polizeipräsident in Berlin  
Direktion 6 - Stab 3 -  
Poelchaustraße 1, 12681 Berlin

**Hinweise:** Die Polizei Berlin ist bestrebt, den Anteil von Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes und des Frauenförderplans zu erhöhen. Daher sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt, von ihnen wird nur ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt. Im Rahmen der zustehenden Organisationsfreiheit wurde entschieden, dass für diese Stelle eine Auswahl nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung allein unter jenen Bewerberinnen und Bewerbern getroffen wird, deren statusrechtliches Amt unter der Wertigkeit des ausgeschriebenen Dienstpostens liegt. Im Rahmen des zustehenden Organisationsermessens wurde mit Wirkung vom 1. Juni 2018 entschieden, dass die hier aufgeführten Stellen für alle Laufbahnzweige (Schutzpolizei, Kriminalpolizei, Gewerbeaufsichtsdienst) der Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes ausgeschrieben werden. Dies gilt auch dann, wenn das jeweilige Anforderungsprofil noch auf einzelne Laufbahnzweige beschränkt ist. Andere Regelungen bleiben unberührt.

## Der Polizeipräsident in Berlin

---

Serviceeinheit Personal

**Bezeichnung:** Polizeiamtfrau/Polizeiamtmann

**Besoldungsgruppe:** A 11

**Besetzbar ab:** demnächst

**Kennzahl:** 3-041-19

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit (Teilzeit ist gegebenenfalls möglich.)

**Arbeitsgebiet:** Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Grundsatz Tarif-/Sozialversicherungs-/Steuerrecht

**Bewerbungsfrist:** 25. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8781&agid=23>

**Hinweise:** Die Polizei Berlin ist bestrebt, den Anteil von Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes und des Frauenförderplans zu erhöhen. Daher sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Des Weiteren sind Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund willkommen. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8781&agid=23> eingesehen werden.

## Der Polizeipräsident in Berlin

---

Serviceeinheit Technik und Logistik

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Leiterin/Leiter Bootswerkstatt</b>
<b>Entgeltgruppe:</b>	11
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	2-075-19
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit (Teilzeitbeschäftigung ist gegebenenfalls möglich.)
<b>Bewerbungsfrist:</b>	25. Oktober 2019
<b>Bewerbungsanschrift:</b>	Bitte bewerben Sie sich online unter: <a href="https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8501&amp;agid=23">https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8501&amp;agid=23</a>

**Hinweise:** Die Polizei Berlin ist bestrebt, den Anteil von Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes und des Frauenförderplans zu erhöhen. Daher sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Des Weiteren sind Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungsvoraussetzungen erfüllen, willkommen. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Vorstellungskosten (zum Beispiel Anreise zum Vorstellungsgespräch) können nicht erstattet werden. Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8501&agid=23> eingesehen werden.

## Der Präsident des Kammergerichts

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Registratorin/Registrator (m/w/d) für General- und Einzelsachen Justizhauptsekretärin/Justizhauptsekretär beziehungsweise Beschäftigte/Beschäftigter</b>
<b>Besoldungsgruppe:</b>	A 8
<b>Entgeltgruppe:</b>	6 Fallgruppe 3 Teil II Abschnitt 16 der Anlage A zum TV-L (Bewertungsvermutung)
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort, nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Beschränkungen
<b>Kennzahl:</b>	2012 E-A 44 (14.19) KG
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	beides
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Bei der Registratur für General- und Einzelsachen handelt es sich um eine nach Sachgesichtspunkten vielfach gegliederte Registratur. Sie sind unter anderem für das Ordnen, Verwalten und Speichern des eingehenden Schriftguts sowie die Registrierung nach sachbezogenen und inhaltlich beschreibenden Merkmalen und Stichworten auf der Grundlage des Generalaktenplans zuständig. Das Schriftgut muss den entsprechenden Verwaltungsvorgängen zugeordnet werden, die einschlägigen Akten zu ähnlichen Vorgängen sind zu ermitteln und an die/den jeweilige/-n Sachbearbeiter/-in vorzulegen. Sie führen Verfügungen aus, nehmen Eintragungen in verschiedene Listen vor, notieren und überwachen Fristen und erstellen Übersichten und Tabellen zur Vorbereitung der Beantwortung von Berichtsaufträgen. Das Führen von Telefonaten mit Mitarbeiter/-innen, mit verschiedenen Behörden und Gerichten sowie mit Publikum und die Bearbeitung von Bürgeranfra-

gen gehören ebenso wie der stetige Ausbau beziehungsweise die Weiterführung der Registratur für General- und Einzelsachen zu Ihren Tätigkeiten. Wir bieten Ihnen die Mitarbeit in einem engagierten Team sowie ein angenehmes Arbeitsumfeld.

**Bewerbungsfrist:** 18. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Der Präsident des Kammergerichts  
Eißholzstraße 30-33, 10781 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung kann unter: <http://www.berlin.de/stellen/42254> eingesehen werden.

## Der Präsident des Kammergerichts

---

**Bezeichnung:** Justizamtsinspektorin/Justizamtsinspektor (m/w/d)

**Besoldungsgruppe:** A 9 S

Es handelt sich um die Ausschreibung einer besetzten Planstelle; von der Bewerbung der/des derzeitigen Stelleninhaberin/Stelleninhabers ist auszugehen. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beförderungskandidatinnen und Beförderungskandidaten, welche sich bereits im Statusamt einer Justizhauptsekretärin/eines Justizhauptsekretärs (A 8) befinden.

**Besetzbar ab:** sofort, nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Beschränkungen

**Kennzahl:** 2012 E – A 44 (13.19) KG

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Arbeitsgebiet:** Sachbearbeiter/-in in der Referendarabteilung (VI A 8)  
a) Sonderurlaub nach § 7 SUrlVO und für AG-Fahrten b) Mutterschutz vor der Geburt  
c) Dienstleistungsaufträge, Erholungsurlaub d) Überweisung in die Ausbildungsstationen e) Mutterschutz nach der Geburt, Elternzeit und Ausbildungsverlängerungen in diesem Zusammenhang f) Überweisung innerhalb des Vorbereitungsdienstes an DUV Speyer g) Berufsfeldnotierungen h) Mitwirkung Grundsatzangelegenheiten

**Bewerbungsfrist:** 18. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Der Präsident des Kammergerichts  
Eißholzstraße 30-33, 10781 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung kann unter: <http://www.berlin.de/stellen/42227> eingesehen werden.

## Finanzamt Pankow/Weißensee

---

**Bezeichnung:** Hauptsachgebietsleiterin/Hauptsachgebietsleiter  
Erhebung, Leitung der Stelle für zentrale Erhebungsaufgaben  
Sachgebietsleiterin/Sachgebietsleiter  
Steuerfachservice (Stelle für zentrale Erhebungsaufgaben)  
Sachgebietsleiterin/Sachgebietsleiter  
Festsetzung/Erhebung (m/w/d)

**Besoldungsgruppe:** A 14

**Besetzbar ab:** voraussichtlich ab 1. Februar 2020

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** SenFin III 136/19

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit, Teilzeit

**Arbeitsgebiet:** Hauptsachgebietsleiterin/Hauptsachgebietsleiter Erhebung, Leitung der Stelle für zentrale Erhebungsaufgaben, Sachgebietsleiterin/Sachgebietsleiter Steuerfachservice in der Stelle für zentrale Erhebungsaufgaben, Sachgebietsleiterin/Sachgebietsleiter Festsetzung/Erhebung

**Bewerbungsfrist:** 25. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Die aussagekräftige Bewerbung und der berufliche Werdegang sind innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung unter Angabe der Kennzahl an die Senatsverwaltung für Finanzen - III G -, Klosterstraße 59, 10179 Berlin, zu richten.

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9037&agid=23> eingesehen werden.

## Finanzamt Spandau

---

**Bezeichnung:** **Hauptsachbearbeiterin/Hauptsachbearbeiter DBA/AStG  
Herausgehobene Sachbearbeiterin/  
Herausgehobenen Sachbearbeiter  
in der Festsetzungs- und Erhebungsstelle (m/w/d)**

**Besoldungsgruppe:** A 12

**Besetzbar ab:** 1. Januar 2020

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** SenFin III 143/19

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit, Teilzeit

**Arbeitsgebiet:** Hauptsachbearbeiterin/Hauptsachbearbeiter DBA/AStG, herausgehobene Sachbearbeiterin/herausgehobener Sachbearbeiter in der Festsetzungs- und Erhebungsstelle

**Bewerbungsfrist:** 25. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Die aussagekräftige Bewerbung und der berufliche Werdegang sind innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung unter Angabe der Kennzahl an die Senatsverwaltung für Finanzen - III G -, Klosterstraße 59, 10179 Berlin, zu richten. Die Senatsverwaltung für Finanzen ist bestrebt, den Frauenanteil in der Besoldungsgruppe A 12 in den Berliner Finanzämtern zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

**Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9066&agid=23> eingesehen werden.

## Freie Universität Berlin

---

Abteilung III: Technische Abteilung - Referat III A: Bauplanung und Baudurchführung Hochbau

<b>Berufsfeld:</b>	Sonstiges
<b>Laufbahngruppe:</b>	Sonstige
<b>Bezeichnung:</b>	<b>Beschäftigte/Beschäftigter (m/w/d) in der Verwaltung</b>
<b>Entgeltgruppe:</b>	6 TV-L FU
<b>Besetzbar ab:</b>	ab sofort
<b>Kennzahl:</b>	III A/ADMIN/08/19
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit
<b>Wochenstunden:</b>	39,4

**Arbeitsgebiet:** Wahrnehmung von vielfältigen Organisations- und Verwaltungsaufgaben zur Unterstützung der Projektleitungen sowie im Rahmen der Durchführung von Bauprojekten. Unterstützung bei der Administration von Bauprojekten, Erledigung schriftlicher und telefonischer Korrespondenz, Terminkoordination sowie Aktenführung.

**Anforderungen:** Einstellungsvoraussetzungen: Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem Verwaltungsberuf oder dem Arbeitsgebiet entsprechend gründliche und vielseitige Fachkenntnisse. Erwünscht: Arbeitserfahrung im Sekretariat und/oder im Assistenzbereich; gute PC-Kenntnisse (Microsoft Office); ausgeprägte Rechtschreib- und Grammatikkenntnisse, gute Ausdrucksweise, gutes Organisations- und Zeitmanagement sowie gute Kommunikationsfähigkeit; Serviceorientierung sowie ein sicheres und verbindliches Auftreten.

**Bewerbungsfrist:** 30. September 2019

**Bewerbungsanschrift:** Freie Universität Berlin  
Zentrale Universitätsverwaltung  
Abteilung III: Technische Abteilung Referat III A: Bauplanung und Baudurchführung Hochbau Büroleitung III 1  
Rüdesheimer Straße 54-56, 14197 Berlin

**Bewerbungsunterlagen:** Bewerbungen sind mit aussagekräftigen Unterlagen unter Angabe der Kennung im Format PDF (vorzugsweise als ein Dokument) elektronisch per E-Mail zu richten an Büroleitung III 1: [bueroleitung-ta@zuv.fu-berlin.de](mailto:bueroleitung-ta@zuv.fu-berlin.de) oder per Post an die Freie Universität Berlin, Zentrale Universitätsverwaltung, Abteilung III: Technische Abteilung Referat III A: Bauplanung und Baudurchführung Hochbau Büroleitung III 1, Rüdesheimer Straße 54-56, 14197 Berlin. Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungsvoraussetzungen erfüllen, sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt. Vorstellungskosten können von der Freien Universität Berlin leider nicht übernommen werden. Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen nur in Kopie ein. Mit der Abgabe einer Onlinebewerbung geben Sie als Bewerber/-in Ihr Einverständnis, dass Ihre Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Wir weisen darauf hin, dass bei ungeschützter Übersendung Ihrer Bewerbung auf elektronischem Wege von Seiten der Freien Universität Berlin keine Gewähr für die Sicherheit übermittelter persönlicher Daten übernommen werden kann.

**Ansprechperson:** Frau Burda und Frau Streller

**Telefon:** 030 838-51145

**E-Mail:** [bueroleitung-ta@zuv.fu-berlin.de](mailto:bueroleitung-ta@zuv.fu-berlin.de)

<http://www.berlin.de/stellen/42191>



## Freie Universität Berlin

Abteilung III: Technische Abteilung - Referat III C: Technische Gebäudeausstattung und Betriebstechnik

<b>Berufsfeld:</b>	Sonstiges
<b>Laufbahngruppe:</b>	Sonstige
<b>Bezeichnung:</b>	<b>Technische Beschäftigte/Technischer Beschäftigter Ingenieurin/Ingenieur für Elektrotechnik) (m/w/d)</b>
<b>Entgeltgruppe:</b>	11 TV-L FU (zuzüglich einer außertariflichen Fachkräftezulage)
<b>Besetzbar ab:</b>	ab sofort
<b>Kennzahl:</b>	III C 6/AV/07/19
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit
<b>Wochenstunden:</b>	39,4

**Arbeitsgebiet:** Die Technische Abteilung erbringt im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgabenschwerpunkte allgemeine und spezifische Leistungen für den Lehr- und Forschungsbetrieb der Freien Universität Berlin. Die Abteilung betreut und bewirtschaftet den gesamten Liegenschaftsbestand der Universität mit ca. 290 Gebäuden und einer Gesamtnutzfläche von ca. 620 000 m<sup>2</sup> (Hauptnutzfläche ca. 350 000 m<sup>2</sup>). Der Bestand ist in mehrere Betriebsbereiche untergliedert. Die Arbeitsgruppe Betriebstechnik ist für den Betrieb, die Wartung/Inspektion, die regelmäßigen Prüfungen und die kleineren Instandsetzungen zuständig. Der sichere, umweltschonende und wirtschaftliche Betrieb der Anlagen in Verbindung mit der Gewährleistung einer hohen Nutzerzufriedenheit, steht hierbei im Vordergrund. Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit Eigenverantwortung, Gestaltungsspielraum und engem Nutzerkontakt in einem kollegialen Umfeld sowie interessante Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Aufgabengebiet: - Organisation des technischen und rechtssicheren Betriebes der Hauptstromversorgung der Freien Universität Berlin (ein Umspannwerk 10/6kV, 24 Stationen 6/0, 4kV, 9 Stationen 10/0,4kV) sowie der dazugehörenden Nah-, Fernwirk- und Schutztechnik (Buchholz- und Differenzialschutz); - Leitung der Zentralwarte (ständig besetzte Stelle) inklusive Personalverantwortung für ca. zehn Beschäftigte; - Anlagenverantwortung nach DIN VDE 0105-100; - Durchführung von Ingenieuraufgaben zur Planung, Erweiterung, Baudurchführung und Bauunterhaltung der Hauptstromversorgung sowie der dazugehörenden Technik; - Organisation der Prüfung der ca. 280 000 ortsveränderlichen Elektrogeräte der Freien Universität Berlin gemäß DGUV 3; - Beauftragung und Betreuung von Fremdfirmen inklusive Überwachung und Abnahme von Leistungen; - Organisation und Koordination der Aufgaben mit den verschiedenen Beteiligten sowie den Nutzern, Fremdbetreibern und auch mit dem Energieversorgungsunternehmen.

**Anforderungen:** Einstellungsvoraussetzungen: Abgeschlossenes (Fach-) Hochschulstudium an einer technischen (Fach-)Hochschule (Dipl.-Ing./FH beziehungsweise Bachelor) der Fachrichtungen Elektrotechnik oder gleichwertige Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Schaltberechtigung bis einschließlich 10kV beziehungsweise die Bereitschaft diese zu erwerben. (Berufs-)Erfahrung: Mehrjährige (mindestens drei Jahre) Berufserfahrung in dem oben genannten Aufgabengebiet. Erwünscht: - Umfassende und tiefgreifende Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit und dem Betrieb von Anlagen der Stromversorgung; - Sehr gute Kenntnisse der technischen Richtlinien (zum Beispiel VDI, AMEV-Richtlinien, Arbeitsstättenrichtlinie, etc.) und Normen (zum Beispiel VDE, DIN, etc.); - Erfahrung in der Personalführung; - Erfahrung in der Organisation von Betriebsaufgaben sowie ausgeprägtes Organisationsgeschick; - Projekterfahrung; - Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften (wie VOB, GWB, VgV, ABau, HOAI, LHO, BauOBln, BetrSichV etc.); - Kenntnisse von technischen Funktionsabläufen in naturwissenschaftlichen Labor- und Forschungseinrichtungen; - Teamfähigkeit, sicheres Auftreten, Selbständigkeit und Eigeninitiative bei der Erfüllung der Aufgaben

**Bewerbungsfrist:** 30. September 2019

**Bewerbungsanschrift:** Freie Universität Berlin  
Zentrale Universitätsverwaltung  
Abteilung III: Technische Abteilung Referat III C: Technische Gebäudeausstattung und Betriebstechnik  
Büroleitung III 1  
Rüdesheimer Straße 54-56, 14197 Berlin

**Bewerbungsunterlagen:** Bewerbungen sind mit aussagekräftigen Unterlagen unter Angabe der Kennung im Format PDF (vorzugsweise als ein Dokument) elektronisch per E-Mail zu richten an Büroleitung III 1: [bueroleitung-ta@zuv.fu-berlin.de](mailto:bueroleitung-ta@zuv.fu-berlin.de) oder per Post an die Freie Universität Berlin Zentrale, Universitätsverwaltung, Abteilung III: Technische Abteilung Referat III C: Technische Gebäudeausstattung und Betriebstechnik Büroleitung III 1, Rüdesheimer Straße 54-56, 14197 Berlin.

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungs Voraussetzungen erfüllen, sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt. Vorstellungskosten können von der Freien Universität Berlin leider nicht übernommen werden. Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen nur in Kopie ein. Mit der Abgabe einer Onlinebewerbung geben Sie als Bewerber/-in Ihr Einverständnis, dass Ihre Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Wir weisen darauf hin, dass bei ungeschützter Übersendung Ihrer Bewerbung auf elektronischem Wege von Seiten der Freien Universität Berlin keine Gewähr für die Sicherheit übermittelter persönlicher Daten übernommen werden kann.

**Ansprechperson:** Frau Burda und Frau Streller

**Telefon:** 030 838-51145

**E-Mail:** [bueroleitung-ta@zuv.fu-berlin.de](mailto:bueroleitung-ta@zuv.fu-berlin.de)

<http://www.berlin.de/stellen/42176>

## Freie Universität Berlin

---

Abteilung III: Technische Abteilung - Referat III C: Technische Gebäudeausstattung und Betriebstechnik

**Berufsfeld:** Sonstiges

**Laufbahngruppe:** Sonstige

**Bezeichnung:** **Betriebshandwerkerin/Betriebshandwerker (m/w/d)**

**Entgeltgruppe:** 6 TV-L FU

**Besetzbar ab:** ab sofort

**Kennzahl:** III C 2/BH HLS/08/19

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Wochenstunden:** 39,4

**Arbeitsgebiet:** Die Technische Abteilung erbringt im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgabenschwerpunkte allgemeine und spezifische Leistungen für den Lehr- und Forschungsbetrieb der Freien Universität Berlin. Die Abteilung betreut und bewirtschaftet den gesamten Liegenschaftsbestand der Universität mit ca. 290 Gebäuden und einer Gesamtnutzfläche von ca. 620 000 m<sup>2</sup> (Hauptnutzfläche ca. 350 000 m<sup>2</sup>). Der Bestand ist in mehrere Betriebsbereiche untergliedert. Die Arbeitsgruppe Betriebstechnik ist für den Betrieb, die Wartung/Inspektion, die regelmäßigen Prüfungen und die kleineren Instandsetzungen zuständig. Der sichere, umweltschonende und wirtschaftliche Betrieb der Anlagen in Verbindung mit der Gewährleistung einer hohen Nutzerzufriedenheit, steht hierbei im Vordergrund. Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit Eigenverantwortung, Gestaltungsspielraum und engem Nutzerkontakt in einem kollegialen Umfeld sowie interessante Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Die Technische Abteilung sucht Betriebshandwerker/-innen für den Bereich Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik in den Betriebsbereichen der Freien Universität Berlin. Aufgabengebiet: Installation (Überwachung der Arbeits-

leistung von ausführenden Firmen sowie die Überprüfung der nach den Regeln der Technik ordnungsgemäßen Ausführung der Arbeiten und der abschließenden Leistungsabnahme); Inspektion (Feststellung und Beurteilung des Ist-Zustandes zur frühzeitigen Erkennung von bereits vorhandenen beziehungsweise potenziell eintretenden Störungen); Wartung (Durchführung von Pflegemaßnahmen wie Reinigen, Abschmieren, Justieren, Nachfüllen von Betriebsstoffen und Katalysatoren sowie ähnliche Maßnahmen zur Verminderung beziehungsweise Verhinderung von Verschleißerscheinungen.) und Instandsetzung (Beseitigung von Störungen und Schäden durch Reparatur oder Austausch von Baugruppen und einzelnen Anlagenteilen) von ver- und entsorgungstechnischen Anlagen und Systemen im Gewerk Sanitär-, Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik überwiegend mittleren Schwierigkeitsgrades.

**Anforderungen:** Einstellungsvoraussetzungen: Abgeschlossene Ausbildung als Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Gas-/Wasserinstallateur/-in sowie Zentralheizungs- und Lüftungsbauer/-in oder eine mindestens dreijährige Ausbildung in einem artverwandten anerkannten Ausbildungsberuf mit Spezialisierung auf Sanitär-, Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik. (Berufs-)Erfahrung: Mehrjährige Berufserfahrung Erwünscht: Mehrjährige Berufserfahrung, fachliche Kenntnisse über und Erfahrung mit MSR- und Elektroanlagen, RLT-Anlagen, Kälteanlagen und Vollklimaanlagen; hohes Verantwortungsbewusstsein; Selbständigkeit; gutes Ausdrucksvermögen, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, Kundenorientierung, analytische Fähigkeiten, organisatorisch-technisches Verständnis sowie die Bereitschaft zur Rufbereitschaft sollten vorhanden sein.

**Bewerbungsfrist:** 30. September 2019

**Bewerbungsanschrift:** Freie Universität Berlin  
Zentrale Universitätsverwaltung  
Abteilung III: Technische Abteilung Referat III C: Technische Gebäudeausstattung und Betriebstechnik  
Büroleitung III 1  
Rüdesheimer Straße 54-56, 14197 Berlin

**Bewerbungsunterlagen:** Bewerbungen sind mit aussagekräftigen Unterlagen unter Angabe der Kennung im Format PDF (vorzugsweise als ein Dokument) elektronisch per E-Mail zu richten an Büroleitung III 1: [bueroleitung-ta@zuv.fu-berlin.de](mailto:bueroleitung-ta@zuv.fu-berlin.de) oder per Post an die Freie Universität Berlin Zentrale Universitätsverwaltung, Abteilung III: Technische Abteilung Referat III C: Technische Gebäudeausstattung und Betriebstechnik Büroleitung III 1, Rüdesheimer Straße 54-56, 14197 Berlin.

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungsvoraussetzungen erfüllen, sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt. Vorstellungskosten können von der Freien Universität Berlin leider nicht übernommen werden. Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen nur in Kopie ein. Mit der Abgabe einer Onlinebewerbung geben Sie als Bewerber/-in Ihr Einverständnis, dass Ihre Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Wir weisen darauf hin, dass bei ungeschützter Übersendung Ihrer Bewerbung auf elektronischem Wege von Seiten der Freien Universität Berlin keine Gewähr für die Sicherheit übermittelter persönlicher Daten übernommen werden kann.

**Ansprechperson:** Frau Burda und Frau Streller

**Telefon:** 030 838-51145

**E-Mail:** [bueroleitung-ta@zuv.fu-berlin.de](mailto:bueroleitung-ta@zuv.fu-berlin.de)

<http://www.berlin.de/stellen/42179>

## Freie Universität Berlin

Abteilung III: Technische Abteilung - Referat III D: Haus- und Grundstücksverwaltung, Einzelraumangelegenheiten

<b>Berufsfeld:</b>	Sonstiges
<b>Laufbahngruppe:</b>	Sonstige
<b>Bezeichnung:</b>	<b>Beschäftigte/Beschäftigter (m/w/d)</b>
<b>Entgeltgruppe:</b>	10 TV-L FU
<b>Besetzbar ab:</b>	ab sofort
<b>Kennzahl:</b>	III D 14/Nf St/06/19
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit
<b>Wochenstunden:</b>	39,4

**Arbeitsgebiet:** Die Technische Abteilung der Freien Universität Berlin erbringt im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgabenschwerpunkte allgemeine und spezifische Leistungen für den Lehr- und Forschungsbetrieb der Freien Universität Berlin unter Beachtung von Haushaltsgrundsätzen und Rechtsvorschriften des Landes Berlin. Die Abteilung betreut und bewirtschaftet den gesamten Liegenschaftsbestand der Universität mit rund 290 Gebäuden und einer Gesamtnutzfläche von rund 530 000 m<sup>2</sup> (Hauptnutzfläche rund 320 000 m<sup>2</sup>. Hierzu gehören unter anderem die termingerechte und kostengünstige Beschaffung von Dienstleistungen (unter anderem Gebäude-, Glas-, Fassaden- und Baureinigungen, Grünflächen- und Baumpflege, Winterdienst) Aufgabengebiet: Strategische/-r Sachbearbeiter/-in für den Einkauf von Dienstleistungen (Gebäude-, Glas-, Fassaden- und Baureinigungen, Grünflächen- und Baumpflege, Winterdienst, Schädlingsbekämpfung, Wachsenschutz, Papierentsorgung, etc.) mit folgenden Aufgaben: Durchführung von nationalen und EU-weiten Vergabeverfahren, Erstellung von objektspezifischen Leistungsbeschreibungen und Leistungsverzeichnissen, Aufmaßerstellung beziehungsweise Überprüfung der Gültigkeit der vorhandenen Basisdaten, Kostenvergleichsberechnungen, Vertragsabwicklung, Kontrolle der Leistungserbringung aller laufenden Verträge, Kontrolle der Vertragseinhaltung, Erstellung von Mängelprotokollen und Einleitung von Maßnahmen bei festgestellten Mängeln (Mahnungen, Fristensetzung, Bearbeiten von Rechnungskürzungen, Kündigung wegen Nichterfüllung des Vertrages), Überprüfung von Leistungsmerkmalen (zum Beispiel Leistungsintervallen), Erarbeiten von Optimierungsansätzen, Abnahme von erbrachten Dienstleistungen, Bearbeitung von Gebührenbescheiden im Bereich der Straßenreinigung und der Müllentsorgung, Projektbearbeitung, Umsetzen von Projekten im Rahmen von Optimierungsmaßnahmen.

**Anforderungen:** Einstellungsvoraussetzungen: Dem Aufgabengebiet entsprechende gründliche, umfassende Fachkenntnisse. (Berufs-)Erfahrung: Mehrjährige Erfahrung in einem einschlägigen Arbeitsgebiet, um auf dieser Grundlage Vergabeprozesse sowie die Vertragsgestaltung und -abwicklung bewerten und effizient durchführen zu können. Erwünscht: Abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium der Fachrichtung Verwaltung, Public Management oder Ähnliches oder abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r und dem Verwaltungslehrgang II sowie Immobilienkauffrau/Immobilienkaufmann oder Meister einschlägiger oben aufgeführter Gewerke und sonstige Angestellte, die/der auf Grund gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben können; Kenntnisse im Vergabe- und Vertragsrecht, insbesondere BGB, GWB, VgV, der LHO sowie Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und technischer Vorschriften; betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse; Kenntnisse der gängigen Softwareprogramme (Office); Kenntnisse im Bereich der Dienstleistungsbeschaffung; Verhandlungsgeschick; sicheres und verbindliches Auftreten; Durchsetzungsvermögen; gutes Konfliktlösungsverhalten sowie gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift.

**Bewerbungsfrist:** 30. September 2019

**Bewerbungsanschrift:** Freie Universität Berlin Zentrale  
Universitätsverwaltung  
Abteilung III: Technische Abteilung Referat III D: Haus- und Grundstücksverwaltung,  
Einzelraumangelegenheiten Büroleitung III 1  
Rüdesheimer Straße 54-56, 14197 Berlin

**Bewerbungsunterlagen:** Bewerbungen sind mit aussagekräftigen Unterlagen unter Angabe der Kennung im Format PDF (vorzugsweise als ein Dokument) elektronisch per E-Mail zu richten an Büroleitung III 1: [bueroleitung-ta@zuv.fu-berlin.de](mailto:bueroleitung-ta@zuv.fu-berlin.de) oder per Post an die Freie Universität Berlin Zentrale Universitätsverwaltung, Abteilung III: Technische Abteilung Referat III D: Haus- und Grundstücksverwaltung, Einzelraumangelegenheiten Büroleitung III 1, Rüdeshheimer Straße 54-56, 14197 Berlin. Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungs Voraussetzungen erfüllen, sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt. Vorstellungskosten können von der Freien Universität Berlin leider nicht übernommen werden. Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen nur in Kopie ein. Mit der Abgabe einer Onlinebewerbung geben Sie als Bewerber/-in Ihr Einverständnis, dass Ihre Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Wir weisen darauf hin, dass bei ungeschützter Übersendung Ihrer Bewerbung auf elektronischem Wege von Seiten der Freien Universität Berlin keine Gewähr für die Sicherheit übermittelter persönlicher Daten übernommen werden kann.

**Ansprechperson:** Frau Burda und Frau Streller  
**Telefon:** 030 838-51145  
**E-Mail:** [bueroleitung-ta@zuv.fu-berlin.de](mailto:bueroleitung-ta@zuv.fu-berlin.de)  
<http://www.berlin.de/stellen/42173>

## Humboldt-Universität zu Berlin

---

Abteilung für Personal und Personalentwicklung, Referat Gehaltsstelle (III D)

**Berufsfeld:** Allgemeiner nichttechnischer Verwaltungsdienst  
**Laufbahngruppe:** Gehobener Dienst (Laufbahngruppe 2)  
**Bezeichnung:** **Gruppenleiter Gehaltsstelle (m/w/d)**  
**Entgeltgruppe:** 9 Fallgruppe 2 TV-L HU  
**Besetzbar ab:** sofort  
**Kennzahl:** AN/285/19  
**Vollzeit/Teilzeit:** beides (Teilzeitbeschäftigung gegebenenfalls möglich.)  
**Arbeitsgebiet:** Verantwortliche Gruppenleitung in der Gehaltsstelle; Anleitung und Unterstützung bei der Bearbeitung komplexer Aufgaben; Bearbeitung von Spezialthemen wie Tarif-, Steuer-, Sozialversicherungs- und Zusatzversicherungsrecht sowie Erarbeitung fachlicher Vorgaben zu deren Umsetzung; Berechnung und Zahlbarmachung von Bezügen  
**Anforderungen:** Abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium auf wirtschaftswissenschaftlichem Gebiet oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen (beispielsweise abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung mit Zusatzqualifikation im Bereich Entgeltabrechnung, Personal oder Steuern); einschlägige Berufserfahrung; fundierte Kenntnisse im Tarif-, Besoldungs-, Steuer- und Sozialversicherungsrecht sowie der Landeshaushaltsordnung; umfangreiche Kenntnisse über Zahlungsbestimmungen für Personalbezüge; fundierte Kenntnisse in der Anwendung eines Personalabrechnungssystems, vorzugsweise LOGA oder SAP HCM; sichere Beherrschung der gängigen Office-Software; Leitungs- und Teamfähigkeit, sehr hohe Belastbarkeit  
**Bewerbungsfrist:** 11. Oktober 2019  
**Bewerbungsanschrift:** Humboldt-Universität zu Berlin  
Abteilung für Personal und Personalentwicklung  
Referat III D  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

**Bewerbungsunterlagen:** Bewerbungen sind unter Angabe der Kennzahl an die Bewerbungsanschrift oder per E-Mail in einer PDF-Datei an: [gabriele.nitzsche@uv.hu-berlin.de](mailto:gabriele.nitzsche@uv.hu-berlin.de) zu richten.

**Hinweise:** Zur Sicherung der Gleichstellung sind Bewerbungen qualifizierter Frauen besonders willkommen. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht. Da wir Ihre Unterlagen nicht zurücksenden, bitten wir Sie, Ihrer Bewerbung nur Kopien beizulegen.

**Ansprechperson:** Frau Gabriele Nitzsche

**Telefon:** 030 2093-12570

**E-Mail:** [gabriele.nitzsche@uv.hu-berlin.de](mailto:gabriele.nitzsche@uv.hu-berlin.de)

<http://www.berlin.de/stellen/42197>

## IT-Dienstleistungszentrum Berlin

---

Abteilung E-Government und Fachverfahren

**Berufsfeld:** Informationstechnik und Telekommunikation

**Laufbahngruppe:** Mittlerer Dienst (Laufbahngruppe 1)

**Bezeichnung:** **Administrator für OpenShift beziehungsweise Kubernetes (m/w/d)**

**Entgeltgruppe:** 9 TV-L

**Besetzbar ab:** 01.12.2019

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 117/2019

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Wochenstunden:** 39,40

**Arbeitsgebiet:**

- Verantwortung für den zuverlässigen Betrieb der OpenShift-Umgebung auf Basis von OpenStack und Public-Cloud-Infrastrukturen
- Aktive Mitwirkung bei der ständigen Weiterentwicklung und Verbesserung der Umgebungen im Einklang mit dem technischen Fortschritt
- Support, Fehleranalyse und lösungsorientiertes Vorgehen in enger Zusammenarbeit mit dem Verfahrensbetrieb
- Gestaltung, Administration und Controlling automatisierter Prozesse im gesamten Lebenszyklus der OpenShift-Umgebungen
- Mitarbeit in fachbereichsübergreifenden Projekten

**Anforderungen:**

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Fachinformatiker/-in Systemintegration beziehungsweise abgeschlossenes Fachhochschulstudium (zum Beispiel Informatik) oder nachgewiesene gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen aufgrund langjähriger beruflicher Praxis
- Einschlägige Erfahrungen mit Linux- und Windows-Betriebssystemen, idealerweise auch mit OpenStack und Container-Orchestrierungslösungen (zum Beispiel OpenShift, Kubernetes)
- Routine mit den Prozessen des IT-Service-Managements nach ITIL und in der Nutzung entsprechender ITSM-Werkzeuge
- Sie sind belastbar, gehen lösungsorientiert an Aufgaben heran, können klare Entscheidungen treffen und besitzen eine hohe Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Sie informieren sich eigenständig über laufende Entwicklungen im Umfeld der eingesetzten Technologien und bringen diese Erkenntnisse in Ihre Tätigkeit ein

**Bewerbungsfrist:** 13. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** IT-Dienstleistungszentrum Berlin  
Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin

**Bewerbungsunterlagen:** Bitte nutzen Sie für Ihre aussagefähige Bewerbung ausschließlich das Stellenportal des Öffentlichen Dienstes „Interamt“ unter: <https://www.interamt.de/koop/app/stelle?id=539438> und übermitteln diese zur Kennzahl 117/2019



bis zum 13. Oktober 2019 an das ITDZ Berlin. Aus Gründen der Datensicherheit können Bewerbungen, die per E-Mail eingehen, leider nicht für den Auswahlprozess berücksichtigt werden.

**Hinweise:** Bei dieser Ausschreibung sind wir auf der Suche nach Personen mit verschiedenen Erfahrungshorizonten und unterschiedlichen formellen Qualifikationen. Gemeinsam mit Ihnen ermitteln wir, in welcher Position mit entsprechender Vergütung im ITDZ Berlin Sie Ihre Kompetenzen am besten einbringen können. Es besteht die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung. Wir fördern ein Arbeitsumfeld der Chancengleichheit und gegenseitigem Respekt. Wir glauben, dass die Vielfalt unserer Mitarbeitenden ein treibender Erfolgsfaktor ist und freuen uns über Bewerbungen von Menschen unabhängig von Geschlecht, ethnischer, sozialer und nationaler Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung und Familienstand. Bei uns zählen Ihre Erfahrungen, Qualifikationen und Ihre Motivation mit uns die Veränderung der digitalen Verwaltung zu gestalten und zu leben.

**Ansprechperson:** Anne-Kathrin Giencke

**Telefon:** 030 90222-5544

**E-Mail:** [jobs@itdz-berlin.de](mailto:jobs@itdz-berlin.de)

<http://www.berlin.de/stellen/42203>

### Kindertagesstätten SüdOst

---

Eigenbetrieb von Berlin

**Bezeichnung:** **Stellvertretende Leiterinnen/Stellvertretender Leiter einer Kindertagesstätte (m/w/d)**  
(mehrere Stellen in mehreren Kindertagesstätten)

**Entgeltgruppe:** 9

Die Eingruppierung erfolgt nach den für das Land Berlin geltenden Tarifverträgen und kann je nach Kindertagesstätte und/oder Qualifikation abweichen!

**Besetzbar ab:** sobald wie möglich

**Kennzahl:** siehe Ausschreibung

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** In unseren 44 Kindertagesstätten in den Bezirken Treptow-Köpenick und Neukölln betreuen wir bis zu 4 800 Kinder im Alter von acht Wochen bis zum Schuleintritt. Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet für die unten aufgeführten Einrichtungen in beiden Bezirken vollzeitbeschäftigte stellvertretende/n Leiter/-innen einer Kindertagesstätte (w/m/d) Es handelt sich hier um die a) stellvertretende Leitung der Kindertagesstätte Am Studio 5, 12489 Berlin (bis zu 103 Plätze, Bewertung derzeit Entgeltgruppe 9 TV-L zuzüglich zwei monatlicher Entgeltgruppenzulagen), Kennzahl StKL Stu 01-19 (Leiterin Frau Becker, Telefon: 565900220). b) stellvertretende Leitung der Kindertagesstätte Knollstraße 73, 12355 Berlin (bis zu 90 Plätze, Bewertung derzeit Entgeltgruppe 9 TV-L zuzüglich einer monatlichen Entgeltgruppenzulage), Kennzahl StKL Kno 01-19 (Leiterin Frau Welzel, Telefon: 6699290). c) stellvertretende Leitung der Kindertagesstätte Sternsdamm 214/214 a, 12487 Berlin (bis zu 180 Plätze, Bewertung derzeit Entgeltgruppe 10 TV-L zuzüglich einer monatlichen Entgeltgruppenzulage), Kennzahl StKL Ste 01-19 (Leiterin Frau Horack, Telefon: 6364092). d) stellvertretende Leitung der Kindertagesstätte Venusstraße 59, 12524 Berlin (bis zu 118 Plätze, Bewertung derzeit Entgeltgruppe 9 TV-L zuzüglich zwei monatlicher Entgeltgruppenzulagen), Kennzahl StKL Ven 01-19 (Leiterin Frau Kreße, Telefon: 6733037). e) stellvertretende Leitung der Kindertagesstätte Wildenbruchstraße 25, 12045 Berlin (bis zu 160 Plätze, Bewertung derzeit Entgeltgruppe 10 TV-L zuzüglich einer monatlichen Entgeltgruppenzulage), Kennzahl StKL Wil 01-19. (Leiterin Frau Zeidler, Telefon: 680856880). f) stellvertretende Leitung der Kindertagesstätte Wissmannstrasse 33, 12049 Berlin (bis zu 216 Plätze, Bewertung derzeit Entgeltgruppe 10 TV-L zuzüglich einer monatlichen Entgeltgruppenzulage), Kennzahl StKL Wiss 01-19 (Leiterin Frau Akoglu, Telefon: 627287890). Im Rahmen Ihrer Aufgaben als stellvertretende/-r Leiter/-in einer Kindertagesstätte unterstützen Sie durch Ihre Mitwirkung die Leitung der Einrichtung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie sind mitverantwortlich für die Qualitäts-



entwicklung und -sicherung im pädagogischen Bereich auf der Basis des Berliner Bildungsprogramms. Hierzu gehört auch die Zusammenarbeit mit den Eltern auf der Grundlage einer Erziehungspartnerschaft. Weitere Aufgabenbereiche sind die Mitarbeit bei der Personalführung und -entwicklung der Mitarbeiter/-innen, der Organisation des gesamten Dienstbetriebes, der Öffentlichkeitsarbeit sowie der konstruktiven Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Gremien, insbesondere im Rahmen der Sozialraumorientierung. Ferner sind Sie in Abhängigkeit der belegten Plätze in die Bildung und Betreuung der Kinder eingebunden. Wir bieten Ihnen eine interessante Tätigkeit mit einer Bezahlung nach den im Land Berlin geltenden Tarifverträgen des Öffentlichen Dienstes (TV-L) einschließlich einer zusätzlichen betrieblichen Altersvorsorge, eines bezuschussten VBB-Firmentickets und vermögenswirksamer Arbeitgeberleistungen.

**Bewerbungsfrist:** 11. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Kindertagesstätten SüdOst  
Eigenbetrieb von Berlin  
Groß-Berliner Damm 151, 12489 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung kann unter: <http://www.berlin.de/stellen/42128> eingesehen werden.

## Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin

---

Referat Zentrales Qualitäts- und Beschwerdemanagement, Steuerungsdienst, Öffentlichkeitsarbeit, Revision

**Berufsfeld:** Allgemeiner nichttechnischer Verwaltungsdienst

**Laufbahngruppe:** Höherer Dienst (Laufbahngruppe 2)

**Bezeichnung:** **Regierungsrätin/Regierungsrat**

Es handelt sich um die Ausschreibung einer besetzten Stelle. Die Stelleninhaberin wird sich bewerben.

**Besoldungsgruppe:** A 13

**Besetzbar ab:** sofort

**Kennzahl:** L 26/2019

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Zentrales E-Government, insbesondere • Entwicklung von Maßnahmen zur strategischen Umsetzung berlinweiter Zielsetzungen zum E-Government und der Digitalisierung der Verwaltung • Leitung abteilungsübergreifender E-Government Projekte des LAGeSo soweit hierzu beauftragt • Initiierung und Steuerung von Prozessen zur Erarbeitung von E-Government - Rahmenbedingungen, - Richtlinien und Standards für das LAGeSo • Bearbeiten von Grundsatzfragen zur Weiterentwicklung der E-Government- Strategie sowie Entwicklung und Fortschreibung von Konzeptionen zur Umsetzung und Weiterentwicklung von E-Government • Begleitung der Fachbereiche bei der Umsetzung von E-Governmentprojekten • Unterstützung der Behördenleitung, der Abteilungsleitungen und der Serviceeinheit in allen E-Government Prozessen, insbesondere im Hinblick auf den wirtschaftlichen, strategischen und bürgerorientierten Einsatz neuer E-Government-Verfahren • Vertretung des LAGeSo in Gremien zum E-Government

**Anforderungen:** • Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (zuvor höherer Dienst) des Laufbahnzweiges des nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Laufbahnfachrichtung allgemeiner Verwaltungsdienst. • Gute Kenntnisse des E-Government-Gesetzes sowie personalrechtliche und Verwaltungskennnisse, insbesondere aber organisatorische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse sind von großem Vorteil. Darüber hinaus erfordert die Arbeit ein hohes Maß an Dienstleistungsorientierung, die Fähigkeit zu analytischem Denken und Handeln, sowie eine prägnante schriftliche Ausdrucksweise. Kommunikations-, Entscheidungs- und Konfliktfähigkeit sowie Flexibilität werden vorausgesetzt.

**Anforderungsprofil:** Das Anforderungsprofil kann unter der E-Mail-Anschrift: [Yulia.chernyshova@lageso.berlin.de](mailto:Yulia.chernyshova@lageso.berlin.de) angefordert werden.

**Bewerbungsfrist:** 18. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- ZS C 3 -  
Turmstraße 21, 10559 Berlin

**Bewerbungsunterlagen:** Ihre Bewerbung, die Ihre Motivation und Ihre Eignung für das ausgeschriebene Aufgabengebiet erkennen lässt, richten Sie bitte mit • tabellarischer Tätigkeits- und Fortbildungsübersicht mit Angabe, wann die Fortbildung stattgefunden hat, (ein bloßer Hinweis auf die Personalakte ist bei Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes nicht ausreichend) • den letzten beiden Beurteilungen, davon die letzte bitte nicht älter als ein Jahr, sowie • einer Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht unter Angabe der personalaktenführenden Stelle (Anschrift mit Angabe des Stellenzeichens/E-Mail-Adresse) bis zum 18.10.2019 unter Angabe der Kennzahl L 26/2019 per E-Mail an: [zbb@lageso.berlin.de](mailto:zbb@lageso.berlin.de) oder in Papierform an das Landesamt für Gesundheit und Soziales - ZS C 3 -, Turmstraße 21, 10559 Berlin.

**Hinweise:** Wir haben uns Chancengleichheit und die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Ich möchte deshalb die Frauen, die die Voraussetzungen der Stellenausschreibung erfüllen, ermuntern, sich zu bewerben. Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie in Ihrer Bewerbung auf eine vorhandene Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung hin und fügen Sie entsprechende Unterlagen bei. Ich freue mich, wenn sich Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund, die die Anforderungen erfüllen, angesprochen fühlen. Die Personalauswahl ist zeitnah nach Ausschreibungsende in Form eines teilstrukturierter Interviews vorgesehen. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung entstehen (Fahrtkosten oder Ähnliches), können leider nicht erstattet werden.

**Ansprechperson:** Bei Fragen melden Sie sich bitte bei Frau Chernyshova, Telefon: 030 90229-1622 beziehungsweise unter der E-Mail Adresse: [zbb@lageso.berlin.de](mailto:zbb@lageso.berlin.de)

**Telefon:** 030 90229-1622

**E-Mail:** [zbb@lageso.berlin.de](mailto:zbb@lageso.berlin.de)

<http://www.berlin.de/stellen/42275>

## Maxim Gorki Theater

---

**Berufsfeld:** Technische Berufe

**Bezeichnung:** **Stellwerksbeleuchterin/Stellwerksbeleuchter (m/w/d)**

**Entgeltgruppe:** 7 zuzüglich Theaterbetriebszulage - nach TV-L

**Besetzbar ab:** zum frühestmöglichen Zeitpunkt

**Befristung:** 30. April 2020, gemäß §14 Absatz 1 Nummer 3 TzBfG

**Kennzahl:** 307/081/002

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Wochenstunden:** 38,5

**Arbeitsgebiet:** - Eigenverantwortliche Mitarbeit, beleuchtungstechnischer Aufbau, Einrichtung und Betreuung von Proben und Vorstellungen im Theater sowie auf Gastspielen - Eigenständige Stellwerkstätigkeit im Proben- und Vorstellungsbetrieb beziehungsweise enge Zusammenarbeit mit dem Beleuchtungsmeister/Lichtdesigner und Regieteam - Die Anfertigung von Beleuchtungsrequisiten sowie die Herstellung inszenierungsspezifischer Installationen im Elektrobereich - Technische Bedienung, Betreuung, Wartung, Reparatur und sicherheitstechnische Prüfung der hauseigenen Beleuchtungsgeräte, der lichttechnischen Elektroanlagen und der Sicherheitsbeleuchtung

**Anforderungen:** - Eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als „Fachkraft für Veranstaltungstechnik“ oder eine langjährige Erfahrung als Beleuchter im Stellwerk - Erfahrung im Einsatz mit lichttechnischen Anlagen, vorzugsweise ETC - Kenntnisse in der Netzwerktechnik, Elektrotechnik und Elektronik im Bereich Lichttechnik - Anwendung und urteilssicherer Umgang mit Sicherheitsbestimmungen, DIN-Vorschriften und Unfallverhütungsvorschriften - Erfahrung in den Betriebsabläufen eines Theaterbetriebs - Einfühlungsvermögen in künstlerische Prozesse - Bereitschaft zu den theaterüblichen Zeiten zu arbeiten (Wechselschichten, Wochenend- und Feiertagsdienste, Tourneebetrieb)

**Bewerbungsfrist:** 6. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Maxim Gorki Theater  
Am Festungsgraben 2, 10117 Berlin

**Bewerbungsunterlagen:** Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (wie Lebenslauf, Abschlusszeugnis, Berufsausbildung, Studium und Arbeitszeugnisse) vorzugsweise per E-Mail an Herrn Pierre Stolper: [personal@gorki.de](mailto:personal@gorki.de) Maxim Gorki Theater, Am Festungsgraben 2, 10117 Berlin. Schriftlich eingereichte Bewerbungen ohne ausreichend frankierten Rückumschlag werden nicht zurückgesandt. Die Reisekosten zu den Bewerbungsgesprächen werden nicht erstattet.

**Hinweise:** Das Maxim Gorki Theater berücksichtigt die Gleichstellung von Frauen, Männern und Diversen nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes. Die Bewerbungen von Frauen sowie Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht. Anerkannt Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

**Telefon:** 030 20221-0

**E-Mail:** [personal@gorki.de](mailto:personal@gorki.de)

<http://www.berlin.de/stellen/42200>

## Sekretariat der Kultusministerkonferenz - Dienstort Bonn -

---

Referat I C, Organisation und IT

**Bezeichnung:** IT-Referentin/IT-Referent (w/m/d)

**Entgeltgruppe:** 13

**Besetzbar ab:** sofort

**Kennzahl:** 41/19

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** • Beratung und Unterstützung bei der umfassenden Erneuerung der IT- Architektur im Sekretariat • Migration von Arbeits- und Organisationsprozessen von einer Linux- auf eine Windows Plattform • Digitalisierung: Entwicklung von Lösungsszenarien für vorwiegend papierorientierte Arbeitsabläufe

**Bewerbungsfrist:** 20. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Sekretariat der Kultusministerkonferenz  
Dienststelle Bonn  
Graurheindorfer Straße 157, 53117 Bonn

Die ausführliche Stellenausschreibung kann unter: <http://www.berlin.de/stellen/42272> eingesehen werden.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

---

- I B -

## 1. Konrad-Wachsmann-Schule (Integrierte Sekundarschule)

Schulnummer: 10K09, Geithainer Straße 12, 12627 Berlin (Marzahn-Hellersdorf)

**Bezeichnung: Direktorin/Direktor einer Integrierten Sekundarschule (m/w/d)**

**Besoldungsgruppe: A 15 LBesOA**

**Besetzbar:** bei Stellenvakanz (voraussichtlich 1. August 2020)

**Kennzahl:** 1019/96 2019

**Arbeitsgebiet:** Schulleiter/-in

Gemäß Aktualisierung 2017 des Frauenförderplans waren zum Stichtag 28. Februar 2017 in den Schulleitungen der Berliner Integrierten Sekundar- beziehungsweise Gemeinschaftsschulen 62 Frauen und 63 Männer tätig.

## 2. Gail-S.-Halvorsen-Integrierte Sekundarschule

Schulnummer: 06K09, Im Gehege 6, 14195 Berlin (Steglitz-Zehlendorf)

**Bezeichnung: Stellvertretende Direktorin/Stellvertretender Direktor einer Integrierten Sekundarschule beziehungsweise Studiendirektorin/Studiendirektor (m/w/d)**

**Besoldungsgruppe: A 14 + Az (Fn. 1) beziehungsweise A 15 LBesOA**

**Besetzbar:** bei Stellenvakanz (voraussichtlich 1. August 2020)

**Kennzahl:** 1019/97 2019

**Arbeitsgebiet:** Ständige/-r Vertreter/-in des/-r Schulleiter/-in

Gemäß Aktualisierung 2017 des Frauenförderplans waren zum Stichtag 28. Februar 2017 in den stellvertretenden Schulleitungen der Berliner Integrierten Sekundar- beziehungsweise Gemeinschaftsschulen 54 Frauen und 56 Männer tätig.

## 3. Hermann-Gmeiner-Schule (Grundschule)

Schulnummer: 11G07, Harnackstraße 17, 10365 Berlin (Lichtenberg)

**Bezeichnung: Konrektorin/Konrektor (m/w/d)**

**Besoldungsgruppe: A 13 + Az (Fn. 2)/A 14 + Az (Fn. 1) LBesOA**

Bei entsprechender Entwicklung der Schüler/-innenzahl und bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfolgt Einweisung in Besoldungsgruppe A 14/A 14 + Az (Fn 3) LBesOA.

**Besetzbar:** bei Stellenvakanz (voraussichtlich demnächst)

**Kennzahl:** 1015/53 2019

**Arbeitsgebiet:** Ständige/-r Vertreter/-in des/-r Schulleiters/-in

## 4. Ruth-Cohn-Schule - OSZ Sozialwesen

Schulnummer: 04B04, Bismarckstraße 20, 10625 Berlin (Charlottenburg-Wilmersdorf)

**Bezeichnung: Studiendirektorin/Studiendirektor (m/w/d)**

**Besoldungsgruppe: A 15 BBesOA**

**Besetzbar:** sofort

**Kennzahl:** 1021/52 2019

**Arbeitsgebiet:** Fachbereichsleiter/-in Berufsbezogener Bereich OBF Sozialassistentz

## 5. Nelson-Mandela-Schule (Staatliche Internationale Schule mit Grundstufe und gymnasialer Oberstufe)

Schulnummer: 04K04, Pfalzburger Straße 23, 10719 Berlin (Charlottenburg-Wilmersdorf)

**Bezeichnung: Sekundarschullektorin/Sekundarschullektor beziehungsweise Studiendirektorin/Studiendirektor (m/w/d) (zwei Stellen)**

**Besoldungsgruppe:** A 14 LBesOA beziehungsweise A 15 BBesOA

**Besetzbar:** sofort

**Kennzahl:** a) 1024/01 2019 b) 1024/02 2019

**Arbeitsgebiet:**

a) Fachbereichsleiter/-in Deutsch

b) Fachbereichsleiter/-in Naturwissenschaften

Gemäß Aktualisierung 2017 des Frauenförderplans waren zum Stichtag 28. Februar 2017 in den Fachbereichsleitungen der Berliner beruflichen und zentral verwalteten Schulen 114 Frauen und 115 Männer tätig.

## 6. Herder-Gymnasium

Schulnummer: 04Y05, Westendallee 45-46, 14052 Berlin (Charlottenburg-Wilmersdorf)

**Bezeichnung: Oberstudienrätin/Oberstudienrat (m/w/d)** (drei Stellen)

**Besoldungsgruppe:** A 14 BBesOA

**Besetzbar:** sofort

**Kennzahl:** a) 1018/62 2019 b) 1018/63 2019 c) 1018/64 2019

**Arbeitsgebiet:**

a) Fachleiter/-in Naturwissenschaften

b) Fachleiter/-in Geschichte/Politische Bildung

c) Fachleiter/-in Sport

## 7. Ruth-Cohn-Schule - OSZ Sozialwesen

Schulnummer: 04B04, Bismarckstraße 20, 10625 Berlin (Charlottenburg-Wilmersdorf)

**Bezeichnung: Oberstudienrätin/Oberstudienrat (m/w/d)**

**Besoldungsgruppe:** A 14 BBesOA

**Besetzbar:** sofort

**Kennzahl:** 1021/53 2019

**Arbeitsgebiet:** Fachleiter/-in als Qualitätsbeauftragte/-r

## 8. Neuausschreibung der bereits in den Amtsblättern für Berlin Nummer 26 vom 20. Juni 2014 und Nummer 58 vom 30. Dezember 2016 unter der Kennzahl 1019/74 2014 veröffentlichten Stellenausschreibung

Schulnummer: 06K09, Im Gehege 6, 14195 Berlin (Steglitz-Zehlendorf)

**Bezeichnung: Sekundarschulrektorin/Sekundarschulrektor beziehungsweise Oberstudienrätin/Oberstudienrat (m/w/d)**

**Besoldungsgruppe:** A 13 + Az (Fn. 2) LBesOA beziehungsweise A 14 BBesOA

**Besetzbar:** sofort

**Kennzahl:** 1019/98 2019

**Arbeitsgebiet:** Fachleiter/-in Mathematik

## 9. Gail-S.-Halvorsen-Integrierte Sekundarschule

Schulnummer: 06K09, Im Gehege 6, 14195 Berlin (Steglitz-Zehlendorf)

**Bezeichnung: Sekundarschulrektorin/Sekundarschulrektor beziehungsweise Oberstudienrätin/Oberstudienrat (m/w/d)** (zwei Stellen)

**Besoldungsgruppe:** A 13 + Az (Fn. 2) LBesOA beziehungsweise A 14 BBesOA

**Besetzbar:** sofort

**Kennzahl:** a) 1019/99 2019 b) 1019/100 2019

**Arbeitsgebiet:**

a) Fachleiter/-in Fremdsprachen

b) Fachleiter/-in Deutsch

## 10. Solling-Schule (Integrierte Sekundarschule)

Schulnummer: 07K05, Alt-Marienfelde 52, 12277 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)

**Bezeichnung: Sekundarschulrektorin/Sekundarschulrektor** beziehungsweise **Oberstudienrätin/Oberstudienrat (m/w/d)**

**Besoldungsgruppe:** A 13 + Az (Fn. 2) LBesOA beziehungsweise A 14 BBesOA

**Besetzbar:** sofort

**Kennzahl:** 1019/101 2019

**Arbeitsgebiet:** Fachleiter/-in Mathematik

**11. Neuausschreibung der bereits im Amtsblatt für Berlin Nummer 08/2017 vom 24. Februar 2017 unter den Kennzahlen 1019/01 2017 beziehungsweise 1019/02 2017 veröffentlichten Stellenausschreibungen**

## Helene-Lange-Schule (Integrierte Sekundarschule)

Schulnummer: 06K10, Lauenburger Straße 110/114, 12169 Berlin (Steglitz-Zehlendorf)

**Bezeichnung: Sekundarschulrektorin/Sekundarschulrektor** beziehungsweise **Oberstudienrätin/Oberstudienrat (m/w/d)** (zwei Stellen)

**Besoldungsgruppe:** A 13 + Az (Fn. 2) LBesOA beziehungsweise A 14 BBesOA

**Besetzbar:** sofort

**Kennzahl:** a) 1019/102 2019 b) 1019/103 2019

**Arbeitsgebiet:**

a) Fachleiter/-in Naturwissenschaften

b) Fachleiter/-in als Qualitätsbeauftragte/-r

## 12. Helene-Lange-Schule (Integrierte Sekundarschule)

Schulnummer: 06K10, Lauenburger Straße 110/114, 12169 Berlin (Steglitz-Zehlendorf)

**Bezeichnung: Sekundarschulrektorin/Sekundarschulrektor** beziehungsweise **Oberstudienrätin/Oberstudienrat (m/w/d)**

**Besoldungsgruppe:** A 13 + Az (Fn. 2) LBesOA beziehungsweise A 14 BBesOA

**Besetzbar:** sofort

**Kennzahl:** 1019/104 2019

**Arbeitsgebiet:** Fachleiter/-in Gesellschaftswissenschaften

## 13. Sportschule im Olympiapark - Poelchau-Schule

Schulnummer: 04A08, Prinz-Friedrich-Karl-Weg 1, 14053 Berlin (Charlottenburg-Wilmersdorf)

**Bezeichnung: Sekundarschulrektorin/Sekundarschulrektor** beziehungsweise **Oberstudienrätin/Oberstudienrat (m/w/d)**

**Besoldungsgruppe:** A 13 + Az (Fn. 2) LBesOA beziehungsweise A 14 BBesOA

**Besetzbar:** sofort

**Kennzahl:** 1024/03 2019

**Arbeitsgebiet:** Fachleiter/-in Fachleiter/-in als Beauftragte/-r für Studien- und Berufsorientierung

- Unterstützung der Eliteschülerinnen und Eliteschüler des Sports bei der Berufs- und Studienwahlsuche unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen des Leistungssports
- Durchführung von schulischen Veranstaltungen in der Eliteschule des Sports zur Studien- und Berufswahl
- Planung und Durchführung von Bewerbungstrainings
- Enge Vernetzung mit Partnerinnen und Partnern in der Wirtschaft, den Universitäten, dem Olympiastützpunkt und öffentlichen Einrichtungen zur Realisierung einer dualen Karriere der Eliteschülerinnen und Eliteschüler des Sports



- Aufbau und Pflege eines Netzwerks geeigneter Betriebe und Einrichtungen für die Absolvierung des Betriebspraktikums der Eliteschülerinnen und Eliteschüler des Sports
- Organisation des Betriebspraktikums in der Sekundarstufe I
- Beratung von Erziehungsberechtigten, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern in Fragen der dualen Ausbildung
- Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung des EALS-Portals

Die Besonderheiten der Schule, das Profil sowie das Schulprogramm entnehmen Sie bitte dem Schulporträt der Schule im Schulverzeichnis unter: [www.berlin.de/schulvz](http://www.berlin.de/schulvz)

## Formale Anforderungen:

Zu 1., 2., 5. und 8. bis 13.: Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen (§ 14 der Bildungslaufbahnverordnung - BLVO) beziehungsweise Nachweis der Befähigung für den Laufbahnzweig der Lehrerin und des Lehrers (§ 8 BLVO), der Lehrkraft mit dem Lehramt an Grundschulen (§ 8a BLVO), der Lehrerin mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern und des Lehrers mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern (§ 9 BLVO), der Lehrerin an Sonderschulen/für Sonderpädagogik und des Lehrers an Sonderschulen/für Sonderpädagogik (§ 10 BLVO) oder der Studienrätin und des Studienrats (§ 11 BLVO).

Zu 5. a): Die Besonderheiten der Staatlichen Internationalen Schule in Berlin erfordern gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, Erfahrungen mit dem International Baccalaureate (IB), Erfahrungen mit Seiteneinsteigern Deutsch beziehungsweise Deutsch als Fremdsprache, Erfahrungen in Leitungs- und Koordinierungsprozessen sowie ein hohes Maß an kultureller Kompetenz.

Zu 5. b): Die Besonderheiten der Staatlichen Internationalen Schule in Berlin erfordern sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, das zweite Staatsexamen oder einen gleichwertigen internationalen Abschluss, Erfahrungen im fachübergreifenden Lernen (Integrated Science), Erfahrungen mit dem International Baccalaureate (IB), Erfahrungen in Leitungs- und Koordinierungsprozessen sowie ein hohes Maß an kultureller Kompetenz.

Zu 3.: Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen (§ 14 BLVO) und Nachweis der Befähigung für den Laufbahnzweig der Lehrerin und des Lehrers (§ 8 BLVO), der Lehrkraft mit dem Lehramt an Grundschulen (§ 8a BLVO), der Lehrerin mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern und des Lehrers mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern (§ 9 BLVO) oder der Lehrerin an Sonderschulen/für Sonderpädagogik und des Lehrers an Sonderschulen/für Sonderpädagogik (§ 10 BLVO). Gemäß § 8a BLVO müssen Lehrkräfte mit der Befähigung für den Laufbahnzweig der Studienrätin und des Studienrates eine zweijährige erfolgreich erbrachte Einführungsphase an einer Grundschule oder einem Grundschulteil nachweisen, um im Verfahren zugelassen zu werden. Dies gilt für beamtete und tarifbeschäftigte Bewerberinnen und Bewerber gleichermaßen. Lehrkräfte aus dem Laufbahnzweig der Studienrätin und des Studienrates müssen im Falle der Auswahl einen Laufbahnzweigwechsel in den Laufbahnzweig der Lehrkraft mit dem Lehramt an Grundschulen vornehmen (§ 8a Absatz 2 BLVO).

Zu 4., 6. und 7.: Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen (§ 14 BLVO) beziehungsweise Nachweis der Befähigung für den Laufbahnzweig der Studienrätin und des Studienrats (§ 11 BLVO).

## Anforderungsprofil:

Zu 1.: Das Anforderungsprofil für Schulleiterinnen und Schulleiter ergibt sich aus Anlage 4h der AV Lehrerbeurteilung. Die beobachtbaren Verhaltensweisen sind der Anlage 2h zur AV Lehrerbeurteilung zu entnehmen. Die Übertragung des Amtes einer Schulleiterin oder eines Schulleiters ist nur zulässig, wenn die ausgewählte Lehrkraft an einer Qualifizierungsmaßnahme für künftige Schulleiterinnen und Schulleiter gemäß § 15 Absatz 1 BLVO erfolgreich teilgenommen hat. Gemäß § 15 Absatz 3 BLVO darf in ein Amt als Schulleiterin oder Schulleiter nur befördert werden, wer nach Ablegen der Zweiten Staatsprüfung an mehr als einer Schule tätig war. Ausnahmen sind nur bei Vorliegen dringender dienstlicher Belange zulässig.

Zu 2. und 3.: Das Anforderungsprofil für stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter ergibt sich aus Anlage 4a der AV Lehrerbeurteilung in Verbindung mit Anlage 4g. Die beobachtbaren Verhaltensweisen sind den Anlagen 2a und 2g zur AV Lehrerbeurteilung zu entnehmen.

Zu 4. bis 13.: Das Anforderungsprofil für Fachbereichsleiterinnen und Fachbereichsleiter sowie Fachleiterinnen und Fachleiter ergibt sich aus Anlage 4a der AV Lehrer-



beurteilung in Verbindung mit Anlage 4d. Die beobachtbaren Verhaltensweisen sind den Anlagen 2a und 2d zur AV Lehrerbeurteilung zu entnehmen.

Im Internet finden Sie unter: [www.berlin.de/sen/bildung/rechtsvorschriften/index.html](http://www.berlin.de/sen/bildung/rechtsvorschriften/index.html) unter der Überschrift „Dienstrecht“ die AV Lehrerbeurteilung.

Zu den Arbeitsgebieten vergleiche VV Zuordnung vom 11. Juni 2018 Amtsblatt für Berlin Nummer 28 vom 13. Juli 2018 (ABl. S. 3729).

Das entsprechende Amt zu den Stellenausschreibungen der Nummer 1 bis 3 wird gemäß § 97 LBG zunächst im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben. Für angestellte Lehrkräfte erfolgt eine analoge Anwendung der Probezeitregelung.

Teilzeitbeschäftigung ist in begrenztem Umfang durch Reduzierung der jeweiligen Unterrichtsverpflichtung grundsätzlich möglich.

Es können sich auch geeignete Angestellte bewerben. Die Vergütung kann bei Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen entsprechend der jeweiligen Stellenbewertung erfolgen. Die Vergleichsgruppen ergeben sich wie folgt: Besoldungsgruppe A 12 - Entgeltgruppe 11/Besoldungsgruppe A 13 - Entgeltgruppe 13/Besoldungsgruppe A 14 - Entgeltgruppe 14/Besoldungsgruppe A 15 - Entgeltgruppe 15/Besoldungsgruppe A 16 - Vergütung außertariflich entsprechend der für Beamte geltenden Regelungen. Sofern die Stelle mit einer Amtszulage ausgewiesen ist, erfolgt die Zahlung einer persönlichen Zulage in gleicher Höhe.

Da Frauen in Leitungspositionen noch immer erheblich unterrepräsentiert sind, ist deren Bewerbung ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungsvoraussetzungen erfüllen, sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin unter Angabe der Kennzahl an die **Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie** - I B 2.08/I B 2.09/I B 2.17 -, Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber, die bereits im Öffentlichen Dienst tätig sind, werden gebeten, ihr Einverständnis zur Personalakteneinsicht durch die Schulaufsicht zu erklären und - bei einer Beschäftigung außerhalb des Berliner Schuldienstes - die Postanschrift und das aktuelle Stellenzeichen der zuständigen Personalstelle mitzuteilen.

Zur Vermeidung von Portokosten bei der Rücksendung bitten wir auf die Übersendung von Originalunterlagen und Sichthüllen zu verzichten.

## Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

---

Abteilung II

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Qualitätsentwicklung ganztägiger Bildung und Schulverpflegung als Regierungsrätin/Regierungsrat</b> beziehungsweise <b>Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter (m/w/d)</b>
<b>Besoldungsgruppe:</b>	A 13
<b>Entgeltgruppe:</b>	13
<b>Besetzbar ab:</b>	ab 01.01.2020 - vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen (HG 20/21)
<b>Kennzahl:</b>	142/19
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	beides
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Qualitätsentwicklung ganztägiger Bildung und Schulverpflegung
<b>Bewerbungsfrist:</b>	18. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich zur Kennzahl 142/19 ausschließlich online über: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8741>

Die ausführliche Stellenausschreibung kann unter: <http://www.berlin.de/stellen/41254> eingesehen werden.

## Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

---

Abteilung V, Familie und frühkindliche Bildung

**Bezeichnung:** **Fachlicher Dauerbetrieb ISBJ - Fachverfahren KiTa als Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär**  
beziehungsweise  
**Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter (m/w/d)**

**Besoldungsgruppe:** A 8

**Entgeltgruppe:** 8

**Besetzbar ab:** sofort

**Kennzahl:** 140/19

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Arbeitsgebiet:** Fachlicher Dauerbetrieb ISBJ - Fachverfahren KiTa

**Bewerbungsfrist:** 18. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich zur Kennzahl 140/19 ausschließlich online über: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8792>

Die ausführliche Stellenausschreibung kann unter: <http://www.berlin.de/stellen/41572> eingesehen werden.

## Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

---

Abteilung Zentraler Service

**Bezeichnung:** **Organisation der Ausbildung, Betreuung von Nachwuchskräften und Stipendiaten als Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor**  
beziehungsweise  
**Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter (m/w/d)**

**Besoldungsgruppe:** A 10

**Entgeltgruppe:** 9

**Besetzbar ab:** 01.01.2020 - vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen (HG 2020/21)

**Kennzahl:** 134/19

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Arbeitsgebiet:** Organisation der Ausbildung, Betreuung von Nachwuchskräften und Stipendiaten

**Bewerbungsfrist:** 18. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich zur Kennzahl 134/19 ausschließlich online über: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8721>

Die ausführliche Stellenausschreibung kann unter: <http://www.berlin.de/stellen/41233> eingesehen werden.

## Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

---

Abteilung I, Gesundheit

**Bezeichnung:** Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter (m/w/d)

**Entgeltgruppe:** 11

**Besetzbar ab:** sofort

**Kennzahl:** 58/19

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Arbeitsgebiet:** Angelegenheiten der Gesundheitsberichterstattung und Epidemiologie, insbesondere zu Indikatoren des Gesundheitswesens (Beschäftigte, Ausbildung, Inanspruchnahme, Gesundheitsausgaben, Kosten, Umweltfaktoren); Gesundheitsberichterstattung aus Daten der Dienste des ÖGD (Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung, Sozialpsychiatrischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Beratungsstellen für Behinderte, Krebs- und AIDS-Kranke, Therapeuten); Entwicklung und Überwachung der Einhaltung von Standards für die Veröffentlichungen des Referats; Koordination von Datenanforderungen für die Gesundheitsberichterstattung an das AfS; Webredaktion für das Referat.

**Bewerbungsfrist:** 18. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Z C 14/Z C 16 -  
Oranienstraße 106, 10969 Berlin

**Hinweise:** Menschen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie auf eine Behinderung gegebenenfalls bereits in der Bewerbung hin. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungs voraussetzungen erfüllen, sind ausdrücklich erwünscht.

Die ausführliche Stellenausschreibung kann unter: <http://www.berlin.de/stellen/42290> eingesehen werden.

## Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

---

Abteilung I, Gesundheit

**Bezeichnung:** Regierungsrätin/Regierungsrat (m/w/d)  
oder  
Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter (m/w/d)

**Besoldungsgruppe:** A 13

**Entgeltgruppe:** 13

**Besetzbar ab:** sofort

**Kennzahl:** 59/19

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Arbeitsgebiet:** Bearbeitung juristischer Einzelfragen innerhalb der Arbeitsgruppe; Angelegenheiten des Weiterbildungsgesetzes und des Gesundheitschulanerkennungsgesetzes; EU-Rechtsangelegenheiten; Umsetzung europarechtlicher Vorschriften in das Berufsrecht auf Landesebene für die gesamte Arbeitsgruppe,

einschließlich Mitwirkung bei bundesrechtlichen und EU-Vorschriften; Grundsatzangelegenheiten der Medizinphysiker sowie Grundsatzfragen der Ausbildung der Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker; bedarfsbezogene Mitarbeit im Bereich der Gesundheitsfachberufe; bereichsbezogene Fachaufsicht über das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin.

**Bewerbungsfrist:** 18. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Z C 14/16 -  
Oranienstraße 106, 10969 Berlin

**Hinweise:** Menschen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie auf eine Behinderung gegebenenfalls bereits in der Bewerbung hin. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungsvoraussetzungen erfüllen, sind ausdrücklich erwünscht.

Die ausführliche Stellenausschreibung kann unter: <http://www.berlin.de/stellen/42296> eingesehen werden.

## Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

---

Abteilung II, Pflege

**Bezeichnung:** **Regierungsamtfrau/Regierungsamtmann (m/w/d)**

**Besoldungsgruppe:** A 11

**Besetzbar ab:** sofort

**Kennzahl:** 61/19

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Arbeitsgebiet:** Sachbearbeitung der objektbezogenen Einzelförderung von Investitionsmaßnahmen in Pflegeeinrichtungen; Pauschalförderung von teilstationären und Kurzzeitpflegeeinrichtungen gemäß des Landespflegeeinrichtungsgesetzes; Mitwirkung bei Vertragsangelegenheiten für Pflegeeinrichtungen; Statistik; Mitwirkung bei Internet- und Intranetangelegenheiten, Haushaltsangelegenheiten des Referates II C

**Bewerbungsfrist:** 25. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Z C 14/Z C 16 -  
Oranienstraße 106, 10969 Berlin

**Hinweise:** Menschen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie auf eine Behinderung gegebenenfalls bereits in der Bewerbung hin. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungsvoraussetzungen erfüllen, sind ausdrücklich erwünscht.

Die ausführliche Stellenausschreibung kann unter: <http://www.berlin.de/stellen/42278> eingesehen werden.

## Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

---

Abteilung II, Pflege

**Bezeichnung:** **Oberamtsrätin/Oberamtsrat (m/w/d)**  
oder  
**Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter (m/w/d)**

**Besoldungsgruppe:** A 13 S

**Entgeltgruppe:** 12

**Besetzbar ab:** voraussichtlich zum 01.06.2020

**Kennzahl:** 60/19

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Arbeitsgebiet:** Gesetz- und Verordnungsgebung auf EU-, Bundes- und Landesebene im Rahmen der Sozialen Pflegeversicherung (SGB XI); Grundsatzangelegenheiten der Pflegeversicherung, insbesondere Grundsatzfragen des Leistungs- und Beitragsrechts, Klärung von Schnittstellen zu den anderen Zweigen der Sozialversicherung und zur Sozialhilfe; Länderreferentin beziehungsweise Länderreferent für das SGB XI (Pflegeversicherung); Leitung der „Koordinierungsgruppe Pflege“ und Federführung bei der internen und externen Information zum SGB XI; fachbezogene Gremienarbeit, Angelegenheiten von Eingaben und Beschwerden zum SGB XI; Fachaufsicht über das LAGeSo hinsichtlich der Aufgabe „Ahndung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 121 Absatz 1 SGB XI“.

**Bewerbungsfrist:** 25. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Z C 14/Z C 16 -  
Oranienstraße 106, 10969 Berlin

**Hinweise:** Menschen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie auf eine Behinderung gegebenenfalls bereits in der Bewerbung hin. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungsvoraussetzungen erfüllen, sind ausdrücklich erwünscht.

Die ausführliche Stellenausschreibung kann unter: <http://www.berlin.de/stellen/42302> eingesehen werden.

## Senatsverwaltung für Inneres und Sport

---

**Bezeichnung:** Referentin/Referent (w/m/d)  
für Grundsatzangelegenheiten des Informationsfreiheitsrechts und des Datenschutzrechts

**Besoldungsgruppe:** A 14

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** I 04/2019

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

**Arbeitsgebiet:** Referentin/Referent mit Schwerpunkt Informationsfreiheits- und Datenschutzrecht • Grundsatzangelegenheiten des Informationsfreiheitsrechts • Grundsatzangelegenheiten des Datenschutzrechts im Referat I A Staats- und Verwaltungsrecht (Staats- und Verwaltungsrecht, Informationsfreiheitsrecht, Datenschutzrecht, Bezirksangelegenheiten, Wahlen und Volksbegehren, Melderecht, Vereinsverbote).

**Bewerbungsfrist:** 18.10.2019

**Bewerbungsanschrift:** Bitte bewerben Sie sich online unter:  
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9020&agid=23>

**Hinweise:** Derzeit sind in der ausgeschriebenen Besoldungsgruppe in unserer Verwaltung Frauen unterrepräsentiert. Gemäß Frauenförderplan haben wir uns verpflichtet, Frauen in diesen Besoldungsgruppen besonders zu fördern. Daher werden Frauen besonders dazu aufgefordert, sich zu bewerben, und werden bei gleichwertiger Qualifikation (Eignung, Befähigung und fachliche Leistung) bevorzugt berücksichtigt. Anerkannte Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Menschen mit Migrationshintergrund und Angehörige ethnischer

Minderheiten werden ausdrücklich ermutigt, sich zu bewerben. Die Auswahl wird aufgrund der Eignung getroffen. Personalüberhangkräfte sind aufgefordert, sich im Rahmen dieser Ausschreibung selbst zu bewerben. Wir sind ein familienfreundlicher Arbeitgeber und durch die Berufundfamilie gGmbH zertifiziert. Die Instrumente des „Familienbewussten Führens“ werden aktiv zur Verfügung gestellt. Dies schließt flexible Arbeitszeit- und Arbeitsortregelungen - auch für Führungskräfte - mit ein. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir etwaige Ihnen mit der Wahrnehmung von Vorstellungsgesprächen verbundene Kosten nicht übernehmen können. Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9020&agid=23> eingesehen werden.

## Senatsverwaltung für Inneres und Sport

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Referentin/Referent (w/m/d) für die Landeskoordinierungsstelle „Berliner Landesprogramm“</b>
<b>Entgeltgruppe:</b>	14
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort
<b>Befristung:</b>	befristet bis zum 31.12.2020
<b>Kennzahl:</b>	ZS 19/2019
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
<b>Arbeitsgebiet:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Referentin/Referent in der Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt, einem ressortübergreifend besetzten Staatssekretärsrat unter Beteiligung der für Bildung, Jugend, Sport, Inneres, Justiz, Soziales, Gesundheit und Frauen zuständigen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, von zwei Bezirksbürgermeisterinnen, der/dem Polizeivizepräsidentin/Polizeivizepräsidenten, des Beauftragten für Integration und Migration des Berliner Senats sowie des Opferbeauftragten des Senats von Berlin, deren Aufgabe es ist, die Gewaltprävention in Berlin weiter zu entwickeln.</li><li>• Referent/-in für die Landeskoordinierungsstelle für das Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention und für den Bereich Antisemitismus.</li><li>• Weiterentwicklung des ressortübergreifenden Berliner Landesprogrammes Radikalisierungsprävention (Prävention gegen islamistische Radikalisierung) einschließlich der einzelnen Förderschwerpunkte - insbesondere der Schwerpunkt Transfer Wissenschaft und Praxis</li><li>• Fachliche Beurteilung, Umsetzung und Begleitung von Projekten im Kontext von Antisemitismus - Entwicklung, Beauftragung und Begleitung von Evaluationen</li><li>• Entwicklung, Bewertung und Begleitung von gewaltpräventiven Konzepten, Projekten und Maßnahmen</li><li>• Koordination und Steuerung der Gremienarbeit und anderen Sitzungen, Moderation, Durchführung, Protokollführung und Ergebnissicherung, Konzeptionierung, Organisation</li><li>• Durchführung und Moderation von Veranstaltungen</li><li>• Konzeptionierung und Erstellung von Publikationen</li><li>• eigenständiges Erstellen von Hausleitungsvorlagen und Beantworten von schriftlichen Anfragen zu den genannten Themen</li><li>• Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</li><li>• inhaltliche Vorbereitung von und Teilnahme an Sitzungen der Landeskommision Berlin gegen Gewalt zu diesen Themenfeldern - bundes- und europaweite Vernetzung und Austausch</li><li>• Vortragstätigkeit</li></ul>
<b>Bewerbungsfrist:</b>	18.10.2019
<b>Bewerbungsanschrift:</b>	Bitte bewerben Sie sich online unter: <a href="https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8924&amp;agid=23">https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8924&amp;agid=23</a>
<b>Hinweise:</b>	Anerkannte Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Menschen mit Migrationshintergrund und Angehörige ethnischer Minderheiten werden ausdrücklich ermutigt, sich zu bewerben. Die Auswahl wird aufgrund der Eignung getroffen. Personalüberhangkräfte sind aufgefordert, sich im Rahmen dieser Ausschreibung selbst zu bewerben. Wir sind ein familienfreundlicher Arbeitgeber und durch die Berufundfamilie gGmbH zertifiziert. Die Instrumente des „Familienbewussten Führens“ werden aktiv zur Verfügung gestellt. Dies schließt flexible Arbeitszeit- und Arbeitsortregelungen - auch für Führungskräfte -

mit ein. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir etwaige Ihnen mit der Wahrnehmung von Vorstellungsgesprächen verbundene Kosten nicht übernehmen können. Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=8924&agid=23> eingesehen werden.

## Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

---

Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Regierungsamtfrau/Regierungsamtmann (m/w/d)</b> beziehungsweise <b>Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter (m/w/d)</b>
<b>Besoldungsgruppe:</b>	A 11
<b>Entgeltgruppe:</b>	10
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort
<b>Kennzahl:</b>	78/19
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	beides
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Bescheinigungen und Stellungnahmen zur Umsatzsteuerbefreiung von Bildungsmaßnahmen nach § 4 Nummer 21 a, bb Umsatzsteuergesetz (UStG); Sachbearbeitung im Rahmen der Fachaufsicht über die Ausführung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG); stellvertretende/-r Projektleiter/-in des PC-Verfahrens BERAV; Grundsatzangelegenheiten der Aufstiegs- und Weiterbildungsförderung sowie angrenzende berufsbildungs- und arbeitsmarktpolitische Fragestellungen.
<b>Bewerbungsfrist:</b>	18. Oktober 2019
<b>Bewerbungsanschrift:</b>	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung kann unter: <http://www.berlin.de/stellen/42245> eingesehen werden.

## Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

---

Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter (m/w/d)</b>
<b>Entgeltgruppe:</b>	13
<b>Besetzbar ab:</b>	24.09.2019
<b>Befristung:</b>	befristet für die Dauer des Mutterschutzes der Stelleninhaberin; gegebenenfalls auch als Vertretung für die Elternzeit mit der Option der Verlängerung; längstens jedoch bis zur Rückkehr der Stelleninhaberin
<b>Kennzahl:</b>	82/19
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	beides
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Referent/-in der Landesbeauftragten zur Erfüllung von Aufgaben nach § 5 LGBG, qualifizierte Analyse und Bearbeitung von Gesetzes-, Verordnungs- und sonstiger wichtiger Vorhaben auf Landes- und Bundesebene sowie von Länderministerkonferenzen unter behindertenpolitischen Gesichtspunkten, wissenschaftlich fundierte Unterstützung des LfB bei der Entwicklung von Konzepten und Strategien bei der Umsetzung der Verpflichtung des Landes Berlin zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung aus Artikel 11 der Verfassung von Berlin und der Umsetzung der UN-BRK.



**Bewerbungsfrist:** 18. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung kann unter: <http://www.berlin.de/stellen/42236> eingesehen werden.

## Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

---

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGeSi)

**Bezeichnung:** Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter (m/w/d)

**Entgeltgruppe:** 6

**Besetzbar ab:** sofort

**Kennzahl:** 79/19

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Arbeitsgebiet:** Mitarbeit im Referat I C - Energie-Effizienz bei Produkten; Überwachung von Unternehmen hinsichtlich der Energieverbrauchskennzeichnung von Produkten; ICSMS-Datenverarbeitung (Internetgestütztes Informations- und Kommunikationssystem für die paneuropäische Marktüberwachung); Referatsbezogene Verwaltungstätigkeiten

**Bewerbungsfrist:** 18. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung kann unter: <http://www.berlin.de/stellen/42242> eingesehen werden.

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

---

**Bezeichnung:** Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter (m/w/d)  
**im Referat II C - Bauplanungsrecht, verbindliche Bauleitplanung, planungsrechtliche Einzelangelegenheiten**

**Entgeltgruppe:** 13

**Besetzbar ab:** 01.01.2020

**Befristung:** unbefristet (vorbehaltlich der Beschlussfassung des Abgeordnetenhauses von Berlin über den Doppelhaushalt 2020/2021)

**Kennzahl:** SenStadtWohn Nummer 87/2019

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Arbeitsgebiet:** Das Arbeitsgebiet umfasst folgende Aufgaben: • Koordination der Trägerstellungnahmen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen im Rahmen der Aufstellung von bezirklichen (vorhabenbezogenen) Bebauungsplänen. • Bearbeitung von Eingriffen zur Wahrung des dringenden Gesamtinteresses Berlins bei Bebauungsplänen. • Bearbeitung von Bebauungsplänen von besonderer Gebiets-, Projekt- und Aufgabenbezogenheit. • Rechtskontrollen der bezirklichen Bebauungspläne und Stellungnahmen in planungsrechtlichen Angelegenheiten des allgemeinen Städtebaurechts.

**Bewerbungsfrist:** 18. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
Büroleitung I/II BL  
Württembergische Straße 6, 10707 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung kann unter: <http://www.berlin.de/stellen/42257> eingesehen werden.

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

---

Abteilung III, Geoinformation

**Bezeichnung:** Technische Beschäftigte/Technischer Beschäftigter

**Entgeltgruppe:** 11

**Besetzbar ab:** 01.10.2019

**Kennzahl:** 52/2019

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Realisierung und Sicherstellung der Qualität des verlustfreien Datentransfers in alle gängigen Systeme zu den Fachbereichen/Nutzern; Gewährleistung des Digitalen Geländemodells (DGM), Integration und Verarbeitung von Fremddaten in die eigenen graphischen Systeme und Dateien, Weiterentwicklung der im Fachbereich Ingenieurgeodäsie eingesetzten IT-Systeme, Digitaldatenarchiv; Realisierung der Systembereitschaft im Bauwerksmonitoring und der Bauwerksüberwachung; Erarbeiten von Konzepten für die Vergabe von Leistungen zur Erlangung modellbasierter digitaler Geofachdaten für die Belange des Verkehrswege- und Ingenieurbauwesens, Durchführung von Vergaben ingenieurgeodätischer Leistungen

**Bewerbungsfrist:** 6. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
Abteilung III, Geoinformationen  
Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung kann unter: <http://www.berlin.de/stellen/42140> eingesehen werden.

## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

---

Abteilung V, Tiefbau

**Bezeichnung:** Senatsrätin/Senatsrat  
beziehungsweise  
**Beschäftigte/Beschäftigter mit Sondervertrag für die Leitung des Bereiches „Brücken/Ingenieurbau - Entwurf/Ausführung“ (w/m/d)**

Die mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragte Dienstkraft wird sich voraussichtlich bewerben.

**Besoldungsgruppe:** B2, AT2

**Besetzbar ab:** ab sofort

**Befristung:** Beamtenverhältnis auf Probe gemäß § 97 LBG (zwei Jahre) beziehungsweise ein zunächst auf zwei Jahre befristeter Dienstvertrag

**Kennzahl:** SenUVK-Nr. 94/2019

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 40 Wochenstunden, Teilzeitbeschäftigung ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange im Rahmen vollzeitnaher Tätigkeit möglich.

**Arbeitsgebiet:** Leitung des Bereiches „Brücken/Ingenieurbau - Entwurf/ Ausführung“ Die Leitungsfunktion für den Bereich „Brücken/Ingenieurbau - Entwurf/ Ausführung“ umfasst neben dem Wahrnehmen der Personal-, Finanz- und Führungsverantwortung für den Bereich mit ca. 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch die Entwicklung von Zielen, Konzepten und Leitlinien für den Bereich. Darüber hinaus sind Sie unter anderem verantwortlich für: • die Koordinierung und Erörterung der Leistungserstellung, • die Vertretung des Bereiches nach innen und gegenüber politischen Gremien, • das Treffen von Entscheidungen hinsichtlich grundsätzlicher, fachlicher, personeller, finanzwirtschaftlicher und organisatorischer Angelegenheiten, • die Umsetzung arbeitsschutzrechtlicher Maßnahmen für den Verantwortungsbe- reich. Formale Anforderungen: Sie verfügen über die laufbahnrechtlichen Vorausset- zungen für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der technischen Dienste des Landes Berlin in der Fachrichtung Stadtbauwesen mit Studienfachrichtung Bauingenieurwesen beziehungsweise dem entsprechende vergleichbare Studien- fachrichtung - sowie Erfüllung der Voraussetzungen für Beförderungen nach § 24 LVO-TD beziehungsweise für Tarifbeschäftigte im Rahmen eines Dienstvertrages ein wissenschaftliches Hochschulstudium im Studiengang Bauingenieurwesen mit dem Abschluss Dipl.-Ing. (Univ.) beziehungsweise Master oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen und langjährige einschlägige Berufs- und Verwaltungs- erfahrungen im konstruktiven Ingenieurtiefbau sowie Leitungserfahrungen größerer Organisationseinheiten. Fachliche Anforderungen: Darüber hinaus besitzen Sie: - einschlägige Fach- und Rechtskenntnisse - insbesondere im Projektmanagement, Vergabe- und Vertragsrecht - umfangreiche betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen im Bauprojektmanagement einschließlich vertiefter Erfahrungen/ Kenntnisse in der Kosten- und Terminverfolgung - Kenntnisse eines zeitgemäßen Personal- und Gesundheitsmanagements sowie der demographischen Entwicklung und Erfahrungen im Umgang mit Gremien und Verbänden und Erfahrungen bei der Wahrnehmung von Aufgaben zum Arbeitsschutz und der Unfallverhütung - einschlä- gige Ort- und Objektkenntnisse - Kenntnisse des LGG, AGG, PersVG, SGB IX Außerfachliche Anforderungen: Gesucht wird eine Persönlichkeit, die durch souverä- nes Auftreten überzeugt, sich gegenüber ihren/seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbei- tern durch ein hohes Maß an Teamorientierung, Engagement, Kommunikationsfähig- keit auszeichnet und geeignet ist, die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz in der Öffentlichkeit überzeugend zu repräsentieren. Das vollständige Anforderungsprofil kann per E-Mail unter: [VBueroleitung@senuvk.berlin.de](mailto:VBueroleitung@senuvk.berlin.de) angefor- dert werden.

**Bewerbungsfrist:** 18.10.2019

**Bewerbungsanschrift:** Bewerbungen mit einem aussagekräftigen Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf, den Ausbildungsnachweisen und der Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung/des letzten Zeugnisses richten Sie bitte bis zum 18.10.2019 unter Angabe der Kennzahl: SenUVK-Nr. 94/2019 an die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - V BL -, Württembergische Straße 6, 10707 Berlin, beziehungsweise per E-Mail an: [VBueroleitung@senuvk.berlin.de](mailto:VBueroleitung@senuvk.berlin.de) Im Rahmen des Aus- wahlverfahrens sind die aktuellen dienstlichen Beurtei- lungen/Zeugnisse (möglichst nicht älter als ein Jahr) zu berücksichtigen. Sollte eine entsprechende Beurteilung/ ein Zeugnis nicht vorliegen, ist die Erstellung einzuleiten und dieses kurzfristig nachzureichen. Bewerber/-innen, die bereits im Öffentlichen Dienst tätig sind, werden gebeten, Ihrer Bewerbung eine „Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte“ und Angaben ihrer personalaktenführenden Stelle beizufügen.

**Hinweise:** Da die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz bestrebt ist, den Anteil an Frauen in Führungspositionen zu erhöhen, werden diese ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Men- schen oder diesen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die for- malen Voraussetzungen erfüllen, sind ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter (m/w/d) im Bereich Verkehr - Schwerpunkt Netzplanung ÖPNV</b>
<b>Entgeltgruppe:</b>	14 TV-L
<b>Besetzbar ab:</b>	ab sofort bis zum Ende der Elternzeit (voraussichtlich 31.08.2020)
<b>Besetzbar ab:</b>	befristet
<b>Kennzahl:</b>	SenUVK 111/2019
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit, Teilzeit
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Netzplanung für den öffentlichen Personennahverkehr mit dem Schwerpunkt Straßenbahnplanungen; Ausschreibung und Betreuung vorbe- reitender Untersuchungen inklusive Trassenbewertung, Wirtschaftlichkeitsbetrach- tungen und verkehrliche Begründungen für Straßenbahnneubauvorhaben; Vorbe- reitung und Begleitung von ebd. Planungsverfahren; Vorbereitung und Auswertung von Nachfrageberechnungen (Bestand und Prognose); konzeptionelle Aspekte der Straßenbahnplanung insbesondere für den StEP Verkehr
<b>Bewerbungsfrist:</b>	18.10.2019
<b>Bewerbungsanschrift:</b>	Bitte bewerben Sie sich online unter: <a href="https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9112&amp;agid=23">https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9112&amp;agid=23</a>
<b>Hinweise:</b>	Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <a href="https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9112&amp;agid=23">https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9112&amp;agid=23</a> eingesehen werden.

## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter im Bereich Verkehr - Schwerpunkt ÖPNV</b>
<b>Entgeltgruppe:</b>	14 TV-L
<b>Besetzbar ab:</b>	ab sofort
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	SenUVK 112/2019
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit, Teilzeit
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Mitarbeit in der Gruppe „Integrative Verkehrsplanung Berlin“: Netzplanung für den öffentlichen Personenverkehr, Vorbereitung und Beglei- tung von Planungsverfahren, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für den ÖPNV; Vorbe- reitung, Begleitung und Auswertung von Modellberechnungen (Bestand und Prog- nose); konzeptionelle Aspekte der Infrastruktur Schiene, insbesondere für den StEP Mobilität und Verkehr; gemeinsame Verkehrsentwicklungsplanung mit Brandenburg; Vorbereitung und Begleitung von ÖPNV-Erhebungen und statistische Auswertungen
<b>Bewerbungsfrist:</b>	18.10.2019
<b>Bewerbungsanschrift:</b>	Bitte bewerben Sie sich online unter: <a href="https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9109&amp;agid=23">https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9109&amp;agid=23</a>
<b>Hinweise:</b>	Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <a href="https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9109&amp;agid=23">https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9109&amp;agid=23</a> eingesehen werden.

## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Abteilung V, Tiefbau

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Leitende Baudirektorin/Leitender Baudirektor (w/m/d)</b>
<b>Besoldungsgruppe:</b>	A 16
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort
<b>Befristung:</b>	Beamtenverhältnis auf Probe gemäß § 97 LBG (zwei Jahre)
<b>Kennzahl:</b>	SenUVK-Nummer 104/2019
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit mit 40 Wochenstunden, Teilzeitbeschäftigung ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange im Rahmen vollzeitnaher Tätigkeit möglich.

**Arbeitsgebiet:** Leitung des Fachbereiches „Finanzierung/Immobilienmanagement/Entschädigung“ Bei dem ausgeschriebenen Arbeitsgebiet handelt es sich um einen besetzten Dienstposten. Die Dienstposteninhaberin wird sich voraussichtlich bewerben. Die Leitungsfunktion für den Fachbereich „Finanzierung/Immobilienmanagement/Entschädigung“ umfasst neben dem Wahrnehmen der Personal-, Finanz- und Führungsverantwortung für den Bereich mit ca. 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch die Entwicklung von Zielen, Konzepten und Leitlinien für den Fachbereich. Darüber hinaus sind Sie unter anderem verantwortlich für:

- die Erarbeitung und Umsetzung von Zielvorgaben und Kenngrößen für die Finanz- und Haushaltsplanung und -wirtschaft für Bund und Land
- die Erarbeitung von Zielvorgaben und Handlungsanweisungen für den Grunderwerb und das Immobilienmanagement.

Formale Anforderungen: Sie verfügen über

- die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 - Laufbahnzweig: bautechnischer Dienst - sowie Erfüllung der Voraussetzungen für Beförderungen nach § 24 LVO-TD und
- fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse und methodische Kompetenzen - zum Beispiel Abschluss eines wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzstudiums
- langjährige einschlägige Berufs- und Verwaltungserfahrungen sowie Leitungserfahrungen größerer Organisationseinheiten.

Fachliche Anforderungen: Sie besitzen

- umfangreiche betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie Kenntnisse im Haushaltsrecht und auf den Gebieten der Politik, der Gesellschaft und Wirtschaft.
- Kenntnisse des Verwaltungsrechts (unter anderem AZG, VwVG, BerlStrG) und des Privatrechts (BGB - insbesondere Allgemeines Vertrags- und Schuldrecht).
- Kenntnisse im Umgang mit politischen Gremien, den Wirtschaftsverbänden, mit Vertretern anderer Verwaltungsebenen und privaten Investoren.
- Kenntnisse des LGG, AGG, PersVG, SGB IX.

Außerfachliche Anforderungen: Gesucht wird eine Persönlichkeit, die durch souveränes Auftreten überzeugt, sich gegenüber ihren/seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch ein hohes Maß an Teamorientierung, Engagement, Kommunikationsfähigkeit auszeichnet und geeignet ist, die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz in der Öffentlichkeit überzeugend zu repräsentieren. Das vollständige Anforderungsprofil kann per E-Mail unter: [VBueroleitung@senuvk.berlin.de](mailto:VBueroleitung@senuvk.berlin.de) angefordert werden.

**Bewerbungsfrist:** 18. Oktober 2019

**Bewerbungsanschrift:** Bewerbungen mit einem aussagekräftigen Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf, den Ausbildungsnachweisen und der Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung richten Sie bitte bis zum 18. Oktober 2019 unter Angabe der Kennzahl: SenUVK-Nummer 104/2019 an die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - V BL -, Württembergische Straße 6, 10707 Berlin, beziehungsweise an: [VBueroleitung@senuvk.berlin.de](mailto:VBueroleitung@senuvk.berlin.de) Im Rahmen des Auswahlverfahrens sind die aktuellen dienstlichen Beurteilungen (möglichst nicht älter als ein Jahr) zu berücksichtigen. Sollte eine entsprechende Beurteilung nicht vorliegen, ist die Erstellung einzuleiten und dieses kurzfristig nachzureichen. Bewerberinnen/

Bewerber, die bereits im Öffentlichen Dienst tätig sind, werden gebeten, Ihrer Bewerbung eine „Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte“ und Angaben ihrer personalaktenführenden Stelle beizufügen

**Hinweise:** Da die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz bestrebt ist, den Anteil an Frauen in Führungspositionen zu erhöhen, werden diese ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Menschen oder diesen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die formalen Voraussetzungen erfüllen, sind ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

## Technisches Finanzamt Berlin

---

- Bezeichnung:** **Koordinierende Sachbearbeiterin/  
Koordinierender Sachbearbeiter  
für den Arbeitsbereich „IT-Verfahrensverantwortung  
und -betreuung für Basisinfrastruktur Netze sowie  
technische Baubetreuung und Telekommunikation“**
- Besoldungsgruppe:** A 12
- Entgeltgruppe:** sofort
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** SenFin III 144/19
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit, Teilzeit
- Arbeitsgebiet:** Koordinierende Sachbearbeiterin/Koordinierender Sachbearbeiter für den Arbeitsbereich „IT-Verfahrensverantwortung und -betreuung für Basisinfrastruktur Netze sowie technische Baubetreuung und Telekommunikation“
- Bewerbungsfrist:** 25. Oktober 2019
- Bewerbungsanschrift:** Die aussagekräftige Bewerbung und der berufliche Werdegang sind innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung unter Angabe der Kennzahl an die Senatsverwaltung für Finanzen - III G -, Klosterstraße 59, 10179 Berlin, zu richten.
- Hinweise:** Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=9074&agid=23> eingesehen werden.

---

Vergabeplattform Berlin:  
[www.berlin.de/vergabeplattform](http://www.berlin.de/vergabeplattform)

---

## Entwicklung und Etablierung einer Koordinierungsstelle für Natur- und Umweltbildung in Neukölln

### Interessenbekundungsverfahren

Das Interessenbekundungsverfahren richtet sich an qualifizierte freie Träger. Das **Bezirksamt Neukölln von Berlin**, Umwelt- und Naturschutzamt, beabsichtigt, eine Koordinierungsstelle für Natur- und Umweltbildung zu entwickeln und zu etablieren.

Dafür wird zunächst ein Träger gesucht, der über umfangreiche Erfahrungen in Netzwerkarbeit und Umweltbildung verfügt. Er sollte geeignetes Personal besitzen oder einstellen, um in einer ersten Phase die neue Koordinierungsstelle aufzubauen, Bildungsaktivitäten abzustimmen und mit sozialen Akteuren und lokalen Initiativen zu vernetzen. Darüber hinaus sollen von dem Zuwendungsempfänger Drittmittel für die kontinuierliche Bereitstellung der bedarfsgerechten Angebote akquiriert werden.

Der Projektzeitraum läuft zunächst ab Förderung bis 31. Dezember 2019. Für die Finanzierung stehen, vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Verfügbarkeit, Fördermittel aus dem Kapitel Naturschutz und Stadtgrün für Sach- und Personalkosten in Höhe von bis zu 25 000 Euro zur Verfügung. Eine weitere Förderung ab 2020 ist durch die Senatsverwaltung für Verkehr, Umwelt und Klimaschutz vorgesehen.

Interessenbekundungen sind bis **21. Oktober 2019** einzureichen.

Ausführliche Informationen im Hinblick auf die Anforderungen an den Träger und auf das Verfahren finden Sie am Anfang der Startseite des Umwelt- und Naturschutzamtes Neukölln:

<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/umwelt-und-naturschutzamt/>

Fragen zum Verfahren und Aufgaben richten Sie bitte an:

Stephan Wiedemann

Telefonnummer: 030 90239-3528

E-Mail: [stephan.wiedemann@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:stephan.wiedemann@bezirksamt-neukoelln.de)



## Aufgebot

---

### Amtsgericht Charlottenburg

Aktenzeichen 70 II 81/18

Frau Kristina Schaffernicht, Bonhoefferufer 8, 10589 Berlin, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Charlottenburg, Gemarkung Stadt Charlottenburg, Blatt 17468 in Abteilung III Nummer 1 eingetragene Grundschuld zu 110 900 DM mit 15 % Zinsen. Eingetragener Berechtigter: Firma BHW - Bausparkasse Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den Öffentlichen Dienst GmbH, Hameln. Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 2. Januar 2020 vor dem Amtsgericht Charlottenburg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

## Aufgebot

---

### Amtsgericht Charlottenburg

Aktenzeichen 70 II 69/19

Die Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin, hat als Erbe den Antrag auf Ausschließung von Nachlassgläubigern bei Gericht eingereicht. Erblasser: Frau Ingeborg Schwenker, Letzte Anschrift des Erblassers: Albrecht-Achilles-Straße 2, 10709 Berlin. Die Nachlassgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers spätestens bis zu dem 13. Januar 2020 vor dem Amtsgericht Charlottenburg anzumelden. In der Anmeldung sind Gegenstand und Grund der Forderung anzugeben. Beweisurkunden sind der Anmeldung in Urschrift oder Abschrift beizufügen. Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; das Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

## Aufgebot

---

### Amtsgericht Lichtenberg

Aktenzeichen 70 II 21/19

In dem Aufgebotsverfahren betreffend Mai Dinh Nguyen, c/o Ponader, Rossweiner Ring 12, 12627 Berlin, Antragsteller, Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Manquen & Lokau, Hardenbergstraße 19, 10623 Berlin, hat das Amtsgericht Lichtenberg durch die Rechtspflegerin Frau Radloff am 16. September 2019 folgendes Aufgebot erlassen: Herr Mai Nguyen, Rossweiner Ring 12, 12627 Berlin, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 18049130, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lichtenberg, Gemarkung Hellersdorf, Blatt 21958N in Abteilung III Nummer 2 eingetragene Grundschuld zu 36 000 Euro mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Herr Mai Dinh Nguyen Rossweiner Ring 12 c/o Ponader, 12627 Berlin. Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 16. Januar 2020 vor dem Amtsgericht Lichtenberg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

## Aufgebot

---

### **Amtsgericht Schöneberg**

Aktenzeichen 76 II 50/19

Herr Ralph Hoffmann, Geleitweg 40, 23569 Lübeck, hat den Antrag auf Ausschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht. Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch von Lichterfelde des Amtsgerichts Schöneberg, Blatt 5965 (Bezeichnung: Blochmannstraße 34) in Abteilung III Nummer 3 eingetragene Hypothek zu 1 500 Reichsmark. Eingetragener Grundpfandrechtsgläubiger laut Grundbucheintrag: Stadt Berlin (Wohnungsbau-Kreditanstalt Berlin). Die Grundpfandrechtsgläubiger werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens bis zum 9. Januar 2020 vor dem Amtsgericht Schöneberg anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

## Aufgebot

---

### **Amtsgericht Schöneberg**

Aktenzeichen 76 II 52/19

Herr Clemens Paetsch, Schwäbische Straße 25, 10781 Berlin, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Schöneberg, Gemarkung Schöneberg, Blatt 11222 in Abteilung III Nummer 8 eingetragene Grundschuld zu 58 000 DM. Eingetragener Berechtigter: Weberbank Berliner Industriebank KGaA in Berlin. Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 10. Januar 2020 vor dem Amtsgericht Schöneberg, Ringstraße 9, 12203 Berlin, anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

## Aufgebot

---

### **Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg**

Aktenzeichen 70 II 29/19

Frau Petra Haase, Rosenstraße 5, 83700 Rottach-Egern, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 1765340, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Tempelhof-Kreuzberg, Gemarkung Mariendorf, Blatt 2838, laufende Nummer 1, 2 und 4 des Bestandsverzeichnisses, in Abteilung III Nummer 10 eingetragene Grundschuld zu 1 000 000 Euro mit 5 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Petra Haase, geborene Niedermeier, geboren am 19. August 1945, Rosenstraße 5, 83700 Rottach-Egern. Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 15. Januar 2020 vor dem Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

## Ausschließungsbeschluss

---

### **Amtsgericht Charlottenburg**

Aktenzeichen 70 II 38/19

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Charlottenburg, Gemarkung Berlin-Heerstraße, Blatt 3403 in Abteilung III Nummer 5 eingetragene Grundschuld zu 22 000 Euro mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

## Ausschließungsbeschluss

---

### **Amtsgericht Charlottenburg**

Aktenzeichen 70 II 39/19

Der Grundschriftbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Charlottenburg, Gemarkung Berlin-Schmargendorf, Blatt 2743 in Abteilung III Nummer 9 eingetragene Grundschrift zu 250 000 Euro mit 16 % Zinsen wird für kraftlos erklärt.

## Ausschließungsbeschluss

---

### **Amtsgericht Schöneberg**

Aktenzeichen 76 II 27/18

Der Gläubiger der im Grundbuch von Steglitz des Amtsgerichts Schöneberg, Blatt 3291 in Abteilung III Nummer 3 zugunsten des Gastwirts Max Blümke in Berlin eingetragenen Hypothek zu 3 500 RM wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

## Ausschließungsbeschluss

---

### **Amtsgericht Schöneberg**

Aktenzeichen 76 II 38/18

Der Gläubiger der im Grundbuch von Lankwitz des Amtsgerichts Schöneberg, Blatt 3666 in Abteilung III Nummer 4 zugunsten der Deutsche Bau- und Bodenbank Aktiengesellschaft in Berlin eingetragenen Grundschrift zu 8 200 DM wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

## Ausschließungsbeschluss

---

### **Amtsgericht Schöneberg**

Aktenzeichen 76 II 51/18

Der im Grundbuch des Amtsgerichts Schöneberg, Gemarkung Schöneberg, Blatt 13.346 in Abteilung II Nummer 2 eingetragene Berechtigte einer Auflassungsvormerkung, Herr Heinz Georg Matenaers in Berlin, wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

## Ausschließungsbeschluss

---

### **Amtsgericht Schöneberg**

Aktenzeichen 76 II 09/19

Der Gläubiger der im Grundbuch von Dahlem des Amtsgerichts Schöneberg, Blatt 1175 in Abteilung III Nummer 11 zugunsten der Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg eingetragenen Grundschrift zu 62 400 DM wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Nachlasssache

---

## **Amtsgericht Charlottenburg**

Aktenzeichen 62 VI 307/96

In dem Nachlassverfahren des am 24. August 1924 geborenen und am 5. April 1996 verstorbenen, zuletzt Ravensberger Straße 1, 10709 Berlin, wohnhaft gewesenen Hans-Jürgen Klemmt wird der Erbschein des Amtsgerichts Charlottenburg vom 20. September 1996, Aktenzeichen 62 VI 307/96, für kraftlos erklärt. Von der Erhebung der Kosten wird abgesehen. Gründe: Mit Beschluss vom 22. August 2019 wurde der Erbschein vom 20. September 1996 eingezogen, da dieser unrichtig geworden ist. Die erteilten Ausfertigungen konnten nicht mehr aufgefunden werden. Der eingezogene Erbschein war daher für kraftlos zu erklären.

### Gläubigeraufruf

---

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **Bogenmotorik e. V.** (Aktenzeichen VR 36124 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 6. Januar 2019 aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

### Gläubigeraufruf

---

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **Johannisthaler Technikverein e. V.** (Aktenzeichen VR 11887 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 5. Oktober 2018 zum 31. Dezember 2018 aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

### Gläubigeraufruf

---

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **zur Förderung kultureller und realpolitischer Bildung Jugendlicher - Durchblick e. V.** (Aktenzeichen VR 16460 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 1. März 2018 aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Leerseite

Leerseite



Landesverwaltungsamt Berlin - SE LS 2 -, Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin